

4_ONE_ANOTHER

Schulungsprogramm für Fachkräfte, die mit ungleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten

Insbesondere Sozialarbeiter:innen & Erzieher:innen



Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.



Name und Nummer des Moduls

1	
---	--

Geschrieben und entwickelt von

United Societes of Balkans / Lidi Smart Solutions

Einführung in das Modul

Dieses Modul enthält allgemeine Informationen über unbegleiteten Minderjährigen, Schlüsselbegriffe, die Fachkräfte verwenden sollten, eine Beschreibung des allgemeinen Rahmens der Europäischen Union für Asyl sowie die Verfahren für die Beantragung von Asyl sowie den Schutzstatus, den jedes Mitglied für unbegleitete Minderjährige gewähren muss. Darüber hinaus wird kurz auf die Krise in der Ukraine und ihr Umgang damit seitens der Europäischen Union eingegangen, während gleichzeitig die aktuelle Situation der Länder Griechenland, Österreich, Italien, Niederlande, Belgien und Spanien beschrieben wird. Das Modul besteht aus fünf Einheiten. Einige der wichtigsten Daten werden anhand von Statistiken und Grafiken dargestellt. Für die Bearbeitung des Moduls wird eine Zeitspanne von 20 Minuten bemessen.

Die vom Modul erreichten Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Lernenden in der Lage:

- Schlüsselkonzepte in Bezug auf unbegleitete Minderjährige zu identifizieren
- Die Migrationssituation aus europäischer Sicht zu betrachten
- Das reguläre Asylverfahren anzuerkennen
- Die Reaktion der EU auf die Ukraine-Krise zu verstehen
- Die aktuelle Migrationssituation in 6 EU-Ländern zu begreifen

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

1.1 Wichtige Definitionen

1.1.1 Von den Eltern getrennte Minderjährige

1.1.2 Unbegleitete Minderjährige

1.1.3 Geflüchtete

1.1.4 Asylbewerber:innen

1.1.5 Migrant:innen

1.2 Der Migrationskontext der Europäischen Union (EU)

1.3 Das Asylantragsverfahren in der EU

1.3.1 Asylverfahren in Europa

1.3.2 Betreuung und Schutz von asylsuchenden Kindern

1.4 Der Konflikt in der Ukraine

1.5 Länderberichte

1.5.1 Griechenland

1.5.2 Österreich

1.5.3 Italien

1.5.4 Belgien

1.5.5 Niederlande

1.5.6 Spanien

Einheit 1.1: Wichtige Definitionen

Inhalt der Einheit	Die erste Einheit beschreibt die Begriffe von den Eltern getrennte Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Geflüchtete, Asylbewerber:innen und Migrant:innen.
<p>1.1.1 Von den Eltern getrennte Minderjährige</p> <p>"Von den Eltern getrennte Minderjährige" sind Kinder unter 18 Jahren, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und von beiden Elternteilen oder ihren früheren gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Hauptbezugspersonen getrennt sind, aber nicht unbedingt von anderen Verwandten. Dies kann daher bedeuten, dass Kinder von anderen erwachsenen Familienmitgliedern begleitet werden.</p> <p>1.1.2 Unbegleitete Minderjährige</p> <p>"Unbegleitete Minderjährige" sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung ihrer Eltern und anderer Verwandter oder anderer Personen, die für sie gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich verantwortlich sind, in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreisen. Es umfasst auch Minderjährige, die nach ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ohne Begleitung zurückgelassen werden.</p> <p>1.1.3 Geflüchtete</p> <p>"Geflüchtete" sind Personen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung gezwungen wurden, das Herkunftsland zu verlassen und eine internationale Grenze zu überqueren, um in einem anderen Land Sicherheit zu finden.</p> <p>1.1.4 Asylbewerber:innen</p> <p>"Asylbewerber:innen" sind Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, um Schutz vor Verfolgung und schweren Menschenrechtsverletzungen in einem anderen Land zu erhalten, und auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten.</p> <p>1.1.5 Migrant:innen</p> <p>"Migrant:innen" sind Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort verlassen oder verlassen haben. Sei es innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze, vorübergehend oder dauerhaft. Unabhängig von ihrem rechtlichen Status, davon, ob die Bewegung freiwillig oder unfreiwillig ist, von den Gründen für die Bewegung oder von der Dauer des Aufenthalts (Khan, Bonet Porqueras und Zakoska Todorovska, 2019).</p>	

Einheit 1.2: Der Migrationskontext der Europäischen Union (EU)

Inhalt der Einheit

Seit 2015 haben Millionen von Geflüchteten versucht, nach Europa zu kommen, um Konflikten, Gewalt, Unsicherheit und Perspektivlosigkeit zu entkommen. Hierbei sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine besonders schutzbedürftige Gruppe, die besondere Betreuung und sofortigen Rechtsschutz benötigt.

Seit 2015 erlebt Europa einen Zustrom von Geflüchteten und Migrant:innen, die versuchen, Konflikten, Gewalt, Unsicherheit und mangelnden Chancen zu entkommen. Europa ist aus einer Vielzahl von Gründen ein Ziel für große Migrationsströme: Von Sicherheitsrisiken, fehlenden Menschenrechten bis hin zu Armut und Klimawandel. In den letzten Jahren erlebte Europa die größte Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg.

Allein im Jahr 2015 wurden von 1,25 Millionen Asylanträge in der EU gestellt (Piotr und Bitoulas, 2016). Laut Eurostat (2020) ging die Zahl im Jahr 2019 insgesamt zurück (612.700), während die Zahl der über das Meer ankommenden Personen 120.000 überstieg (Europäisches Parlament, 2020).

Im Jahr 2021 wurden in den EU-Ländern 522.400 erstinstanzliche Asylentscheidungen getroffen. 39 % dieser Anträge wurden positiv entschieden:

- 111.700 Personen erhielten den Flüchtlingsstatus,
- 63.000 erhielten den subsidiären Schutzstatus und
- 27.100 erhielten den humanitären Status.

Weitere 155.300 endgültige Entscheidungen wurden im Anschluss an einen Rechtsbehelf getroffen, darunter:

- 15.900 Entscheidungen zur Zuerkennung des Flüchtlingsstatus,
- 14.000 die Gewährung des subsidiären Schutzstatus und
- 24.900 die Gewährung des humanitären Status.

(Europäische Kommission, 2021)

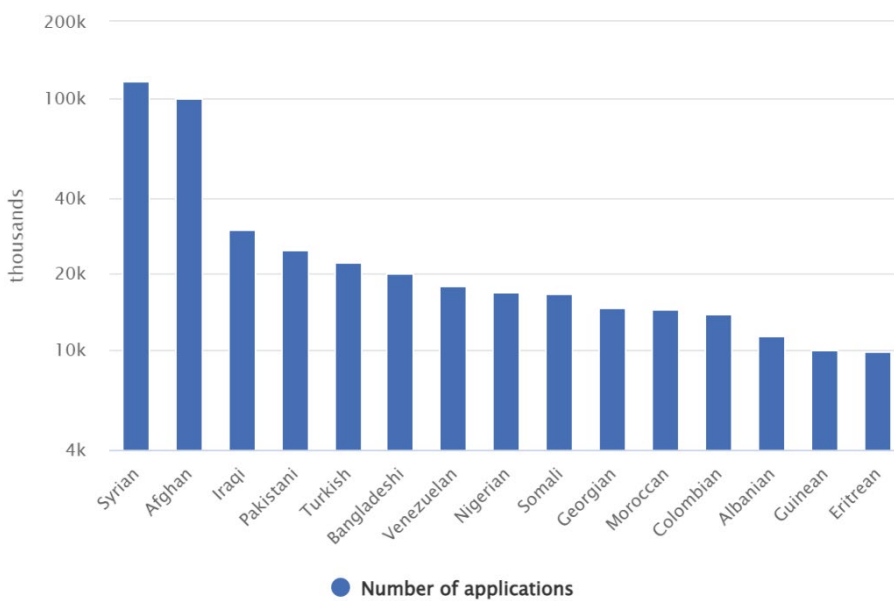


Abbildung 1 Nationalitäten der erstmaligen Asylbewerber:innen (Europäische Kommission, 2021)

Unter den Asylbewerber:innen wurden Tausende von Kindern identifiziert, die allein aus ihrem Herkunftsland nach Europa gekommen sind oder aus verschiedenen Gründen an der Grenze von ihren Familien getrennt wurden.

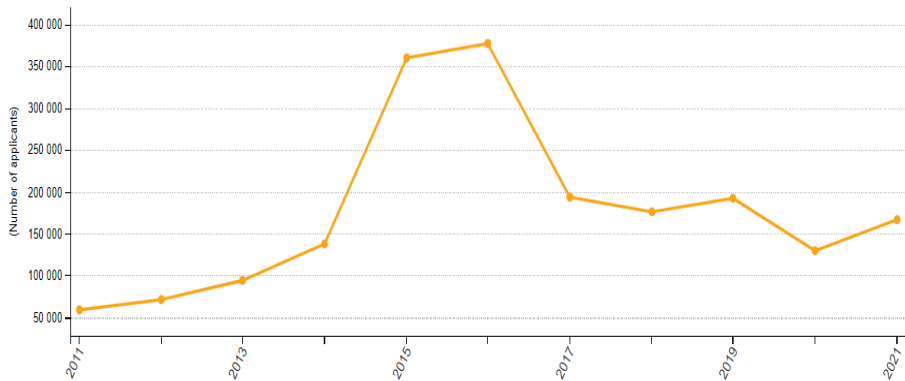


Abbildung 2 Zahl der Asyl-Erstantragstellenden unter 18 Jahren in der EU, 2011-2021 (Eurostat, 2022)¹

Unter allen Migrant:innen sind Minderjährige eine besonders schutzbedürftige Gruppe, die besondere Betreuung und sofortigen Rechtsschutz benötigt. Die Umsetzung eines europäischen Rechtsrahmens für Asyl, einschließlich der Behandlung von Geflüchteten und unbegleiteten Minderjährigen begann bereits 1990; Der Vertrag von Maastricht (1992) und der Vertrag von Amsterdam (1997) gehörten zu den wichtigsten Bemühungen zur Einführung einer Asylpolitik.

Einheit 1.3: Das Asylantragsverfahren in der EU

Inhalt der Einheit	Die Einheit beschreibt die unterschiedlichen Situationen von UMFs in der EU, die Asyl oder Schutz suchen, Opfer von Menschenhandel sind oder aus anderen Gründen in Europa sind. Das Verfahren zur Beantragung von Asyl ist in der gesamten EU ähnlich und umfasst die Abnahme von Fingerabdrücken und die persönliche Anhörung durch Fachbeamten.
---------------------------	--

Unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Minderjährige befinden sich in der EU in einer Vielzahl unterschiedlicher Situationen. Einige von ihnen suchen Asyl oder Schutz, weil sie Verfolgung, bewaffnete Konflikte oder Unruhen in ihrem eigenen Land befürchten. Andere sind Opfer von Menschenhandel und sexueller oder sonstiger Ausbeutung. Weitere sind nach Europa gereist, um schweren Entbehrungen oder Menschenrechtsverletzungen zu entkommen. Einige Minderjährige kommen auf der Suche nach einem besseren Leben. UMFs kommen auch nach Europa, um eine Familienzusammenführung mit bereits anwesenden Familienmitgliedern zu erreichen. Minderjährige können sich auf der Durchreise von einem EU-Land in ein anderes befinden, und auch ihre Lebensumstände können sich im Laufe der Zeit ändern, z.B. können sie eine Familienzusammenführung anstreben oder auch Opfer von Menschenhandel geworden sein.

- Das Verfahren zur Beantragung von Asyl ist nun in der gesamten EU ähnlich (Asylverfahrensrichtlinie).
- Von allen Antragsteller:innen werden Fingerabdrücke abgenommen und an eine Datenbank namens Eurodac (Eurodac-Verordnung) übermittelt. Diese Daten werden zur Identifizierung des für den Asylantrag zuständigen Landes verwendet (Dublin-Verordnung).

¹ Anmerkung: Die EU-Gesamtwerte wurden auf der Grundlage der verfügbaren Mitgliedstaaten berechnet: 2011 - fehlende Daten für Kroatien, Ungarn, Österreich und Finnland, 2012 - fehlende Daten für Kroatien, Ungarn und Österreich, 2013 - fehlende Daten für Österreich.

- Den Asylbewerber:innen werden materielle Aufnahmebedingungen wie Unterkunft und Verpflegung gewährt (Richtlinie über Aufnahmebedingungen).
- Die Asylbewerber:innen werden zu einer persönlichen Anhörung durch einen in den EU-Rechtsvorschriften geschulten Fachbeamten mit einem Hilfsdolmetscher eingeladen, um festzustellen, ob sie für den Flüchtlingsstatus oder den subsidiären Schutz in Frage kommen (Anerkennungsrichtlinie und Richtlinie über Asylverfahren).
- Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes verschafft der Person bestimmte Rechte, wie den Zugang zu einer Aufenthaltsgenehmigung, zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung (Richtlinie zur Identifizierung).

Wird den Antragstellenden in erster Instanz kein Asyl gewährt, haben sie das Recht, gegen den ablehnenden Bescheid vor Gericht zu klagen.

1.3.1 Asylverfahren in Europa

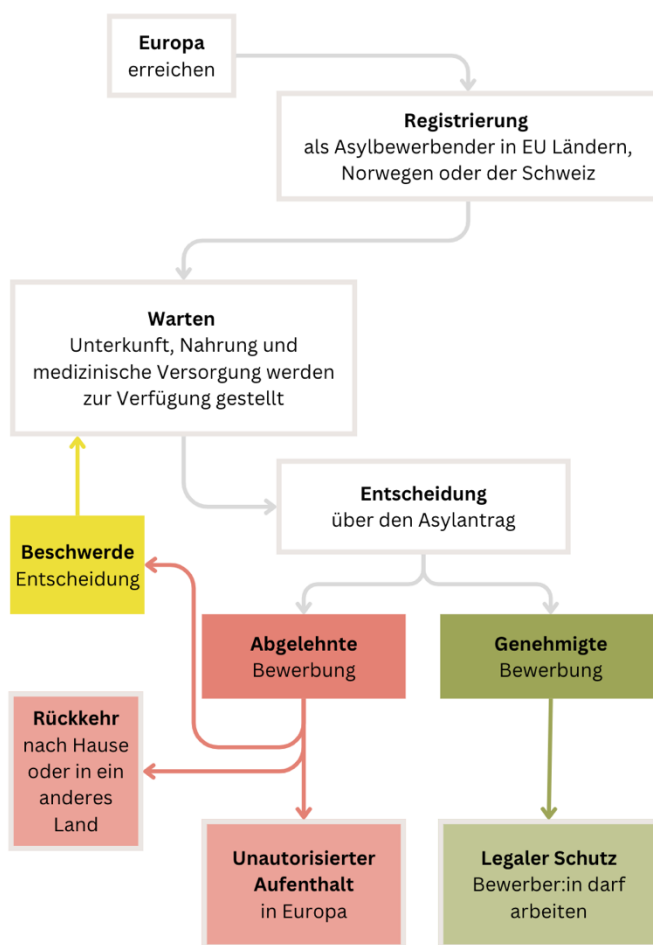


Abbildung 3 Asylbewerbungsverfahren in Europa (Eigendarstellung in Anlehnung an PEW Research Center)

Da sich der/die unbegleitete asylsuchende Minderjährige in einer schutzbedürftigen Situation befindet, hat er/sie stets das Recht auf Einreise in den Asylstaat. Der Antrag auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird stets nach dem Verfahren zur Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft geprüft.

Bei der Ankunft im Asylland sollten gesetzliche Vertreter:innen für die Minderjährigen bestellt werden. Die Anträge der unbegleiteten Minderjährigen müssen in einer fairen und altersgerechten Weise geprüft werden. Wird bestätigt, dass das Kind Asylbewerber:in ist, muss alles getan werden, um den Antrag unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Kindesalters vorrangig zu prüfen.

Darüber hinaus ernennt eine unabhängige und förmlich zugelassene Stelle unmittelbar nach der Einstufung des Kindes als unbegleitet eine:n Beauftragte:n oder Betreuer:in. Diese:r sollte über das notwendige Fachwissen im Bereich der Kinderbetreuung verfügen, um sicherzustellen, dass die Interessen des Kindes gewahrt werden und dass alle seine Bedürfnisse - rechtlicher, sozialer, medizinischer und psychologischer Art - während des Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und bis eine dauerhafte Lösung für das Kind gefunden und umgesetzt ist, erfüllt werden.

Alle Gespräche mit unbegleiteten Kindern sollten von Fachleuten und speziell geschultem Personal geführt werden, das über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die psychologische, emotionale und körperliche Entwicklung und das Verhalten des Kindes verfügt. Dieses Fachpersonal muss den gleichen kulturellen Hintergrund wie das Kind haben und nach Möglichkeit dessen Muttersprache fließend sprechen. Soweit möglich, sollten die Dolmetscher:innen geschult sein und über die erforderlichen Qualifikationen für die Arbeit mit Flüchtlingen und Kindern verfügen.

Kinder haben das Recht, in einem ihrem Alter angemessenen Maße über die Verfahren und Entscheidungen, die in ihrem Namen getroffen werden, informiert zu werden. Dieser Konsultationsprozess ist besonders wichtig für eine

dauerhafte Lösung und für deren Umsetzung. In allen Fällen müssen die Perspektiven des Kindes gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ausgewertet und vorgelegt werden.

Bei der Erfassung, Weitergabe und Aufbewahrung der Informationen, die die Akte des Kindes vervollständigen, wird dem Schutz der Sicherheit besondere Bedeutung beigemessen. Die Informationsverwendung steht dabei im Vordergrund: Sie sollten nicht für andere Zwecke als die, für die sie gesammelt wurden, weitergegeben werden (UNHCR, 1997).

1.3.2 Betreuung und Schutz von asylsuchenden Kindern

Um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen, wird ein kontinuierlicher und umfassender Prozess der Bewertung des Kindeswohls durchgeführt (EASO, 2018):

Bei der Ankunft

- vorläufige Untersuchungen
- Schwachstellenanalysen
- besondere Bedarfsprüfungen
- Risikobewertungen
- medizinische Eingangsuntersuchungen und Kontrollen

Nach der Zuteilung

- umfangreiche Untersuchungen
- Besondere Bedarfsprüfung
- Risikobewertung
- Bewertung von Autonomie und Belastbarkeit
- Medizinische Untersuchung und Gesundheitsbewertung

Während des gesamten Aufenthaltes in der Aufnahmestelle

- regelmäßige Bewertungen
- besondere Bedarfsprüfung
- Risikobewertungen
- Bewertung von Autonomie und Belastbarkeit
- medizinische Untersuchung und Gesundheitsbewertung

Einheit 1.4: Der Konflikt in der Ukraine

Inhalt der Einheit

Die Einheit behandelt das Thema Flüchtlinge aus der Ukraine, insbesondere seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022. Über 7 Millionen Menschen haben seit Ausbruch des Krieges die Grenze überquert und viele sind dringend auf Sicherheit, Stabilität und Schutz angewiesen. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zu aktivieren, um denjenigen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchten wollen, schnell und effektiv zu helfen.

Nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge haben seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine mehr als 7 Millionen Menschen die Grenze überquert. Insbesondere seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges am 24. Februar wurden insgesamt 7.023.559 Grenzübertritte registriert.

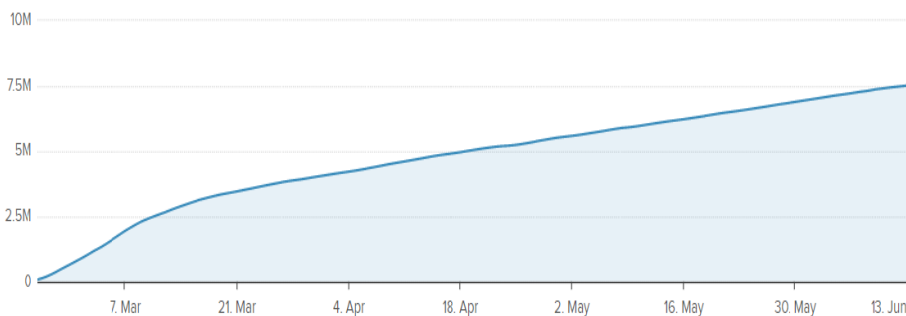


Abbildung 4 Grenzübertritte aus der Ukraine seit 24. Februar 2022 (UNHCR, Datenportal, 2022)

Die meisten Flüchtlinge aus der Ukraine flohen zunächst in Länder in unmittelbarer Nähe. Die für ukrainische Staatsangehörige geltende Grenzpolitik hat den Flüchtlingen ermöglicht, zu reisen. Die Flüchtlinge können sich für bestimmte Zielländer entscheiden. Andere haben beschlossen, in der Nähe ihres Heimatlandes zu bleiben und auf eine Verbesserung der Sicherheitslage zu warten.

Kinder und Frauen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, sind ebenfalls stark gefährdet durch Familientrennung, Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel. Sie sind dringend auf Sicherheit, Stabilität und Schutz angewiesen. Viele Kinder, die innerhalb und außerhalb der Ukraine unterwegs sind, sind unbegleitet oder wurden von ihren Eltern und Familienangehörigen getrennt (Unicef, Pressemitteilung, 2022).

Vorübergehender Schutz für Menschen, die aus der Ukraine fliehen

Die Kommission hat vorgeschlagen, die Richtlinie über vorübergehenden Schutz (2001) zum ersten Mal seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2001 zu aktivieren, um denjenigen, die versuchen, dem Krieg in der Ukraine zu entkommen, schnell und effektiv zu helfen. Der Vorschlag sieht vor, dass Menschen, die vor dem Krieg fliehen wollen, vorübergehenden Schutz in der EU gewähren. Dies bedeutet, dass sie eine Aufenthaltsgenehmigung und Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt bekommen. Die Richtlinie gilt für ukrainische Staatsbürger:innen, Menschen von außerhalb der EU, Staatenlose oder Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung.

Gleichzeitig schlägt die Kommission operative Leitlinien vor, die den Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten helfen sollen, die Ankünfte an der Grenze zur Ukraine unter Wahrung eines hohen Sicherheitsniveaus wirksam zu verwalten. In den Leitlinien werden die Mitgliedstaaten außerdem aufgefordert, spezielle Notunterstützungswege für die Bereitstellung humanitärer Hilfe einzurichten und an die Möglichkeit zu erinnern, den Zugang zur EU für humanitäre Zwecke zu gewähren (Amtsblatt der Europäischen Union, 2022).

Einheit 1.5: Länderberichte

Inhalt der Einheit

In dieser Einheit werden Zahlen und Fakten zu den Flüchtlingsankünften, zu Asylgesetzgebung und Integrationsmaßnahmen in verschiedenen europäischen Ländern thematisiert. Dabei wird auch auf die Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine eingegangen.

Vor fünf Jahren sahen die Menschen, die vor der Gewalt im Nahen Osten sowie in Süd- und Zentralasien flohen, Griechenland als Einreiseland nach Europa. Tausende haben ihr Leben verloren oder werden seit 2015 vermisst. Immer mehr Frauen und unbegleitete Kinder begeben sich auf der Suche nach Sicherheit auf gefährliche Reisen.

Die Frage der Migration zeigt die unterschiedlichen Perspektiven auf, die auf der einen Seite die universellen Menschenrechte und auf der anderen Seite das nationale Souveränitätsrecht, einschließlich des Rechts, unerwünschte Personen auszuschließen, betreffen. Auf nationaler Ebene haben mehrere EU-Mitgliedsstaaten seit Herbst Änderungen ihrer Asylgesetzgebung auf den Weg gebracht. In den meisten Fällen bedeuten diese Änderungen eine Verschärfung der Gesetze und eine Einschränkung der Rechte von Asylbewerber:innen.

Diese Einheit enthält sechs Berichte über jedes der oben genannten Länder, die das Ausmaß der Flüchtlingsankünfte in Europa und insbesondere in diesen Ländern verdeutlichen und die Lernenden für die Flüchtlingsproblematik sensibilisieren sollen.

1.5.1 Griechenland

Heute ist Griechenland so etwas wie ein Auffanglager für Asylbewerber:innen geworden. Tausende sind in Aufnahmezentren auf den griechischen Inseln und leben unter ärmlichen Bedingungen. Im Jahr 2021 kam jedoch eine geringere Zahl von Flüchtlingen in Griechenland an als im Jahr zuvor.

Anzahl der Ankünfte: Im Jahr 2021 kamen insgesamt 9.157 Flüchtlinge und Zuwandernde nach Griechenland. Das sind 31,7 % weniger als 2020 (15.696).

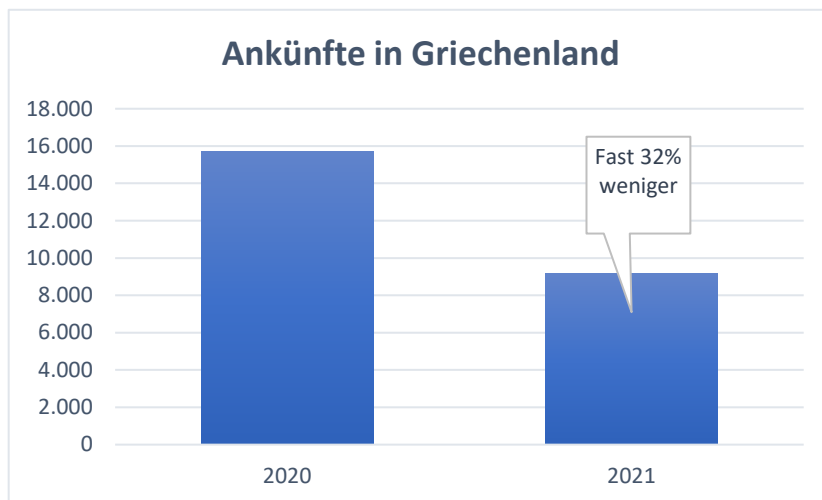


Abbildung 5 Ankünfte in Griechenland

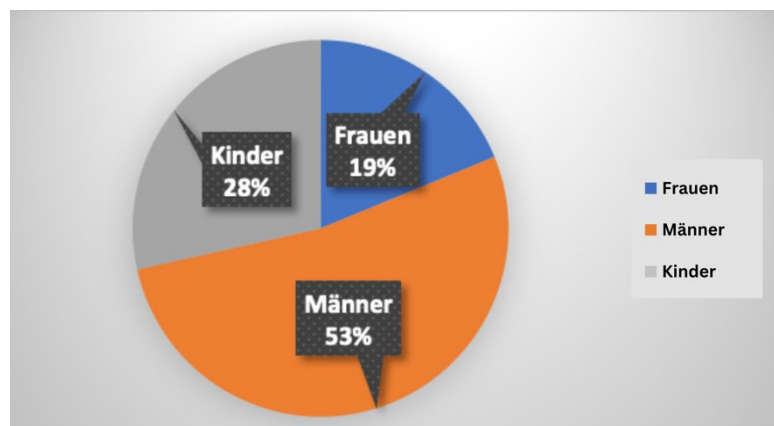


Abbildung 6 Ankünfte in Griechenland – Unterteilt in Frauen, Männer und Kinder

Von ihnen kamen 4.331 Personen über den Seeweg (im Vergleich zu 9.714 im Jahr 2020). Die Herkunftsländer sind meist Afghanistan (20,2%), Somalia (19,9%) und Palästina (15,3%). Etwa die Hälfte der Menschen waren Frauen (18,8 %) und Kinder (28,5 %), während 52,7 % erwachsene Männer waren.

Griechenland's Reaktion auf die Situation in der Ukraine (bis 4. Mai 2022): Nach Angaben des Ministeriums für Zivilschutz sind bis zum 19. April 2022 insgesamt 21.028 Menschen aus der Ukraine in Griechenland angekommen, darunter befinden sich 5.975 Kinder. Unter ihnen wurden 53 unbegleitete oder getrennte Minderjährige am Grenzübergang Promahona registriert. Nach der EU-Richtlinie über vorübergehenden Schutz gewährt Griechenland ukrainischen Staatsangehörigen, die sich am oder nach dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufhalten, sowie ihren Familienangehörigen einen vorübergehenden Schutzstatus (AIDA, Länderbericht Griechenland, 2021).

1.5.2 Österreich

Im Jahr 2021 wurde ein Anstieg um 5.605 unbegleiteter Minderjähriger verzeichnet, insbesondere aus Afghanistan (3.363) und Syrien (1.435).

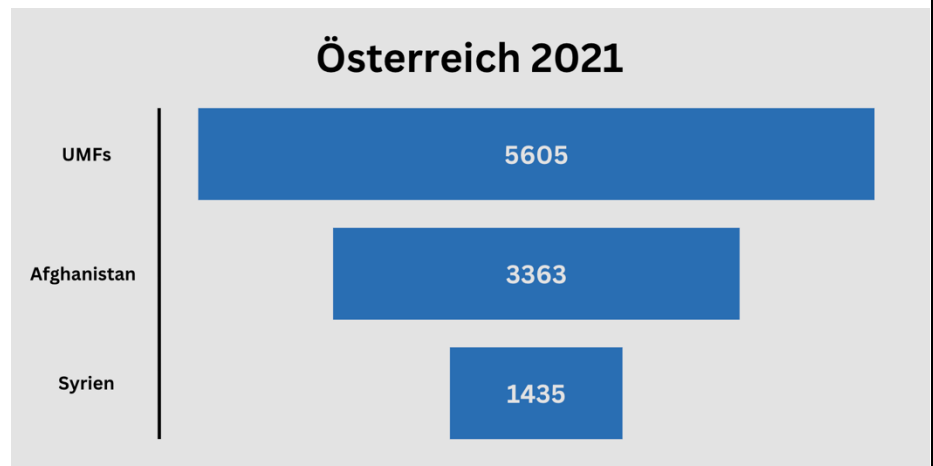


Abbildung 7 Ankünfte in Österreich 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.778 endgültige Entscheidungen in Bezug auf unbegleitete minderjährige Asylbewerber:innen getroffen, von denen 3.104 Asyl gewährten wurde (d.h. die große Mehrheit von 3.097 in erster Instanz) und 266 subsidiären Schutz erhielten (alle in erster Instanz). Im Jahr 2021 verschwanden rund 4.500 unbegleitete Minderjährige, nachdem sie in Österreich um internationalen Schutz angesucht hatten (AIDA, Austria, 2021).

Drittstaatsangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben, dürfen legal in das österreichische Hoheitsgebiet einreisen und können ihre Weiterreise planen, wobei die Bedingungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes erfüllt sein müssen. Mit Stand April 2022 sind 56.000 Ukrainer in Österreich registriert. Das Innenministerium schätzt, dass im Jahr 2022 bis zu 200.000 Ukrainer nach Österreich kommen werden (AIDA, Österreich, 2021).

1.5.3 Italien

Im Jahr 2021 gingen 67.477 Personen in Italien von Bord, was fast einer Verdoppelung der Zahl der Ankünfte von 2020 (34.154) entspricht. Diese Zahl war bereits im Vergleich zum Vorjahr 2019 stark angestiegen als insgesamt 11.471 Personen das Land erreichten. Die Mehrheit der angekommenen Personen waren weiterhin Tunesier:innen (15.671). Von den Personen, die Italien auf dem Seeweg erreichten, kamen über 31.500 aus Libyen, mehr als 20.000 aus Tunesien, 13.000 aus der Türkei und 1.500 aus Algerien (AIDA, Italien, 2021).

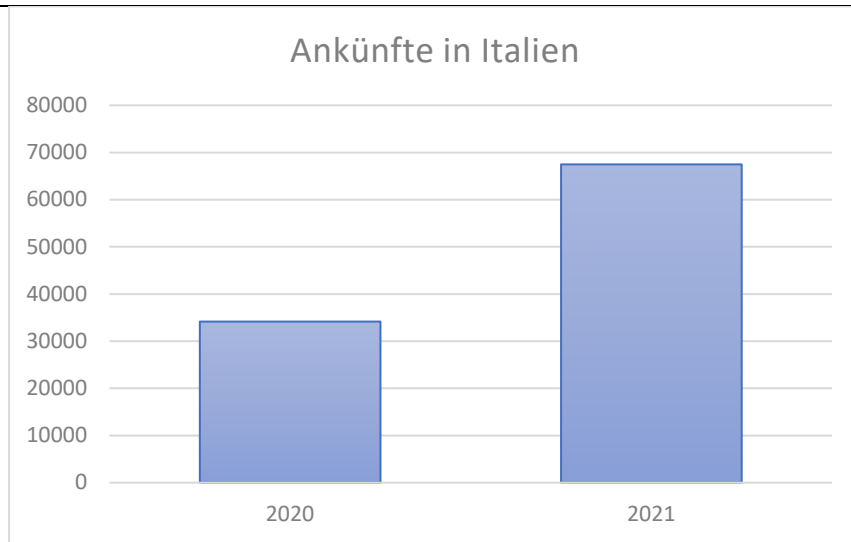


Abbildung 8 Ankünfte in Italien 2021

Im Jahr 2021 wurden mindestens 32.425 Personen nach Libyen zurückgeführt, und in den ersten drei Monaten des Jahres 2022 wurden über 3.000 Personen zurückgeführt. Italien spielte weiterhin eine Rolle bei der Unterstützung indirekter Rückführungen, indem es den libyschen Behörden die Mittel und Technologien zur Verbesserung der Rückverfolgung auf See zur Verfügung stellte. Zum ersten Mal wurde jedoch der Kapitän eines privaten Rettungsbootes zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil er Migranten nach Libyen zurückgebracht hatte (AIDA, Italien, 2021).

Bislang sind mehr als 120.000 Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, in Italien angekommen. Etwa 94.000 haben eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt. Fast alle Antragsteller:innen haben vorübergehenden Schutz auf der Grundlage der Richtlinie 2001/55/EG beantragt, die zur Bewältigung der Notlage in der Ukraine in Kraft trat.

1.5.4 Belgien

3.129 Antragsteller:innen gaben an, zum Zeitpunkt ihres Antrags auf internationalen Schutz unbegleitete Minderjährige zu sein. Nach der Altersprüfung wurden 1.976 von ihnen als unbegleitete Minderjährige eingestuft; 1.243 wurden für volljährig erklärt. Diese Zahlen beziehen sich auf die Situation zu Beginn des Monats Januar 2022 (Vluchtelingenwerk Vlaanderen 2021).

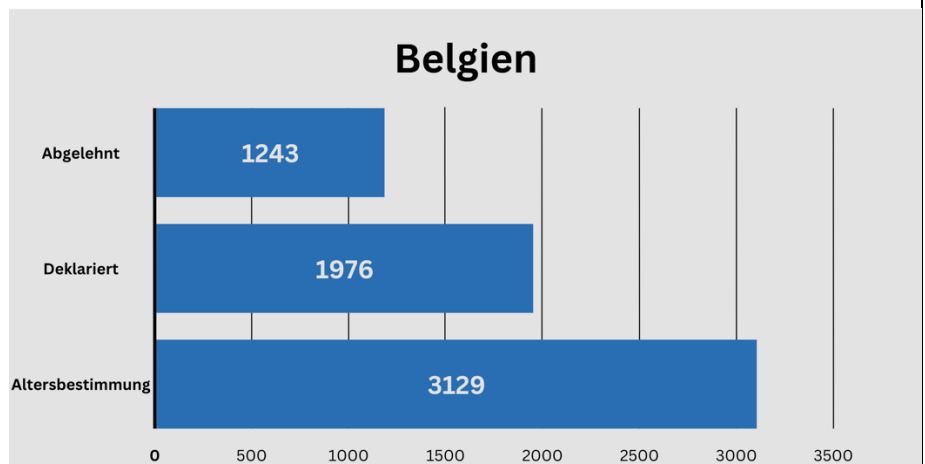


Abbildung 9 Ankünfte in Belgien 2021

Es gibt mehr als 1.000 unbegleitete ukrainische Minderjährige in Belgien. Sechs Monate nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges sind 1.043 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine in Belgien registriert worden (Destandaard, 2022).

1.5.5 Niederlande

Der Immigrati- en Naturalisatie- dienst (IND) gibt in seiner Veröffentlichung über Asyltrends für Dezember 2021 an, dass die Gesamtzahl der Antragsteller: innen 36.620 betrug. Es ist zu beachten, dass der IND die Zahl der Antragsteller:innen, die aufgrund einer Familien-zusammenführung in das Asylverfahren eintreten, in die Gesamtzahl einbezieht. Die fünf am häufigsten vertretenen Her- kunftsländer im Jahr 2021, ein- schließlich der Fälle von Familienzusammenführung, waren Syrien (14.904), Afghanistan (3.425), die Türkei (3.215), Jemen (1.855) und Eritrea (1.576).

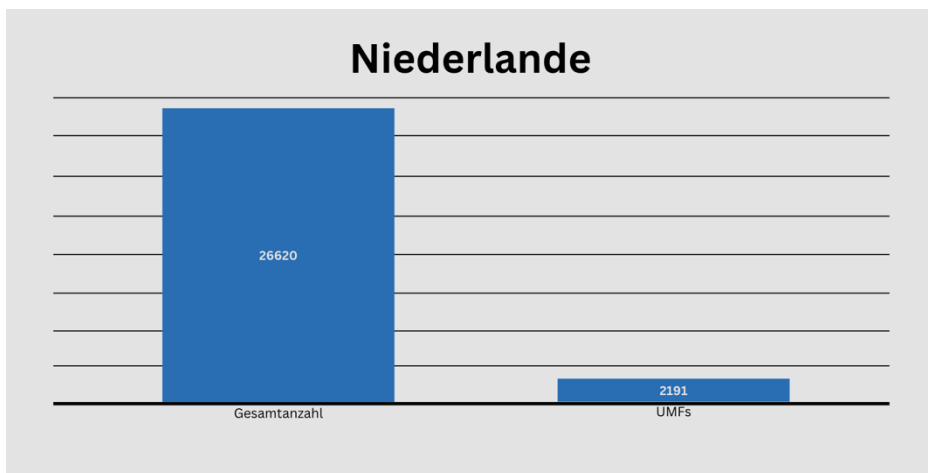


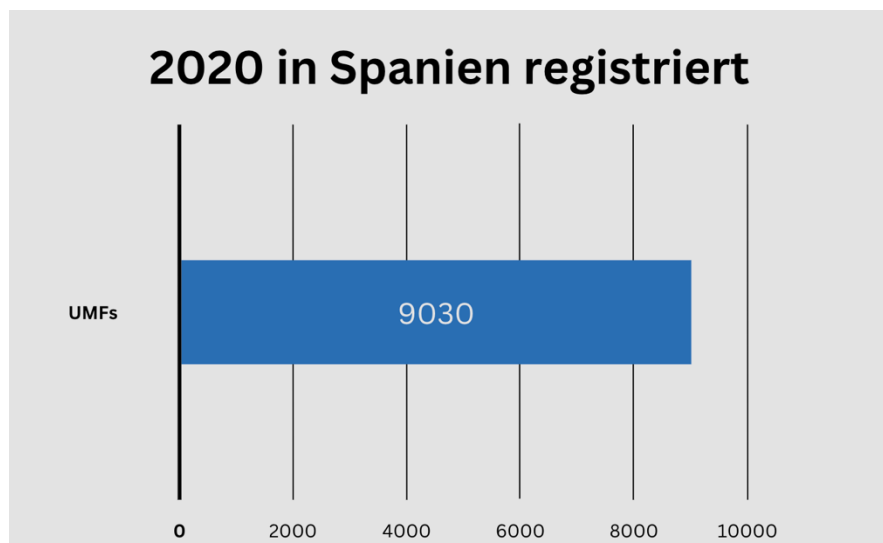
Abbildung 10 Ankünfte in der Niederlande 2021

*Laut den IND Asylum Trends für Dezember 2021 betrug die Gesamtzahl der unbegleiteten Minderjährigen 2.191 (Dutch Council for Refugees, 2021).

Mindestens 170 ukrainische Jugendliche unter 18 Jahren sind ohne ihre Eltern vor dem Krieg in die Niederlande geflohen, viele von ihnen wurden nicht registriert oder erhielten keinen Vormund. Die Zahl 170 ergibt sich aus der Anzahl der Jugendlichen, die bei den Kinderschutzdiensten registriert sind (Dutch News, 2022).

1.5.6 Spanien

Im Jahr 2020 waren in Spanien 9.030 Kinder als unbegleitete minderjährige Geflüchtete registriert, fast doppelt so viele wie fünf Jahre zuvor. Sie machten weniger als ein Fünftel der Gesamtzahl der Kinder aus, die unter der Aufsicht des nationalen Kinderschutzsystems stehen. Darüber hinaus leben weniger als zwei Prozent dieser Minderjährigen bei Pflegefamilien. Dies ist vor allem auf die bürokratische Komplexität des Verfahrens zur Aufnahme eines unbegleiteten Kindes zurückzuführen. Außerdem spielt auch die Tatsache, dass die meisten dieser Minderjährigen bei ihrer Ankunft im Land das gesetzliche Mindestalter erreicht haben (15-17 Jahre), eine Rolle. In diesem Alter sind Familien weniger bereit, das Sorgerecht zu übernehmen - unabhängig von der Nationalität des Kindes (Statista Research Department, 2022).



Nach Angaben des spanischen Innenministeriums haben seit März 2022 mehr als 130.000 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, vorübergehenden Schutz in Spanien erhalten. Von diesen Flüchtlingen aus der Ukraine sind 36,1% minderjährig (Europäische Kommission, 2022).

Abbildung 11 Ankünfte in Spanien 2020

Referenzen

Asylum Information Database (AIDA), 2021, National Report Greece, <https://asylumineurope.org/> [Accessed 14 August 2022].

Asylum Information Database (AIDA), 2021, Country Report: Legal representation of unaccompanied children, https://asylumineurope.org/reports/country/austria/asylum-procedure/guarantees-vulnerable-groups/legal-representation-unaccompanied-children/#_ftn12 [Accessed 18 August 2022].

Asylum Information Database (AIDA), 2021, Update: Italy <https://ecre.org/aida-2021-update-italy/> [Accessed 18 August 2022].

Data.unhcr.org. 2022. Situation Ukraine Refugee Situation. [online] Available at: <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine> [Accessed 14 June 2022].

Destandaard, 2022, There are more than 1,000 unaccompanied Ukrainian minors in Belgium, <https://lostineurope.eu/file/migrant-policy-file/meer-dan-1-000-niet-begeleide-oekraïense-minderjarigen-in-belgie>, [Accessed 3 September 2022].

Dutch Council for Refugees (2021), Asylum Information Database (AIDA), Statistics Netherlands, <https://asylumineurope.org/reports/country/netherlands/statistics/> [Accessed 5 September 2022].

Dutch News (2022), Refugee agencies sound alarm about Ukrainian teens in NL without parents <https://www.dutchnews.nl/news/2022/05/refugee-agencies-sound-alarm-about-ukrainian-teens-in-nl-without-parents/> [Accessed 13 September 2022].

EASO Guidance on reception conditions for unaccompanied children: operational standards and indicators (2018), <https://euaa.europa.eu/sites/default/files/Guidance-on%20reception-%20conditions-%20for-unaccompanied-children.pdf> [Accessed 10 July 2022].

Ec.europa.eu. 2020. 612 700 first-time asylum seekers registered in 2019, up by 12% compared with 2018. [online] Available at: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10554400/3-20032020-AP-EN.pdf/6ee052a9-ffb8-d170-e994-9d5107def1a8> [Accessed 2 June 2022].

Ec.europa.eu. 2022. Children in migration - asylum applicants - Statistics Explained. [online] Available at: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Children_in_migration_-_asylum_applicants [Accessed 7 June 2022].

eur-lex.europa.eu. 2022. Proposal for a COUNCIL IMPLEMENTING DECISION establishing the existence of a mass influx of displaced persons from Ukraine within the meaning of Article 5 of Council Directive 2001/55/EC of 20 July 2001, and having the effect of introducing temporary protection. [online] Available at: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0091&qid=1646384923837> [Accessed 14 June 2022].

europa.eu. 2022. COMMISSION COMMUNICATION Providing operational guidelines for external border management to facilitate border crossings at the EU-Ukraine borders (2022/C 104 I/01). [online] Available at: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022XC0304\(10\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022XC0304(10)&from=EN) [Accessed 14 June 2022].

Europarl.europa.eu. 2020. DRAFT REPORT on the implementation of Article 43 of Directive 2013/32/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on common procedures for granting and withdrawing international protection (2020/2047(INI)). [online] Available at: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-PR-660061_EN.pdf [Accessed 11 June 2022].

European Commission (2022), Spain: Over 130 000 refugees from Ukraine granted temporary protection https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/spain-over-130-000-refugees-ukraine-granted-temporary-protection_en [Accessed 23 September 2022]. European Commission - European Commission. 2022. Statistics on

migration to Europe. [online] Available at: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_en [Accessed 30 May 2022].

European Commission. 2021. Statistics on migration to Europe. [online] Available at: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_en [Accessed 7 June 2022].

European Union: Council of the European Union, Directive 2011/95/EU of the European Parliament and of the Council of 13 December 2011 on standards for the qualification of third-country nationals or stateless persons as beneficiaries of international protection, for a uniform status for refugees or for persons eligible for subsidiary protection, and for the content of the protection granted (recast), 20 December 2011, OJ L. 337/9-337/26; 20.12.2011, 2011/95/EU, available at: <https://www.refworld.org/docid/4f197df02.html> [accessed 9 June 2022]

European Union: Council of the European Union, Directive 2013/32/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on common procedures for granting and withdrawing international protection (recast), 29 June 2013, OJ L. 180/60 -180/95; 29.6.2013, 2013/32/EU, available at: <https://www.refworld.org/docid/51d29b224.html> [accessed 8 June 2022]

European Union: Council of the European Union, Directive 2013/33/EU of the European Parliament and Council of 26 June 2013 laying down standards for the reception of applicants for international protection (recast), 29 June 2013, OJ L. 180/96 -105/32; 29.6.2013, 2013/33/EU, available at: <https://www.refworld.org/docid/51d29db54.html> [accessed 9 June 2022]

European Union: Council of the European Union, Regulation (EU) No 603/2013 of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on the establishment of 'Eurodac' for the comparison of fingerprints for the effective application of Regulation (EU) No 604/2013 establishing the criteria and mechanisms for determining the Member State responsible for examining an application for international protection lodged in one of the Member States by a third-country national or a stateless person and on requests for the comparison with Eurodac data by Member States' law enforcement authorities and Europol for law enforcement purposes, and amending Regulation (EU) No 1077/2011 establishing a European Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice (recast), 29 June 2013, OJ L. 180/1-180/30; 29.6.2013, (EU)2003/86, available at: <https://www.refworld.org/docid/51d296724.html> [accessed 9 June 2022]

European Union: Council of the European Union, Regulation (EU) No 604/2013 of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 establishing the criteria and mechanisms for determining the Member State responsible for examining an application for international protection lodged in one of the Member States by a third-country national or a stateless person (recast), 29 June 2013, OJ L. 180/31-180/59; 29.6.2013, (EU)No 604/2013, available at: <https://www.refworld.org/docid/51d298f04.html> [accessed 9 June 2022]

European Union, Treaty on European Union (Consolidated Version), Treaty of Amsterdam, 2 October 1997, available at: <https://www.refworld.org/docid/3dec906d4.html> [accessed 3 June 2022]

European Union, Treaty on European Union (Consolidated Version), Treaty of Maastricht, 7 February 1992, Official Journal of the European Communities C 325/5; 24 December 2002, available at: <https://www.refworld.org/docid/3ae6b39218.html> [accessed 3 June 2022]

Guidelines on Policies & Procedures in dealing with Unaccompanied Children seeking Asylum - Geneva, February 1997, UNHCR, <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opensslpdf.pdf?reldoc=y&docid=4ba87eeb2> [Accessed 1 July 2022].

Khan, J., Bonet Porqueras, E. and Zakoska Todorovska, I., 2019. Refugee and Migrant children in Europe. [online] Unhcr.org. Available at: <https://www.unhcr.org/cy/wp-content/uploads/sites/41/2020/06/UNHCR-UNICEF-and-IOM_Refugee-and-Migrant-children-in-Europe-2019.pdf> [Accessed 26 May 2022]

Migration and Home Affairs. n.d. Common European Asylum System (CEAS). [online] Available at: https://ec.europa.eu/home-affairs/pages/glossary/common-european-asylum-system-ceas_en [Accessed 7 June 2022].

Piotr, J. and Bitoulas, A., 2016. Record number of over 1.2 million first time asylum seekers registered in 2015. [online] Ec.europa.eu. Available at: <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6>> [Accessed 1 June 2022].

Statista Research Department (2022), Unaccompanied foreign minors in Spain - Statistics & Facts https://www.statista.com/topics/8907/unaccompanied-foreign-minors-in-spain/#topicHeader__wrapper, [Accessed 23 September 2022].

Unicef.org. 2022. Children fleeing war in Ukraine at heightened risk of trafficking and exploitation. [online] Available at: <https://www.unicef.org/eca/press-releases/children-fleeing-war-ukraine-heightened-risk-trafficking-and-exploitation> [Accessed 14 June 2022].

Vluchtelingenwerk Vlaanderen, (2021), Asylum Information Database (AIDA), country report Belgium statistics, <https://asylumineurope.org/reports/country/belgium/statistics/>, [Accessed 26 August 2022].

2020. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION on a New Pact on Migration and Asylum. [online] Available at: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0609&from=EN> [Accessed 11 June 2022].



Name und Nummer des Moduls

2	Der rechtliche Rahmen
---	-----------------------

Geschrieben und entwickelt von

Elina Azopoulou /United Societies of Balkans
--

Einführung in das Modul

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Leitlinien zu rechtlichen Verfahren und Strategien im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen: Die ersten Abschnitte geben einen Überblick über die Rechte von Kindern im internationalen und europäischen Kontext, während die folgenden Abschnitte Informationen über ihre soziale Eingliederung und die Integrationsansätze von sechs Mitgliedstaaten enthalten.
- Das Modul besteht aus 5 Einheiten, einschließlich Audiomaterial und zwei Fallstudien, die durch eine praktische Übung bewertet werden.
- Die Dauer der Bearbeitung des Moduls beträgt voraussichtlich 90 Minuten.

Die vom Modul erreichten Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Lernenden in der Lage:

- Die wichtigsten Konzepte in Bezug auf die Rechte der Kinder gemäß der CRC und der EU-Grundrechtecharta zu begreifen
- Die rechtlichen Verfahren für Asyl im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu verstehen
- Die Schritte, die für die soziale Eingliederung von UMF's unternommen werden müssen zu identifizieren
- Verletzungen der Rechte von Kindern anhand von Fallstudien zu ermitteln

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

2.1 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zu den Rechten von Minderjährigen (internationaler Rahmen)

2.1.1 Kinderrechte nach CRC

2.1.2 Der Schutz von Minderjährigen nach der CRC

2.2 Der rechtliche Rahmen der Europäischen Union

2.2.1 Die Europäische Menschenrechtskonvention

2.2.2. Der Vertrag der Europäischen Union

2.2.3 Das gemeinsame Europäische Asylsystem

2.3 Schritte zur sozialen Eingliederung von UMF's im Einklang mit der CRC und den europäischen Richtlinien

2.4 Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH)

2.4.1 Recht auf Familienzusammenführung

2.4.2 Rückführungsentscheidung in Bezug auf einen unbegleiteten Minderjährigen

2.5 Vergleichende Studien

2.5.1 Österreich

2.5.2 Belgien

2.5.3 Italien

2.5.4 Niederlande

2.5.5 Spanien

2.5.6 Griechenland

Einheit 2.1: Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Schutz des Kindes (internationaler Rahmen)

Inhalt der Einheit	Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCRC) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedet. Es handelt sich um ein rechtsverbindliches Regelwerk, das für die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aller Kinder auf der ganzen Welt gilt.
<p>Mit der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (1989) durch die Generalversammlung wurde eine historische Verpflichtung gegenüber allen Kindern dieser Welt eingegangen. Sie ist der Eckpfeiler des internationalen Rechtsrahmens, der auch für unbegleitete Minderjährige und von ihren Eltern getrennte Minderjährige (UMFs) gilt. Sie wurde von vielen Staaten ratifiziert. Die Vertragsstaaten müssen sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind gewähren und können nicht davon abweichen, was bedeutet, dass sie auch in Notfällen, einschließlich Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten, gilt.</p> <p>Das Übereinkommen hat vier globale Grundprinzipien festgelegt, die die Anwendung, Umsetzung und Auslegung der Kinderrechtskonvention leiten. In der Praxis sind diese vier Grundsätze miteinander verknüpft, können nicht ohne Berücksichtigung eines anderen angewandt werden und sind sowohl normativ (ein Recht) als auch instrumentell (ein Leitfaden) zu verstehen.</p> <p>Der Grundsatz des Kindeswohls</p> <p>In Artikel 3 Absatz 1 (CRC, 1989) heißt es: <i>"Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen der sozialen Fürsorge, der Gerichte, der Verwaltungsbehörden oder der Gesetzgebungsorgane ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist"</i>.</p> <p>Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung</p> <p>Artikel 2 der Konvention (CRC, 1989) verpflichtet die Vertragsstaaten, alle in der Konvention verankerten Rechte, ohne jegliche Diskriminierung zu gewährleisten, <i>"ungeachtet der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vertreters"</i>.</p> <p>Das Prinzip des Lebens, des Überlebens und der Entwicklung</p> <p>In Artikel 6 der Konvention (CRC, 1989), der das inhärente Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung beinhaltet, zeigt sich der Ausschuss für die Rechte des Kindes (2000) besorgt über die Bedrohung durch Verbrechen und Folterungen, die an Kindern begangen werden; über die zahlreichen Fälle von "sozialer Säuberung" von Straßenkindern in bewaffneten Konfliktgebieten und über die anhaltende Straffreiheit der Täter solcher Verbrechen, und legt als Priorität fest, dass gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gegen solche Verbrechen vorzugehen. In den Allgemeinen Bemerkungen („General Comment“) (2013) wird die "Entwicklung" des Kindes im weitesten Sinne als ganzheitliches Konzept interpretiert, das die körperliche, geistige, spirituelle, moralische, psychologische und soziale Entwicklung des Kindes umfasst.</p> <p>Der Grundsatz der Beteiligung und der Achtung der Meinung des Kindes</p> <p>In Übereinstimmung mit Artikel 5 (CRC, 1989) achten die Vertragsstaaten auf die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls der Mitglieder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer Personen, die gesetzlich für das Kind verantwortlich sind. Zusätzlich geben sie dem Kind angemessene Leitung und Führung bei</p>	

der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Dabei wird darauf geachtet, dies mit den sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes zu vereinbaren.

Darüber hinaus haben nach Artikel 22 (CRC, 1989) alle Flüchtlingskinder und Asylbewerber:innen "unabhängig davon, ob sie unbegleitet sind oder von ihren Eltern begleitet werden", Anspruch auf "angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe". Er sieht auch ausdrücklich die Suche nach Familienangehörigen und die Zusammenführung von Flüchtlingskindern vor, wenn deren Familien nicht ausfindig gemacht werden konnten.

2.1.1 Kinderrechte nach CRC

Die in der Konvention geschützten Rechte des Kindes (jeder Mensch unter achtzehn Jahren) (CRC, 1989, Art. 1) sind, ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten (CRC, 1989, Art. 2) und das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen (CRC, 1989, Art. 3).

Artikel 6

Der Artikel erkennt an, dass alle Kinder und Jugendlichen ein angeborenes Recht auf Leben haben und dass die Regierungen das Überleben und die Entwicklung von Kindern so weit wie möglich gewährleisten sollen.

Einige allgemeine Bemerkungen, die für Artikel 6 relevant sind:

- Allgemeine Bemerkung 4 (2003) zur Gesundheit und Entwicklung von Jugendlichen im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention
- Allgemeine Bemerkung 7 (2005) zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit
- Allgemeine Bemerkung 20 (2016) zur Umsetzung der UN-KRK im Jugendalter

Artikel 12

Dieser Artikel stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche sich in der Lage fühlen, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern und nicht aufgrund ihres Alters abgetan oder als ungültig angesehen werden.

- Die Allgemeine Bemerkung 12 (2009) konzentriert sich speziell auf das Recht des Kindes, gehört zu werden

Artikel 13

Der Artikel stellt sicher, dass das Kind ein Recht auf freie Meinungsäußerung hat, einschließlich des Rechts, Informationen und Ideen jeglicher Art zu erfahren und weiterzugeben.

Artikel 14

Der Artikel verweist darauf, dass Kinder die Freiheit haben, einer Religion anzugehören oder nicht. Der Artikel umfasst auch das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit.

Artikel 15

Gemäß diesem Artikel haben Kinder das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit und friedliche Versammlung.

Artikel 16

Der Artikel betont, dass Kinder das Recht auf Privatsphäre haben, und kein Kind willkürlichen oder unrechtmäßigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt werden darf.

- Der Entwurf der Allgemeinen Bemerkung 25 (2020) konzentriert sich speziell auf die Rechte von Kindern in der digitalen Welt, einschließlich der Frage, wie ihr Recht auf Privatsphäre online respektiert und geschützt werden sollte

Artikel 17

Der Staat gewährleistet das Recht des Kindes auf Zugang zu Informationen und Material aus nationalen und internationalen Quellen .

- Der Entwurf der Allgemeinen Bemerkung 25 (2020) konzentriert sich insbesondere auf die Rechte von Kindern in der digitalen Welt, einschließlich der Möglichkeiten und staatlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Recht auf Information.

Artikel 18

Die Vertragsstaaten bemühen sich nach Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Die Eltern oder gegebenenfalls der gesetzliche Vormund tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Das Wohl des Kindes ist ihr Hauptanliegen.

Artikel 20

Dieser Artikel erkennt das Recht jedes Kindes, das vorübergehend oder dauerhaft aus seinem familiären Umfeld gerissen wird, auf besonderen Schutz und Beistand an.

Artikel 24

Kinder haben das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard, das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit.

Allgemeine Bemerkungen, die für Artikel 24 relevant sind, sind:

- Allgemeine Bemerkung 3 (2003) über HIV/AIDS und die Rechte des Kindes
- Allgemeine Bemerkung 4 (2003) zur Gesundheit und Entwicklung von Jugendlichen im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention
- Allgemeine Bemerkung 9 (2006) zu den Rechten von Kindern mit Behinderungen
- Allgemeine Bemerkung 15 (2013) über das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit

Artikel 26

Kinder haben das Recht, soziale Sicherheit und Unterstützung zu erhalten.

Artikel 27

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard an, um die körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Artikel 28

Die Staaten müssen das Recht des Kindes auf Bildung "schrittweise und auf der Grundlage der Chancengleichheit" verwirklichen; die Primarschulbildung muss obligatorisch sein, und die Entwicklung verschiedener Formen der Sekundarschulbildung muss gefördert und "für jedes Kind verfügbar und zugänglich" gemacht werden.

- Die Allgemeine Bemerkung 1 (2001) befasst sich mit den Zielen der Bildung aus einer Menschenrechtsperspektive.

Artikel 30

Kinder haben das Recht, ihre Kultur, Sprache und Religion zu teilen.

Artikel 31

Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und freie Teilnahme am kulturellen Leben und an der Kunst.

- Die Allgemeine Bemerkung 17 (2013) bezieht sich speziell auf Artikel 31.

Artikel 37, 40

Jedem Kind, das beschuldigt wird, gegen das Gesetz verstoßen zu haben, sollte garantiert werden, dass es bis zum Beweis seiner Schuld als unschuldig gilt, dass es bei der Darstellung seines Falles rechtlichen Beistand erhält, dass es nicht gezwungen wird, eine Aussage zu machen oder sich schuldig zu bekennen, dass seine Privatsphäre

uneingeschränkt respektiert wird und dass es in einer seinem Alter angemessenen Weise behandelt wird. Darüber hinaus hat er/sie das Recht, nicht auf grausame oder verletzende Weise bestraft zu werden.

Einige allgemeine Bemerkungen, die für die Artikel 37 und 40 von Bedeutung sind, sind:

- Allgemeine Bemerkung 8 (2006) zum Recht auf Schutz vor körperlicher Züchtigung und anderen grausamen und erniedrigenden Formen der Bestrafung
- Allgemeine Bemerkung 10 (2007) zu den Rechten des Kindes in der Jugendgerichtsbarkeit
- Allgemeine Bemerkung 24 (2019) zu den Rechten von Kindern in der Kinderjustiz

2.1.2 Der Schutz von Kindern nach der CRC

Unbegleitete oder von ihren Eltern getrennte Kinder in einem Land außerhalb ihres Herkunftslandes sind besonders anfällig für Ausbeutung und Missbrauch. Mädchen sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Die Konvention fordert einen kinderrechtlichen Ansatz für die Betreuung und den Schutz von Kindern, was bedeutet, dass das Kind als Träger von Rechten und nicht als Bittsteller der Erwachsenen betrachtet werden sollte (GC Nr. 13, Absatz 72 a). In Bezug auf den Schutz des Kindes ist der Ausschuss für die Rechte des Kindes für die Überwachung der Einhaltung der CRC durch die Vertragsstaaten zuständig und hat zu diesem Zweck 23 allgemeine Bemerkungen (GCs) entwickelt.

Von den 54 Artikeln der CRC zielt eine beträchtliche Anzahl auf den Schutz des Kindes vor allen Formen von Gewalt und Ausbeutung ab. In Artikel 19 der UNCRC wird klargestellt, dass Kinder und Jugendliche das grundlegende Menschenrecht auf Würde haben. Das bedeutet, dass sie das Recht haben, vor Gewalt geschützt zu werden, genau wie alle anderen. Die Regierungen sollten sicherstellen, dass Kinder angemessen betreut werden und vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung durch ihre Eltern oder andere Personen, die sich um sie kümmern, geschützt werden.

Einige allgemeine Bemerkungen, die für Artikel 19 relevant sind, sind:

- Allgemeine Bemerkung 13 über das Recht auf Freiheit von jeglicher Form von Gewalt,
- die Allgemeine Bemerkung 18 zu schädlichen Praktiken gegenüber Frauen, Mädchen und Kindern und
- Entwurf der Allgemeinen Bemerkung 25 über die Anwendung der Kinderrechte in der digitalen Welt.

In Artikel 32 und den folgenden Artikeln werden die Standards in Bezug auf verschiedene Formen der Ausbeutung, einschließlich wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Kinderhandel, weiter ausgeführt. Die enthaltenen Maßnahmen unterstreichen auch die Notwendigkeit, dass der Staat in Familienangelegenheiten eingreift, wenn dies als notwendig erachtet wird, indem er ein Kind von einer gewalttätigen und/oder vernachlässigenden Familie trennt, wenn dies in seinem eigenen Interesse liegt (CRC, Art. 9), alternative Betreuungsregelungen vorsieht (CRC, Art. 20 und 21), Qualitätsstandards für Kinderbetreuungs-/Kinderschutzeinrichtungen sicherstellt (CRC, Art. 3 (3)) und die regelmäßige Überprüfung von Entscheidungen über die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen (CRC, Art. 25).

Hinweise zum Umfang der Verpflichtungen der Vertragsstaaten der CRC, Kinder vor Gewalt zu schützen, finden sich in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 8 (2006) des CRC-Ausschusses zum Recht des Kindes auf Schutz vor körperlicher Züchtigung und anderen grausamen oder erniedrigenden Formen der Bestrafung.

Einheit 2.2: Der rechtliche Rahmen der Europäischen Union

Inhalt der Einheit	Die Europäische Union verfügt über mehrere Rechtsinstrumente und politische Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Kindern. Der EU-Rechtsrahmen ist eine solide Grundlage für den Schutz der Rechte von Kindern und für die Gewährleistung, dass ihre Interessen bei allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt werden.
---------------------------	--

2.2.1 Europäische Menschenrechtskonvention

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, besser bekannt als "Europäische Menschenrechtskonvention" (1950), wurde am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und trat am 3. September 1953 in Kraft. Die Konvention garantiert bestimmte Rechte und Freiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind. Sie setzt einen internationalen Gerichtshof ein, der befugt ist, Staaten zu verurteilen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, die sogenannten "Vertragsstaaten", erkennen die individuellen und politischen Grundrechte an und garantieren sie nicht nur ihren eigenen Staatsangehörigen, sondern auch allen Personen, die ihrer Hoheitsgewalt unterstehen: das Recht auf Leben, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, die Meinungsfreiheit, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht auf Achtung des Eigentums. Sie verbietet Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Sklaverei und Zwangsarbeit, willkürliche oder unrechtmäßige Inhaftierung sowie Diskriminierung bei der Wahrnehmung der anerkannten Rechte und Freiheiten.

Die Konvention entwickelt sich vor allem dank der Auslegung ihrer Bestimmungen durch den Gerichtshof weiter. Durch seine Rechtsprechung hat der Gerichtshof die Konvention zu einem lebendigen Instrument gemacht. So hat er das Konzept der geschützten Rechte erweitert und ihre Anwendung in Fällen ermöglicht, die zum Zeitpunkt der Annahme der Konvention nicht vorhersehbar waren.

Die Konvention entwickelt sich auch weiter, wenn die Protokolle neue Rechte hinzufügen, und gilt auf nationaler Ebene. Sie wird in die Gesetze der Mitgliedstaaten aufgenommen, die verpflichtet sind, die Rechte zu garantieren. Daher sind die nationalen Gerichte verpflichtet, das Übereinkommen anzuwenden. Andernfalls müssen sie mit einer Verurteilung durch den Gerichtshof rechnen, wenn sich jemand darüber beschwert, dass seine Rechte nicht beachtet wurden.

2.2.2. Vertrag über die Europäische Union

In Artikel 3 Absatz 3 der konsolidierten Fassung des **Vertrags über die Europäische Union** (2012) ist das Ziel der EU festgelegt, soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern.

Charta der Grundrechte der EU

Die Rechte von Kindern sind auch in Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012) verankert.

Mehr indikativ:

- Kinder haben das Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung ist in Angelegenheiten, die sie betreffen, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

- Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, unabhängig davon, ob sie von öffentlichen Behörden oder privaten Einrichtungen getroffen werden, muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht, regelmäßig eine persönliche Beziehung und einen direkten Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, sofern dies nicht seinen Interessen zuwiderläuft.

2.2.3 Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Es wurde 1999 eingerichtet und besteht aus fünf Rechtsinstrumenten (Richtlinien, Verordnungen) und einer Agentur (EUAA), die effiziente Asyl- und Rückführungsverfahren, Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung sowie verstärkte Partnerschaften mit Drittländern zum Ziel haben (europa.eu, n.d.).

Dies beinhaltet:

- Die **Asylverfahrensrichtlinie** (2013) zielt darauf ab, gerechtere, schnellere und bessere Asylentscheidungen zu treffen. Asylbewerber:innen mit besonderen Bedürfnissen erhalten die notwendige Unterstützung für ihren Antrag. Außerdem wird ein besserer Schutz für unbegleitete Minderjährige und Folteropfer gewährleistet.
- Die **Richtlinie über Aufnahmebedingungen** (2013) gewährleistet menschenwürdige Aufnahmebedingungen (z.B. Unterkunft) für Asylbewerber:innen in der EU und die Achtung der Grundrechte der Betroffenen. Sie stellt auch sicher, dass die Inhaftierung nur als letztes Mittel angewendet wird.
- Die **Anerkennungsrichtlinie** (2011) klärt die Bedingungen für die Gewährung von internationalem Schutz und führt somit zu einer Stärkung der Asylentscheidungen. Außerdem verbessert sie den Zugang von Personen, die internationalen Schutz genießen, zu Integrationsverfahren.
- Die **Dublin-Verordnung** (2013) stärkt den Schutz von Asylbewerbern bei der Bestimmung des für die Prüfung ihres Antrags zuständigen Staates und präzisiert die Regeln für die Beziehungen zwischen den Staaten.
- Die **Eurodac-Verordnung** (2013) erlaubt den EU-Strafverfolgungsbehörden in streng begrenzten Fällen den Zugriff auf die EU-Datenbank mit den Fingerabdrücken von Asylbewerbern zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung oder Untersuchung von schwereren Straftaten wie Mord und Terrorismus (Europäische Kommission, 2014).

Einheit 2.3: Schritte zur sozialen Eingliederung von UMF's im Einklang mit der CRC und den europäischen Richtlinien

<p>Inhalt der Einheit</p>	<p>Die Europäische Union hat mehrere Richtlinien über die Aufnahme und den Schutz von unbegleiteten Minderjährigen verabschiedet. Dabei handelt es sich um Kinder unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einem Land ankommen. Diese Richtlinien zielen darauf ab, einen Rahmen für den Schutz und die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger zu schaffen und sicherzustellen, dass ihre Interessen bei allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt werden.</p>
<p>Die Eingliederung unbegleiteter Minderjähriger im Einklang mit der CRC und den europäischen Richtlinien erfordert einen umfassenden und auf Rechten basierenden Ansatz, bei dem das Wohl, der Schutz und die Integration des Kindes im Vordergrund stehen. Er erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen, darunter Regierungsbehörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Mitglieder der Gemeinschaft. Im Folgenden werden die Schritte und Schlüsselemente dieses Ansatzes zusammengefasst:</p>	

Erstbewertung und Maßnahmen

- Alterseinschätzung auf wissenschaftliche, sichere, Kind- und geschlechtsspezifische Art und Weise und im Falle verbleibender Ungewissheit sollte der Person der Vorteil des Zweifels eingeräumt werden.
- Bewertung der besonderen Schutzbedürftigkeit, einschließlich gesundheitlicher, physischer, psychosozialer, materieller und anderer Schutzbedürfnisse
- Ausstattung mit persönlichen Ausweispapieren
- Rückverfolgung von Familienmitgliedern

Bestellung eines Vormunds oder Beistands (CRC, Art. 18 (2))

Die Staaten ernennen einen Vormund, sobald das unbegleitete oder von den Eltern getrennte Kind identifiziert ist, und halten diese Vormundschaftsregelung aufrecht, bis das Kind entweder das Alter von 18 Jahren erreicht oder das Hoheitsgebiet endgültig verlassen hat.

Im Falle eines von den Eltern getrennten Kindes sollte die Vormundschaft regelmäßig begleitenden erwachsenen Familienmitgliedern oder nicht primären Familienbetreuer:innen übertragen werden, es sei denn, es gibt Anhaltspunkte dafür, dass dies nicht dem Wohl des Kindes entspricht.

Die rechtzeitige Bestellung eines Vormunds ist ein entscheidender Schutz für die Rechte und das allgemeine Wohlergehen eines Kindes, schützt unbegleitete Kinder und verhindert Kinderhandel und andere Formen von Kindesmissbrauch und -ausbeutung (FRA und Europäische Kommission 2014, S. 55).

Rechtliche Vertretung

Die Staaten stellen unbegleiteten oder von ihren Familien getrennten Kindern einen Rechtsbeistand zur Verfügung (CRC/GC/2005/6), wenn sie mit Asylverfahren oder anderen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren befasst werden.

Die UNHCR ermutigt die Staaten, qualifizierte und geschulte Rechtsvertreter für das Kindeswohl zur Verfügung zu stellen und dabei die Auswirkungen von Asylverfahren und -entscheidungen auf das Leben von Kindern zu berücksichtigen (Papoutsis und Eirini, 2020).

Zugang zu Asylverfahren (Richtlinie 2013/32/EU)

Asylsuchende Kinder, einschließlich unbegleiteter oder von ihren Eltern getrennt lebende Kinder, haben Zugang zu Asylverfahren und anderen ergänzenden Mechanismen, die internationalen Schutz bieten.

Die meisten (Mitglied-)Staaten nehmen asylsuchende unbegleitete Minderjährige in einer oder einer Kombination der folgenden Maßnahmen auf:

- Separate Aufnahmeeinrichtungen speziell für Kinder
- Ein ausgewählter Bereich innerhalb der regulären Einrichtung
- Pflegefamilien
- Bei Verwandten

Familienzusammenführung

In den Artikeln 9, 10, 20 und 22 der CRC wird dem Recht des Kindes auf ein Familienleben Vorrang eingeräumt. Die Staaten müssen sich auf die Suche nach den Eltern oder anderen Familienmitgliedern konzentrieren, es sei denn, das Wohl des Kindes spricht dagegen (Papoutsis und Eirini, 2020).

Die Richtlinie (2003/86/EG) legt die Bedingungen für die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in der EU mit ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten fest.

Zugang zu Pflege und Unterkunft

Im Sinne des Kindeswohls ist die Bereitstellung einer Unterkunft eine entscheidende und notwendige Maßnahme für die soziale Eingliederung des Kindes. In den meisten Fällen werden unbegleitete Kinder in Aufnahmezentren untergebracht, bis ihr Asylverfahren beginnt oder bis ihre Bedürfnisse bewertet und ein Betreuungsplan erstellt wurde. Sobald das eigentliche Asylverfahren beginnt oder ein Vormund ernannt wurde, werden die unbegleiteten Minderjährigen von den Aufnahmeeinrichtungen an die lokalen Behörden übergeben und von den lokalen Sozialdiensten in Obhut genommen.

Die lokalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten sind gesetzlich verpflichtet, unbegleitete Minderjährige unterzubringen, wobei das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen muss. In der Regel ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie die bevorzugte Art der Unterbringung für Kinder unter 12 Jahren, da sie eine schnellere und bessere Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes ermöglicht. Die Familie bietet Sicherheit und Geborgenheit (Guerra und Brindle, 2017).

Zugang zu medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung

Unbegleitete Minderjährige können während ihrer Reise schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sein und haben ein hohes Risiko, ausgebeutet, missbraucht oder Opfer von Menschenhandel zu werden. Sie können auch mit schlechten Lebensbedingungen und der Unsicherheit konfrontiert sein, wie sie in den Zielländern aufgenommen werden (Guerra und Brindle, 2017). Das Recht auf Gesundheit ist in internationalen Rechtsinstrumenten sowie in europäischen Richtlinien verankert, die einen für die Fachkräfte vor Ort geltenden rechtlichen Rahmen bilden.

Instrument	Hauptbestimmungen	Anwendbarkeit
Genfer Konvention, Artikel 23	„Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.“	Geflüchtete
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25 (1)	„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“	Geflüchtete und Asylbewerber:innen
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 4 (1)	„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“	Geflüchtete und Asylbewerber:innen
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 12 (1)	„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.“	Geflüchtete und Asylbewerber:innen
Europäische Sozialcharta (revidiert), Artikel 11	„Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, entweder unmittelbar oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Organisationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die unter anderem darauf abzielen, 1. so weit wie möglich die Ursachen von Gesundheitsschäden zu beseitigen; 2. (...) 3. so weit wie möglich epidemischen, endemischen und anderen Krankheiten sowie Unfällen vorzubeugen.“	Geflüchtete und Asylbewerber:innen

Europäische Sozialcharta (revidiert), Artikel 13 (1)	„Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Fürsorge zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, 1. sicherzustellen, dass jedem, der nicht über ausreichende Mittel verfügt und sich diese auch nicht selbst oder von anderen, insbesondere durch Leistungen aus einem System der Sozialen Sicherheit, verschaffen kann, ausreichende Unterstützung und im Fall der Erkrankung die Betreuung, die seine Lage erfordert, gewährt werden;“	Geflüchtete und Asylbewerber:innen
Kinderrechtskonvention (CRC), Artikel 24 (1)	„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.“	Geflüchtete und Asylbewerber:innen

Tabelle 1: Internationale Rechtsinstrumente zum Recht auf Gesundheit (in Anlehnung an FRA, 2019)

In Artikel 17 (2) und (3) der Richtlinie über Aufnahmebedingungen ist das Recht von Asylbewerber:innen auf materielle Aufnahmebedingungen verankert, die ihren Lebensunterhalt gewährleisten und ihre körperliche und geistige Gesundheit schützen. Alle EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Richtlinie einzuhalten. Artikel 19 legt fest, dass die Mitgliedstaaten die erforderliche Gesundheitsversorgung sicherstellen müssen. Dies umfasst zumindest die Notfallversorgung und die notwendige Behandlung von Krankheiten und schweren psychischen Problemen. Gemäß Artikel 19 haben Asylbewerber:innen, die besondere Aufnahmebedürfnisse haben, das Recht auf eine "angemessene psychosoziale Versorgung", sofern diese erforderlich ist. In Bezug auf Kinder müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 23 Absatz 4 sicherstellen, dass eine angemessene psychosoziale Versorgung entwickelt und bei Bedarf eine qualifizierte Beratung angeboten wird.

Gemäß Artikel 30 der Anerkennungsrichtlinie haben Personen, die internationalen Schutz genießen, Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung, einschließlich psychosozialer Betreuung. Dies gilt unter denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen des Mitgliedstaats, der diesen Schutz gewährt hat (FRA, 2019).

Zugang zur Bildung

Nach EU-Recht haben Kinder, die Asyl suchen oder internationalen Schutz erhalten haben, unter den gleichen oder ähnlichen Bedingungen wie Staatsangehörige Zugang zu Bildung. Während der Zugang zur Pflichtschule im Allgemeinen gewährleistet ist, zeigen die Ergebnisse der FRA, dass der Zugang zur nachobligatorischen Bildung aufgrund praktischer Hindernisse möglicherweise nur auf dem Papier besteht, insbesondere für Schüler, die nach dem Pflichtschulalter angekommen sind. In einigen EU-Mitgliedstaaten besuchen asylsuchende Kinder den Unterricht zunächst in Aufnahmeeinrichtungen, was sie isoliert und die Stigmatisierung verstärken könnte. Artikel 14 (2) der Richtlinie 2013/33/EU schreibt vor, dass asylsuchende Kinder, die in einen EU-Mitgliedstaat einreisen, innerhalb von drei Monaten in den Unterricht aufgenommen werden müssen. Die mehrfache Verlegung der Unterkunft, die Verzögerung bei der Suche nach einem Schulplatz und andere administrative Hindernisse führten jedoch dazu, dass es teilweise ein Jahr oder länger dauerte bis Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult wurden (FRA, 2019).

Zugang zu Arbeit

Die neugefasste Anerkennungsrichtlinie stellt sicher, dass alle (Mitglied-)Staaten die folgenden gemeinsamen Rechte gewähren, wie zum Beispiel den Zugang zu Arbeit (Art. 26), den Zugang zu Bildung (Art. 27), den Zugang zu Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen (Art. 28), zur Sozialhilfe (Art. 29), zur Gesundheitsversorgung (Art. 30) und den Zugang zu Wohnraum (Art. 32) (Grote, Müller und Vollmer, 2015).

Übergang in ein unabhängiges Leben für junge Migrant:innen, die 18 Jahre alt werden

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden die Asylbewerber:innen in der Regel in Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene verlegt. Diese sind in der Regel größer als Kindereinrichtungen und bringen eine Verschlechterung der

Aufnahmebedingungen und Unterstützungsleistungen mit sich. In einzelnen Fällen führt die Volljährigkeit zur Obdachlosigkeit.

Für unbegleitete Kinder, unabhängig davon, ob sie noch Asyl suchen oder ihnen internationaler Schutz gewährt wurde, ist der Übergang zum Erwachsenenalter die größte Herausforderung, wie Wohnungsexpert:innen in allen sechs EU-Mitgliedstaaten betonten. Wenn sie 18 Jahre alt werden, wechseln sie in der Regel ihre Wohnsituation und oft auch ihren Wohnort. Auch die soziale Unterstützung nimmt deutlich ab.

In den EASO-Leitlinien zu den Aufnahmebedingungen für unbegleitete Kinder heißt es jedoch, dass unbegleitete Kinder, die die Volljährigkeit erreicht haben, nach Möglichkeit am selben Ort oder in derselben Gegend bleiben sollten. Wenn sie in eine Aufnahmeeinrichtung für Erwachsene verlegt werden, sollte dies sorgfältig und unter Einbeziehung des unbegleiteten Kindes organisiert werden (EASO ,2018, S. 29).

Einheit 2.4: Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union

Inhalt der Einheit	In diesem Abschnitt werden zwei Fallstudien des Europäischen Gerichtshofs dargestellt. Im ersten der beiden Fälle geht es um die Entscheidung über das Recht auf Familienzusammenführung von UMF's, die während des Asylverfahrens die Volljährigkeit erreichen. Der zweite Fall behandelt eine Rückführungsentscheidung in Bezug auf einen unbegleiteten Minderjährigen.
---------------------------	---

2.4.1 Recht auf Familienzusammenführung

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)
PRESSEMITTEILUNG Nr. 40/18
Luxemburg, 12. April 2018
Urteil in der Rechtssache C-550/16
A und S gegen Staatssecretaris van Veiligheid en Justitie

Ein unbegleiteter Minderjähriger, der während des Asylverfahrens die Volljährigkeit erreicht, behält sein Recht auf Familienzusammenführung

Ein solcher Antrag auf Familienzusammenführung muss jedoch innerhalb einer angemessenen Frist gestellt werden, grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem diesem Minderjährigen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde PRESSEMITTEILUNG Nr. 5/21

Eine minderjährige eritreische Staatsangehörige, die unbegleitet in die Niederlande eingereist war, stellte am 26. Februar 2014 einen Asylantrag. Am 2. Juni 2014 erlangte sie ihre Volljährigkeit. Am 21. Oktober 2014 erteilte ihr der Staatssekretär für Sicherheit und Justiz der Niederlande eine Aufenthaltserlaubnis für Asylberechtigte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreichung ihres Asylantrags. Am 23. Dezember 2014 beantragte eine Organisation in den Niederlanden, die sich für Flüchtlinge einsetzt (VluchtelingenWerk Midden-Nederland), eine befristete Aufenthaltserlaubnis für die Eltern (A und S) der Betroffenen und ihre drei minderjährigen Brüder zum Zwecke der Familienzusammenführung mit einem unbegleiteten Minderjährigen. Mit Entscheidung vom 27. Mai 2015 lehnte der Staatssekretär diesen Antrag mit der Begründung ab, dass die Tochter von A und S zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig gewesen sei.

A und S sind dagegen vorgegangen. Ihrer Ansicht nach ist der Zeitpunkt der Einreise in den betreffenden Mitgliedstaat ausschlaggebend dafür, ob eine Person als unbegleiteter Minderjähriger im Sinne der EU-Richtlinie

über die Familienzusammenführung in Betracht kommt. Der Staatssekretär ist hingegen der Ansicht, dass der Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Familienzusammenführung in dieser Hinsicht ausschlaggebend ist.

Die Rechtbank Den Haag (Bezirksgericht Den Haag, Niederlande), die über den Fall zu entscheiden hat, hat dem Gerichtshof eine Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt.

In seinem heutigen Urteil stuft der Gerichtshof Drittstaatsangehörige und Staatenlose als "Minderjährige" ein, **die zum Zeitpunkt ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und der Stellung ihres Asylantrags in diesem Staat noch keine 18 Jahre alt sind** und die im Laufe des Asylverfahrens die Volljährigkeit erreichen und danach als Flüchtlinge anerkannt werden.

Der Gerichtshof erinnert insoweit daran, dass die Richtlinie für Flüchtlinge günstigere Bedingungen für die Ausübung ihres Rechts auf Familienzusammenführung aufgrund der Gründe vorsieht, die sie zur Flucht aus ihrem Land gezwungen haben und die sie daran hindern, ein normales Familienleben zu führen. Insbesondere haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein Recht auf eine solche Zusammenführung, welches nicht dem Ermessen der Mitgliedstaaten unterliegt. Auch wenn die Richtlinie nicht ausdrücklich festlegt, bis zu welchem Zeitpunkt ein Flüchtling minderjährig sein muss, um das Recht auf Familienzusammenführung in Anspruch nehmen zu können, stellt der Gerichtshof fest, dass die Bestimmung dieses Zeitpunkts nicht jedem Mitgliedstaat überlassen werden kann. In Bezug auf die Bestimmung des Alters von Flüchtlingen gibt der Gerichtshof vor, die allgemeine Systematik und das Ziel der Richtlinie unter Berücksichtigung des Regelzusammenhangs und der allgemeinen Grundsätze des Unionsrechts zu prüfen.

Das Recht auf Familienzusammenführung davon abhängig zu machen, wann die zuständige nationale Behörde die Entscheidung über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft förmlich erlässt, und damit davon, wie schnell oder langsam der Antrag auf internationalen Schutz von dieser Behörde bearbeitet wird, würde nach Ansicht des Gerichtshofs die Wirksamkeit des Rechts auf Familienzusammenführung in Frage stellen. Dies würde nicht nur dem Ziel der Richtlinie zuwiderlaufen, die Familienzusammenführung zu fördern und in diesem Zusammenhang Flüchtlingen (insbesondere unbegleiteten Minderjährigen) einen besonderen Schutz zu gewähren, sondern auch den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit. Eine solche Auslegung hätte zur Folge, dass zwei gleichaltrige unbegleitete Minderjährige, die jeweils gleichzeitig einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, aufgrund der Dauer der Bearbeitung dieser Anträge unterschiedlich behandelt werden könnten. Darüber hinaus hätte eine solche Auslegung zur Folge, dass für einen unbegleiteten Minderjährigen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, völlig unvorhersehbar wäre, ob er Anspruch auf Familienzusammenführung mit seinen Eltern haben wird, was die Rechtssicherheit beeinträchtigen könnte.

Wird hingegen auf das Datum der Einreichung des Antrags auf internationalen Schutz abgestellt, so können die Gleichbehandlung und die Vorhersehbarkeit für alle Antragsteller:innen, die sich in der gleichen Situation befinden, gewährleistet werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Erfolg des Antrags auf Familienzusammenführung in erster Linie von Tatsachen abhängt, die Antragsteller:innen und nicht der Verwaltung zuzuschreiben sind (z.B. die für die Bearbeitung des Antrags auf internationalen Schutz oder des Antrags auf Familienzusammenführung benötigte Zeit).

Der Gerichtshof stellt jedoch klar, dass in einer solchen Situation **der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb einer angemessenen Frist, d.h. grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft des betreffenden Minderjährigen, gestellt werden muss.**

2.4.2 Rückführungsentscheidung in Bezug auf einen unbegleiteten Minderjährigen

Luxemburg, 14. Januar 2021

Urteil in der Rechtssache C-441/19

TQ gegen Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid

Bevor ein Mitgliedstaat eine Rückführungsentscheidung in Bezug auf einen unbegleiteten Minderjährigen erlässt, muss er überprüfen, ob im Rückkehrstaat angemessene Aufnahmeeinrichtungen für den Minderjährigen zur Verfügung stehen

Wenn außerdem in der Phase der Abschiebung keine angemessenen Aufnahmeeinrichtungen mehr gewährleistet sind, kann der Mitgliedstaat die Rückführungsentscheidung nicht durchsetzen

Im Juni 2017 beantragte TQ, ein unbegleiteter Minderjähriger, der damals 15 Jahre und vier Monate alt war, in den Niederlanden eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus Asylgründen. Im Zusammenhang mit diesem Antrag gab TQ an, dass er 2002 in Guinea geboren wurde. Nach dem Tod seiner Tante, bei der er in Sierra Leone lebte, kam TQ nach Europa. In Amsterdam (Niederlande) sei er Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung geworden, weshalb er nun unter schweren psychischen Problemen leide. Im März 2018 entschied der Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Staatssekretär für Justiz und Sicherheit, Niederlande) von Amts wegen, dass TQ keinen Anspruch auf eine befristete Aufenthaltserlaubnis hat, wobei das vorlegende Gericht feststellte, dass TQ weder den Flüchtlingsstatus noch subsidiären Schutz genießt. Nach niederländischem Recht stellt die Entscheidung des Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid eine Rückführungsentscheidung dar.

Im April 2018 legte TQ gegen diese Entscheidung Rechtsmittel beim vorlegenden Gericht ein und machte u.a. geltend, dass er nicht wisse, wo seine Eltern lebten, dass er sie bei seiner Rückkehr nicht wiedererkennen könne, dass er keine anderen Familienangehörigen kenne und dass er nicht einmal wisse, ob er solche habe.

Das vorlegende Gericht führt aus, dass die niederländischen Rechtsvorschriften eine Unterscheidung nach dem Alter des unbegleiteten Minderjährigen treffen. Bei Minderjährigen, die zum Zeitpunkt der Stellung des Asylantrags noch keine 15 Jahre alt sind, wird vor der Entscheidung über den Antrag gemäß Art. 10 der Richtlinie 2008/115¹ geprüft, ob im Rückkehrstaat angemessene Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen, wobei diesen Minderjährigen ein gewöhnlicher Aufenthaltstitel erteilt wird, wenn es keine solchen Aufnahmeeinrichtungen gibt. Bei Minderjährigen, die zum Zeitpunkt der Stellung des Asylantrags 15 Jahre oder älter sind, wird wie bei TQ keine derartige Untersuchung durchgeführt, da die niederländischen Behörden offenbar warten, bis die betreffenden Minderjährigen 18 Jahre alt sind, um anschließend die Rückführungsentscheidung umzusetzen. Somit ist der Aufenthalt eines unbegleiteten Minderjährigen ab 15 Jahren in der Zeit zwischen seinem Asylantrag und dem Erreichen der Volljährigkeit zwar irregulär, aber in den Niederlanden geduldet.

In diesem Zusammenhang hat das vorlegende Gericht beschlossen, dem Gerichtshof die Frage vorzulegen, ob die in den niederländischen Rechtsvorschriften getroffene Unterscheidung zwischen unbegleiteten Minderjährigen über 15 Jahren und solchen unter 15 Jahren mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Feststellungen des Gerichtshofs

Der Gerichtshof stellt fest, dass ein Mitgliedstaat, der beabsichtigt, eine Rückführungsentscheidung gegen einen unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Rückführungsrichtlinie zu erlassen, zwingend das Wohl des Kindes in allen Phasen des Verfahrens berücksichtigen muss, was eine allgemeine und eingehende Prüfung der Situation des Minderjährigen voraussetzt. Erlässt der betreffende Mitgliedstaat eine Rückführungsentscheidung, ohne sich zuvor zu vergewissern, dass im Rückführungsstaat angemessene Aufnahmeeinrichtungen vorhanden sind, hätte dies nach

¹ 1 Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 348, S. 98; die "Rückführungsrichtlinie"). www.curia.europa.eu

Ansicht des Gerichtshofs zur Folge, dass der Minderjährige zwar Gegenstand einer Rückführungsentscheidung ist, aber mangels solcher Einrichtungen nicht durchgeführt werden kann. Ein solcher Minderjähriger würde damit in eine Situation großer Ungewissheit hinsichtlich seiner Rechtsstellung und seiner Zukunft, insbesondere in Bezug auf seine schulische Ausbildung, seine Verbindung zu einer Pflegefamilie oder die Möglichkeit, in dem betreffenden Mitgliedstaat zu verbleiben, versetzt; dies würde dem Erfordernis zuwiderlaufen, das Wohl des Kindes in allen Phasen des Verfahrens zu schützen. Wenn derartige Aufnahmemöglichkeiten im Rückkehrstaat nicht zur Verfügung stehen, kann folglich keine Rückführungsentscheidung für den betreffenden Minderjährigen getroffen werden.

Der Gerichtshof weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Alter des betreffenden unbegleiteten Minderjährigen nur einen Faktor unter anderen darstellt, um festzustellen, ob im Rückkehrstaat angemessene Aufnahmeeinrichtungen vorhanden sind, und um zu entscheiden, ob das Wohl des Kindes dazu führen muss, dass keine Rückführungsentscheidung gegen den Minderjährigen erlassen wird. Der Gerichtshof stellt daher fest, dass ein Mitgliedstaat bei der Prüfung der Frage, ob es solche Einrichtungen gibt, nicht allein anhand des Kriteriums des Alters zwischen unbegleiteten Minderjährigen unterscheiden darf.

Der Gerichtshof stellt ferner fest, dass die Rückführungsrichtlinie angesichts der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, gegen jeden Drittstaatsangehörigen, der sich unrechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhält, eine Rückführungsentscheidung zu erlassen und ihn so schnell wie möglich abzuschicken, es einem Mitgliedstaat verwehrt, nachdem er eine Rückführungsentscheidung in Bezug auf einen unbegleiteten Minderjährigen erlassen und sich vergewissert hat, dass im Rückkehrstaat angemessene Aufnahmeeinrichtungen vorhanden sind, diesen Minderjährigen nicht abzuschicken, bis er das 18. Lebensjahr vollendet hat. In einem solchen Fall muss der betreffende Minderjährige vorbehaltlich einer Änderung seiner Situation aus dem Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats verbracht werden. Insoweit weist der Gerichtshof darauf hin, dass der betreffende Mitgliedstaat die Rückführungsentscheidung nicht durchsetzen kann, wenn zum Zeitpunkt der Abschiebung des unbegleiteten Minderjährigen keine angemessenen Aufnahmeeinrichtungen im Rückkehrstaat mehr gewährleistet sind.

Einheit 2.5: Vergleichende Studien

Inhalt der Einheit	Diese letzte Einheit des Moduls umfasst Informationen aus den Teilnahmeländern.
2.5.1 Österreich Österreich hat die folgenden Richtlinien in nationales Recht umgesetzt: <p>Österreich erfüllt die Bestimmungen von Art. 25 der neugefassten Asylverfahrensrichtlinie (2013/33/EU). Nach der Zulassung zum Asylverfahren und der Zuweisung in eine Aufnahmeeinrichtung der Bundesländer übernehmen die Kinder- und Jugendhilfebehörden die gesetzliche Vertretung der UMFS in diesen Angelegenheiten (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl-Verfahrensgesetz). In Übereinstimmung mit Art. 21 der neugefassten Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sieht Art. 2 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz, dass bei der Zuweisung von Personen in Aufnahmeeinrichtungen die familiären Verhältnisse, ethnische Besonderheiten und die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen berücksichtigt werden müssen (S. Heilemann, 2017).</p> <p>Die Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist nicht im Asylrecht oder in der Grundversorgung geregelt. Stattdessen finden sich die entsprechenden Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Gerichte haben einen Kinder- und Jugendhilfeträger zum Obsorgeberechtigten zu bestellen, wenn gesetzliche Obsorgeberechtigte benötigt werden und keine anderen geeigneten Personen (z.B. Verwandte) gefunden werden können (§ 209 ABGB).</p>	

Das wichtigste österreichische Rechtsdokument in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung ist die **Grundversorgungsvereinbarung**, in der die Art der Aufnahmebedingungen und die Höchstleistungen für Asylbewerber:innen und andere Zielgruppen der Vereinbarung, einschließlich der unbegleiteten Minderjährigen, festgelegt sind. Die Grundversorgungsvereinbarung ist die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Gewährung von Grundversorgungsleistungen an hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich (Bundesgesetzblatt, 2018). In Artikel 7 des Abkommens werden unbegleitete Minderjährige als eine besonders schutzbedürftige Gruppe anerkannt, die während ihrer ersten Abfertigung und Stabilisierung zusätzliche Betreuung und Schutz benötigt. Erforderlichenfalls erhalten die Minderjährigen pädagogische und psychologische Unterstützung und werden entsprechend ihrem individuellen Grad an Autonomie untergebracht. Neben einer kindgerechten Unterbringung sollen unbegleitete Minderjährige eine Tagesstruktur (z.B. Bildung, Freizeit, Sport, Gruppen- und Einzelaktivitäten, Hausarbeit) erhalten und bei Fragen zum Alter, zur Identität, zum Herkunftsland, zur Lebenssituation von Familienangehörigen im Ausland sowie zu den Perspektiven der Familienangehörigen und der Möglichkeit der Familienzusammenführung Unterstützung im Asylverfahren erhalten.

Ein Eingliederungsplan und ein Fahrplan für den schulischen und beruflichen Werdegang jedes Minderjährigen sind auch unter dem Gesichtspunkt der Eigenverantwortung zu entwickeln. Die Betreuung von UMF's umfasst insbesondere die Erstellung eines Integrationsplans und Vorbereitungsmaßnahmen in Bezug auf Schule, Berufsausbildung und Beschäftigung (Art. 7 Abs. 3 Grundversorgungsvereinbarung). Darüber hinaus werden Deutschkurse im Umfang von 200 Unterrichtseinheiten pro Person angeboten (Art. 9 Grundversorgungsvereinbarung Art. 7 Abs. 1 Nr. 2 und 4).

Strategie der Integration

Die Integrationsstrategie Österreichs basiert auf dem Nationalen Integrationsplan (2010), welcher 2010 erstellt wurde und bis heute Gültigkeit hat. Zusätzlich zu diesem übergreifenden Plan wurden mit dem 2016 veröffentlichten 50-Punkte-Plan zur Integration von Flüchtlingen (2016) weitere, gezieltere Integrationspläne mit Fokus auf bestimmte Themen oder Bevölkerungsgruppen ins Leben gerufen. Der Integrationsaktionsplan wird vor allem durch ein verbindliches Programm namens Integrationsvereinbarung umgesetzt.

Handlungsfelder

Sprache und Bildung: Im NAP wurde die Bedeutung von Deutschkenntnissen als Grundlage für eine erfolgreiche Integration hervorgehoben. Der Bund soll für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Deutschkurse bis zum Niveau A2 anbieten. Dies gilt für Personen ab 15 Jahren, also auch für unbegleitete Minderjährige. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte müssen eine so genannte "Integrationserklärung" unterschreiben. Mit dieser Erklärung verpflichten sie sich zum einen, die Grundwerte der Rechts- und Gesellschaftsordnung einzuhalten, und zum anderen, an den Deutsch- und Wertekursen teilzunehmen und diese zu absolvieren (§ 6 Abs. 1 Integrationsgesetz).

Arbeit und Beschäftigung: Asyl oder subsidiärer Schutzstatus: Unbegleitete Minderjährige mit Asyl- oder subsidiärem Schutzstatus haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (Hancilova und Knauder, 2011). Neben dem Zugang zu Berufsausbildung und Beschäftigung, können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Aufnahmeeinrichtungen im Rahmen der Grundversorgung untergebracht sind, auch Hilfstätigkeiten in der Aufnahmeeinrichtung (z.B. Putzen, Kochen) ausüben oder solche Tätigkeiten im Auftrag des Bundes, des Landes oder der Gemeinde verrichten (z.B. Landschaftsarbeiten). Diese Tätigkeiten werden mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung vergütet, gelten aber nicht als Beschäftigung (Art. 7 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz).

Gesundheits- und Sozialfragen: Bereitstellung einer obligatorischen Krankenversicherung.

Gesundheitsfürsorge für UMFs

Gesundheitsversorgung	UMFs, die eine Grundversorgung erhalten	UMFs in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Behörden
Notfallbehandlung	Muss in jedem Fall erbracht werden (Art. 6 Abs. 4 Grundversorgungsvertrag)	Ist vorgesehen (Mancheva und Nonchev, 2013)
Medizinische Grundversorgung	Zahlung von Beiträgen zur allgemeinen Krankenversicherung (Art. 6 Abs. 1 Ziff. 5 Grundversorgungsvertrag)	Wenn UMF's in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, sind sie in der Regel über die allgemeine Krankenversicherung versichert.
Spezialisierte Gesundheitsversorgung	Behandlungen, die nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, können auf Antrag bezahlt werden (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 6 Grundversorgungsvertrag)	Keine Informationen verfügbar
Psychologische Unterstützung/Beratung	Bei Bedarf erbracht (Art. 7 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung)	Der Zugang zu psychologischer Unterstützung hängt von der jeweiligen Politik der Bundesländer ab; im Zusammenhang mit den Opfern des Kinderhandels können auch die Kinder- und Jugendhilfebehörden solche Dienste anbieten (Mancheva und Nonchev, 2013). Bei UMF's, die in der Wiener Jugendwohlfahrtseinrichtung Drehscheibe untergebracht sind, ist der Zugang zu psychologischer Betreuung gegeben

(Koppenberg, 2014).

Was den Zugang zu psychologischer Unterstützung betrifft, so wurde 2021 ein neues, vom Sozialministerium finanziertes Projekt namens RESET eingeführt. Es stellt zusätzliche Mittel für Organisationen bereit, die Psychotherapie für Flüchtlinge anbieten (AIDA, 2021).

Wohnungswesen und die regionale Dimension der Integration

Die Wohnungspolitik und Integrationsaktivitäten sind eng miteinander verwoben, insbesondere in Kommunen, die wenig Erfahrung mit Integrationspolitik haben. Die Stärkung der politischen Verantwortung für die Integration und die Einsetzung von kommunalen Beauftragten für Integrationsangelegenheiten werden als notwendig erachtet.

In Österreich besteht mit dem Übergang zur Volljährigkeit kein Anspruch mehr auf einen Vormund. Außerdem müssen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die 18 Jahre alt werden, aus Aufnahmeeinrichtungen ausziehen. Das Umzugsverfahren kann eine Herausforderung darstellen, wenn soziale Dienste wie Schul- und Berufsausbildung unterbrochen werden müssen, die Sozialisierung unterbrochen wird und/oder Geschwister voneinander getrennt werden. In Ausnahmefällen können ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für einen begrenzten Zeitraum in ihrer Aufnahmeeinrichtung bleiben (z.B. bis sie ihren Schulabschluss machen). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes sieht die Möglichkeit vor, ehemalige UMFs unter bestimmten Bedingungen weiter zu betreuen und zu erziehen, allerdings nur bis zu einem Höchstalter von 21 Jahren (Koppenberg, 2014).

2.5.2 Belgien

Europäische Richtlinien, die für das nationale Recht verbindlich sind

- Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf; Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der ethnischen Herkunft.
- Rundschreiben der Staatsanwälte vom 11. Oktober 2004; Ministerialrichtlinie über die Suche nach vermissten Personen vom 20. Februar 2002, angepasst am 20. April 2003.
- Entschließung des Europäischen Rates vom 26. Juni 1997 betreffend unbegleitete Minderjährige aus Drittländern
- Verordnung Dublin II (2003)
- EU-Richtlinie 2003/9/EG (Aufnahmegesetz)
- EU-Richtlinie 2004/81 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren
- EU-Richtlinie 2004/83/EG (Anerkennungsrichtlinie)
- EU-Richtlinie 2005/85/EG (Asylverfahren)

Der Integrationsprozess in Belgien beginnt in den Aufnahmezentren durch die Sozialarbeiter:innen und mit Hilfe des Vormunds. Während dieses Zeitraums entwickeln unbegleitete Minderjährige ein "Lebensprojekt", das oft einen individuellen Ansatz für jeden UMF beinhaltet - je nach Fähigkeiten. Darüber hinaus werden mehrere Projekte zur Vorbereitung auf das Erwachsenenleben angeboten, einschließlich der Verwaltung des eigenen Budgets und des Erlernens der Zubereitung von Mahlzeiten mit dem Ziel, unabhängig zu leben und sich ausreichend in die belgische Gesellschaft zu integrieren. Bildung ist einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Integration. Neben der Bildung genießen UMFs auch andere soziale und wirtschaftliche Rechte, wie das Recht auf Sozialhilfe und Sozialleistungen, Zugang zur Gesundheitsversorgung und das Recht auf Arbeit.

Bildung

Jedes Kind in Belgien, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, hat das Recht auf Bildung in Übereinstimmung mit dem Gesetz. Die Schulpflicht gilt für die Primar- und Sekundarstufe. Für unbegleitete Minderjährige gilt die Schulpflicht ab dem 60. Tag nach der Eintragung in das "Ausländerregister". In Belgien steht der Integrationsprozess unter der Schirmherrschaft der Regionen und Gemeinschaften. Die flämische Gemeinschaft hat die so genannte "inburgeringsbeleid" (Politik der staatsbürgerlichen Integration) entwickelt, die sich auch an unbegleitete Minderjährige richtet. Die Einrichtung von "Aufnahmeklassen" für Neuankömmlinge, deren Hauptziel es ist, die Sprache und das soziokulturelle System in Belgien zu vermitteln, erleichtert den Zugang zum Bildungssystem. In der französischsprachigen Gemeinschaft nehmen Drittstaatsangehörige gemäß einem am 14. Juni 2001 verabschiedeten Dekret an "Überbrückungsklassen" (classes passerelles) teil, die die Schüler:innen mit den regulären Einrichtungen, Hilfsdiensten oder Ausbildungsorganisationen des Landes verbinden (De Bauche und De Bruycker, 2012).

Zugang zur Sozialfürsorge

Gemäß Artikel 22 des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes (CRC) vom 20. November 1989 bietet der belgische Staat allen Menschen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, die sich kein menschenwürdiges Leben leisten können, soziale Unterstützung durch die öffentlichen Sozialzentren. Für diejenigen, die in Einrichtungen untergebracht sind, wird die Hilfe jedoch in Form von Sachleistungen erbracht (Unterbringung, Verpflegung, Kleidung, psycho-medizinisch-soziale Betreuung und ein kleines Tagegeld) (Ibz.be, 2009.).

Sobald ihnen die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde, haben sie Zugang zu sozialem Schutz, Schulbildung, rechtlichem und psychologischem Beistand, können in speziellen Unterkünften wohnen und einer Pflegefamilie beitreten, die ihnen die soziale und kulturelle Integration ermöglicht (Europäische Kommission, 2021).

Zugang zu medizinischer Versorgung

Verfassungsgrundlage Artikel 23 der belgischen Verfassung von 1994 legt fest, dass "jeder Mensch das Recht hat, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht [...] Zu diesem Zweck gewährleisten die in Artikel 134 genannten Gesetze, föderalen Gesetze und Vorschriften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter Berücksichtigung der entsprechenden Verpflichtungen und legen die Bedingungen für deren Ausübung fest. Zu diesen Rechten gehören beispielsweise das Recht auf soziale Sicherheit, auf Gesundheitsversorgung und auf soziale, medizinische und rechtliche Unterstützung (Koppenberg, 2014). Sobald Drittstaatsangehörige internationalen Schutz in Belgien beantragen, ist der Föderalstaat für die Bereitstellung der Gesundheitsversorgung zuständig. Asylbewerber:innen haben das Recht auf eine kostenlose Gesundheitsversorgung, sind jedoch nicht in das obligatorische nationale Krankenversicherungssystem für belgische Bürger:innen integriert. Unabhängig davon, ob die unbegleiteten Minderjährigen EU-Bürger:innen sind oder nicht, genießen sie nach belgischem Recht denselben Schutz. In Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2014 heißt es: "Der Vormund sorgt dafür, dass der Minderjährige zur Schule geht und psychologische Betreuung und angemessene medizinische Versorgung erhält". Daher haben unbegleitete Minderjährige Zugang zur Gesundheitsversorgung im Rahmen des RIZIV-INAMI-Systems.

Unbegleitete Minderjährige können sich bei der staatlichen Kranken- und Invaliditätsversicherung (AMI - ZIV) anmelden, nachdem sie drei Monate lang die Schule besucht haben oder von einer amtlichen Stelle vom Schulbesuch befreit wurden, wenn sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Sie sollten daher bei der AMI - ZIV angemeldet sein, bevor sie bei der ILA - LOI ankommen. Fedasil legt feste Gebühren für die psychologische Betreuung fest, die für alle Kosten der psychologischen Betreuung gelten, mit Ausnahme der ILA - LOI, die vom ÖSHZ verwaltet wird. In diesem Fall folgt das CPAS - OCMW normalerweise den bestehenden Regeln für die Bezahlung von Psycholog:innen. Minderjährige ohne gültige Papiere haben weiterhin dieses Recht, bis sie den Status der UMFs verlieren (AIDA, 2021).

Zugang zu Arbeit

Unbegleitete Minderjährige in Belgien haben unter bestimmten Bedingungen Zugang zu Schülerjobs (EMN 2009):

- Besitz eines Aufenthaltstitels (Eintragung in das Ausländerregister)
- Erhalt eines Schülerarbeitsvertrags
- Gegebenenfalls Erteilung einer Arbeitserlaubnis des Typs C
- Höchstens 20 Stunden Arbeit pro Woche und die Tätigkeit muss mit der Schule vereinbar sein
- Die Minderjährigen müssen 15 Jahre alt sein und sich in einer Vollzeitausbildung befinden oder den Lehrplan abgeschlossen haben

2.5.3 Italien

Rechtlicher Rahmen

Das italienische Rechtssystem enthält einen Rahmen für unbegleitete Minderjährige, unabhängig davon, ob sie internationalen Schutz beantragen oder nicht. Sicherheit und der Schutz sollen durch mehrere Bestimmungen gewährleistet werden, darunter das Einwanderungsgesetz (Gesetzesdekret Nr. 286/1998) und seine Durchführungsverordnung (D.P.R. Nr. 394/1999); die Verordnung 535/1999 über die Aufgaben des Ausschusses für ausländische Minderjährige, dessen Zuständigkeiten seit 2012 auf die Generaldirektion für Einwanderungs- und Integrationspolitik des Ministeriums für Arbeit und Soziales übertragen wurde (integrazione migranti, nn.d.). Nach italienischem Einwanderungsrecht können Minderjährige nicht ausgewiesen werden und haben das Recht auf

Bildung, unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus oder dem ihrer Eltern/des verantwortlichen Erwachsenen. Außerdem haben sie Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige, die in eine Aufenthaltserlaubnis für Erwachsene umgewandelt werden kann, wenn sie volljährig werden (18 Jahre). Sie sehen die Ernennung eines gesetzlichen Vormunds und die Anerkennung der Grundrechte unbegleiteter Kinder vor, wie zum Beispiel im Bezug auf Gesundheit, Bildung, angemessenen Lebensbedingungen, und ihre soziale Entwicklung (Grigt, 2017).

Mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 47 in 2017, das sog. Zamba-Gesetz (integrazione migranti, nn.d.), wurde eine auf unbegleitete ausländische Minderjährige ausgerichtete Gesetzgebung verabschiedet, um den Schutz der minderjährig Geflüchteten zu stärken. Insbesondere wurde das Verbot ihrer Zurückweisung an der Grenze eingeführt. Mit diesem Gesetz wurde bei der Generaldirektion für Einwanderungs- und Integrationspolitik das Nationale Informationssystem für unbegleitete Minderjährige eingerichtet. Hier werden die Daten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfasst, zum Beispiel in Bezug auf ihre Registrierung, Unterbringung und ihre Betreuung durch die zuständigen Sozialdienste.

Integrationsstrategie

Italien hat 1998 mit dem Gesetzesdekret Nr. 286/1998 ("Konsolidiertes Gesetz über die Einwanderung und die Lebensbedingungen von Drittstaatsangehörigen") erstmals die Integration von Migrant:innen in die italienische Gemeinschaft gesetzlich geregelt. Eine Reihe von Rechten (Bildung, Gesundheit, soziale Integration, usw.) wurden in einem einheitlichen Rechtsrahmen verankert. Das Gesetzesdekret Nr. 286/1998 wurde durch das so genannte "Bossi-Fini-Gesetz" (Gesetz Nr. 189/2002) und das "Sicherheitspaket" (Gesetz Nr. 125/2008) geändert, die unter anderem restriktivere Bestimmungen für die Ausweisung und Inhaftierung von Migranten enthielten.

Die so genannte "Flüchtlingskrise" im Kontext des arabischen Frühlings war ein Wendepunkt in der italienischen Migrationspolitik, vor allem aufgrund der höchsten Zahl von Nicht-EU-Bürgern, die in der Geschichte des Landes nach wirtschaftlichen Perspektiven und internationalem Schutz suchten. Die Grenzkontrollen wurden verschärft und an den Grenzübergängen wurde zwischen Antragstellern auf internationalen Schutz und irregulären Migrant:innen unterschieden (Ibrido und Marchese, 2020).

Seit 2012 wurde die Integrationsvereinbarung (European Website on Integration, n.d.) eingeführt, die sich an Asylbewerber:innen mit internationalem Schutz mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr richtet. Sie müssen eine Vereinbarung mit dem Staat unterzeichnen, die sie unter anderem dazu verpflichtet, ausreichende Kenntnisse der italienischen Sprache zu erwerben. Der Staat bietet den Asylbewerber:innen über 16 Jahren, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, einen Sprach- und Staatsbürgerschaftskurs an.

Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis setzt die Erfüllung von Integrationszielen voraus, die mit Hilfe eines Punktesystems bewertet werden. Bestimmte Kategorien sind jedoch von dieser Anforderung ausgenommen, entweder per Gesetz (z.B. Opfer von Menschenhandel, unbegleitete Minderjährige) oder de facto, da ihre Genehmigungen nicht entzogen werden können (z.B. Personen, die internationalen oder humanitären Schutz genießen, Familienmigrant:innen, langfristig Aufenthaltsberechtigte und Familienangehörige von EU-Bürger:innen).

Integrationsplan

Der kürzlich unterzeichnete Nationale Pakt für einen italienischen Islam, zu dessen Umsetzung sich der Staat und die islamischen Gemeinschaften in den nächsten Jahren verpflichten, hat das Ziel der Zusammenarbeit zwischen wichtigen Vertreter:innen der muslimischen Gemeinschaften in Italien. Die Anerkennung des Islam soll erleichtert werden, Transparenz und Radikalisierung verhindert werden.

Sprachausbildung

Das Erlernen der italienischen Sprache stellt eine Pflicht dar, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die soziale Integration darstellt; für die Interaktion mit der lokalen Gemeinschaft, für den Zugang zum Arbeitsmarkt, etc.

Bildung und Anerkennung von Bildungstiteln und Qualifikationen

Der Zugang zur Bildung ist eine der Säulen der sozialen Integration. Das italienische Schulsystem ist kostenfrei und soll Schutzbedürftig fördern, wie zum Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die unter einer hohen Schulabbrecherquote leiden. Ein wichtiger Faktor, der die soziale Integration von Schutzberechtigten erleichtert, ist die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen (Innenministerium, 2017).

Beschäftigung und Ausbildung

Um unbegleitete Minderjährige beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen wurden eigene Programme etabliert. Ein Beispiel ist das Projekt Pathways for education, employment and integration of young migrants, das vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik koordiniert wird (2016-2019). Es basiert auf der Bereitstellung eines individuellen Integrationsplans (inkl. Nachhilfe, Berufsberatung, Berufsorientierung und ein fünfmonatiges Praktikum in einem Unternehmen), der unbegleitete Minderjährige und junge Migrant:innen dabei unterstützen soll, sich selbst zu versorgen und Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten (Trunk, Sebastio und Melillo, 2022).

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung ist heute zusammen mit der Zuweisung von Kinderärzt:innen gewährleistet, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Vor 2017 hatten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur begrenzte Rechte auf Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Mit der Verabschiedung von Artikel 14, Absatz 1 des Gesetzes 47/17 wurde die Registrierung aller Minderjährigen im nationalen Gesundheitssystem obligatorisch, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Bei allen Entscheidungen, die die Gesundheits- und Bildungsbedürfnisse der Minderjährigen betreffen, ist die Mitwirkung von Kulturmediatoren erforderlich (Id. art. 14(3); Gesetz Nr. 47 vom 7. April 2017) (Barn R, Di Rosa RT und Kallinikaki T., 2021).

Wohnraum und rechtmäßigem Aufenthalt

Nach der Reform 2020 erfolgt die Unterbringung von Personen mit internationalem Schutzstatus im Rahmen des SAI-Systems (Sistema di accoglienza ed integrazione), ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Netzwerk von lokalen Behörden. Es nimmt unbegleitete Kinder (unter bestimmten Bedingungen auch nach ihrer Volljährigkeit), Personen mit internationalem Schutzstatus (sofern freie Plätze vorhanden sind) und Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, auf. Auch Personen, die aus bestimmten Gründen einen anderen Aufenthaltstitel erhalten haben, darunter Personen mit nationalem Schutzstatus, können aufgenommen werden (AIDA, 2020).

2.5.4 Niederlande

Allgemeiner Rahmen

- Unbegleitete schutzbedürftige Minderjährige erhalten ebenso wie erwachsene Asylbewerber:innen Asyl. Aufgrund ihres Alters gelten jedoch eine Reihe von Sonderregelungen:
- Ausländische unbegleitete Minderjährige erhalten bis zu ihrem 18. Geburtstag einen Vormund.
- Ausländische unbegleitete Minderjährige unter 15 Jahren werden von der Stiftung Nidos bei Pflegefamilien untergebracht. Die über 15-Jährigen und die unter 15-Jährigen, die nicht in Pflegefamilien untergebracht werden können, werden von der Zentralstelle für die Aufnahme von Asylbewerber:innen untergebracht. Sie sind in kleinen Aufnahmezentren untergebracht, die rund um die Uhr überwacht werden.
- Der Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst verfügt über spezielle Befragungsräume für Kinder unter 12 Jahren (z.B. mit Spielzeug). Bestimmte Mitarbeiter:innen sind speziell für die Befragung von Kindern geschult und befragen sie in einer ihrem Alter angemessenen Weise.
- Unbegleitete Kinder in den Niederlanden haben das Recht auf Unterkunft, Bildung, Gesundheitsversorgung und Unterstützung wie andere Kinder auch (Government.nl.nd)

Rechtlicher Rahmen und Politik

Wichtigste Rechtsakte in Bezug auf Asylverfahren, Aufnahmebedingungen, Gewahrsam und Inhalt des Schutzes:

Titel auf Englisch	Original Titel (NL)	Abkürzung	Web Link
General Administrative Law Act	Algemene Wet Bestuursrecht (AWB)	GALA	https://bit.ly/2MsyIJS (NL)
Aliens Act 2000	Vreemdelingenwet 2000 (Vw 2000)	Aliens Act	https://bit.ly/3qUNOMS (NL) http://bit.ly/1CPkXEI (EN)
Act of the Central Agency of Reception	Wet Centraal Opvang Orgaan (Wet COA)	Reception Act	https://bit.ly/36cQane (NL)
Aliens Labour Act	Wet Arbeid Vreemdelingen (Wav)	Aliens Labour Act	https://bit.ly/3a8zONB (NL)

(AIDA, 2022)

Bildung

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes über die Schulpflicht besteht für alle Kinder unter 18 Jahren eine Schulpflicht. Alle Minderjährigen haben nach internationalen Verträgen ein Recht auf Bildung. Der Schulbesuch für Minderjährige ist in den Niederlanden obligatorisch. Dies gilt sowohl für Kinder mit Aufenthaltsrecht als auch für Kinder ohne Aufenthaltsrecht (AIDA, 2022).

Der Grundschulunterricht für Kinder kann sowohl in einem Asylbewerberheim als auch in einer "normalen" Grundschule stattfinden. Die Kinder beginnen in speziellen Sprachklassen, in denen sie Niederländisch lernen, und wechseln von dort in den regulären Unterricht. Im regulären Unterricht wird auch darauf geachtet, die niederländische Sprache zu beherrschen und die niederländische Kultur kennenzulernen.

Kinder, die bei ihrer Ankunft das Alter der Sekundarstufe (12 Jahre) erreicht haben, werden in eine 'Internationale Schakel Klas' [Internationale Übergangsklasse] (ISK) aufgenommen, wo sie maximal zwei Jahre bleiben können. In der ISK liegt der Schwerpunkt auf dem Sprachunterricht (80 %), um die Kinder auf den regulären Schulbesuch vorzubereiten. Wenn das Kind ein ausreichendes Niveau der niederländischen Sprache beherrscht, kann es eine reguläre Schule besuchen (Zijlstra et al., 2017).

Gesundheitsversorgung

Unbegleitete asylsuchende Kinder haben den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung wie andere Kinder auch. Sie erhalten zusätzliche Unterstützung in separaten Aufnahmeeinrichtungen. Ihnen wird ein Vormund von der Stiftung Nidos zugewiesen, der für die Unterbringung der Kinder und ihre Krankenversicherung zuständig ist. Wird ihr Antrag abgelehnt, behalten sie gemäß Artikel 6 der Maßnahmen für Asylbewerber:innen und andere Ausländerkategorien (Noret, 2017) bis zu ihrer Ausreise ihr Recht, in den Aufnahmezentren zu leben, die Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen und ihr Recht auf Bildung.

Im Allgemeinen haben UMFs unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (minderjährige Flüchtlinge, Asylbewerber:innen und Migrant:innen ohne Papiere) gleichen Zugang zu Dienstleistungen wie Vormundschaft und Bildung. Allerdings kann der Zugang zu Gesundheitsdiensten für Minderjährige ohne legalen Aufenthaltsstatus eingeschränkter sein als für niederländische Jugendliche im Jugendhilfesystem. So muss beispielsweise die Beurteilung des Bedarfs an psychosozialer Betreuung alle sechs Monate erneuert werden, anstatt der üblichen 12 Monate für niederländische Kinder (Erlass zum Jugendgesetz [Besluit Jeugdwet], Artikel 2.1, Abschnitt 2 und 3). Sobald UMF's 18 Jahre alt werden, haben sie, sofern sie keine Papiere besitzen, keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen und Bildung und nur noch Zugang zur medizinischen Grundversorgung. In einigen Fällen haben sie das Recht auf Zugang zu grundlegenden Unterkünften (Oxfam, n.d.).

Unbegleitete Minderjährige, die achtzehn Jahre alt werden

Für UMF's bedeutet die Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, dass sie die Aufnahmezentren für Kinder verlassen müssen. Wenn sie noch auf den Ausgang des Asylverfahrens warten, werden sie in Einrichtungen für Erwachsene verlegt und erhalten ein Minimum an Sozialleistungen. Wenn der Antrag abgelehnt wird und alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind, müssen die UMFs die Betreuungseinrichtung verlassen und für sich selbst sorgen. Von diesem Zeitpunkt an gelten sie als irreguläre Migrant:innen, die ihre "freiwillige" Rückkehr in ihr Herkunftsland organisieren müssen, da sie andernfalls gezwungen werden können, die Niederlande zu verlassen.

In den Niederlanden gibt es mehrere Initiativen zur Unterstützung unbegleiteter Jugendlicher nach ihrem achtzehnten Geburtstag. Die Unterstützung konzentriert sich auf die primären Lebensbedingungen, rechtliche Verfahren und Bildung, die Schaffung einer positiven Zukunftsperspektive, die Integration in den Niederlanden und/oder die Rückkehr des jungen Menschen in das Herkunftsland (Zijlstra et al., 2017).

Einige Städte in den Niederlanden haben oder finanzieren Dienste für ältere unbegleitete Kinder, so genannte "Ex-ama-Teams", wobei "ama" der niederländische Begriff für unbegleitetes Kind ist. Die Stadt Utrecht beispielsweise unterstützt finanziell das lokale Ex-ama-Team des niederländischen Flüchtlingsrats. Das Team wurde 2003 als Reaktion auf obdachlose, undokumentierte, ältere unbegleitete Kinder, die in der Stadt leben, gegründet. Das Hauptziel des Teams besteht darin, unbegleitete Kinder auf ihrem Weg in die Unabhängigkeit zu unterstützen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Erreicht wird dies durch den Aufbau eines Unterstützungsnetzes, intensive Beratung (auch in Bezug auf den Aufenthaltsstatus) und die Schaffung einer gewissen Form von Stabilität für die unbegleiteten Kinder im Ausland. Die von juristisch geschulten Fachkräften erbrachte Dienstleistung beginnt schrittweise sechs Monate vor dem 18. Lebensjahr des Kindes, wenn Nidos, die für die Unterbringung und Vormundschaft von unbegleiteten Kindern zuständige Regierungsbehörde, beginnt, Informationen mit dem Utrechter Ex-ama-Team auszutauschen. Es gibt kein Enddatum für die Hilfe oder Beratung, die die jungen Menschen erhalten können. In der Stadt Eindhoven unterstützt die Organisation Vluchteling in de Knel174 ("VIDK") Menschen ohne Papiere, darunter auch junge Menschen, dabei, nachhaltige Zukunftsaussichten zu schaffen.

UMFs mit einer Aufenthaltsgenehmigung, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf die gleichen Leistungen wie Niederländer:innen. Sie können arbeiten, eine eigene Wohnung mieten und bei Interesse eines Studiums, ein Stipendium oder andere Sozialleistungen beantragen (Van der Venet, 2022).

2.5.5 Spanien

Rechtlicher Rahmen - Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen

- Spanische Verfassung von 1978. In der Verfassung ist die Kindheit in Titel I, der den Grundrechten und -pflichten gewidmet ist, enthalten. So sieht Artikel 39, vierter Abschnitt, vor, dass Kinder den Schutz genießen, der in internationalen Abkommen zum Schutz ihrer Rechte vorgesehen ist.
- Gesetz 21/1987 vom 11. November zur Änderung des Zivilgesetzbuches und der Zivilprozessordnung in Bezug auf die Adoption (BOE Nr. 275 vom 17. November 1987).
- Gesetz 1/1996 vom 15. Januar über den Rechtsschutz von Minderjährigen, das das Zivilgesetzbuch und die Zivilprozessordnung teilweise ändert (BOE Nr. 15 vom 17. Januar 1996).
- Spanisches Zivilgesetzbuch (Net for U Spain, n.d.)

Spanien hat die neugefasste Richtlinie über Qualifikationen, Asylverfahren und Aufnahmebedingungen (AIDA, 2022) noch nicht umgesetzt.

Rechtliche Vertretung - Vormundschaft

Das spanische Rechtssystem überträgt der öffentlichen Verwaltung die Aufgabe der Vormundschaft, wenn die Vernachlässigung eines unbegleiteten Minderjährigen festgestellt wird. Die administrative Vertretung von

unbegleiteten Minderjährigen konzentriert sich insbesondere auf die Unterbringung von UMF's in Schutzzentren und die Bereitstellung von Bildung, öffentlichen Gesundheitseinrichtungen und Zugang zu Arbeit, wenn sie volljährig sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die materielle Umsetzung der Rechte von unbegleiteten Minderjährigen eine Pflicht der öffentlichen Einrichtungen in Spanien ist.

Artikel 215 der Verordnung des Organgesetzes 4/2000 über die Rechte und Freiheiten von Ausländer:innen in Spanien und ihre soziale Integration besagt Folgendes:

"In der Generaldirektion der Polizei und der Sicherheitskräfte wird ein Kinderregister für unbegleitete Minderjährige eingerichtet, das ausschließlich der Identifizierung dient und von der Generalstaatsanwaltschaft koordiniert wird, um die der Staatsanwaltschaft gemäß Artikel 35 des Organgesetzes 4/2000 zugewiesenen Befugnisse im Rahmen ihrer Garantiefunktion und des Schutzes der Interessen des Kindes zu erfüllen" (Net for U Spain, n.d. pg 12).

Wohnraum

Die Zuständigkeit für die Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige liegt bei den Kinderschutzdiensten in den Regionen Spaniens, in denen sich der Minderjährige befindet. Jede Region hat ihr eigenes Verfahren für die Betreuung dieser Kinder entwickelt, so dass die Praktiken und Ressourcen von einer Region zur anderen sehr unterschiedlich sind. In einigen Fällen wurden spezielle Zentren für unbegleitete Minderjährige sowohl für die Erstaufnahme als auch für die Langzeitaufenthaltsphase eingerichtet. In anderen Fällen werden spezifische Ressourcen für die Erstaufnahme gefördert, und dann wird schrittweise die Integration angestrebt (Net for U Spain, n.d.).

Bildung

Der Zugang zu kostenloser Bildung ist ein Recht für alle Kinder in Spanien, für Minderjährige von 6 bis 16 Jahren besteht die Pflicht zum Schulbesuch. Dieses Recht ist im Asylgesetz nicht ausdrücklich geregelt, wird aber durch andere Vorschriften für Ausländer:innen und Minderjährige garantiert.

Das Schema für die schulische Integration asylsuchender Kinder ist je nach Autonomer Gemeinschaft, in der sie untergebracht sind, unterschiedlich, da jede regionale Verwaltung die Schulsysteme nach eigenem Ermessen verwaltet und organisiert. Einige Gemeinden setzen auf Vorbereitungsklassen, andere haben Tutor:innen in der normalen Klasse und wieder andere bieten keine zusätzlichen Dienste an, um die Integration in die Schule zu erleichtern (AIDA, Länderbericht, 2016).

Gesundheitsversorgung

Die Einwanderungsgesetzgebung gewährleistet allen ausländischen Minderjährigen den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung wie der spanischen Bevölkerung. Artikel 3, Absatz 4 des Gesetzes 16/2003 sieht vor, dass "ausländische Staatsangehörige unter 18 Jahren in jedem Fall zu den gleichen Bedingungen wie spanische Staatsangehörige medizinische Versorgung erhalten". Diese Bestimmung besagt eindeutig, dass alle Minderjährigen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, zu den gleichen Bedingungen wie spanische Minderjährige, d.h. kostenlos, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben.

In Bezug auf unbegleitete Minderjährige, die "Asyl suchen", weist Artikel 47 des Gesetzes 12/2009 darauf hin, dass Minderjährige, die internationalen Schutz suchen und "Opfer irgendeiner Form von Missbrauch [...] oder Opfer eines bewaffneten Konflikts sind, die gesamte medizinische Versorgung sowie die notwendige fachliche und psychologische Betreuung erhalten" (Noret, 2017).

Übergang zum Erwachsensein

In Spanien wurden einige Gesundheitsprogramme für junge Menschen, ehemalige Minderjährige unter Vormundschaft, entwickelt. Wir können aber nicht sagen, dass es ein allgemeines System für den Übergang ins Erwachsenenleben gibt. Was die Regularisierungsmöglichkeiten betrifft, so haben Kinder, die das Erwachsenenalter erreichen und über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, drei Monate Zeit, um diese zu verlängern. Da die Minderjährigkeit, die zur Erteilung der Genehmigung geführt hat, nicht aufrechterhalten wird, müssen diese Kinder dieses Dokument in eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung umwandeln.

In der Zwischenzeit können Personen, die 18 Jahre alt sind und keine Papiere besitzen, auf Initiative der Aufsichtsbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für außergewöhnliche Umstände beantragen, die auf der Grundlage einer Reihe von Ermessenskriterien (im Wesentlichen die Teilnahme an Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen) erteilt wird (Net for U Spain, n.d).

2.5.6 Griechenland

Rechtlicher Rahmen

1. Gesetz 4375/2016: "Organisation und Betrieb der Asylbehörde, der Berufungsbehörde, des Aufnahme- und Identifizierungsdienstes, Einrichtung eines Generalsekretariats für die Aufnahme, Bestimmungen für die Arbeit von Personen mit internationalem Schutzstatus und andere Bestimmungen" Anpassung der griechischen Gesetzgebung an die Bestimmungen der Richtlinie 2013/32/EU des Parlaments der Europäischen Union und des Rates "über gemeinsame Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes".
2. Gesetz 4375/2016: Artikel 34: Ernennung eines unbegleiteten Minderjährigen und eines vorläufigen und ständigen Beauftragten, Artikel 45: Antragsverfahren für unbegleitete Minderjährige auf internationalen Schutz, Artikel 46: Vermeidung der Inhaftierung von Minderjährigen.
3. Präsidialdekret: 220/2007 "über die Aufnahme von Asylbewerbern" - Anpassung der griechischen Gesetzgebung an die Bestimmungen der Richtlinie 2003/9 / EG vom 27. Januar 2003 über die Mindestanforderungen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten. Artikel 19: Asylverfahren - Antrag auf internationalen Schutz gemäß der Genfer Konvention.
4. L.3907 / 2011 "Einrichtung eines Asyl- und Erstaufnahmedienstes"-Anpassung der griechischen Gesetzgebung an die Bestimmungen der Richtlinie 2008/15 / EG über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger".
5. Artikel 32 L.3907 / 2011 (der durch Artikel 17 der Richtlinie 2008/15 / EG in die griechische Rechtsordnung aufgenommen wurde) in Verbindung mit Artikel 46 L.4375 / 2016: Unbegleitete Minderjährige werden nur als letztes Mittel inhaftiert, um sie an eine Aufnahmestruktur zu überweisen. Maximale Buchungsdauer: 25 Tage und in Ausnahmefällen Verlängerung der Buchungsdauer auf bis zu 20 Tage (Gesetz 3907, 2011).

Vormundschaft

Die für den Schutz unbegleiteter Minderjähriger zuständigen Behörden ergreifen unverzüglich geeignete Maßnahmen, um die notwendige Vertretung der unbegleiteten Minderjährigen sicherzustellen, die Ausübung ihrer Rechte zu gewährleisten, sowie die Einhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Verpflichtungen. Zu diesem Zweck informieren alle öffentlichen Behörden und alle Dritten, die in irgendeiner Weise über die Ankunft oder die Anwesenheit eines unbegleiteten Minderjährigen informiert werden, unverzüglich die Abteilung für den Schutz von gefährdeten Gruppen, Flüchtlingen und Asylbewerbern der Generaldirektion für Wohlfahrt. Diese leitet die notwendigen Schritte ein, um einen Beauftragten mit der Angelegenheit zu betrauen und den zuständigen Staatsanwalt zu benennen. Der unbegleitete Minderjährige wird unverzüglich über die Ernennung eines Kommissars informiert. Der Beauftragte nimmt seine Aufgaben im Hinblick auf die Wahrung des Kindeswohls und des

allgemeinen Wohls des Kindes wahr. Die für den Schutz unbegleiteter Minderjähriger zuständigen Behörden prüfen regelmäßig die Eignung der Beauftragten sowie die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel für die Vertretung unbegleiteter Minderjähriger (cisotra.eu, n.d.).

Übergang zum Erwachsenwerden

Die meisten Aufnahme- und Unterbringungszentren können unbegleitete Minderjährige nach Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr aufnehmen. Daher müssen sie in einen Hotspot mit anderen Erwachsenen umziehen. In seltenen Fällen kann der unbegleitete Minderjährige im Aufnahmezentrum verbleiben bis er eine Arbeit findet und seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann.

Der Übergang zum Erwachsenenalter bedeutet nicht, dass die Person vom Zugang zur Sekundarschule ausgeschlossen ist, wenn sie ihre Ausbildung fortsetzen möchte. Nachdem er erwachsen geworden ist, kann der unbegleitete Minderjährige eine Arbeitserlaubnis erhalten (cisotra.eu, n.d.).

Bildung

Nach innerstaatlichem Recht haben unbegleitete Minderjährige die gleichen Rechte in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Gesundheit und Sprachförderung wie andere in Griechenland lebende Kinder. Im Gesetz 4251/2014 Art. 21 (Kapitel F) werden die gemeinsamen Rechte von Drittstaatsangehörigen definiert. Der Artikel lautet wie folgt:

"Minderjährige Drittstaatsangehörige, die sich auf griechischem Staatsgebiet aufhalten, unterliegen ebenso wie die Einheimischen der Schulpflicht. Minderjährige Drittstaatsangehörige, die alle Bildungsstufen besuchen, haben ohne Einschränkungen Zugang zu schulischen Aktivitäten oder zur Bildungsgemeinschaft".

Gesundheitsversorgung

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzes 4368/2016 gelten Asylbewerber:innen und Flüchtlinge als schutzbedürftige Gruppen und haben kostenlosen Zugang zu medizinischen und pharmazeutischen Dienstleistungen des griechischen Gesundheitssystems für Nichtversicherte und Angehörige "schutzbedürftiger sozialer Gruppen". Dazu gehören Flüchtlinge, Asylbewerber:innen und Minderjährige, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger und Kinder ohne legalen Aufenthalt in Griechenland.

Gemäß Artikel 33 Absatz. 3 des Gesetzes 4368/2016 und des Gemeinsamen Ministerialbeschlusses A3(γ)/ΓΠ/οικ.25132/4-4-2016 müssen Personen, die unter Artikel 33 fallen, eine Sozialversicherungsnummer ("AMKA") haben, um Zugang zur kostenlosen Versorgung im öffentlichen Gesundheitssystem zu erhalten. Für Asylsuchende und andere "schutzbedürftiger Gruppen", die die Voraussetzungen nicht erfüllen oder über keine AMKA verfügen, sieht Artikel 3 die Ausstellung einer speziellen Gesundheitskarte für Ausländer:innen ("K.Y.P.A") vor, die Zugang zur kostenlosen Versorgung im öffentlichen Gesundheitssystem (Amnesty International, 2019).

Zugang zu Beschäftigung

In Griechenland kann ein Kind, das das 15. Lebensjahr vollendet hat, mit der allgemeinen Zustimmung der Sorgeberechtigten einen Arbeitsvertrag unterzeichnen. Wenn diese ihre Zustimmung nicht erteilen, entscheidet das Gericht auf Antrag des Kindes (Zivilgesetzbuch, Art. 136). Für eine reguläre Beschäftigung benötigen die Personen eine Steueridentifikationsnummer. Bei Kindern ist dafür die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vormunds erforderlich. In der Praxis ist es für unbegleitete Kinder aufgrund des Mangels an Vormündern schwierig, einen solchen zu bekommen. Früher hatten Asylbewerber Zugang zum Arbeitsmarkt, sobald sie ihren Asylantrag gestellt und eine Asylbewerberkarte erhalten hatten. Seit Januar 2020 beginnt dieser Zugang erst sechs Monate nach Einreichung des Asylantrags. Personen, die internationalen Schutz genießen, haben unter den gleichen Bedingungen wie Staatsangehörige Zugang zur Beschäftigung (FRA, 2021)

Referenzen

Anon, Common European Asylum System. Migration and Home Affairs. *Verfügbar unter:* https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/common-european-asylum-system_en Accessed July 8, 2022

Asylumineurope.org. 2019. Country Report: Netherlands. [online] *Verfügbar unter:* https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-NL_2021update.pdf Accessed 5 July 2022

Asylumineurope.org. 2021. Country Report: Belgium. [online] *Verfügbar unter:* https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-BE_2021update.pdf Accessed 5 July 2022

Asylum Information Database | European Council on Refugees and Exiles. 2021. Health care - Asylum Information Database | European Council on Refugees and Exiles. [online] *Verfügbar unter:* <https://asylumineurope.org/reports/country/austria/content-international-protection/health-care/> Accessed 4 July 2022

Asylum Information Database | European Council on Refugees and Exiles. 2022. Housing - Asylum Information Database | European Council on Refugees and Exiles. [online] *Verfügbar unter:* <https://asylumineurope.org/reports/country/italy/content-international-protection/housing/> Accessed 5 July 2022

Asylum Information Database | European Council on Refugees and Exiles. 2022. Criteria and restrictions to access reception conditions - Asylum Information Database | European Council on Refugees and Exiles. [online] *Verfügbar unter:* <https://asylumineurope.org/reports/country/austria/reception-conditions/access-and-forms-reception-conditions/criteria-and-restrictions-access-reception-conditions/> Accessed 15 June 2022

Austria: Federal Law Regulating Basic Welfare Support of Asylum-Seekers in Admission Procedures and of Certain Other Aliens (Federal Government Basic Welfare Support Act 2005 - GVG-B 2005) [Austria], 1 September 2018, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/5c863f647.html> Accessed 15 June 2022

Barn R, Di Rosa RT, Kallinikaki T. Unaccompanied Minors in Greece and Italy: An Exploration of the Challenges for Social Work within Tighter Immigration and Resource Constraints in Pandemic Times. *Social Sciences*. 2021; 10(4):134. <https://doi.org/10.3390/socsci10040134>

Cisotra.eu. n.d. Η ΚΑΤΑΣΤΑΣΗ ΣΤΗΝ ΕΛΛΑΔΑ ΣΥΝΟΠΤΙΚΑ. [online] *Verfügbar unter:* https://cisotra.eu/wp-content/uploads/2021/04/8-CiSoTRA_ASGREECE_WP2_4_NATIONAL_Report_SHORT_GR_GR.pdf Accessed 6 July 2022

COMMITTEE ON THE RIGHTS OF THE CHILD, 2000, CRC/C/15/Add.137, *online*, *Verfügbar unter:* <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPrICAqhKb7yhsgnXZ0ChBsrwmcy8%2F%2BFNoDE4Sa64tHzpNzsbXq3Q3Osl4o3jsxHDLhFxmKvK9pOoXVmln%2BicnMnW01r6pX3X6wNZCZYU2XPYRFEem%2BI%2FuW> Accessed 26 May 2022

Convention on the Rights of the Child, 1989, Treaty no. 27531. United Nations Treaty Series, 1577, *online*, *Verfügbar unter:* <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child> Accessed 23 May 2022

CRC/C/GC/14. 2022. Committee on the Rights of the Children General comment No. 14., *online*, *Verfügbar unter:* https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/gc/crc_c_gc_14_eng.pdf Accessed 1 June 2022

Cypcs.org.uk. 2020. Draft General Comment No. 25 (202x) Children's rights in relation to the digital environment., online, *Verfügbar unter:* <https://www.cypcs.org.uk/wp-content/uploads/2021/02/Draft-General-Comment-25.pdf> Accessed 8 June 2022

De Bauche, L. and De Bruycker, P., 2012. Intra EU Mobility of third-country nationals. [online] Emnbelgium.be. *Verfügbar unter:* https://emnbelgium.be/sites/default/files/publications/intra-eu_mobility_tcn_be_-_emn_study-en.pdf Accessed 5 July 2022

Echr.coe.int. 1950. European Convention on Human Rights., online, *Verfügbar unter:* https://www.echr.coe.int/documents/convention_eng.pdf Accessed 15 June 2022

Euaa.europa.eu. 2018. Annual Report on the Situation of Asylum in the European Union 2018. [online] *Verfügbar unter:* <https://euaa.europa.eu/sites/default/files/easo-annual-report-2018-web.pdf> Accessed 18 July 2022

European Commission - European Commission. EU action on the rights of the child., online, *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/rights-child/eu-action-rights-child_en Accessed 1 June 2022

European Commission, Directorate-General for Migration and Home Affairs, A common European asylum system, Publications Office, 2014, <https://data.europa.eu/doi/10.2837/65932>

European Website on Integration. 2010. Nationaler Aktionsplan für Integration - Bericht. [online] *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/nationaler-aktionsplan-fur-integration-bericht_en Accessed 1 July 2022

European Website on Integration. 2014. Law 4251/2014 - Immigration, Social Integration Code and other provisions. [online] *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/law-42512014-immigration-social-integration-code-and-other-provisions_en Accessed 6 July 2022

European Website on Integration. 2016. Austria: 50-Points-Plan towards integration of refugees. [online] *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/osterreich-50-punkte-plan-zur-integration-von-asylberechtigten-und-subsidiar_en Accessed 1 July 2022

European Website on Integration. 2021. Belgium: Complaint against Secretary of State for Asylum and Migration regarding the reception of unaccompanied migrant minors. [online] *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/belgium-complaint-against-secretary-state-asylum-and-migration-regarding-reception_en Accessed 5 July 2022

European Website on Integration. n.d. Governance of migrant integration in Italy. [online] *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance-migrant-integration-italy_en Accessed 5 July 2022

Fedlex.data.admin.ch. 2020. Federal Act on Foreign Nationals and Integration. [online] *Verfügbar unter:* <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2007/758/20200401/en/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2007-758-20200401-en-pdf-a.pdf> Accessed 1 July 2022

Fra.europa.eu. 2014. UNACCOMPANIED CHILDREN OUTSIDE THE CHILD PROTECTION SYSTEM., online, p. 55 *Verfügbar unter:* https://fra.europa.eu/sites/default/files/2021-12/fra-2021-unaccompanied-children-greece_en.pdf Accessed 14 June 2022

Fra.europa.eu. 2019. Fundamental Rights Report 2019. [online] *Verfügbar unter:* https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-fundamental-rights-report-2019_en.pdf Accessed 18 July 2022

Government.nl. n.d. Unaccompanied minor aliens (AMV). [online] *Verfügbar unter:* <https://www.government.nl/topics/asylum-policy/unaccompanied-minor-foreign-nationals-umfns> Accessed 5 July 2022

Greece: Law No. 3907 of 2011 on the establishment of an Asylum Service and a First Reception Service, transposition into Greek legislation of Directive 2008/115/EC "on common standards and procedures in Member States for returning illegally staying third country nationals" and other provisions. [Greece], 26 January 2011, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/4da6ee7e2.html> Accessed 6 July 2022

Grigt, S., 2017. The Journey of Hope. [online] Issuu. *Verfügbar unter:* https://issuu.com/educationinternational/docs/grigt_journey_of_hope_2017/10 Accessed 5 July 2022

Grote, J., Müller, A. and Vollmer, M., 2015. EMN Policy Report 2015 - Migration, Integration, Asylum. [online] European Website on Integration. *Verfügbar unter:* https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/emn-policy-report-2015-migration-integration-asylum_en Accessed 18 July 2022

Guerra, V. and Brindle, D., 2017. Promoting the social inclusion of migrant children and young people. The duty of social services., online, Esn-eu.org. *Verfügbar unter:* https://www.esn-eu.org/sites/default/files/publications/25.01.2018_VGReview_Migration_Report_Final.pdf Accessed 18 July 2022

Hancilova, B. and Knauder, B., 2011. Unaccompanied Minor Asylum-seekers: Overview of Protection, Assistance and Promising Practices. [online] Infomie.net. *Verfügbar unter:* http://infomie.net/IMG/pdf/Unaccompanied_Minors_Asylum-seekers_Overview_of_Protection_Assistance_and_Promising_Practices.pdf Accessed 4 July 2022

Heilemann, S., 2017. The Accommodation and Care System for Unaccompanied Minors in Austria. [online] Asyl.at. *Verfügbar unter:* <https://www.asyl.at/files/180/30-swsvol15no12017.pdf> Accessed 5 July 2022

Ibrido, R. and Marchese, C., 2020. Integration Policies, Practices and Experiences, Paper 2020/54. [online] Ecoi.net. *Verfügbar unter:* https://www.ecoi.net/en/file/local/2032752/WP5_Italy+Country+Report_Integration.pdf Accessed 5 July 2022

Ibz.be. 2009. Unaccompanied minors in Belgium Reception, return and integration arrangements. [online] *Verfügbar unter:* <https://www.ibz.be/download/newsletter/EMN%20-%20BE%20report%20Unaccompanied%20Minors.pdf> Accessed 5 July 2022

Integrazionemigranti.gov.it. n.d. Unaccompanied foreign minors Rules and data on the presence, protection and reception of unaccompanied minors. [online] *Verfügbar unter:* <https://integrazionemigranti.gov.it/en-gb/Dettaglio-approfondimento/id/38/Unaccompanied-foreign-minors> Accessed 5 July 2022

Koppenberg, S., 2014. Unaccompanied Minors in Austria: Legislation, Practices and Statistics. [online] Publications.iom.int. *Verfügbar unter:* https://publications.iom.int/system/files/pdf/unaccompanied_minors_in_austria_en.pdf Accessed 1 July 2022

Lavoro.gov.it. n.d. Minori Stranieri Non Accompagnati. [online] *Verfügbar unter:* <https://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/immigrazione/focus-on/minori-stranieri/Pagine/SIM-Sistema-Informativo-Minori.aspx> Accessed 5 July 2022

Nidos is the national guardianship institution for unaccompanied and separated children in the Netherlands. All children in the Netherlands should be under either parental authority or guardianship. Nidos is appointed as guardian by the court if the child's parents are unable to exercise parental authority over the child.

Noret, I., 2017. Access to Healthcare in 16 European Countries. [online] Doctorsoftheworld.org.uk. *Verfügbar unter:* https://www.doctorsoftheworld.org.uk/wp-content/uploads/import-from-old-site/files/2017_final-legal-report-on-access-to-healthcare-in-16-european-countries.pdf Accessed 5 July 2022

Oijj.org. n.d. Net for U Spain. [online] *Verfügbar unter:* https://www.oijj.org/sites/default/files/archivospaginas/spain_-_fundacion_diagrama.pdf Accessed 6 July 2022

Oxfamitalia.org. n.d. Teach us for what is coming. [online] *Verfügbar unter:* <https://www.oxfamitalia.org/wp-content/uploads/2021/06/Teach-us-for-what-is-coming-report.pdf> Accessed 5 July 2022

Papoutsis, E., 2020. The Protection of Unaccompanied Migrant Minors Under International Human Rights Law: Revisiting Old Concepts and Confronting New Challenges in Modern Migrant Flows.,online, Digital Commons @ American University Washington College of Law. *Verfügbar unter:* <https://digitalcommons.wcl.american.edu/auilr/vol35/iss2/3/> Accessed 18 July 2022

piano_nazionale_integrazione_eng. 2017. National Integration Plan for Persons entitled to International Protection. [online] *Verfügbar unter:* https://www.interno.gov.it/sites/default/files/piano_nazionale_integrazione_eng.pdf Accessed 5 July 2022

reliefweb. 2019. Greece must immediately ensure that asylum-seekers, unaccompanied children and children of irregular migrants have free access to the public health system. [online] *Verfügbar unter:* <https://reliefweb.int/report/greece/greece-must-immediately-ensure-asylum-seekers-unaccompanied-children-and-children> Accessed 6 July 2022

Trunk, A., Sebastio, A. and Melillo, L., 2022. In: Access to the Labour Market for Young Migrants – Case of Italy. Expanding Horizons Business, Management and Technology for Better Society.

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 1 (2001), Article 29 (1), The aims of education, 17 April 2001, CRC/GC/2001/1, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/4538834d2.html> Accessed 10 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 3 (2003): HIV/AIDS and the Rights of the Child, 17 March 2003, CRC/GC/2003/3, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/4538834e15.html> Accessed 9 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 4 (2003): Adolescent Health and Development in the Context of the Convention on the Rights of the Child, 1 July 2003, CRC/GC/2003/4, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/4538834f0.html> Accessed 9 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 7 (2005): Implementing Child Rights in Early Childhood, 20 September 2006, CRC/C/GC/7/Rev.1, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/460bc5a62.html> Accessed 9 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 8 (2006): The Right of the Child to Protection from Corporal Punishment and Other Cruel or Degrading Forms of Punishment (Arts. 19; 28, Para. 2; and 37, inter alia), 2 March 2007, CRC/C/GC/8, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/460bc7772.html> Accessed 10 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 9 (2006): The rights of children with disabilities, 27 February 2007, CRC/C/GC/9, *Verfügbar unter:* <https://www.refworld.org/docid/461b93f72.html> Accessed 9 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 10 (2007): Children's Rights in Juvenile Justice, 25 April 2007, CRC/C/GC/10, *Verfügbar unter*: <https://www.refworld.org/docid/4670fca12.html> Accessed 11 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 12 (2009): The right of the child to be heard, 20 July 2009, CRC/C/GC/12, *Verfügbar unter*: <https://www.refworld.org/docid/4ae562c52.html> Accessed 7 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 15 (2013) on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health (art. 24), 17 April 2013, CRC/C/GC/15, *Verfügbar unter*: <https://www.refworld.org/docid/51ef9e134.html> Accessed 9 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 17 (2013) on the right of the child to rest, leisure, play, recreational activities, cultural life and the arts (art. 31), 17 April 2013, CRC/C/GC/17, *Verfügbar unter*: <https://www.refworld.org/docid/51ef9bcc4.html> Accessed 10 June 2022

UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 20 (2016) on the implementation of the rights of the child during adolescence, 6 December 2016, CRC/C/GC/20, *Verfügbar unter*: <https://www.refworld.org/docid/589dad3d4.html> Accessed 10 June 2022

UN Human Rights Committee (HRC), CCPR General Comment No. 24: Issues Relating to Reservations Made upon Ratification or Accession to the Covenant or the Optional Protocols thereto, or in Relation to Declarations under Article 41 of the Covenant, 4 November 1994, CCPR/C/21/Rev.1/Add.6, *Verfügbar unter*: <https://www.refworld.org/docid/453883fc11.html> Accessed 11 June 2022

Van der Vennet, L., 2022. Turning 18 and Undocumented: Supporting children in their transition into adulthood. [online] Picum.org. *Verfügbar unter*: https://picum.org/wp-content/uploads/2022/04/Turning-18-and-undocumented_EN.pdf Accessed 5 July 2022

Zijlstra, E., Rip, J., Beltman, D., van Os, C., J. Knorth, E. and Kalverboer, M., 2017. Unaccompanied minors in the Netherlands: Legislation, policy, and care. *Social Work & Society, International Online Journal*, [online] Volume 15(Issue 2), p.5. *Verfügbar unter*: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:464-sws-1288> Accessed 5 July 2022

2012. CONSOLIDATED VERSION OF THE TREATY ON EUROPEAN UNION. Official Journal of the European Union C 326/13. *Verfügbar unter*: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0023.02/DOC_1&format=PDF Accessed 3 June 2022

2012. CHARTER OF FUNDAMENTAL RIGHTS OF THE EUROPEAN UNION 2012/C 326/02., *online*, *Verfügbar unter*: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=EN> Accessed 2 June 2022



Name und Nummer des Moduls

3	Integration
---	-------------

Geschrieben und entwickelt von

Pour la Solidarité

Einführung in das Modul

Dieses Schulungsmodul bietet einen Überblick über die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Bildung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie dem Zugang zum Arbeitsmarkt für diejenigen, die volljährig werden. Dieses Modul zielt darauf ab, einige der wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Bildung und Arbeitsmarktintegration von UMFs zu identifizieren und Lösungen anzubieten, die von Fachkräften, die mit dieser Gruppe arbeiten, angewendet werden können.

Die wichtigsten Punkte sind: Die rechtlichen Aspekte, die Definition des Schulabbruchs und die verschiedenen psychologischen, sprachlichen, administrativen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration im schulischen Umfeld sowie Fragen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und der Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Dauer: Die Bearbeitung dieses Moduls dauert etwa drei Stunden.

Zusätzliche Materialien: Zusätzlich zu den direkt in diesem Modul zur Verfügung gestellten Textressourcen werden die Lesenden ermutigt, optionale externe Ressourcen zu konsultieren, um ihr Verständnis der Themen zu vertiefen.

Verknüpfung zu anderen Modulen in dieser Fortbildung: Dieses Modul steht in engem Zusammenhang mit Modul 1, den rechtlichen Herausforderungen bei der Integration von UMFs, Modul 6, den psychologischen Herausforderungen von UMFs und Modul 7, dem Übergang ins Erwachsenenalter.

Die vom Modul erreichten Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Lernenden in der Lage:

- Die wichtigsten Herausforderungen, die mit der gesellschaftlichen Integration von UMFs in Bildung und Arbeit einhergehen, zu erläutern
- Das Konzept des vorzeitigen Schulabbruchs zu verstehen und die ersten Anzeichen von Schulabbrüchen bei UMFs zu erkennen
- UMFs dabei zu unterstützen, ihre Berufslaufbahn zu entwickeln

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

3.1 Zugang zu Bildung

3.1.1 Einführung

3.1.2 Rechtlicher Rahmen

3.1.3 Vorzeitiger Schulabgang

3.1.4 Determinanten des Schulabbruchs und Tipps zur Prävention

3.1.5 Individuelle Faktoren von Schulabbrechern

3.1.6 Schlussfolgerung

3.2 Zugang zu Arbeit

3.2.1 Einführung

3.2.2 Allgemeiner europäischer Kontext

3.2.3 Berufsberatung für UMFs

Einheit 3.1: Zugang zu Bildung

Inhalt der Einheit	In dieser Einheit erhalten die Lernenden nützliche Informationen und Beispiele für bewährte Praktiken im Zusammenhang mit den verschiedenen Herausforderungen von UMFs beim Schulbesuch und der Bildung im Allgemeinen. Sie befasst sich mit der Problematik des Schulabbruchs sowie mit den verschiedenen Faktoren und Herausforderungen, die die Motivation und Lernfähigkeit von UMFs bestimmen.
---------------------------	---

3.1.1 Einführung

Bildung spielt eine wesentliche Rolle bei der Integration von Migrant:innen. Sie vermittelt nicht nur formales Wissen, sondern trägt auch dazu bei, die lokale(n) Sprache(n), Kultur, Normen und Werte zu vermitteln. Die Teilnahme an formaler Bildung erleichtert das Einleben in einem fremden Land, da Bildung einen institutionellen Rahmen bietet, der als Tor zur Gesellschaft dient. Die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen bilden die Grundlage für die Teilnahme am Arbeitsmarkt und tragen zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen und allgemeinem Wohlergehen bei. Insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist eine frühzeitige Einbindung in ein Bildungssystem, sei es ein Übergangssystem oder ein offizielles System, wichtig. Es kann die dringend benötigte Stabilität und Beständigkeit bieten. Ohne ihre Familien sind UMFs auf sich allein gestellt und sehen sich einer völlig neuen Umgebung gegenüber. Die Teilnahme an Bildungsaktivitäten kann dazu beitragen, häufige Stressfaktoren (siehe auch unten) zu reduzieren, indem sie Perspektiven über die anfänglichen administrativen Hürden hinaus bietet und die UMFs auf das Erwachsenenleben vorbereitet.

Untersuchungen zeigen, dass der Schulabbruch oder der vorzeitige Schulabgang, wie die Europäische Union dieses Phänomen nennt, bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund häufiger vorkommt als bei sog. einheimischen Schüler:innen. Ein Schulabbruch ist für jedes Kind eine der schlimmsten Folgen, aber für Kinder mit Migrationshintergrund ist er noch schlimmer, denn er gefährdet die Grundlagen ihrer sozialen Integration. Um unbegleitete Kinder in ihrem Bildungsweg zu unterstützen und ihnen zu helfen, in der Schule zu bleiben, ist es wichtig, den Bildungsansatz und die Aktivitäten an ihre Bedürfnisse anzupassen. Eine der größten Herausforderungen für Fachkräfte, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten besteht daher darin, ihre Bedürfnisse zu verstehen. Spezialisierte Schulungen für Fachkräfte, die mit UMFs arbeiten, sind aufgrund von finanziellen und/oder zeitlichen Einschränkungen oft nicht möglich. Dieses Modul versucht daher, einige der Grundlagen der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen im Bildungsbereich zu vermitteln, um ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und die aktive Teilnahme von UMFs in einer zunächst fremden Kultur zu erleichtern.

3.1.2 Rechtlicher Rahmen

Zunächst ist es wichtig, sich mit den internationalen und europäischen Rechtsvorschriften von UMFs im Bildungsbereich vertraut zu machen.

Der **internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR, Sozialpakt) sieht vor, dass die Staaten "das Recht eines jeden auf Bildung anerkennen", einschließlich der Gewährleistung, dass die Grundschulbildung kostenlos und für alle zugänglich ist, dass die Sekundarschulbildung, einschließlich der technischen und beruflichen Bildung, "allgemein verfügbar und für alle mit allen geeigneten Mitteln zugänglich gemacht wird" und dass "die Hochschulbildung für alle aufgrund ihrer Fähigkeiten gleichermaßen zugänglich ist" (ICESCR, 1966, Artikel 13).

Diese Verpflichtungen werden in der **Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)** bekräftigt, die darüber hinaus eine Bestimmung enthält, wonach die Staaten die Bildung auf die "bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit, der Begabungen und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes" ausrichten sollen (KRK, 1989, Artikel 29).

Im Kontext des EU-Rechts sieht die neugefasste **Richtlinie über Aufnahmebedingungen** vor, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Minderjährigen "den Zugang zum Bildungssystem unter ähnlichen Bedingungen wie Staatsangehörigen des Aufnahmestaates gewähren müssen, solange eine Ausweisung gegen sie oder ihre Eltern nicht vollstreckt wird" (RCD, 2013, Artikel 14).

Nach der **Grundverordnung** kann der Unterricht für Minderjährige in den Unterbringungszentren stattfinden und sollte spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags beginnen. Um ihnen den Zugang zum und die Teilnahme am Bildungssystem zu erleichtern, werden erforderlichenfalls Vorbereitungsklassen, einschließlich Sprachkursen, angeboten. Der Zugang zur Sekundarstufe darf nicht allein mit der Begründung entzogen werden, dass die Minderjährigen die Volljährigkeit erreicht haben.

Die neugefasste **Qualifikationsrichtlinie** bezieht sich auf die Bildung von Kindern, denen der Flüchtlingsstatus oder internationaler Schutz zuerkannt wurde, und legt fest, dass "die Mitgliedstaaten allen Minderjährigen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörigen uneingeschränkten Zugang zum Bildungssystem gewähren" (QD, 2011, Artikel 27.1).

In ihrem jüngsten **Aktionsplan für Integration und Eingliederung (2021-2027)** unterstreicht die Europäische Kommission die Notwendigkeit, spezifische Unterstützungsprogramme für zwei Untergruppen von UMFs zu entwickeln: diejenigen, die nach dem Alter der Schulpflicht ankommen¹ und diejenigen, die in das Erwachsenenalter übergehen (Europäische Kommission, 2020).

Vorbereitungsklassen

Um Minderjährigen den Zugang zum Regelschulwesen zu erleichtern, sieht die GGV vor, dass "preparatorischer Unterricht, einschließlich Sprachunterricht, für Minderjährige angeboten wird, wenn dies erforderlich ist" (Art. 14(2)2). Die Europäische Kommission definiert Vorbereitungsklassen als "separate Klassen oder Stunden, in denen neu angekommene Migrantenkinder intensiven Sprachunterricht und in einigen Fällen einen angepassten Lehrplan für andere Fächer erhalten, um ihre Integration in das reguläre Schulsystem zu erleichtern" (European Commission, 2022). Die Grundrechtecharta sieht ferner vor, dass die Mitgliedstaaten alternative Bildungsmaßnahmen anbieten sollten, wenn der Zugang zum Bildungssystem aufgrund der besonderen Situation des Minderjährigen nicht möglich ist (Artikel 14 Absatz 3). In diesen Fällen sind Vorbereitungsklassen wichtig, da sie Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, den Zugang zur Bildung ermöglichen können, vor allem wenn sie noch nicht das von den weiterführenden Schulen geforderte Kompetenzniveau erreicht haben, insbesondere im Hinblick auf die Sprachkenntnisse. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Alternative für Kinder, die besondere Aufmerksamkeit benötigen (z.B. Analphabet:innen).

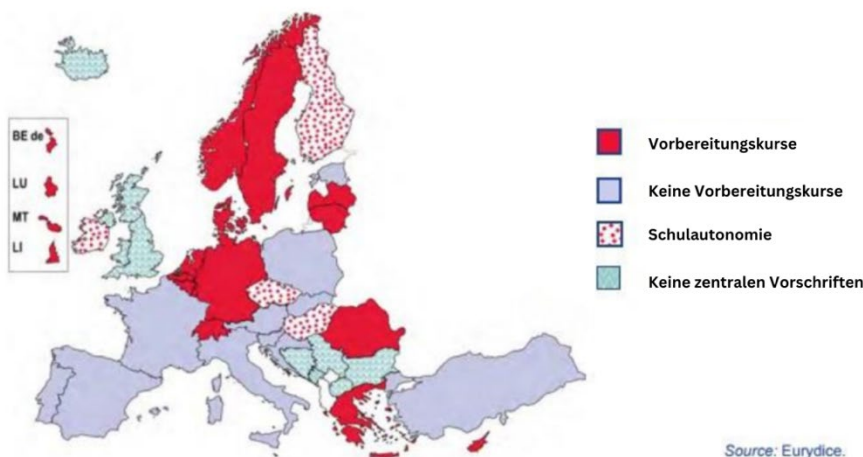


Abbildung 1 Vorbereitungsklassen für neu zugewanderte Schüler:innen, Primar- und Sekundarstufe I, 2015-2016 (EC/EACEA/Eurydice, 2017)

¹ "Die Vollzeitschulpflicht bezieht sich auf einen Zeitraum, der für alle Schüler:innen gesetzlich vorgeschrieben ist. In Europa beginnt die Schulpflicht mit dem Beginn der Primarstufe [...] oder mit dem Ende der Vorschulerziehung [...]. Das häufigste Alter für den Beginn der Vollzeitschulpflicht ist 6 Jahre" (Europäische Kommission, 2022).

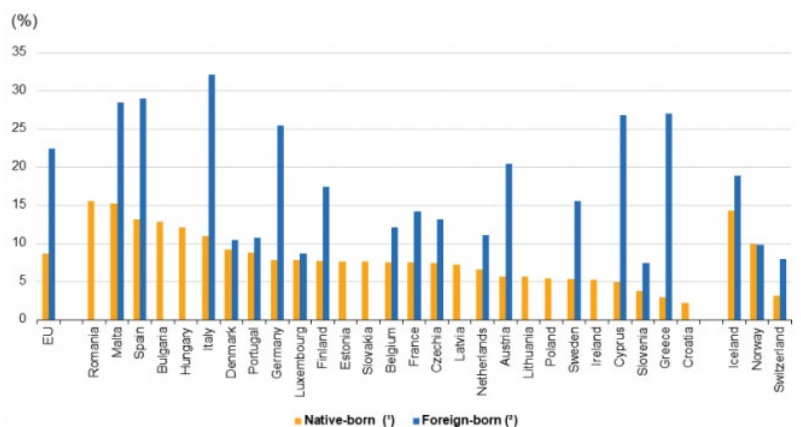
Gemäß den EASO-Leitlinien zu den Aufnahmebedingungen für unbegleitete Kinder können Vorbereitungsklassen von Freiwilligen oder anderen Akteuren (Lehrer:innen, Fachpersonal) durchgeführt werden. Diese sollten intensive Sprachkurse umfassen, die auf die Bedürfnisse, den Reifegrad und den kulturellen Hintergrund der unbegleiteten Kinder zugeschnitten sind. Darüber hinaus sollten diese Klassen genutzt werden, um die Fähigkeiten und die Vorbildung der unbegleiteten Kinder im Hinblick auf die Einschulung zu bewerten und um Lehrer:innen und Erzieher:innen für die besonderen Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger zu sensibilisieren.

So ist es auch wichtig, Kinder so bald wie möglich nach ihrer Ankunft in Bildungsaktivitäten einzubeziehen. Vorbereitungsklassen sollten idealerweise von kurzer Dauer sein, um Segregation zu vermeiden. Die Schulen sollten einen reibungslosen Übergang ermöglichen. In Dänemark zum Beispiel können Schüler:innen, die an einer Vorbereitungsklasse teilnehmen, nach und nach die Hauptfächer der Regelschule besuchen, sobald sie dafür bereit sind.

3.1.3 Vorzeitiger Schulabgang

Fakten und Zahlen

Nach der Definition der Europäischen Kommission sind Schulabbrecher:innen Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die nur die untere Sekundarstufe oder weniger abgeschlossen haben und sich nicht mehr in der allgemeinen oder beruflichen Bildung befinden. Der vorzeitige Schulabbruch ist zwar ein universelles Problem, das in allen Bildungssystemen auftritt, aber die Forschung zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund eher dazu neigen, die allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig zu verlassen (Abbildung 2).



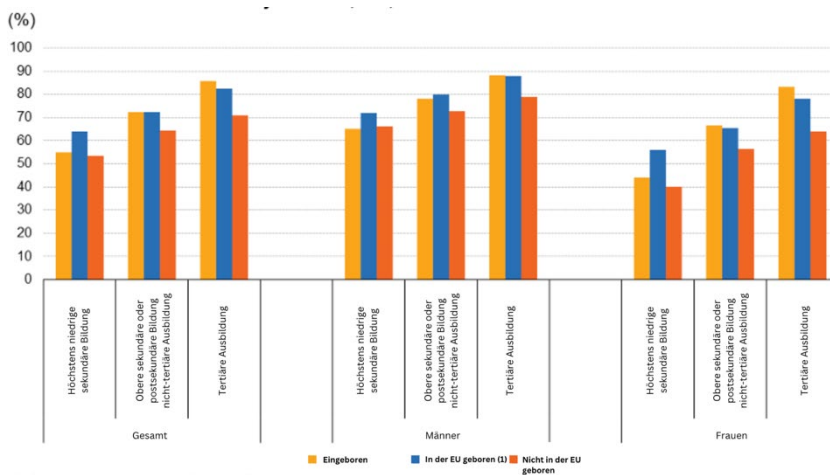
Note: ranked on native-born.
 (*) Croatia: low reliability. Germany: provisional.
 (†) Czechia, Denmark, Slovenia, Finland and Norway: low reliability. Bulgaria, Estonia, Ireland, Croatia, Latvia, Lithuania, Hungary, Poland, Romania and Slovakia: not available. Germany: provisional.
 Source: Eurostat (online data code: edat_ifse_02)

eurostat

Abbildung 2 Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher im Alter von 18-24 Jahren, 2020 (Eurostat, 2021)

Ein vorzeitiger Schulabgang hat lebenslange Auswirkungen. Je niedriger das Bildungs-niveau einer Person ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie arbeitslos wird und länger arbeitslos bleibt als Personen mit einem höheren Bildungsniveau. Arbeitslosigkeit (oder prekäre irreguläre Beschäftigung) beeinträchtigt das körperliche und geistige Wohlbefinden und die Lebenserwartung. Bei Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei jenen, die außerhalb der EU geboren sind, sind die Beschäftigungsquoten auf allen Bildungsniveaus

niedriger als bei Ein-heimischen. Auf allen Bildungsebenen haben Frauen, die außerhalb der EU geboren sind, niedrigere Beschäftigungs-quoten als einheimische Frauen und Männer, unabhängig von ihrer Herkunft (Abbildung 3).



(*) Other than in the reporting Member State.
 Source: Eurostat (online data code: ifsa_ergaedcob)

eurostat

Abbildung 3 Erwerbstätigenquoten für die Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren, nach Geschlecht, Bildungsniveau und Geburtsland, EU, 2020, (Eurostat, 2021)

Was ist das Phänomen des vorzeitigen Schulabgangs?

Der vorzeitige Schulabbruch ist ein Phänomen, das viele miteinander verbundene und sich gegenseitig verstärkende Ursachen haben kann, die von einem niedrigen sozioökonomischen Status, einer schwierigen Eltern-Kind-Beziehung und psychischen Problemen bis hin zu negativen Interaktionen in der Schule und schlechten schulischen Leistungen reichen. Jeder Schulabbruch stellt eine einzigartige Mischung dieser Faktoren dar und erfordert eine maßgeschneiderte Intervention (Abbildung 4).

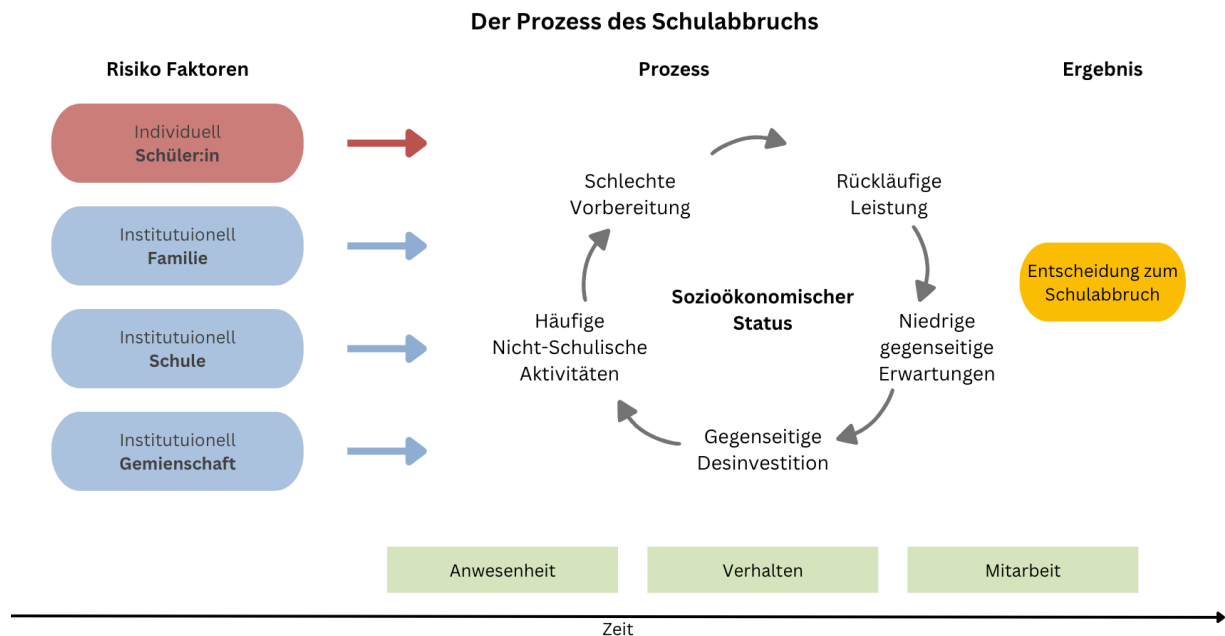


Abbildung 4 Der Dropout-Prozess (Eigendarstellung in Anlehnung an Afterschool Alliance, 2013)

Ein Schulabbruch geschieht nicht von heute auf morgen. Bevor es zu einem längerfristigen oder dauerhaften Schulabbruch kommt, kann er sich in einer passiven Haltung gegenüber der Schule (Disengagement), gelegentlichem Fernbleiben oder einer vorübergehenden Unterbrechung äußern. Schüler:innen, bei denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, zeigen wahrscheinlich Warnzeichen wie häufige Fehlzeiten, schlechtere Noten, Umgang mit "unkonventionellen Gleichaltrigen", konfliktreiche Beziehungen zu Lehrern und/oder fortschreitende Erschöpfung.

Pädagog:innen sollten diese Anzeichen ernst nehmen. Je früher Indikatoren für einen Schulabbruch erkannt werden, desto besser können sie eingedämmt werden. Es ist wichtig, Schüler:innen, bei denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, Zeit zu geben, damit sie sich ihrer Situation bewusst werden können, und ihnen gleichzeitig konkrete Lösungen anzubieten, z.B. indem man ihnen hilft, ihrer Schulerfahrung einen Sinn zu geben, und indem man unterstützende Beziehungen zwischen Erwachsenen und Schüler:innen fördert (Pour la Solidarité, 2017).

3.1.4 Determinanten des Schulabbruchs und Tipps zur Prävention

Laut einer Studie zum Thema Migrationshintergrund und Schulabbruch in Europa, die sich auf Daten von PISA 2015 stützt, sind die Gründe für den Schulabbruch bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund und einheimischen Schüler:innen ähnlich (Abbildung 4). Das bedeutet, dass beide Gruppen zwar ähnliche Gründe für einen Schulabbruch haben, die oben dargestellten Zahlen (Abbildungen 2 und 3) jedoch darauf hinweisen, dass Schüler:innen mit Migrationshintergrund eher mit den Schwierigkeiten konfrontiert sind, die zu einem Schulabbruch führen können (Hippe & Jakubowski, 2018). Forscher:innen, die das Phänomen des Schulabbruchs untersuchen, unterscheiden in der Regel zwischen Determinanten innerhalb und außerhalb des Schulsystems (Abbildung 5):

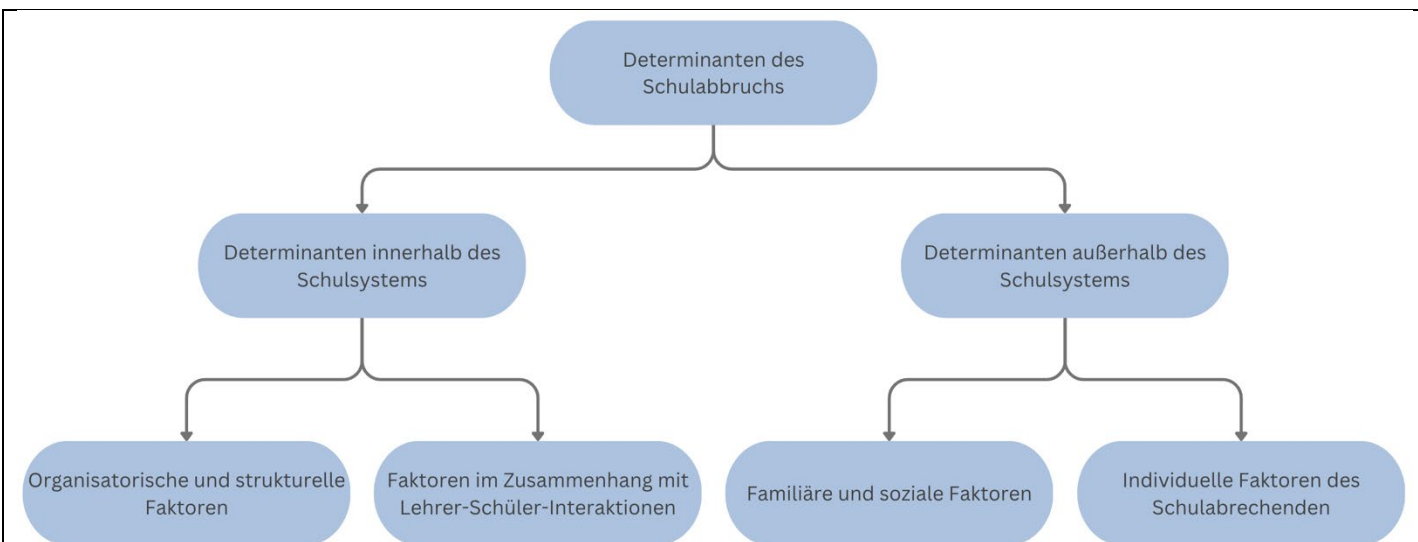


Abbildung 5 Determinanten des Schulabbruchs (Eigendarstellung in Anlehnung an Gilles et al., 2012)

Organisatorische und strukturelle Faktoren der Schule

UMFs mit früherer Schulbildung haben in der Regel Bildungssysteme kennengelernt, die sich sehr von den Europäischen unterscheiden. Daher ist es wichtig, dass sie einen guten allgemeinen Überblick über das neue Bildungssystem erhalten, wo sie sich darin befinden und was sie tun müssen, um verschiedene Abschlüsse zu erreichen. Diese Art der Orientierung zu Beginn ihres Bildungsweges im Aufnahmeland wird ihnen helfen, sich ihre Möglichkeiten vorzustellen und die Entwicklung ihres Lebensentwurfs zu erleichtern. Je nach nationalem Aufnahmesystem kann der Orientierungsprozess in den Aufnahmezentren beginnen. Im Idealfall stehen die Fachkräfte, die in den Unterbringungszentren mit den UMFs arbeiten, in Kontakt mit den Schulen, denen die UMFs später zugewiesen werden sollen, und haben ein Übergangssystem eingerichtet. Die Schaffung von Verbindungen zwischen den verschiedenen Einrichtungen ist von entscheidender Bedeutung, da die Wahrscheinlichkeit eines Schulabbruchs an Übergangspunkten höher ist (de Waal Pastoor, 2013). Dies gilt insbesondere für den Wechsel der physischen Bildungseinrichtungen, aber auch für den Wechsel zwischen Bildungsstufen innerhalb derselben Einrichtung (von der Mittelschule zum Gymnasium usw.). Der Wechsel zu neuen Lehrer:innen, Mitschüler:innen und Fächern kann für Minderjährige, die gerade eine Integrationsphase durchlaufen haben, eine schwierige Situation darstellen. Es ist wichtig, die Schüler:innen während dieser Übergänge zu unterstützen, um sicherzustellen, dass sie über alle notwendigen Informationen verfügen und motiviert bleiben, ihre Ausbildung fortzusetzen.

Ein weiterer Faktor, der das Risiko eines Schulabbruchs erheblich erhöht, ist die Wiederholung von Klassenstufen. Expert:innen sind sich einig, dass die Beibehaltung von Klassenstufen im Allgemeinen eine schlechte Praxis ist, da sie dazu führt, dass die Schüler:innen zu alt für eine Klasse sind, was ihre Motivation beeinträchtigen und zu einem Rückzug aus dem Unterricht führen kann. Die anfänglichen Schwierigkeiten der Schüler:innen bleiben in der Regel bestehen, wenn sie eine Klasse wiederholen, und zusätzlich müssen sie mit den sozialen und emotionalen Folgen des Zurückbleibens und der Trennung von ihren Mitschüler:innen fertig werden. Alternative Interventionen, die den Schüler:innen zum Erfolg verhelfen sollen, haben sich als wirksamer erwiesen als die Wiederholung einer Klasse, wobei die Literatur darauf hinweist, dass wirksame Praktiken für gefährdete Schüler:innen in der Regel den bewährten Praktiken in der allgemeinen Bildung sehr ähnlich sind, allerdings auf einer intensiveren und individuelleren Ebene (Jimerson et al., 2005).

Es versteht sich von selbst, dass eine feindselige Haltung von Lehrkräften und Gleichaltrigen dem Wohlergehen und dem akademischen Erfolg von Schüler:innen abträglich ist. Die Manifestation von Vorurteilen gegenüber UMFs kann ernsthaften Schaden anrichten und zu Desinteresse, Isolation, geringerer Anwesenheit und Schulabbruch führen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Lehrkräfte, die UMFs in ihren Klassen haben, über grundlegende Kenntnisse des Hintergrunds und der Bedürfnisse der Minderjährigen verfügen und diese mit den einheimischen Schüler:innen besprechen.

Faktoren im Zusammenhang mit der Interaktion zwischen Lehrkräften und Schüler:innen

Lehrkräfte und Erzieher:innen von UMFs kommt eine wichtige und anspruchsvolle Rolle zu, da sie vielseitig genug sein müssen, um auf die verschiedenen Bedürfnisse und Aspekte der Integration eines Minderjährigen in die neue Gesellschaft einzugehen. In diesem Sinne sollten Pädagog:innen, die mit UMFs arbeiten, nicht nur einen bestimmten Lehrplan vermitteln. Sie sollten auch Aspekte der (Psycho-) Sozialpädagogik, juristisches Wissen sowie ein Verständnis für die Arbeit mit Kindern haben, die traumatische Erfahrungen gemacht haben oder während der Prüfung ihres Asylantrags mit Unsicherheiten konfrontiert worden sind.

Studien haben gezeigt, dass die Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler:innen einen Einfluss auf das Wohlbefinden und den akademischen Erfolg dieser hat. Eine unterstützende Beziehung kann viel bewirken, aber gleichzeitig sollte von Pädagog:innen nicht erwartet werden, dass sie eine therapeutische Rolle übernehmen, wenn sie keine ausgebildeten Therapeut:innen sind. Pädagog:innen können andere wichtige Aufgaben übernehmen, wie z.B. die Beurteilung der Bedürfnisse von UMFs und die Anpassung der Art und Weise, wie sie mit den Lernenden interagieren, sowie die Vermittlung des Lehrplans in einer Weise, die das Wohlbefinden der Minderjährigen fördert (z.B. durch die Einbeziehung spezifischer strukturierter psychosozialer Aktivitäten in den Lehr-/Lernprozess).

Eine weitere wichtige Aufgabe von Pädagog:innen ist es, die UMFs bei Bedarf mit anderen qualifizierten (vorzugsweise zweisprachigen) Fachkräften zusammenzubringen. Es sind die folgenden drei Bedürfnisse zu beachten und es gilt herauszufinden, wer in Ihrer Schule/Einrichtung zur Verfügung steht, um diese zu erfüllen:

- Gesundheitsversorgung: Die Minderjährigen können bei ihrer Ankunft erschöpft und ängstlich sein. Sie können auch aufgrund der schwierigen Reisebedingungen krank sein.
- Wohlbefinden: Je nach Unterbringung haben sie möglicherweise keinen einfachen Zugang zu gutem Essen, angemessenen Schlaf- und Hygienebedingungen, sauberer Kleidung usw.
- Orientierung: Bedarf an Informationen über den genauen Standort, den Aufbau der Schule, den Stundenplan usw.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich ein Kind an seine Lehrerin oder seinen Lehrer wendet und von Problemen erzählt. Das Kind sollte in diesen Fällen nicht zurückgewiesen werden, sondern zugehört werden. Es sollte zudem Sorge dafür getragen werden, dass es ohne unnötige Verzögerung an eine psychologische Fachkraft vermittelt wird. Laut einer Studie aus dem Jahr 2018 über die Erfahrungen von Flüchtlingskindern in England und Dänemark ist es für die Kinder von Vorteil, wenn die Lehrkräfte ihnen die Möglichkeit geben, ihre persönlichen Geschichten und früheren Erfahrungen zu erzählen (Thommessen & Todd, 2018). Dies kann sowohl das Verständnis von Erzieher:innen für die Bedürfnisse des Minderjährigen erleichtern, ein Ventil für die UMFs bieten und die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler:in stärken.

Wenn das Kind nicht aktiv am Unterricht teilnimmt, sollte die Lehrkraft die Privatsphäre des Kindes respektieren und es nicht über potenziell heikle Themen (z.B. die Situation im Heimatland, die Reise usw.) befragen, insbesondere nicht vor den Mitschüler:innen. Dies könnte dem Kind unangenehm sein und dazu führen, dass es sich von den Lernaktivitäten zurückzieht. Wenn heikle Themen von Schüler:innen aus der Gastgemeinde angesprochen werden, ist es wichtig zu vermitteln.

Dabei sollte nicht die eigene psychische Gesundheit vernachlässigt werden. Die Arbeit mit Menschen, die möglicherweise ein Trauma erlebt haben, kann selbst traumatisch sein. Für die eigene psychische Gesundheit und das psychologische Wohlbefinden ist es wichtig, dass die eigene Rolle bei der Unterstützung der UMFs klar ist. Wenn ein situationsspezifisches Training angeboten wird (wie dieses 😊) sollte versucht werden, Zeit zu finden, um daran teilzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit mit UMFs ist ein sicheres Lernumfelds für alle im Klassenzimmer. Die emotionale und physische Sicherheit muss von der Lehrkraft gewährleistet werden. Wichtig ist, eine einladende und

beruhigende Atmosphäre zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle das Gefühl haben, dass sie sich frei äußern können.

In manchen Fällen kann eine Gruppe von Jugendlichen schwer zu managen sein, vor allem wenn die Emotionen hochkochen und einige der Jugendlichen Aggressionen zeigen. Um akute Gewaltepisoden zu bewältigen, empfiehlt der Interventionsspezialist Jim Wright die folgenden Maßnahmen:

- Nehmen Sie sich ein paar Sekunden Zeit, um sich zu entspannen und zu überlegen, wie Sie am besten reagieren, bevor Sie auf Schüler:innen reagieren, die Sie provozieren.
- Nutzen Sie nonverbale Kommunikation, z.B. indem Sie Ihre Stimme beruhigen, sich neben die Schüler:innen setzen, Blickkontakt halten und langsamer sprechen.
- Geben Sie den Schüler:innen eine Pause, um sich zu beruhigen. Entfernen Sie aufgeregte Schüler:innen aus dem Klassenzimmer oder lenken Sie die Aufmerksamkeit auf eine Aktivität, die Spaß macht. Dadurch wird die Wut der Schüler:innen proaktiv und frühzeitig im Eskalationszyklus unterbrochen.
- Nähern Sie sich den aufsässigen Schüler:innen, ohne in ihren persönlichen Raum einzudringen oder den Eindruck zu erwecken, dass Sie sie überwältigen wollen.
- Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie es, den Eindruck zu erwecken, dass Sie wütend, schockiert oder verängstigt sind. Bewahren Sie einen professionellen Ton, wenn Sie mit aufgebrachtten Schüler:innen sprechen.
- Bieten Sie den Schüler:innen eine Lösung an, um ihr Gesicht zu wahren. Schüler:innen geraten manchmal in Konfliktsituationen mit ihren Lehrkräften. In diesem Fall kann die Lehrkraft den Schüler:innen helfen, einen größeren Konflikt auf eine gesichtswahrende Weise zu vermeiden. Versuchen Sie folgende Deeskalationstaktik: Fragen Sie die aufsässigen Schüler:innen: *"Gibt es irgendetwas, das wir gemeinsam regeln können, damit du in der Klasse bleiben und Erfolg haben kannst?"*
- Lassen Sie sich nicht in Streitereien verwickeln. Wenn Sie sich in einen Streit mit den Schüler:innen verwickeln lassen (z.B. Ihre Stimme erheben, schimpfen), wenden Sie sofort Strategien an, um sich zu lösen (z.B. sich von den Schüler:innen entfernen, Ihre Aufforderung in einem professionellen Ton wiederholen, eine vorher festgelegte Konsequenz für die Nichteinhaltung auferlegen).
- Stellen Sie offene Fragen. Wenn Sie mit aggressiven Schüler:innen konfrontiert sind und nicht wissen, was der Auslöser für die Trotzreaktion war, können Sie neutrale, offene Fragen stellen, um weitere Informationen zu sammeln, bevor Sie reagieren. Sie können Fragen nach dem "Wer", "Was", "Wo", "Wann" und "Wie" stellen, um die Problemsituation besser zu verstehen und mögliche Lösungen zu finden.

Familiäre und soziale Faktoren

Um eine angemessene Unterstützung für UMFs zu gewährleisten, ist es für Fachkräfte, die mit dieser Gruppe arbeiten, von Vorteil, die kulturellen Unterschiede zwischen den Herkunftsländern der Minderjährigen und dem Aufnahmeland zu kennen (siehe Informationen zum Herkunftsland). Während erstere oft als Familienkulturen verallgemeinert werden, in denen die (Familien-)Ehre das oberste Ziel ist, sind letztere stärker individualorientiert, wobei die individuelle Entfaltung das wichtigste Bestreben ist (Pinto, 2007).

Im Bildungskontext ist es wichtig zu bedenken, dass den UMFs der Fokus auf die persönliche Entwicklung und nicht auf die Erfüllung der Erwartungen der Familie seltsam erscheinen mag. In vielen Fällen sind sie migriert, um Geld zu verdienen und die Familie zu unterstützen. Die Bildungsentscheidungen von Minderjährigen können eher von dem Wunsch bestimmt sein, die Familie zu versorgen, als ihre persönliche Entwicklung zu fördern. Dies kann dazu führen, dass sie der Arbeit den Vorrang vor der Schule geben und die Schule vor dem Ende der Schulpflicht abbrechen, sich dafür entscheiden, die Sekundarstufe II nicht fortzusetzen, oder bei denjenigen, die erst nach dem Alter der Schulpflicht in Europa ankommen, die Schule überhaupt nicht besuchen.

Was die Schulkultur betrifft, so legen Schulen in Europa häufig Wert auf eine aktive Beteiligung der Schüler:innen und die Einbringung ihrer eigenen Ideen und Gedanken. Verhaltensweisen, die für unbegleitete Minderjährige (und

Migrantenkinder im Allgemeinen) schwierig zu übernehmen sein können. Wie ein Lehrer aus Norwegen sagte, bevorzugen Flüchtlingskinder in der Regel sehr spezifische Aufgaben, bei denen die Reaktion messbar ist (de Waal Pastoor, 2013). Dies ist zwar nicht verallgemeinerbar, aber es ist plausibel, dass der Übergang von einer unregelmäßigen Beschulung und/oder anders funktionierenden (z.B. stärker zentralisierten) Bildungssystemen Herausforderungen mit sich bringen und gleichzeitig einen Bedarf an eindeutigen Aufgabenlösungen schaffen kann. Es kann für das Kind ungewöhnlich sein, die eigene Meinung oder Vision zu äußern oder sich an einem Entscheidungsprozess zu beteiligen. "Kinder aus Großfamilienkulturen lernen, ältere Menschen zu respektieren und keine eigene Meinung und Wünsche zu haben. Ihre eigene Meinung zu äußern, wird als Mangel an Respekt und als Zeichen schlechter Erziehung angesehen, was eine Schande für die Familienehre bedeutet" (NIDOS, 2014). Daher kann es für das Kind sehr unangenehm sein, nach seiner Meinung gefragt zu werden. Pädagog:innen, die mit UMFs arbeiten, sollten diese kulturellen Unterschiede ansprechen, indem sie erklären, dass es in der neuen Umgebung der Minderjährigen von Vorteil ist, die eigene Meinung mit Respekt zu äußern. Dies kann durch spielerische Übungen geschehen.

3.1.5 Individuelle Faktoren von Schulabbrechern

Allgemeine Aspekte der Adoleszenz

Ein Schulabbruch erfolgt in der Regel während der Adoleszenz, einer Zeit bedeutender Veränderungen im Leben eines jungen Menschen. Sie gilt als das Alter des Übergangs und ist für die psychische Gesundheit von entscheidender Bedeutung. In dieser Zeit beginnt der junge Mensch, die familiären Werte zu hinterfragen, seine eigenen moralischen Überzeugungen zu entwickeln und unabhängiger zu werden. Wenn Jugendliche ihre Autonomie erkunden, ist es für ihre Entwicklung wichtig, dass sie Zugang zu einem sicheren Raum haben, in den sie sich zurückziehen können. Ein dysfunktionales häusliches Umfeld kann den Prozess der Selbständigkeit gefährden, so dass eine psychotherapeutische Intervention notwendig werden kann.

Während der Adoleszenz weicht die Bedeutung der Familie derjenigen der Gleichaltrigen. Die Gleichaltrigengruppe ist für den Aufbau der Identität des jungen Menschen entscheidend. In der Gruppe der Gleichaltrigen beginnen die Jugendlichen zu experimentieren, entwickeln ihre kommunikativen und affektiven Fähigkeiten und legen ihre neuen Normen und Werte fest. Die Gleichaltrigengruppe kann daher eine wichtige Rolle dabei spielen, ob ein Jugendlicher in der Schule bleibt oder sie abbricht.

Physisch gesehen entwickeln sich die für die Hemmungssteuerung zuständigen Hirnareale erst spät und erreichen ihre Reife erst im Alter zwischen 20 und 25 Jahren. In Kombination mit anderen Faktoren (Druck durch Gleichaltrige, Entfernung von der Familie, Aufbau einer eigenen Identität, Bedürfnis nach Experimenten usw.) können Jugendliche impulsives und risikofreudiges Verhalten zeigen. Veränderungen des körperlichen Erscheinungsbildes können sich auch auf die psychologische Entwicklung des Einzelnen in Bezug auf Selbstbild und Selbstvertrauen auswirken. Die Adoleszenz ist ein fruchtbarer Boden für Identitätskrisen. Eine Krise resultiert aus einem Dilemma, dessen Lösung es dem Einzelnen ermöglicht, seine Identität zu verwirklichen und eine größere Reife zu erlangen. Jugendliche durchlaufen prägende Phasen der psychologischen Entwicklung (Autonomie vs. Scham und Zweifel, Initiative vs. Schuld, Fleiß vs. Minderwertigkeit usw.). Es ist wichtig, dass sie jemanden haben, der sie durch Krisen begleitet und ihnen Methoden der Selbstreflexion zeigt (Erikson, 1968).

Viele chronische psychische Störungen (Phobien, Angststörungen, affektive Störungen, Störungen der Impulskontrolle, Störungen des Substanzmissbrauchs, einige Psychosen) entstehen oder manifestieren sich zum ersten Mal zwischen der Kindheit und dem frühen Erwachsenenalter. Insbesondere Depressionen sind bei Jugendlichen, bei denen das Risiko eines Schulabbruchs besteht, weit verbreitet. Die Erforschung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen weist noch Forschungslücken auf, was bedeutet, dass viele Familien und Fachkräfte noch nicht in der Lage sind, das Vorhandensein von psychischen Störungen bei den ihnen anvertrauten Menschen zu erkennen. Je früher wir uns jedoch mit der psychischen Gesundheit junger Menschen befassen, desto besser sind ihre Langzeitprognose und ihre Lebensqualität.

Häufige psychologische Stressfaktoren von UMFs

Modul 6 dieser Fortbildung ist ganz der geistigen und psychischen Gesundheit von UMFs gewidmet. Hier wird dies mit einem Schwerpunkt auf Bildung behandeln.

Viele unbegleitete Migrantenkinder haben vor oder während ihrer Migrationsreise traumatische Erfahrungen gemacht und können unter Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Alpträumen, Unruhe und Konzentrationschwierigkeiten leiden. Studien zur psychischen Gesundheit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zeigen eine große Variabilität in der Prävalenz von posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen und Angstzuständen sowie von Verhaltens- und psychotischen und somatischen Störungen (Von Werthern et al., 2019). Unbehandelte psychische Probleme können zu Problemen in der Lernumgebung führen. Eine schlechte psychische Gesundheit kann sich in einem geringeren Maß an Energie, Konzentration, Verlässlichkeit, geistiger Leistungsfähigkeit und Optimismus äußern. Dies wiederum kann zu einer geringeren schulischen Leistung und einem höheren Risiko des Rückzugs aus dem Unterricht und des Schulabbruchs führen. Die psychischen Probleme der Schüler:innen betreffen nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Mitschüler:innen und Lehrkräfte, die sich möglicherweise persönlich um den/die Schüler:in sorgen oder die Folgen der verminderten Produktivität zu spüren bekommen. Die Arbeit im Klassenzimmer leidet, wenn die Lernenden schlechte Leistungen erbringen und unkonzentriert sind. Und wenn Schüler oder Schülerinnen die Schule abbrechen, wirkt sich das negativ auf die Gesellschaft als Ganzes aus. Es liegt daher im Interesse aller, die psychische Gesundheit und das psychische Wohlbefinden der Schüler:innen zu unterstützen (SPRC, 2020).

Forscher des Boston Children's Hospital Trauma and Community Resilience Center haben diese Herausforderungen in "Kernstressoren" gruppiert, ein Modell, das Erzieher:innen helfen soll, unbegleitete Minderjährige zu verstehen und zu unterstützen. Das Modell identifiziert vier Stressoren: Akkulturation, Neuansiedlung, Trauma und Isolation (verstärkt durch die COVID-19-Pandemie) und schlägt Strategien zu deren Bewältigung vor (ILC, 2021).

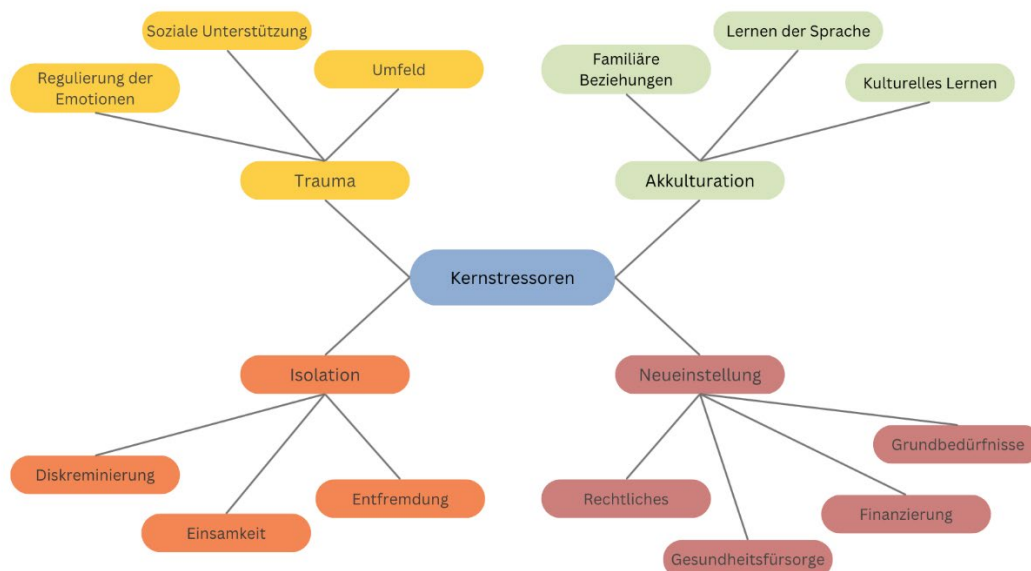


Abbildung 6 Das Rahmenwerk der vier Hauptstressoren (Eigendarstellung in Anlehnung an Davis et al., 2021)

Akkulturation ist der Prozess, den man in einer neuen Kultur durchläuft. Er kann aus verschiedenen Gründen belastend sein, z.B. aufgrund von Sprachbarrieren, finanziellen Schwierigkeiten, veränderten Geschlechterrollen und sozialem Abstieg. Andere Stressfaktoren können mit der Ungewissheit im Zusammenhang mit dem Asylantrag sowie mit Erfahrungen mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und einwanderungsfeindlichen Stimmungen zusammenhängen. Um den Akkulturationsprozess von UMFs zu erleichtern, können Lehrkräfte und Erzieher:innen klare Richtlinien für den Unterricht aufstellen, die das "Anderssein" der Schüler:innen verringern. Grundregeln für ein respektvolles Verhalten und eine respektvolle Sprache, die sowohl für einheimische Schüler:innen als auch für UMFs gelten, können

Ihre Erwartungen deutlich machen und dazu beitragen, dass Schüler:innen zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie etwas Unangemessenes sagen.

Für viele unbegleitete Minderjährige verläuft der **Neuansiedlungsprozess** alles andere als reibungslos. Viele haben Schwierigkeiten beim Zugang zu grundlegenden Ressourcen wie medizinischer Versorgung, einschließlich psychologischer Betreuung, bezahlbarem Wohnraum sowie rechtlicher und finanzieller Unterstützung. Selbst wenn sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, müssen die Minderjährigen unter Umständen Geld in ihre Heimatländer zurückschicken, was bedeutet, dass sie Arbeit finden müssen. Pädagog:innen können Minderjährige bei der Bewältigung der Umzugsprobleme unterstützen, indem sie sie mit einschlägigen Organisationen in Verbindung bringen, die Dienstleistungen in bestimmten Bereichen anbieten.

Wie bereits erwähnt, ist ein **Trauma** bei unbegleiteten Minderjährigen sehr häufig. Neben dem potenziellen Trauma der Familientrennung können auch Traumata vor der Migration, während der Migration und bei der Neuansiedlung vorhanden sein. Die Schüler:innen sind möglicherweise auf der Flucht vor Krieg und Konflikten und können während ihrer Reise Opfer von Menschenhandel und anderen Formen von Gewalt werden. Die Ungewissheit im Zusammenhang mit der Prüfung ihres Asylantrags und die schlechten Lebensbedingungen in den Aufnahmezentren können ebenfalls zu traumatischen Erfahrungen führen. Ein Trauma kann sich in Hyperaktivität, Absentismus, Rückzug, Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit und anderen "problematischen" Verhaltensweisen äußern. Es ist wichtig, mit Einfühlungsvermögen und Unterstützung statt mit Bestrafung zu reagieren. Eine einfache Strategie, um Schüler:innen bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse zu helfen, besteht darin, sie zu ermutigen, über ihre Erlebnisse zu schreiben, zu sprechen oder sie sogar künstlerisch zu verarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Aktivitäten freiwillig sind. Wenn sie unter Druck gesetzt werden, schmerzhaft Erlebnisse zu erzählen oder erneut zu erleben, kann dies das Trauma auf schädliche Weise zurückbringen.

Die Trennung von der Familie und längere Zeiträume der **Isolation** während der Migrationsreise, in denen sie über einen längeren Zeitraum von jeglichem Gemeinschaftsgefühl abgeschnitten sind, können sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken. Fehlende familiäre Unterstützung im Aufnahmeland und die Tatsache, dass sie niemanden kennen, der ihre Sprache spricht oder ihre Kultur versteht (vor allem, wenn sie in Pflegefamilien untergebracht sind), können das Gefühl der Isolation und des sozialen Rückzugs bei Minderjährigen verstärken. Pädagog:innen können den Schüler:innen helfen, sich mit ihren Mitschüler:innen und der Schulgemeinschaft verbunden zu fühlen. Sie können dies tun, indem sie Aktivitäten organisieren, die zwischenmenschliche Beziehungen fördern. Eine mögliche Strategie ist die Einrichtung eines Buddy-Systems, bei dem unbegleitete Minderjährige mit mehrsprachigen Schüler:innen zusammengebracht werden. Wenn es an der Schule eine große Gruppe von Schüler:innen gibt, die den gleichen Hintergrund wie die unbegleiteten Minderjährigen haben, kann die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, die sich auf das Feiern ihrer Kultur konzentriert, besonders hilfreich sein.

Tipps zur Schaffung eines pädagogischen Umfelds, das das psychologische Wohlbefinden fördert:

- Flexible Gestaltung des Unterrichts und auf emotionale, kognitive und soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden eingehen; anbieten von z.B. kürzere Aktivitäten, wenn die Lernenden Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren; festlegen von flexiblen Zeitplänen, um übermäßigen Stress für die Lernenden und für Lehrkräfte mit wenig Erfahrung in diesem speziellen Umfeld (z.B. Freiwillige) zu vermeiden, in Form von variablen Stunden/Schichten; Anpassen der Prüfungspläne, um den Schüler:innen zusätzliche Zeit zur Vorbereitung zu geben
- Angestrebt wird ein Unterricht, der den Kindern ein Gefühl von Struktur, Vorhersehbarkeit und Normalität vermittelt, der Möglichkeiten für Ausdruck, Wahlmöglichkeiten, soziale Interaktion und Unterstützung schafft und die Lebenskompetenzen der Kinder stärkt: Erstellen von z.B. Aktivitätsplänen und Aushängen dieser in der Bildungseinrichtung/im Lernraum; Vermeidung von Bestrafung von Lernenden, deren Leistung im Unterricht aufgrund psychischer Probleme leidet; Verwendung kooperativer Spiele anstelle von Wettbewerbsspielen; Verstärktes einsetzen aktiver, ausdrucksstarker Lernansätze; Verwendung von kulturell

angemessenen strukturierten Aktivitäten wie Spielen, Gesang, Tanz und Theater, bei denen lokal verfügbare Materialien verwendet werden.

- Dazu gehört die Vermittlung von Lebenskompetenzen wie gewaltfreie Konfliktlösung, zwischenmenschliche Fähigkeiten, Vorbeugung gegen geschlechtsspezifische Gewalt usw. sowie die Vermittlung von Fähigkeiten zur Teilnahme an zusätzlicher Bildung, Berufsausbildung, künstlerischen, kulturellen und ökologischen Aktivitäten und/oder Sport (lebenslanges Lernen).
- Verwendung partizipativer Methoden, die Vertreter:innen der Gemeinschaft und die Lernenden in die Lernaktivitäten einbeziehen. Die Beteiligung von Jugendlichen und Heranwachsenden an der Durchführung von Aktivitäten für jüngere Kinder ist besonders wertvoll. Auch Peer-to-Peer-Ansätze sollten in Betracht gezogen werden.
- Organisation von wöchentlichen Gemeindetreffen mit Kinder-/Jugend-/Gemeindevertretern, um Aktivitäten zu ermöglichen, die dem lokalen Kontext angemessen sind und die lokalen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen.
- Sicherstellen, dass alle Koordinierungs- oder Arbeitsgruppen im Bildungsbereich die psychische Gesundheit/psychologische Aspekte berücksichtigen. Benennen einer Anlaufstelle, die die Koordinierungsgruppe für psychische Gesundheit/Psychologie mit dem Koordinierungsmechanismus für Bildung verbindet.
- Nutzung von Food-for-Education-Programmen, um die psychische Gesundheit und das psychosoziale Wohlbefinden zu fördern. Die Bereitstellung von Lebensmitteln (vor Ort oder in Form von Rationen zum Mitnehmen) in Bildungseinrichtungen kann eine wirksame Strategie sein, um die Anwesenheit und die Verweildauer im Unterricht zu erhöhen, was wiederum zur psychischen Gesundheit und zum psychosozialen Wohlbefinden beiträgt. Darüber hinaus kann die Bereitstellung von Nahrungsmitteln in Bildungseinrichtungen das psychosoziale Wohlbefinden direkt fördern, indem sie die Konzentration erhöht, soziale Unterschiede zwischen "reich" und "arm" abbaut usw. Die Bereitstellung von Lebensmitteln oder Ernährungsprogrammen in Bildungseinrichtungen sollte nur dann erfolgen, wenn dies effizient möglich ist und den Ernährungszustand der Lernenden nicht beeinträchtigt.

Sprachliche Barrieren

Einer der wichtigsten Aspekte, der zur Eingliederung von unbegleiteten Minderjährigen (und Migrant:innen im Allgemeinen) beiträgt, sind die Sprachkenntnisse im Aufnahmeland. Der Spracherwerb ist nicht nur für die Bildung, sondern auch für den Arbeitsmarkt und die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes im Allgemeinen unerlässlich. Umgekehrt sind Sprachkenntnisse für Schüler:innen mit Migrationshintergrund eines der größten Hindernisse für die uneingeschränkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung und einer der am häufigsten genannten Faktoren, die die Lernergebnisse beeinträchtigen und zu mangelndem Engagement und Schulabbruch führen. Neu zugewanderte Kinder so früh wie möglich in Sprachlernaktivitäten einzubeziehen, hat viele Vorteile für ihre Aufnahme und für die Kontinuität ihrer Bildung.

Bewertung von Sprachkenntnissen

Zuvor ist es wichtig, das Bildungsniveau und ihre Sprachkenntnisse bei der Ankunft zu bewerten. Die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen ist in Bezug auf Herkunft, Bildungsniveau und persönliche Kompetenzen sehr heterogen. Einige UMFs haben in ihrem Herkunftsland kaum eine Schulbildung genossen, während andere zwar eine reguläre Schulbildung genossen haben, aber in Bildungssystemen, die sich stark von den europäischen unterscheiden. Eine Vielzahl anderer Faktoren (siehe Hauptstressoren in Abbildung 6) kann ihre Anwesenheit, Pünktlichkeit und Fähigkeit, sich zu konzentrieren, zu lernen und sich zu erinnern, beeinträchtigen.

In den meisten europäischen Ländern gibt es jedoch keine zentralen Vorschriften für die Bewertung der Sprachkenntnisse von neu zugewanderten Schüler:innen. Schulen, die Bewertungen durchführen, verwenden in der Regel entweder Beobachtungen oder standardisierte Tests, wobei letztere häufiger vorkommen, aber weniger personalisiert sind.

Die Muttersprache(n) des Kindes

Idealerweise sollten umfassende Beurteilungen nicht nur auf den Kenntnissen der Schüler:innen in der Unterrichtssprache basieren, sondern auch ihre allgemeinen Sprachkenntnisse und ihre Vorbildung berücksichtigen. Die Entwicklung des sprachlichen Repertoires von UMFs in ihrer/ihren Herkunftssprache(n) und in anderen Sprachen, die sie möglicherweise sprechen, sollte nicht außer Acht gelassen werden, da dies zur allgemeinen funktionalen Lese- und Schreibkompetenz beiträgt (Cunningham et al., 2017).

Darüber hinaus werden Sprachlernaktivitäten als besonders wirksam angesehen, wenn sie die Entwicklung der Muttersprache des Kindes mit der Schulsprache kombinieren und mit der Förderung eines interkulturellen Bewusstseins in der Umgebung des Kindes verbunden sind. Die Mehrsprachigkeit als Vorteil und nicht als Hindernis zu sehen, kann das Selbstwertgefühl der Kinder stärken und ihr Wohlbefinden und ihre schulischen Leistungen verbessern. Die Förderung des interkulturellen und sprachlichen Bewusstseins und die Akzeptanz der Mehrsprachigkeit kommen auch ihren einheimischen Mitschüler:innen und der Gesellschaft als Ganzes zugute.

Die Bedeutung von maßgeschneiderten Sprachprogrammen

Fachkräfte sind sich einig, dass es von Vorteil ist, Sprachprogramme auf die jeweilige Gruppe zuzuschneiden. Je älter die Kinder werden, desto komplexer wird ihr Sprachrepertoire und desto geringer wird ihre Neuroplastizität. Daher wird die Anpassung der Sprachförderung an die individuellen Bedürfnisse mit zunehmendem Alter immer wichtiger. Darüber hinaus haben Personen mit Migrationshintergrund oft komplizierte Lebensläufe, die mehrere Länder und Sprachen umfassen, die berücksichtigt werden müssen.

Laut UNHCR profitieren Flüchtlingskinder und -jugendliche von kultursensiblen, jugendspezifischen Programmen, einschließlich der Jugendlichen, die das Alter der Schulpflicht überschritten haben und/oder nicht zur Schule gehen, da Sprach- und Integrationsprogramme, die für Erwachsene konzipiert sind, oft nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Programme, die Sprachtraining und Übergangsausbildung kombinieren, sind eine weitere gute Alternative für junge Menschen, die sich der Volljährigkeit nähern oder diese überschritten haben und zur Grundbildung zurückkehren oder einen Übergang ins Berufsleben schaffen wollen (siehe berufs- und/oder berufsspezifische Sprachausbildung) (UNHCR, 2022).

Fortgesetzte sprachliche Unterstützung

Sobald die Schüler:innen den regulären Unterricht besuchen, sollte die Sprachförderung nicht aufhören. Zwar können Schüler:innen in den Vorbereitungsklassen ein gutes Niveau an grundlegenden interpersonellen Kommunikationsfähigkeiten erwerben. Dies ist jedoch in der Regel ein irreführender Indikator für ein ausreichendes Niveau an kognitiven akademischen Sprachkenntnissen, die erforderlich sind, um komplexeren Kursinhalten zu folgen.

Sprachförderung in der Regelschule kann in Form von zusätzlichem Sprachunterricht erfolgen, den die Kinder entweder nach der Schule oder während der Schulzeit anstelle anderer Schulfächer besuchen können. Eine Möglichkeit, Sprachförderung in die Regelschule zu integrieren, ist die Unterstützung im Unterricht durch innovative, integrative und mehrsprachige Pädagogik, wie z.B.:

- **Sprachsensibler Unterricht** und **inhalts- und sprachintegriertes Lernen**: Methoden, die auf den Grundsätzen beruhen, dass alle Lehrkräfte Sprachlehrer:innen sind. Die Sprachkenntnisse der Kinder werden in allen Schulfächern entwickelt, da Sprachen zum Erlernen anderer Fächer verwendet werden. Das Fachwissen wiederum prägt das Sprachenlernen. Man geht davon aus, dass diese Methoden einen positiven Einfluss auf die kognitive Entwicklung, die Motivation und das Selbstvertrauen haben und sehr integrativ sind.
- Auch das **computergestützte Sprachenlernen** wirkt sich nachweislich positiv auf die Entwicklung der Sprachkenntnisse von Kindern aus, da es nicht wertend und schülerzentriert ist und die Ängste der Lernenden verringert. Darüber hinaus bringt es die Lernenden in den kulturellen Kontext der Fremdsprache, indem es sie mit verschiedenen Audio- und visuellen Medien konfrontiert.

3.1.6 Schlussfolgerung

Einer der wichtigsten Aspekte, um das Wohlergehen von UMFs zu fördern und sie nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren, besteht darin, ihnen den Zugang zu Bildung zu erleichtern und sie zu motivieren, ihre Schulausbildung fortzusetzen. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund besteht zwar ein höheres Risiko, die Schule abzubrechen, aber die Ursachen für ihren Schulabbruch unterscheiden sich nicht wesentlich von denen einheimischer Schüler:innen. Jugendliche mit Migrationshintergrund und insbesondere UMFs sind jedoch mit größerer Wahrscheinlichkeit mit Bedingungen konfrontiert, die zu einem Schulabbruch führen können. Sie benötigen daher eine intensivere Unterstützung durch ihre Lehrkräfte, um die üblichen Faktoren für einen Schulabbruch auszugleichen.

In diesem Sinne werden unbegleitete Kinder von einer guten Kenntnis des Bildungssystems und von Unterstützung beim Übergang zwischen den Schulen profitieren. Bildungsaktivitäten, die menschliche Beziehungen fördern und Stigmatisierung abbauen, sollten Vorrang vor Bestrafung wie dem Zurückhalten von Noten haben. Unterstützende Beziehungen zu Lehrkräften helfen UMFs, sich sicher zu fühlen und sich zu öffnen, wenn sie es wünschen. Fachkräfte, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, sollten stets berücksichtigen, dass die Minderjährigen aus sehr unterschiedlichen Kulturen kommen, was ihr Verhalten und ihre Prioritäten beeinflusst. Für UMFs ist es von Vorteil, wenn ihre Erzieher:innen ein grundlegendes Verständnis für ihre Herkunftskulturen haben und Multikulturalität als Vorteil fördern. Traumasensibilität ist bei der Arbeit mit unbegleiteten Kindern ebenso wichtig wie grundlegende Sprachkenntnisse.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken

Dieser Abschnitt enthält eine Auswahl bewährter Praktiken aus den Teilnehmerländern. Dabei wird auf die Verwendung von Förder- bzw. Vorschulklassen eingegangen. Auch sollen hier weitere Informationen zum vorzeitigen Schulabgang, dessen Determinanten und den individuellen Faktoren aufgezeigt werden

Vorschulklassen

Griechenland Kinder in Aufnahmezentren können zusätzlich zur Grund- und Sekundarschulbildung Förderklassen besuchen. Um die Integration der Kinder zu erleichtern, verwenden die Lehrer:innen Lehrbücher, die an Kinder angepasst sind, für die Griechisch eine zweite Sprache ist (FRA, 2017).

Niederlande Etwa 60 Schulen bieten Erstaufnahmeunterricht für Neuankömmlinge an. Das Hauptziel besteht darin, ihnen die niederländische Sprache beizubringen und sie in die niederländische Gesellschaft einzuführen sowie sie auf das reguläre Schulsystem vorzubereiten (UNHCR, UNICEF & IRC, 2017).

Weitere Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für unbegleitete Minderjährige sind in den folgenden Quellen zu finden:

- Modul 1 dieser Schulung
- "Reference Document on Unaccompanied Children", entwickelt im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten Projekts "CONNECT": http://www.connectproject.eu/PDF/CONNECT-EU_Reference.pdf

- "Bildung für unbegleitete Migrantenkinder in Europa: Sicherstellung des kontinuierlichen Zugangs zu Bildung durch nationale und schulische Ansätze:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8119&furtherPubs=yes>

Vorzeitiger Schulabgang

Weitere Informationen zu diesem Thema in "Immigrant background and expected early school leaving in Europe: evidence from PISA": <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC109065>

Um dem Schulabbruch unbegleiteter Minderjähriger vorzubeugen oder darauf zu reagieren, können Pädagog:innen auf spezialisierte Projekte zurückgreifen, die denjenigen Begleitung anbieten, bei denen das Risiko eines Schulabbruchs besteht. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise 462 Projekte dieser Art von der Region Brüssel-Hauptstadt finanziert: <https://perspective.brussels/fr/actualites/prevenir-et-agir-face-au-decrochage-scolaire-462-projets-soutenus-par-la-region-bruxelloise>

Determinanten des Schulabbruchs und Tipps zur Prävention

Für Informationen über häufige Herkunftsländer von UMFs (Afghanistan, Eritrea, Irak, Sudan, Vietnam) bietet das Projekt "Unaccompanied Children in Alternative Residence" (U-CARE) Schulungsmaterial: <https://belgium.iom.int/u-care-training-material-english> (Auch in Niederländisch, Französisch und Griechisch verfügbar)

Weitere Informationen dazu sind in Abschnitt 3.1.5 dieses Moduls enthalten.

Eine Reihe wichtiger Tipps für Lehrkräfte und Erzieher:innen von Migrantenkindern (aus der Ukraine) sind vom Europarat entwickelt worden: <https://rm.coe.int/b-some-considerations-to-be-aware-of-when-working-with-children-from-u/1680a6b0f1>

Ideen für Aktivitäten, die es Jugendlichen ermöglichen, neue Fähigkeiten zu erlernen, sind im von UNICEF entwickelten Adolescent Kit for Expression and Innovation enthalten: <https://adolescentkit.org/activity-box.html#search>

Individuelle Faktoren von Schulabbrechern

Weitere Informationen zur psychologischen Betreuung von UMFs sind in den folgenden Quellen zu finden:

- Psychologische Erste Hilfe für unbegleitete Kinder
<https://www.nctsn.org/sites/default/files/resources/special-resource/pfa-unaccompanied-children.pdf>
- Handbuch zur psychologischen Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen
<https://issuu.com/medecinsdumonde/docs/aeneas>
- Faro-Modellhandbuch zur psychischen Gesundheit und psychologischen Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Migranten und Familien mit Kindern bei der Erstaufnahme, entwickelt von Terre des hommes: <https://www.alnap.org/system/files/content/resource/files/main/faro-model-handbook-1.pdf>

Weitere Informationen zur psychologischen Unterstützung in Notfallsituationen finden Sie in den IASC-Leitlinien zur psychischen Gesundheit und psychologischen Unterstützung in Notfallsituationen, 2007:

<https://interagencystandingcommittee.org/iasc-task-force-mental-health-and-psychosocial-support-emergency-settings/iasc-guidelines-mental-health-and-psychosocial-support-emergency-settings-2007>

Informationen zu den Mindeststandards für Bildung in Notsituationen, chronischen Krisen und beim frühen Wiederaufbau: https://www.preventionweb.net/files/4546_MSEReport.pdf

Einige Beispiele für die **Bewertung von Sprachkenntnissen**:

- Für französischsprachige Umgebungen hat das französische Innenministerium einen Leitfadens zur Beurteilung der Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt, der allerdings nicht speziell auf Kinder zugeschnitten ist: [https://www.france-terre-asile.org/images/stories/publications/pdf/Guide de l_valuation linguistique.pdf](https://www.france-terre-asile.org/images/stories/publications/pdf/Guide_de_l_valuation_linguistique.pdf)
- Für das deutschsprachige Umfeld hat das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Beobachtungsbogen zur Beurteilung der Sprachkompetenz entwickelt: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html>

Bewährte Verfahren der Sprachförderung im Regelschulwesen aus Österreich:

Die zunehmende Mehrsprachigkeit in den Klassenzimmern erfordert von allen Lehrkräften ein Grundniveau an Sprachunterrichtskompetenz, das ihnen hilft, mit der Vielfalt umzugehen. In Österreich hat das Sprachenkompetenzzentrum des Bildungsministeriums eine Online-Plattform eingerichtet, die Informationen und Instrumente zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der fächerübergreifenden Sprachentwicklung der SchülerInnen enthält:

https://www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht/materialienliste_02.php?dokument_ID=196A&dokument=Download&MM_insert=form_statistik&schulstufe2=&kat2=%25

Tipps für die sprachliche Unterstützung von Einwandererkindern: "Hilfsmittel des Europarats für die sprachliche Unterstützung von Kindern, die aus der Ukraine kommen" <https://www.coe.int/en/web/language-support-for-adult-refugees/language-support-to-children>

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Gründe für einen Schulabbruch sind bei Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund gleich. Richtig oder falsch? (Antwort: Richtig. Allerdings sind Schüler:innen mit Migrationshintergrund eher von den Schwierigkeiten betroffen, die zum Schulabbruch führen). 2) Welche Aufgaben können Pädagog:innen im Zusammenhang mit UMFs wahrnehmen? (Wählen Sie alle zutreffenden Punkte aus) <ol style="list-style-type: none"> a) Bewertung der Bedürfnisse von UMFs (W) b) Als Therapeut:in handeln (F) c) Den Lehrplan so gestalten, dass das Wohlbefinden der Minderjährigen gefördert wird (W) d) Verbindung von UMFs mit anderen qualifizierten Fachkräften (W) 3) Füllen Sie die Lücke: Während die Gesellschaften in den Aufnahmeländern im Allgemeinen auf das Individuum ausgerichtet sind, sind die Herkunftsländer meist _____ orientiert. (Antwort: familiär) 4) Was ist der beste Ansatz für den Umgang mit Schulabbrechenden? <ol style="list-style-type: none"> a) Bei den ersten Anzeichen handeln (Prävention) (W) b) Handeln nach Abschluss des Ausstiegsprozesses (Nachbesserung) (F) 5) Welche Faktoren können Erzieher:innen/Lehrkräfte beeinflussen, um den Schulabbruch von UMFs zu verhindern? (Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus) <ol style="list-style-type: none"> a) Familiäre Situation (F) b) Sozioökonomischer Status (F) c) Lehrmethoden (W) d) Psychische Probleme (F) e) Lehrer-Schüler-Interaktion (W)

	<p>6) Stimmt diese Aussage? "Im Alter von 16 Jahren sollten Schüler:innen in der Lage sein, die Konsequenzen ihres Verhaltens zu verstehen.</p> <p>a) Wahr (F) b) Falsch (W)</p> <p>7) Welche der folgenden Praktiken sollten im Falle von Konflikten angewandt werden? (Wählen Sie alle zutreffenden aus)</p> <p>a) Vorsichtige nonverbale Kommunikation (W) b) Sich dem/der Schüler:in nähern, um ihn einzuschüchtern (F) c) Schimpfen und Streiten mit dem/der Schüler:in vor den Mitschüler:innen, um Ihre Autorität zu wahren (F) d) Stellen Sie offene Fragen, um mehr Informationen zu erhalten (W) e) Entfernen der/des unruhigen Schüler:in aus dem Klassenzimmer (W)</p> <p>8) Stimmt diese Aussage? "Lehrkräften/Erzieher:innen wird empfohlen, die Schüler:innen nach ihrer traumatischen Vergangenheit zu fragen".</p> <p>a) Wahr b) Falsch (Antwort: Falsch; die Schüler sollten selbst entscheiden, wann sie solche Informationen preisgeben).</p> <p>9) Füllen Sie die Lücke: "Die zunehmende _____ in den Klassenzimmern macht es erforderlich, dass Lehrkräfte über grundlegende Sprachlehrfähigkeiten verfügen, die ihnen helfen, mit der Vielfalt umzugehen." (Antwort: Mehrsprachigkeit)</p>
--	---

Einheit 3.2: Zugang zu Arbeit

<p>Inhalt der Einheit</p>	<p>In dieser Lerneinheit erhalten die Lernenden nützliche Informationen und Beispiele für bewährte Praktiken im Zusammenhang mit dem Zugang zur Arbeit und insbesondere mit der Berufsberatung von Schulabsolvent:innen. Es wird auf die arbeitsbezogenen Überlegungen eingegangen, die bei UMFs vorherrschen, und es werden praktische Beispiele für die Berufsberatung von UMFs gegeben.</p>
<p>3.2.1 Einführung</p> <p>Die zu Beginn des 4oneanother-Projekts durchgeführte Erhebung zeigte, dass die Arbeitssuche eine der größten Sorgen der unbegleiteten Minderjährigen ist. In den meisten Fällen stehen unbegleitete Minderjährige unter dem Druck, ihre Schmuggler:innen zu bezahlen und/oder Geld an ihre Familien in der Heimat zu überweisen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Minderjährige eine Beschäftigung über informelle Netzwerke suchen und oft in prekären, schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen arbeiten, anstatt eine Ausbildung zu absolvieren, die langfristig zu besser bezahlten Arbeitsplätzen und einer besseren Lebensqualität führen würde.</p> <p>Vorrangig geht es also darum, unbegleiteten Minderjährigen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen (siehe vorherige Einheit) und dafür zu sorgen, dass sie so lange wie möglich motiviert und engagiert bleiben, diese zu verfolgen. In vielen Fällen ist dies jedoch keine leichte Aufgabe. Sei es aus organisatorischen und kapazitären Gründen (z.B. kann die Zuweisung zu regulären Klassen im Aufnahmeland einige Zeit in Anspruch nehmen), aus schulischen Gründen (z.B. negative Einstellungen von Lehrkräften und Gleichaltrigen gegenüber Neuankömmlingen) oder aus persönlichen Gründen des Minderjährigen (z.B. Priorität des Geldverdienens, Sprachschwierigkeiten, mentale und</p>	

emotionale Probleme usw.). Hinzu kommt, dass viele UMFs nach Erreichen der Schulpflicht im Aufnahmeland ankommen und dann nicht mehr schulpflichtig sind.

Unabhängig davon, ob Minderjährige zur Schule gehen oder arbeiten möchten (oder beides), ist es wichtig, ihnen ein gewisses Maß an Verständnis für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse über den Arbeitsplatz zu vermitteln. Programme zur Arbeitssuche, Orientierung und Berufsplanung für jugendliche Flüchtlinge, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, sind unerlässlich, um sie auf eine Beschäftigung vorzubereiten. In dieser Einheit stellen wir einige Übungen zur Berufsberatung vor, die Fachkräfte, nutzen können, um Berufsbilder zu entwickeln, die Bedeutung von Arbeit zu erkunden und Informationen über den Arbeitsmarkt im jeweiligen Gastland zu vermitteln.

3.2.2 Allgemeiner europäischer Kontext

Die Arbeitsdimension ist im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besonders wichtig, da viele Jugendliche an ihrem Zielort ankommen, um eine Arbeit zu finden und Geld zu verdienen. Fachkräfte, die mit UMFs arbeiten, müssen sich dessen bewusst sein und sich die Zeit nehmen, den Minderjährigen zu erklären, dass eine übermäßige oder Vollzeitbeschäftigung ihren Bildungsweg beeinträchtigen und langfristig zu einem geringeren Verdienst führen kann. Eine Erwerbstätigkeit kann sich auf die schulischen Leistungen von Schüler:innen auswirken. Die meisten Studien stimmen darin überein, dass Schüler:innen, die mehr als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eher die Schule abbrechen.

Überhaupt nicht zu arbeiten scheint jedoch auch eine schlechte Option zu sein. Ein frühzeitiger Kontakt mit dem Arbeitsumfeld in geringer Intensität ermöglicht den Schüler:innen, Wissen über die Arbeitskultur und ihre Regeln zu erlangen und so besser auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Während eine mäßige Arbeit während der Schulzeit eine Form der sozialen Teilhabe ist, die den UMFs helfen kann, sich in die Gesellschaft des Aufnahmelandes zu integrieren, könnte zu viel Arbeit zu einem Schulabbruch und schließlich zu einer prekären Beschäftigung führen.

In der EU können Jugendliche unter 15 Jahren nicht legal vollzeitbeschäftigt werden, da die Beschäftigung nicht mit der Schulpflicht kollidieren darf. Je nach nationaler Gesetzgebung kann das Alter für die Zulassung zu einer Vollzeitbeschäftigung in einigen EU-Mitgliedstaaten sogar höher als 15 Jahre sein. Es ist jedoch möglich, Jugendliche im kulturellen, künstlerischen, sportlichen oder werbenden Bereich zu beschäftigen, allerdings nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Behörde. Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren können auch in einem dualen Berufsausbildungssystem arbeiten oder Praktika absolvieren. Kinder, die 14 Jahre oder älter sind (in einigen Mitgliedstaaten 13 Jahre), dürfen leichte Arbeiten verrichten (Rat der Europäischen Union, 1994).

Die Qualifikationsrichtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, unbegleiteten Minderjährigen, denen internationaler Schutz gewährt wird, unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren (QD, 2011, Artikel 26). Gemäß der Richtlinie über Aufnahmebedingungen müssen UMFs innerhalb von neun Monaten nach ihrer Ankunft Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Die Mitgliedstaaten können jedoch bestimmte Bedingungen festlegen und den Zugang zum Arbeitsmarkt für unbegleitete Minderjährige mit einem anderen Status einschränken oder ihnen das Recht auf Arbeit gänzlich verweigern (EMN, 2018).

Während einige Mitgliedstaaten unbegleiteten Minderjährigen mit einem Aufenthaltstitel² automatisch Zugang zur Beschäftigung gewähren, verlangen andere Mitgliedstaaten von UMFs keinen Aufenthaltstitel, um arbeiten zu können, aber eine Arbeitserlaubnis, um eine Berufsausbildung im Rahmen eines Lehr- und Ausbildungsvertrags zu absolvieren (Frankreich), oder sie haben sogar noch strengere Vorschriften erlassen. In Österreich beispielsweise ist für alle unbegleiteten Minderjährigen eine Arbeitsgenehmigung erforderlich, auch für eine Berufsausbildung, während in Belgien UMFs, die sich im besonderen Aufenthaltsverfahren für unbegleitete Minderjährige befinden und für die kein Antrag auf internationalen Schutz anhängig ist, keine Arbeitserlaubnis beantragen können.

² BG, CZ, EE, FI, LV, NL, PT, SE, UK

3.2.3 Berufsberatung für UASC

Unabhängig davon, ob Minderjährige zur Schule gehen oder arbeiten möchten (oder beides), ist es wichtig, ihnen ein gewisses Maß an Verständnis für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse über den Arbeitsplatz zu vermitteln. Programme zur Arbeitssuche, Orientierung und Berufsplanung für jugendliche Flüchtlinge, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, sind unerlässlich, um sie auf eine Beschäftigung vorzubereiten. In dieser Einheit werden einige Übungen zur Berufsberatung vorgestellt, die Fachkräfte nutzen können, um Berufsbilder zu entwickeln, die Bedeutung von Arbeit zu erkunden und Informationen über den Arbeitsmarkt im jeweiligen Gastland zu vermitteln.

Die Basis bildet Magnano und Zammitti's (2020) Veröffentlichung "Career Guidance for Unaccompanied Young Migrants: A Report on an Italian Experience" (2020) und fügen Informationen aus zusätzlichen Quellen hinzu. Die vorgeschlagenen Übungen sind im Paradigma des Lebensentwurfs angesiedelt, der Karriere durch kleine Geschichten konstruiert, die Geschichten zu einem Lebensporträt zusammenfasst und Absichten konstruiert, die die Karrieregeschichte weiterentwickeln (Savickas, 2012). Dieses Paradigma ist besonders nützlich, wenn es keine vorhersehbaren Karrierepfade gibt. Der Verlust stabiler Strukturen und die Individualisierung des Lebenslaufs gelten für die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts im Allgemeinen und für Menschen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus einer Reihe von sieben Treffen, die in kleinen Gruppen durchgeführt werden können, idealerweise in der jeweiligen Muttersprache und unter der Leitung einer Fachkraft, die diese Sprache spricht. Es wird dringend empfohlen, das letzte Treffen als Einzelsitzung durchzuführen, um die Ideen aus der Gruppenarbeit zusammenzufassen und die Entwicklung eines persönlichen Lebensprojekts zu erleichtern.

A. Einzelne Geschichten

Diese Intervention zielt darauf ab, die Rekonstruktion persönlicher und beruflicher Geschichten anzuregen und dadurch die Selbstwahrnehmung der UMFs zu verbessern und das Bewusstsein für ihre individuellen Stärken und Schwächen zu fördern. Ein möglicher Ansatz, um UMFs dabei zu helfen, kann darin bestehen, zu verstehen, welche beschreibenden Aspekte und Eigenschaften die Person sich selbst zuschreibt, und dabei zwischen dem sozial wahrgenommenen Selbst (dem Konzept von sich selbst, wie wir glauben, dass andere uns wahrnehmen) und dem idealen Selbstbild (wie wir gerne wären) zu unterscheiden (Di Nuovo, 2013). Eine Möglichkeit, dies zu tun, ist ein Gruppenspiel, bei dem die Teilnehmenden aus einer Liste möglicher persönlicher Eigenschaften die Deskriptoren auswählen, die sie am besten repräsentieren. Es ist wichtig, den Teilnehmenden Zeit zu geben, aus der Liste auszuwählen und bei Bedarf die Terminologie zu erklären. Wenn die Jugendlichen die Merkmale ausgewählt haben, die sie am besten beschreiben, sollen sie ihre Listen untereinander austauschen, damit ihre Mitspieler:innen zu ihrer Auswahl beitragen können, indem sie die Merkmale, die ihrer Meinung nach am besten zutreffen, unterstreichen und/oder zusätzliche Merkmale beisteuern. Im Anschluss an das Spiel findet eine Gruppendiskussion darüber statt, wie die Teilnehmenden die Eigenschaften und Erfahrungen in ihrem Leben ausgewählt haben, die am meisten zur Entwicklung ihres Selbstbildes beigetragen haben, welche Rolle die gesellschaftliche Wahrnehmung des Selbst bei der Entstehung ihres Selbstbildes spielt und schließlich, wie wichtig es ist, die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, um wichtige Entscheidungen in der Zukunft zu treffen.

B. Baum des Lebens

Der Lebensbaum ist eine Erzähltechnik, die einen Baum als kreative Metapher verwendet, auf dem die Teilnehmenden ihr Leben darstellen sollen. Die Menschen zeichnen ihre kulturelle und soziale Geschichte in den Wurzeln nach, indem sie ihre familiäre Herkunft zeichnen und diejenigen identifizieren, die sie im Leben am meisten beeinflusst haben, einschließlich der Konstruktion ihrer persönlichen Werte.

Der Boden enthält die Merkmale ihres derzeitigen Lebens, einschließlich des Ortes, an dem sie leben und was sie gerade tun. Der Hauptstamm des Baumes steht für ihre Stärken und Fähigkeiten, die durch das, was andere an ihnen beobachtet haben, identifiziert werden können. Schließlich werden Hoffnungen und Träume für die Zukunft in die

Zweige des Baumes gesteckt, mit den Namen wichtiger Menschen aus der Gegenwart und Vergangenheit auf verschiedenen Blättern und Geschenken, die die Person in den Früchten des Baumes erhalten hat.

Durch einen Prozess der narrativen Befragung werden die Teilnehmenden aufgefordert, umfassende Beschreibungen ihres Lebens zu erstellen, ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu identifizieren, die soziale Geschichte ihrer Entwicklung zu beschreiben und sich vorzustellen, wie diese sie zu ihren gewünschten Zielen führen können. Durch die gezielte Analyse der Werte, Kontexte und Menschen, die in ihrem Leben wichtig sind, ergeben sich häufig Hinweise auf die Herkunftsfamilie, den Geburtsort und die Freundschaften einer Person (Piazza et al., 2017).

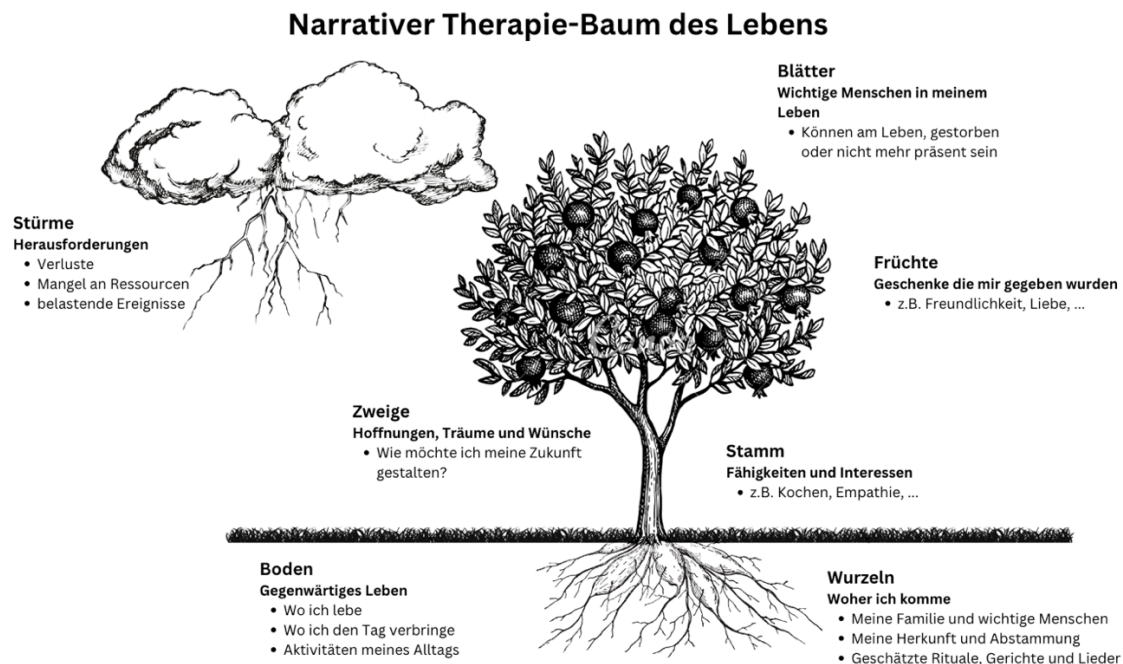


Abbildung 7 Abbildung 1: Baum des Lebens (Eigendarstellung in Anlehnung an Juliet Young)

Ausführliche Informationen zur Anwendung der "Lebensbaum"-Technik sind in dem Beitrag von Ncazelo Ncube, dem Entwickler dieses Ansatzes, zu finden: <https://narrativetherapycentre.com/wp-content/uploads/2020/12/Tree-of-Life-by-Ncazelo-Ncube-2006.pdf>

Weitere Illustrationen, die bei der Anwendung des "Lebensbaum"-Ansatzes helfen, finden Sie hier: https://twitter.com/juliet_young1/status/1380151377117245443

C. Definitionen von Arbeit und menschenwürdiger Arbeit

Ziel dieser Übung ist es, die Vorstellungen in Bezug auf die Arbeit zu untersuchen. Die Arbeit spielt eine entscheidende Rolle für das psychische Wohlbefinden eines Menschen und ist durch ihren intrinsischen oder instrumentellen Wert oder durch beides gekennzeichnet. Der intrinsische Wert bezieht sich auf die Bedeutung, die der Einzelne seiner Arbeit beimisst. Der instrumentelle Wert bezieht sich auf die Bedeutung der Arbeit für den Aufbau der persönlichen Identität, die Befriedigung individueller Lebensbedürfnisse, den Sinn des Erwachsenenlebens und die Tatsache, dass sie eine Möglichkeit für den Einzelnen darstellt, seine Talente zum Ausdruck zu bringen (Szymanski, 2000; Szymanski & Hershenson, 2005). Die Bedeutung der Arbeit reicht von der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts über die Möglichkeit, am sozialen Austausch teilzunehmen, bis hin zur Verleihung eines sozialen Status, der das Prestige- und Machtgefühl des Einzelnen steigern kann (Blustein, 2006).

Die kognitive Repräsentation von Arbeit ist wichtig, da die Zukunftspläne des Einzelnen häufig mit den Vorstellungen darüber verknüpft sind, was Arbeit für ihn oder sie bedeuten sollte, welche Merkmale ein guter Arbeitsplatz haben sollte und welche Art von Arbeit der oder die Einzelne auf der Grundlage der eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten anstreben kann (Blustein, 2001). Diese Vorstellung beeinflusst die Entscheidungen über die berufliche Zukunft (Lent

et al., 1994). Daher ist es wichtig, mit den UMFs zu ermitteln, was Arbeit und menschenwürdige Arbeit für sie bedeuten, um ihre Lebenspläne zu erstellen. Die Teilnehmenden können gebeten werden, die Sätze "Arbeit ist..." und "Anständige Arbeit ist..." zu vervollständigen. Auf der Grundlage der Definitionen, die sich aus der vorgeschlagenen Aktivität ergeben, können Gemeinsamkeiten unter den Teilnehmenden hervorgehoben werden. So kann eine Diskussion über Merkmale angeregt werden, die Schwächen bei der zukünftigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt darstellen könnten, wie z.B. die Annahme jeglicher Arbeit, die Annahme jegliches Gehalts und die Annahme von Schwarzarbeit (Ferrari & Sgaramella, 2014). Vergleiche zwischen den Definitionen von Arbeit in dieser Phase der Intervention, nach der Intervention und in der Nachbereitung können als Indikatoren für die Wirksamkeit der Berufsberatungsübungen verwendet werden.

D. Karriere-Genogramm

Ziel dieser Aufgabe ist es, die persönlichen und beruflichen Werte von UMFs zu erkunden und zu untersuchen, wie die Vergangenheit ihre Karrierepläne beeinflussen könnte. Ein Karriere-Genogramm wird verwendet, um die beruflichen Erfahrungen von Familienmitgliedern zu analysieren und aufzuzeigen, wie diese mit der aktuellen Situation der Person zusammenhängen könnten. Es ist ein nützliches Instrument zur Identifizierung von Familienmitgliedern, die eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der beruflichen Erwartungen der Person gespielt haben (Soresi & Nota, 2010). Es kann verwendet werden, um Einflussquellen, Werte, Lebensrollen, Entscheidungsstrategien und Erfolgsbarrieren im Rahmen der Berufsberatung zu untersuchen (Okiishi, 1987).

Die Übung umfasst drei Phasen:

1. Aufbau des Genogramms. Es gibt viele Vorlagen im Internet, die bei der Erstellung des Genogramms helfen. Hier ist ein Beispiel: <https://bit.ly/3UaZ4Z5>
2. Dokumentation der Berufe der Familienmitglieder
3. Erkundung des Einflusses der Vorbilder auf die Weltanschauung, die beruflichen Werte usw. des Minderjährigen. Um die Diskussion zu eröffnen können Fragen gestellt werden wie: "Welche Mitglieder Ihrer Familie waren in ihrem Leben erfolgreich? Aus welchen Gründen?"

E. Kenntnisse über den Arbeitsmarkt

UMFs, vor allem diejenigen, die das schulpflichtige Alter überschritten haben und sich der Volljährigkeit nähern, profitieren von einem grundlegenden Verständnis des Arbeitsmarktes ihres Aufnahmelandes, um ihre sozio-professionelle Integration zu erleichtern. Diese Übung zielt darauf ab, das Wissen der Minderjährigen über den Arbeitsmarkt, die grundlegenden Regeln seines Funktionierens und das angemessene Arbeitsverhalten zu erweitern.

Zu Beginn dieser Übung sollten zunächst an die Ergebnisse der vorangegangenen Diskussion über die Bedeutung der Arbeit und ihre verschiedenen Funktionen erinnert werden, die von der Sicherung des Überlebens des Einzelnen bis zur Entwicklung der beruflichen Identität reichen. Die Gruppe sollte ermutigt werden, darüber zu diskutieren, wie wichtig es ist, Arbeit über ihre wirtschaftliche Dimension hinaus als eine Tätigkeit zu betrachten, die das psychologische Wohlbefinden fördert und das Gefühl gibt, ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Der nächste Schritt besteht darin, der Gruppe die gängigsten Berufe und Tätigkeiten im Gastland vorzustellen. Dies kann mit Hilfe eines Kartenspiels über Berufe geschehen. Es gibt viele Kartenspiele zu kaufen, aber wenn Sie die Wahl haben, ist es ratsam, Karten zu verwenden, auf denen Figuren abgebildet sind, die in Bezug auf Geschlecht und Gesichtsausdruck nicht identifizierbar sind. Stellen Sie die gängigsten Berufe vor und erläutern Sie, welche Handlungen und Verhaltensweisen von Personen ausgeführt werden, die den jeweiligen Beruf ausüben. Erklären Sie, welche Art von Fähigkeiten und Ausbildung erforderlich sind, um die jeweilige Arbeitstätigkeit ausüben zu können.

F. Analyse der beruflichen Interessen

Diese Übung dient dazu, die beruflichen Interessen der Minderjährigen zu analysieren, indem sie mit spezifischen beruflichen Kompetenzen verknüpft werden. Zunächst sollen die Teilnehmenden ihre drei bevorzugten Arbeitstätigkeiten aus dem Kartenspiel auswählen. Im Anschluss soll eine Gruppendiskussion über jede ausgewählte Tätigkeit initiiert werden, wobei überprüft wird, ob die Teilnehmenden über das richtige Wissen zu verschiedenen Berufen verfügen und ob sie die damit verbundenen Arbeitsverhaltensweisen und die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten verstanden haben. Leiten Sie die Gruppendiskussion auch dazu an, Stereotypen in Bezug auf Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit neu zu definieren.

Das Abschlussprofil und das Berufsprojekt

Um eine maßgeschneiderte Entwicklung eines Lebensprojekts für jeden Teilnehmenden zu ermöglichen, ist es ratsam, die letzte Übung in einem individuellen Rahmen durchzuführen.

Diese Übung sollte dazu genutzt werden, das in den vorangegangenen Übungen entwickelte Profil des Minderjährigen zusammenzufassen: Das Bild des Minderjährigen von seinem realen und sozialen Selbst, seine Werte und seine beruflichen Interessen. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen sollten mit den Teilnehmenden mögliche berufliche Projekte besprochen und ihnen geholfen werden, einige kurz- und mittelfristige Ziele zu identifizieren.

Quiz

- 1) Schüler, die mehr als ____ Stunden pro Woche arbeiten, brechen eher die Schule ab. (Antwort: 15h)
- 2) Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie müssen UMFs innerhalb von ____ Monaten nach ihrer Ankunft Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. (Antwort: 9 Monate)
- 3) Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch ... (Wählen Sie die richtige Antwort)
 - a) ... Stabilität (F)
 - b) ... Individualisierung (W)
 - c) ... Vorhersehbare Karriereverläufe (F)
- 4) Was ist das "sozial wahrgenommene Selbst"?
(Antwort: Das Konzept des Selbst, wie wir glauben, dass andere uns wahrnehmen.)
- 5) Was stellt der Hauptstamm in der Erzähltechnik "Baum des Lebens" dar? (Wählen Sie die richtige Antwort)
 - a) Meine Hoffnungen und Träume für die Zukunft (F)
 - b) Personen, die mich am meisten beeinflusst haben (F)
 - c) Meine Stärken und Fähigkeiten (W)
 - d) Merkmale meines derzeitigen Lebens (F)
- 6) Worauf kann sich der "instrumentelle Wert der Arbeit" beziehen? (Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus)
 - a) Die Bedeutung der Arbeit für den Aufbau der persönlichen Identität (W)
 - b) Die Befriedigung der individuellen Lebensbedürfnisse (W)
 - c) Der Sinn des Erwachsenenlebens (W)
 - d) Ein Mittel für die Einzelnen, die eigenen Talente zum Ausdruck zu bringen (W)

Referenzen

Afterschool Alliance. (2013, September). *Preventing Dropouts: The Important Role of Afterschool*. Issue Brief No.60. Retrieved from <https://bit.ly/3ElnLMc>

Blustein, D. L. (2001). *Extending the reach of vocational psychology: Toward an inclusive and integrative psychology of working*. *Journal of Vocational Behaviour*, 59, 171–182.

Blustein, D. L. (2006). *The psychology of working: A new perspective for career development, counselling, and public policy*. London, England: Lawrence Erlbaum.

Council Directive 94/33/EC of 22 June 1994 on the protection of young people at work. OJ 1994 No. L216, 20 August 1994.

Council of Europe. *Helping children arriving from Ukraine to manage their relations with people in the new context*. Retrieved from <https://bit.ly/3UZe8d0> [accessed 8 July 2022]

Council of Europe. *Some considerations to be aware of when working with children from Ukraine*. Retrieved from <https://bit.ly/3VkSiAL> [accessed 7 July 2022]

Cunningham K., Day L., Meierkord A., Staring F. (2017). *Migrants in European schools: learning and maintaining languages. Thematic report from a programme of expert workshops and peer learning activities (2016-17)*. European Commission. Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture (Directorate B, Unit B.2). Retrieved from <https://bit.ly/3UW9GvS>

Davis, S. H., Winer, J. P., Gillespie, S. C., & Mulder, L. A. (2021). *The Refugee and Immigrant Core Stressors Toolkit (RICST): Understanding the Multifaceted Needs of Refugee and Immigrant Youth and Families Through a Four Core Stressors Framework*. *Journal of technology in behavioural science*, 6(4), 620–630. <https://doi.org/10.1007/s41347-021-00218-2> [accessed 9 July 2022]

de Wal Pastoor. (2013). *The decisive role of school in the lives of unaccompanied refugee minors in Norway. Siirtolaisuus-Migration Supplement*.

Di Nuovo, S., & Magnano, P. (2013). *Competenze Trasversali e Scelte Formative. Strumenti per Valutare Metacognizione, Motivazione, Interessi e Abilità Sociali per la Continuità tra Livelli Scolastici*. Trent, Italy: Erickson.

Erikson, Erik H. (1968). *Identity, Youth and Crisis*. New York: Norton.

European Asylum Support Office (EASO). (2018, December). *EASO Guidance on reception conditions for unaccompanied children: operational standards and indicators*. Edition: EASO Practical Guides Series. Retrieved from <https://bit.ly/3tzrvon>

European Commission. (2022). *Compulsory education in Europe 2022/2023*. In *Eurydice* (doi:10.2797/235076). Luxembourg: Publications Office of the European Union. Retrieved December 12, 2022, from <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/publications/compulsory-education-europe-20222023>

European Migration Network. (2018, July). *Approaches to Unaccompanied Minors Following Status Determination in the EU plus Norway. Synthesis Report for the EMN Study*. Retrieved from <https://bit.ly/3VxMev>

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). (2017, May, 19). *Current migration situation in the EU: Education*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Retrieved from:

<https://fra.europa.eu/en/publication/2017/current-migration-situation-eu-education> [accessed on 17 August 2022].

European Union: Council of the European Union. (2011, December 20). *Directive 2011/95/EU of the European Parliament and of the Council of 13 December 2011 on standards for the qualification of third-country nationals or stateless persons as beneficiaries of international protection, for a uniform status for refugees or for persons eligible for subsidiary protection, and for the content of the protection granted (recast)*. OJ L. 337/9-337/26; 20.12.2011, 2011/95/EU. Retrieved from: <https://bit.ly/2KAhWOx> [accessed 9 July 2022], hereafter “QD”.

European Union: Council of the European Union. (2013, June 29). *Directive 2013/32/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on common procedures for granting and withdrawing international protection (recast)*. OJ L. 180/60 -180/95; 29.6.2013, 2013/32/EU. Retrieved from: <https://bit.ly/2tIZICK> [accessed 8 July 2022], hereafter “RCD”.

European Union: European Commission. (2020, November 24). *Action plan on Integration and Inclusion 2021-2027. 24/11/2020, COM(2020) 758 final*. Retrieved from <https://bit.ly/3WcoVBY> [accessed 9 July 2022], pp.9-10.

European Union: European Commission. Directorate-General for Migration and Home Affairs. *Preparatory class (Glossary)*. Retrieved from <https://bit.ly/3gOIArd> [accessed 9 July 2022]

European Union: EC/EACEA/Eurydice. (2017). *Key data on Teaching Languages at School in Europe*. Edition: Eurydice Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union, p. 135.

Eurostat. (2021, April). *Migrant integration statistics – labour market indicators*. Retrieved from <https://bit.ly/3tR1ctP>

Eurostat. (2021, June). *Migrant integration statistics - education*. Retrieved from <https://bit.ly/3UG8IZQ>

Ferrari, L., & Sgaramella, T. M. (2014). *Un salto nel mondo del lavoro. Giornale Italiano di Psicologia dell'Orientamento*, 14(2), 1-8.

Gilles, J.-L., Tièche Christinat, C. et Delévaux, O. (2012). *Origines, fondements et perspectives offertes par les alliances éducatives dans la lutte contre le décrochage scolaire*. In Gilles, J.-L., Potvin, P. et Tièche Christinat, C. (Eds.), *Les alliances éducatives pour lutter contre le décrochage scolaire*. Berne : Editions Peter Lang.

Hippe, R. & Jakubowski, M. (2018). *Immigrant background and expected early school leaving in Europe: evidence from PISA*. EUR 28866 EN. Luxembourg : Publications Office of the European Union. ISBN 978-92-79-76328-1. doi:10.2760/111445. JRC109065. Retrieved from <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC109065> p.iv

Immigration Learning Center (ILC). (2021, November 10). *Supporting Unaccompanied Minors in the Classroom*. Retrieved from <https://bit.ly/3VdK9xS>

Intervention Central. *School-Wide Strategies for Managing... DEFIANCE / NON-COMPLIANCE*. Retrieved from <https://bit.ly/2qpYj2u> [accessed 3 December 2022]

IOM. (2019). *U-CARE Training Material - English | IOM Belgium and Luxembourg*. (n.d.). Retrieved December 8, 2022, from <https://belgium.iom.int/u-care-training-material-english>

Jimerson S.R., Kerr M., and Pletcher S.M.W. (2005, February). *Alternatives to Grade Retention*. Retrieved from <https://bit.ly/3XgabCm>

Lent R. W., Brown, S. D., & Hackett, G. (1994). *Toward a unifying social cognitive theory of career and academic interest, choice, and performance*. *Journal of Vocational Behaviour*, 45, 79-122.

Magnano, P., & Zammiti, A. (2020). *Career Guidance for Unaccompanied Young Migrants. A Report on an Italian Experience*. *Journal for Perspectives of Economic Political and Social Integration*, 25(2), 41–63.

<https://doi.org/10.18290/pepsi-2019-0008>

Okiishi, R. W. (1987). *The genogram as a tool in career counselling*. *Journal of Counselling and Development*, 66, 139-143.

Piazza, R., Magnano, P., & Zammiti, A. (2017). *Career guidance in multicultural contexts. An Italian case study*. In R. G. Sultana, *Career Guidance and Livelihood Planning across the Mediterranean. Challenging Transitions in South Europe and the MENA Region* (pp.351-370). Rotterdam, Netherlands: SensePublisher.

Pinto, D. (2007). *Interculturele communicatie, een stap verder [Intercultural communication, a step further]*. Bohn Stafleu van Lochem.

Pour la Solidarité (PLS) et al. (2022). *JOIN THE GAME Project: Safe Space Checklist*. Retrieved December 8, 2022, from <https://www.pourlasolidarite.eu/en/project/join-game-innovative-tools-break-down-career-choice-barriers-girls-and-young-women>

Savickas M.L. (2012, January). *Life Design: A Paradigm for Career Intervention in the 21st Century*. *Journal of Counselling & Development*. Volume 90. Retrieved from <https://bit.ly/2KOkD2f>

Schuller, M. (2017). *Le décrochage scolaire : Un processus multifactoriel*. Brussels: European think and do tank Pour la Solidarité (PLS). Retrieved from: <https://www.pourlasolidarite.eu/en/node/4562> [accessed 17 August 2022]

Soresi, S., & Nota, L. (2010). *Alcune procedure qualitative per il career counselling*. In L. Nota & S. Soresi (Eds.), *Sfide e Nuovi Orizzonti per l'Orientamento. Metodologie e Buone Pratiche*. Florence, Italy: Giunti OS.

Suicide Prevention Resource Center (SPRC). (2020, October). *Consequences of Student Mental Health Issues*. Retrieved from <https://bit.ly/3QjSgGb>

Szymanski, E. M. (2000). Disability and vocational behaviour. In T. R. Elliott & R. G. Frank (Eds.), *Handbook of rehabilitation psychology* (pp. 499-517). Washington, DC: American Psychological Association.

Szymanski, E. M., & Hershenson, D. B. (2005). An ecological approach to vocational behaviour and career development of people with disabilities. In E. M. Szymanski, J. B. Patterson, & R. M. Parker (Eds.), *Rehabilitation counselling: basic and beyond* (4th ed., pp. 225-280). Austin, TX: PRO-ED.

The Immigrant Learning Centre (ILC). (2021, November 10). *Supporting Unaccompanied Minors in the Classroom*. Retrieved from <https://bit.ly/3VdK9xS>

Thommessen, S.A.O.T. & Todd, B.K. (2018). How do refugee children experience their new situation in England and Denmark? Implications for educational policy and practice. *Children and Youth Services Review*, Volume 85, pp. 228-238.

UN General Assembly. (1966, December, 16). *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR)*. United Nations: Treaty Series, vol. 993, p. 3, Article 13. Retrieved from: <https://www.refworld.org/docid/3ae6b36c0.html> [accessed 7 December 2022]

UN General Assembly. (1989, November, 20). *Convention on the Rights of the Child*. United Nations: Treaty Series, vol. 1577, p. 3, Articles 28 and 29. Retrieved from: <https://www.refworld.org/docid/3ae6b38f0.html> [accessed 7 December 2022]

UNHCR. *Refugee children and youth*. Integration Handbook for Resettled Refugees. Retrieved from <https://bit.ly/3tQWlc8> [accessed 8 July 2022]

UNHCR, UNICEF & IRC. (2017, July). *The Way Forward to Strengthen Policies and Practices for Unaccompanied and Separated Children in Europe*. Retrieved from: <https://www.unhcr.org/news/press/2017/7/59634ac74/europe-new-roadmap-improve-situation-unaccompanied-separated-refugee-migrant.html> [accessed 17 August 2022]

Von Werthern, M., Grigorakis, G., & Vizard, E. (2019). *The mental health and wellbeing of Unaccompanied Refugee Minors (URMs)*. *Child abuse & neglect*, 98, 104146. Retrieved from <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2019.104146>



Name und Nummer des Moduls

4	Interkulturelle Kompetenzen
---	-----------------------------

Geschrieben und entwickelt von

Fachhochschule Kufstein Tirol

Einführung in das Modul

Dieses Modul behandelt die Themen Kultur, Resilienz und Akkulturation. Es führt Sie in die Grundsätze der Interkulturalität ein und bietet grundlegende Anleitungen zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen. Ebenso bietet dieses Modul nützliche Informationen zur Unterstützung von institutionellen und nicht-institutionellen Akteuren und Minderjährigen.

Das Modul besteht aus vier Einheiten, die sowohl theoretische als auch praktische Lektionen umfassen.

Dauer: Der geschätzte Zeitaufwand für die Bearbeitung des Moduls beträgt etwa 90 bis 120 Minuten.

Bewertung: Am Ende dieses Moduls können Sie einen kurzen Multiple-Choice-Test absolvieren, um Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bewerten.

Die vom Modul erreichten Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Lernenden in der Lage:

- Die Bedeutung von Kultur und Akkulturation zu verstehen
- Das Bewusstsein für Ethnozentrismus, Stereotypen und Vorurteile zu schärfen
- Interkulturelle Kompetenzen zu erkennen und zu stärken
- Auf Ressourcen für institutionelle und nicht-institutionelle Akteure und Minderjährige zurückzugreifen

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

4.1 Kultur, Resilienz und Akkulturation

4.2 Grundsätze der Interkulturalität

4.3 Entwicklung interkultureller Kompetenzen

4.4 Unterstützung der institutionellen und nicht-institutionellen Akteure und der Minderjährigen

Einheit 4.1: Kultur, Resilienz und Akkulturation

<p>Inhalt der Einheit</p>	<p>Die Lernenden werden einen Einblick in die interkulturellen Herausforderungen erhalten, mit denen sich UMFs nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland häufig konfrontiert sehen, in die Rolle der Kultur als Resilienzfaktor und in das Zusammenspiel von Herkunftskultur, Gastkultur und Akkulturation.</p>
----------------------------------	--

In vielen Fällen stellt die Migration eine außergewöhnliche Herausforderung dar - umso mehr, wenn die Flüchtlinge minderjährig und unbegleitet sind. Innerhalb der Europäischen Union begegnen die Behörden dieser Herausforderung mit supranationalen Regelungen und nationalen und föderalen Gesetzen, Betreuungs- und Bildungssystemen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich in einem "Zwischenraum" (O'Reilly, 2019) und damit in einer Übergangsphase zur Aufnahmekultur. Diese Übergangsphase wird als Akkulturation und Integration in die Aufnahmegesellschaft und den Arbeitsmarkt beschrieben.

Trotz aller Herausforderungen, mit denen UMFs konfrontiert sind, können sie einen Weg finden, psychische Probleme abzuwenden oder sich zu erholen. Rodriguez und Dobler (2021) kommen zu dem Schluss, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine beträchtliche Resilienz aufweisen können. In den Anfängen wurde Resilienz häufig als ein gutes Verhalten trotz Unglück oder Risiko definiert (Masten, 2011). Heute wird das Konzept der Resilienz als ein dynamischer Prozess mit mehreren "**Resilienzfaktoren**" betrachtet, die die Traumaverarbeitung positiv beeinflussen (Rodriguez & Dobler, 2021).

Neben individuellen Faktoren und Betreuungsarrangements wird eine anhaltende Bindung an die eigene Kultur als einer der wichtigsten Resilienzfaktoren für UMFs angesehen. Das Verhalten der Menschen wird von ihren Werten geleitet, die von Person zu Person und von Nation zu Nation unterschiedlich wichtig sind (Oppedal & Toppelberg, 2016). Die Aufrechterhaltung von Verbindungen zur Herkunftskultur und der Aufbau neuer Beziehungen zu Gleichaltrigen aus dem Aufnahmeland können sich positiv auf die Belastung und Unsicherheit auswirken, mit der die Jugendlichen konfrontiert sind (Rodriguez & Dobler, 2021).

Für Kinder aus ethnischen Minderheiten ist es wichtig, kulturelle Kompetenz im Sinne von Wissen und Fähigkeiten zu entwickeln, die für die Teilnahme an den Aktivitäten der jeweiligen kulturellen Gruppe erforderlich sind. Zu diesem Zweck haben Oppedal und Toppelberg (2016) ein **Konstrukt der "Akkulturationsentwicklung"** erstellt, das die multikulturellen Umstände von Kindern und Jugendlichen aus ethnischen Minderheiten berücksichtigt.

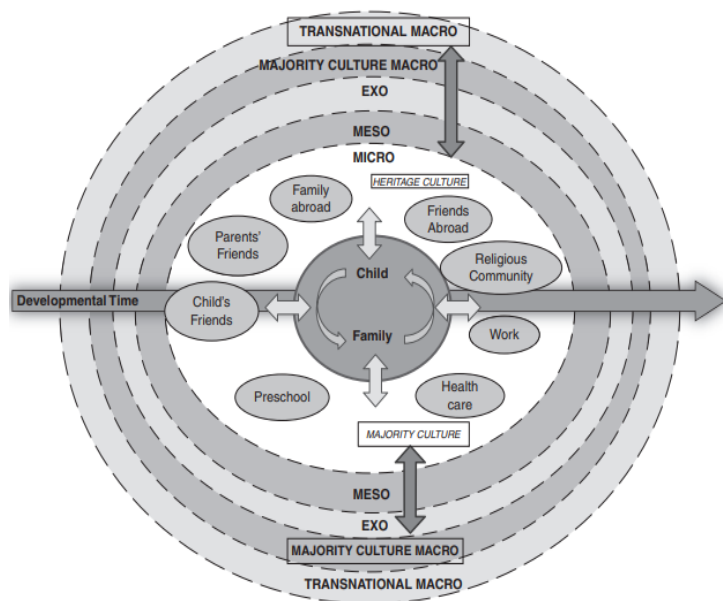


Abbildung 1. Das Modell der Akkulturationsentwicklung (Oppedal & Toppelberg, 2016)

Das Modell der "Akkulturationsentwicklung" beschreibt die Entwicklung als eingebettet in die soziokulturellen Bereiche des Kindes (die Herkunftskultur und die Kultur der Aufnahmegesellschaft). Das Kind sammelt Erfahrungen, die einer dieser beiden Domänen zugeordnet werden können. Schließlich schafft das Kind kulturelle Arbeitsmodelle, die domänenspezifisch sind und sein Verhalten informieren und leiten (aus Oppedal & Toppelberg, 2016).

Die Migration von Einzelpersonen und/oder Familien in ein anderes Land kann dauerhaft oder vorübergehend sein. Unabhängig vom Grund und von der Dauer der Umsiedlung machen Zuwandernde Veränderungen durch (z.B. in Bezug auf Werte oder Verhaltensweisen), die sich aus dem Kontakt mit der neuen Gastkultur und deren Interaktion mit der Herkunftskultur ergeben (Morris, Chiu, & Liu, 2015; Lee, Titzmann, & Jugert, 2019).

Kinder besitzen und entwickeln Fähigkeiten, um mit alters- oder situationsbedingten Herausforderungen umzugehen. Der Akkulturationsprozess ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung von Kindern aus ethnischen Minderheiten. Verschiedene Anforderungen, wie der Aufbau positiver Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen und die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten in sozialen Netzwerken, sind universelle Aspekte des sozialen Lernens eines Kindes. Die Situation von Kindern aus ethnischen Minderheiten, die mit zwei oder mehr kulturellen Gruppen aufwachsen, ist jedoch außergewöhnlich (Oppedal & Toppelberg, 2016), umso mehr für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Akkulturation bedeutet die Integration der eigenen und einer neuen Kultur im Rahmen der Anpassung an eine Mehrheitskultur beim Aufwachsen in bi- und multikulturellen Kontexten. Der Prozess umfasst nicht nur die psychologische Anpassung, sondern auch die kontinuierliche Entfaltung oder Bereicherung der Herkunftskultur und die Entwicklung des Lebensstils und der Werte der Gastkultur (Rodriguez & Dobler, 2021; Oppedal & Toppelberg, 2016).

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Welcher Zusammenhang wird zwischen Kultur und Resilienz angenommen?<ol style="list-style-type: none">a) Die Pflege von Verbindungen sowohl zur Herkunfts- als auch zur Aufnahmekultur ist ein wichtiger Resilienzfaktor (W)b) Resilienz bedeutet, dass die Gastkultur zum einzigen Ankerpunkt wird (F)2) Bitte definieren Sie den Begriff "Akkulturation".<ol style="list-style-type: none">a) Akkulturation bedeutet Assimilation an die Gastkultur (F)b) Akkulturation bedeutet die Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten (= Kulturkompetenz), die sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmekultur nützlich sind (W)c) Akkulturation ist ein anderer Begriff für psychologische Anpassung (F)3) Erläutern Sie das "Modell der Akkulturationsentwicklung".<ol style="list-style-type: none">a) Die Akkulturation folgt einem Muster, das sich auf vorhersehbare Weise entfaltet, unabhängig von den individuellen Unterschieden zwischen den Kindern (F)b) Die Entwicklung von kulturellen Arbeitsmodellen, die für die soziokulturellen Bereiche der Herkunfts- und der Aufnahmekultur spezifisch sind, ist Teil der Entwicklung eines Kindes aus einer ethnischen Minderheit und beeinflussen sein Verhalten (W)c) Akkulturation ist ein linearer Prozess. Jedes Kind, das einer ethnischen Minderheit angehört, muss die Gepflogenheiten der Mehrheitskultur von Kindern aus der Gastkultur lernen (F)

Einheit 4.2: Grundsätze der Interkulturalität

Inhalt der Einheit	Den Lernenden werden das Konzept des Ethnozentrismus und die Feinheiten von Stereotypen und Vorurteilen vorgestellt. Außerdem wird die Initiative "Unstereotype Alliance" vorgestellt, die sich gegen negative Bilder in den Medien einsetzt.
<p>Das Bewusstsein für die Werte und Verhaltensweisen der eigenen Kultur bildet zwar eine solide Grundlage für Identitätsbildung und Widerstandsfähigkeit, kann aber auch einen potenziellen Rückschlag mit sich bringen - Ethnozentrismus. Der Begriff "Ethnozentrismus" kann als die Annahme verstanden werden, dass die von der eigenen Kultur bestimmte Weltsicht für die gesamte Realität ausschlaggebend ist (Bennett, 1993). Der interkulturelle Kontakt kann für bestimmte Personen oder Gruppen eine Herausforderung darstellen, und es kann behauptet werden, dass das Phänomen des Ethnozentrismus wieder an Bedeutung gewonnen hat (Bizumic, Monaghan, & Priest, 2021). Der Weg zu interkultureller Sensibilität kann als Durchlaufen der Phasen Verleugnung (Isolation oder Trennung), Verteidigung (Verunglimpfung, Überlegenheit und Umkehrung) und Minimierung (Suche nach Universalität) gesehen werden. Mit der allmählichen Entwicklung von Akzeptanz, Anpassung und Integration erreicht man die ethnorelativen Phasen (Bennett, 2004). Während neuere Forschungen versuchen, die vielfältigen und vielschichtigen Dimensionen von Ethnizität/-en und Nationalstaaten inmitten von Migrationsdynamiken besser zu erfassen, kann dieses Modell (Bennett, 1993) als nützliches Vehikel angesehen werden. Es unterstützt dabei ein Verständnis für hypothetische und faktische Reaktionen auf der individuellen oder Gruppenebene zu gewinnen. In Übereinstimmung mit Berry (2016) kann Integration als aktiver zweiseitiger Prozess sowohl für die sich akkulturierenden Personen als auch für die Bürger:innen des Aufnahmelandes verstanden werden.</p> <p>Stereotype können als weiteres Hindernis für einen erfolgreichen interkulturellen Austausch genannt werden. Stereotype können dazu führen, dass sich allgemein verbreitete Überzeugungen manifestieren, die möglicherweise nicht angemessen sind. Auch kann der häufige Rückgriff auf Stereotype zu fragwürdigen Verallgemeinerungen von einer Person auf die Gruppe führen. Schließlich können Stereotype so verwendet werden, dass das Verhalten einzelner Personen aus einer Gruppe negativ interpretiert und vom vermuteten Gruppenverhalten abgeleitet wird (Pars pro Toto) (Jandt, 2001). Gruppen wie LGBTQ+-Personen, ethnische Minderheiten oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sind manchmal mit offener oder verdeckter Diskriminierung konfrontiert. Ein Bewältigungsmechanismus kann die Distanzierung von der eigenen Gruppe sein, die vorübergehend und auf individueller Basis wirksam sein kann, aber im Gesamtbild potenziell schädlich ist. Die Ungleichheit in der sozialen Hierarchie kann dadurch gefördert werden (van Veelen, Veldman, Van Laar, & Derks, 2020).</p> <p>Aus der Sicht der sozialen Neurowissenschaften wurden Stereotype, affektive Voreingenommenheit und diskriminierende Handlungen als verschiedene Facetten von Vorurteilen beschrieben. Die soziale Kategorisierung (= Einteilung von Personen in bestimmte Gruppen auf der Grundlage bestimmter Merkmale) kann als Vorläufer von Vorurteilen (= Einstellung gegenüber Personen, die als Mitglied einer Gruppe oder einer Gruppe wahrgenommen werden) verstanden werden. Es konnte gezeigt werden, dass gruppenübergreifende Vorurteile eine Ansammlung verschiedener Prozesse sind, die formbar oder offen für spezifische Interventionen sein können (Amodio & Cikara, 2021; Jandt, 2001).</p>	



Bild von Gerd Altmann von Pixabay

Die Macht von Stereotypen entfaltet sich auf manchmal unerwartete Weise und kann von den Medien aufrechterhalten werden. Die von UN Women ins Leben gerufene Initiative "**Unstereotype Alliance**" bringt Fachleute aus der Werbebranche, Kreative und Entscheidungsträger:innen zusammen, um die Darstellung negativer Stereotype in der Werbung zu beenden. Stattdessen soll die von der Branche geleitete "Unstereotype Alliance" einen positiven kulturellen Wandel bewirken und dazu beitragen, Menschen in ihrer ganzen Vielfalt (z.B. in Bezug auf Alter, Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache oder Geschlecht) zu stärken. In einer von der Medienagentur UM durchgeführten Studie des britischen Landesverbands wurden die Probleme von Frauen aus ethnischen Minderheiten (z.B. Schwarzafrikanerinnen, Frauen aus dem Nahen Osten, weiße Kontinental-europäerinnen oder Jüdinnen) in Bezug auf Stereotypisierung, Vorurteile und Sichtbarkeit in den Medien untersucht.

Das Bewusstsein für Ethnozentrismus, potenzielle Stereotype oder Vorurteile kann dazu beitragen, Respekt und Verständnis füreinander und über kulturelle oder ethnische Grenzen hinweg zu fördern. Mit dem Training interkultureller Kompetenzen (siehe unten) sollen diese Ziele leichter erreicht werden.

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Auf welche Weise kann Ethnozentrismus im Migrationskontext eine Herausforderung darstellen?<ol style="list-style-type: none">a) Wertschätzung der eigenen Kultur (F)b) Möglicherweise mangelndes Verständnis für andere Kulturen (W)c) Potenziell negative Einstellung gegenüber Personen aus anderen Kulturen (W)2) Was ist der Zusammenhang zwischen Stereotypen und Vorurteilen?<ol style="list-style-type: none">a) Ein Stereotyp kann als ein Vorläufer von Vorurteilen verstanden werden (W)b) Stereotype und Vorurteile sind Synonyme (F)3) Was ist der Zweck der "Unstereotype Alliance"?<ol style="list-style-type: none">a) Abschaffung aller Stereotypen weltweit (F)b) Aussetzung der Darstellung von negativen Stereotypen in der Werbung (W)c) Unterstützung von Einzelpersonen, unabhängig von Aspekten wie Geschlecht, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit (W)

Einheit 4.3: Entwicklung interkultureller Kompetenzen

Inhalt der Einheit

In dieser Einheit wird der Begriff "interkulturelle Kompetenzen" definiert. Außerdem werden nützliche Instrumente vorgestellt und reflektiert sowie anschauliche Beispiele dafür aufgezeigt, wie der interkulturelle Dialog in einer Schule oder einem schulischen Umfeld begonnen und gefördert werden kann.

Interkulturelle Kompetenzen können im weitesten Sinne als alle Einstellungen, Fähigkeiten oder Handlungen definiert werden, die erforderlich sind, um zwischenmenschliche Interaktionen zu verbessern, unabhängig von Unterschieden innerhalb eines Landes (z.B. aufgrund von Alter, Religion, Geschlecht, politischer Zugehörigkeit usw.) oder länderübergreifenden Differenzen (Deardoff, 2019).

Die UNESCO erprobten **Story Circles** sind eine zugängliche (strukturierte und dennoch anpassungsfähige) Methode, die den Teilnehmenden hilft, Schlüsselaspekte interkultureller Kompetenzen zu üben. „Story Circles“ wurde entwickelt, um den Erwerb interkultureller Kompetenzen in verschiedenen (in-)formalen Umfeldern zu unterstützen. Dieses im Manual for Developing Intercultural Competencies (2019) veröffentlichte Instrument hat seine Wirksamkeit bei der Entwicklung wertvoller Fähigkeiten wie Empathie, Toleranz oder kritischem Denken bewiesen. Speziell qualifizierte Trainer:innen befähigen die Teilnehmenden, an verschiedenen Themen zu arbeiten, z.B. an der sozialen Integration von Migrant:innen.

Dieses Video gibt einen kurzen Überblick über die Story Circles der UNESCO: <https://youtu.be/QUQcA-FKWqg>

Die "**Karte der sozialen Identität**" (Jacobson & Mustafa, 2019) sollte als Leitfaden für ein besseres Verständnis der individuellen sozialen Lage verwendet werden. Ursprünglich wurde dieses Instrument für Forscher:innen entwickelt, um ihre wahrgenommene und tatsächliche Position in der Gesellschaft zu identifizieren und zu reflektieren. Dieses Instrument kann auch im Rahmen der professionellen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nützlich sein.

Die "Karte der sozialen Identität" besteht aus drei Ebenen. Auf der ersten Ebene werden die Nutzer:innen aufgefordert, größere Dimensionen der sozialen Identität wie Staatsbürgerschaft, Geschlecht oder Religion zu definieren. Auf der zweiten Ebene sollen die Nutzer:innen herausfinden, wie sich diese Positionen auf ihr Leben auswirken. Dies soll sie schließlich in die Lage versetzen, zu erkennen und zu reflektieren, wie soziale Identitäten ihre Einstellungen und ihr Verhalten gegenüber anderen beeinflussen. Auf der dritten Ebene werden die Nutzer:innen aufgefordert, Emotionen zu verbalisieren, die mit Aspekten ihrer sozialen Identität verbunden sein könnten.

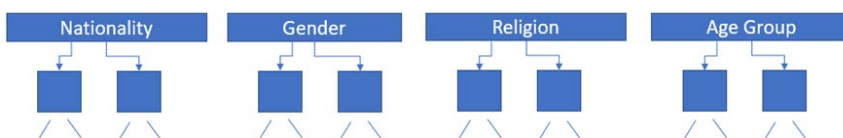


Abbildung 2. Positionality Map (angepasst von Jacobson & Mustafa, 2019)

Dieses Instrument könnte z.B. in einem Peer-to-Peer-Dialog eingesetzt werden, um den regelmäßigen Austausch mit Minderjährigen aus anderen Kulturen besser zu definieren und zu reflektieren.

Im Klassenzimmer kann der **interkulturelle Dialog** durch einfache, aber wirksame Ansätze erleichtert oder unterstützt werden. Die Frage "Wie kocht deine Familie oder deine Kultur Reis?" bezieht sich auf eine gemeinsame Zutat (Reis), die in vielen Ländern angebaut wird. Diese Frage soll die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, ihre Sichtweise mitzuteilen, und soll die Beteiligung und den gegenseitigen Respekt erhöhen (Spry, 2022). Im Grund- und Mittelschulkontext können die folgenden Vorschläge hilfreich sein, um den sozialen Austausch und die zwischen-

menschlichen Beziehungen zu fördern: Vorbereitung des Klassenzimmers auf die Begrüßung eines Migranten- oder Flüchtlingskindes, z.B. mit Zeichnungen oder kleinen Geschenken, oder Förderung des Wissens über verschiedene Kulturen mit Aktivitäten, die die Schönheit des Herkunftslandes aller Migranten- oder Flüchtlingskinder hervorheben (Biasutti, Concina, & Frate, 2020).

Sport, ob im Unterricht oder als außerschulische Aktivität, wird im Allgemeinen mit mehreren Vorteilen in Verbindung gebracht und kann als Mittel zur Integration betrachtet werden (siehe z.B. Stura, 2019). Im Zusammenhang mit Integration und Jugendsport kann ein Ansatz darin bestehen, die Spielregeln so anzupassen, dass sie allen Spieler:innen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, gerecht werden und Inklusion ermöglichen (siehe z.B. die illustrativen Projekte, die in der Kategorie "ISCA-Awards-Finalisten" hervorgehoben werden). Auch wenn einige Mädchen möglicherweise anders oder gar nicht mit Sport in Berührung gekommen sind, könnte das Potenzial angemessener Trainingsmöglichkeiten mit geeigneten Trainer:innen in Schulen oder Jugendsportvereinen weiter erforscht werden.



Bild von Luisella Planeta (sweetlouse) von Pixabay

Nicht zu unterschätzen ist auch das Potenzial der **Kunstvermittlung**, des Kunstunterrichts oder des Zugangs zu künstlerischen und handwerklichen Materialien oder Instrumenten (siehe z.B. "The Hope Project Art", unten verlinkt). Auch etablierte Kunstorganisationen wie Museen oder Theater sind grundsätzlich gut geeignet für Integrationsprojekte. Sie bieten Raum für Austausch und Begegnung, Sprachkenntnisse sind zweitrangig, wenn Emotionen geteilt oder geweckt werden sollen. Manche Kunstformen (wie z.B. Chöre) haben keine anspruchsvollen Zugangsbarrieren und sie sind offen für ein generationenübergreifendes Publikum (Gross, Schwarz, von Clausbruch, & Hary, 2021).

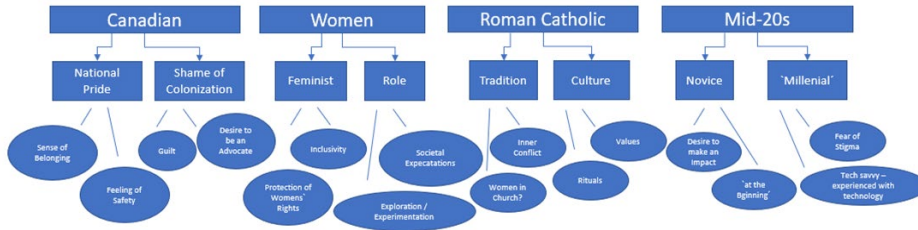


Bild von iwanna aus Pixabay

Praktische Aufgabe (einzeln oder zu zweit):

Welche "sozialen Identitäten" fallen Ihnen ein, die Teile Ihrer Persönlichkeit darstellen, mit denen Sie sich stark identifizieren? Bitte zeichnen Sie eine Karte der sozialen Identität und geben Sie an, welche Eigenschaften und Gefühle zu jeder sozialen Identität gehören. Bitten Sie jemanden, den Sie kennen (Kolleg:innen, Freund:innen usw.), dasselbe zu tun und Ihre Erkenntnisse mit Ihnen zu teilen.

Ergebnis: Beispielhafte "Karte der sozialen Identität" (nach Jacobson & Mustafa, 2019)



Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken

Aus den im Rahmen des Projekts gesammelten und analysierten Daten haben sich mehrere zentrale Themen herauskristallisiert bzw. als zentral für einen positiven interkulturellen Dialog erwiesen. Dazu gehören die Rolle des **interkulturellen Bewusstseins** (Fachkräfte, Minderjährige) und des **Respekts für die Herkunftskultur der Minderjährigen**, die **Notwendigkeit von maßgeschneiderten Kursen** für UMFs (z.B. in Bezug auf die gesellschaftlichen Normen des Gastlandes, die lokale Sprache usw.), das **aktive Engagement** der Minderjährigen sowohl in der Schule als auch bei außerschulischen Aktivitäten und die Bedeutung **lokaler und verwandtschaftlicher Netzwerke für Minderjährige**. Diese Themen wurden zu festen Bestandteilen dieses Moduls gemacht und werden in Wiederholungsfragen und Einzel- oder Paaraufgaben immer wieder aufgegriffen.

Nachstehend finden Sie einen Überblick über Projekte, die Flüchtlinge durch Sport und Kunst unterstützen:

Yoga and Sport with Refugees (YSR)

[HOME - Yoga & Sport With Refugees \(yogasportwithrefugees.org\)](http://yogasportwithrefugees.org)

International Sport and Culture Association (ISCA)

[ISCA Awards finalists: Integration of Women and Girl Refugees Through Sport - YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=...)

The Hope Project Art

[About Us | Hope Project \(hopeprojectgreece.org\)](http://hopeprojectgreece.org)

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Auf welche Weise könnten die Instrumente "Story Circles" und "Social Identity Map" in Ihrem Berufsleben nützlich sein? <ol style="list-style-type: none"> a) Flexibilität und Anwendbarkeit in einer Vielzahl von Kontexten (W) b) Kein Vertrauen und keine Offenheit zwischen Peers erforderlich (F) c) Beaufsichtigung oder Training ist entweder eine Voraussetzung oder wird empfohlen, um ein mögliches Missverständnis der Konzepte zu vermeiden (W) 2) Wie können Sport und Kunst dazu beitragen, den interkulturellen Dialog zu beginnen oder zu stärken? <ol style="list-style-type: none"> a) Der Unterricht oder die Trainingseinheiten können an die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse angepasst werden (W) b) Die Initiativen müssen sich ausschließlich auf Migranten- oder Flüchtlingskinder und ihr kulturelles Erbe und ihre Perspektiven konzentrieren (F) c) Fehlende fortgeschrittene Sprachkenntnisse und geringe Vertrautheit mit der Kultur des Aufnahmelandes sind keine Hinderungsgründe für sportliches und künstlerisches Engagement (W) 3) Fallen Ihnen weitere Beispiele (d.h. Praktiken, Übungen usw.) ein, die den interkulturellen Dialog im schulischen Kontext fördern oder erleichtern? <ol style="list-style-type: none"> a) Einrichtung und/oder Leitung eines von Schülerinnen und Schülern mitgestalteten Sprachclubs oder Sprachtandems im Rahmen eines Wahlfachs (W) b) Organisation eines Weltfestes, das Vielfalt, Respekt und Toleranz feiert (W) c) Gründung und/oder professionelle Unterstützung einer oder mehrerer Schulband(s), die unterschiedliche musikalische Traditionen einbeziehen (W)

Einheit 4.4: Unterstützung der institutionellen und nicht-institutionellen Akteure und der Minderjährigen

<p>Inhalt der Einheit</p>	<p>Im folgenden wird die Relevanz von Technologie, neuen Medien und "freiem digitalen Lernen" bei der Entwicklung interkultureller Kompetenzen erläutert. Außerdem werden Informationen über Kontingenzen und Herausforderungen in diesem Prozess dargestellt.</p>
<p>Der Erwerb von interkulturellen Kompetenzen kann durch Technologie und neue Medien erleichtert werden. In Deutschland wurde beispielsweise ein lokales Netzwerk von interkulturellen Computerclubs ('come_IN') für ethnisch unterschiedliche Kinder und Erwachsene eingerichtet. Ziel war es, in multikulturellen Nachbarschaften einen Ort anzubieten, der Integrationsprozesse über mögliche Alters- oder ethnische Barrieren hinweg unterstützt. Zunächst wurde eine offene Struktur geschaffen, um gemeinsame Aktivitäten ohne vorgegebene Erwartungen zu fördern (z.B. "Nachbarschaftsgeschichten", die zu einer spielerischen Erkundung von Technologie und einem intensiveren Sprachgebrauch führen). Weiter wurden Projekte wie das "Computerpuzzle" (dabei wurden Frauen unterstützt und angeleitet, die Bestandteile des Computers besser zu verstehen) durchgeführt, um die Teilnehmerinnen zu einem strukturierteren Ansatz zu führen, der zu einer Verbesserung des technischen Verständnisses führte (Schubert, Weibert, & Wulf, 2011).</p>	



Bild von Gerd Altmann von Pixabay

Das Konzept "**Kostenloses digitales Lernen**" kann für junge Migrant:innen und Flüchtlinge besonders wertvoll sein. Es kann als alle formalen, informellen und nicht-formalen Aktivitäten auf verschiedenen Bildungsebenen verstanden werden, die Lernende mit Unterstützung von IKT-Tools (z.B. Mobiltelefone, Tablets, Apps, Computer usw.) ohne oder mit nur geringen Kosten für die Lernenden einbeziehen. Bei diesen Aktivitäten kann es sich um Online-Kurse wie MOOCs (= Massive Open Online Courses), Sprachkurse (online oder zum Herunterladen), digitale Spiele mit spezifischen Lernmöglichkeiten und weitere Inhalte handeln, die für die Eingliederung und Integration von Migrant:innen und Flüchtlingen in ihren jeweiligen Aufnahmelandern und zukünftigen Arbeitsmärkten geschaffen wurden (Colucci et al., 2017).

Der GFS-Bericht "Science for Policy" aus dem Jahr 2017 (Colucci et al., 2017) nennt folgende Merkmale und Trends in Bezug auf FDL-Initiativen für Migrant:innen und Flüchtlinge: Das Anbieten von digitalen "Offline"-Lösungen für Situationen mit instabilen Lernbedingungen, Lernaktivitäten für Flüchtlinge in Lagern in Form von hybridem (oder gemischtem) Lernen, die Anerkennung von FDL und entsprechenden Fähigkeiten, die Überwindung von Sprachbarrieren und diversifizierte Finanzierung und Partnerschaften (Crowdfunding, Spenden, EU-Finanzierung usw.). Bemerkenswerte Beispiele für Initiativen sind [Coursera for Refugees](#) (Lernprogramme für Flüchtlinge), [Kiron](#) (soziales Start-up für digitales Lernen und Unterstützung) und [Edraak](#) (Online-Plattform mit berufsvorbereitenden Programmen, panarabisch und gemeinnützig).

Dem Versprechen der Technologie als Allheilmittel stehen jedoch die **Realitäten digitaler Berufe** gegenüber, die ein hohes Maß an Fachwissen sowie Verhaltens- und Branchenkenntnisse erfordern. Während beispielsweise das Programmieren als Überholspur zu attraktiver Arbeit dargestellt wird, erfordern die meisten Arbeitsmärkte immer noch nationale Sprachkenntnisse und anerkannte Qualifikationen. Die Erfahrungen von Migrant:innen und Flüchtlingen, die an Berliner Programmierschulen lernen, werden als positiv bis gemischt beschrieben, und die allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen an die nationale Integration scheinen sich in den Lernerfahrungen zu spiegeln, die sie beim Eintritt in den hart umkämpften Technologiesektor machen (Rushworth & Hackl, 2022).

Nachstehend finden Sie zwei weitere EU-Projekte, die Flüchtlinge und Migrant:innen beim Erwerb von Programmierkenntnissen unterstützen:

Coding4MigrantWomen - EU ERASMUS+ Project

[Home - Coding 4 Migrant Women](#)

[Handbook - Coding 4 Migrant Women](#)

MigraCode Europe - A European Network to promote OpenTech Education for Refugees and Migrants

[About MigraCode Europe](#)

[MigraCode Europe - Get to know our network and schools](#)

Quiz

- 1) Wie können Technologie und neue Medien die Entwicklung interkultureller Kompetenzen unterstützen oder erleichtern?
 - a) Was die Schulungsarchitektur betrifft, so können offene Kursstrukturen Anreize für ein Engagement bieten, während stärker strukturierte Kurse die Entwicklung von Fähigkeiten erheblich steigern können (W)
 - b) Im Allgemeinen ist die Präsentation von mobilen Apps und/oder Spielen auf Tablets nicht für ein jüngeres Publikum geeignet (F)
 - c) Die Länge der Bildschirmzeit ist ein guter Indikator für das wahrscheinliche Tempo des Fortschritts bei der Entwicklung interkultureller Kompetenzen (W)
- 2) Welche Formen des "freien digitalen Lernens" haben Sie kennengelernt?
 - a) FDL bezieht sich auf Lernangebote, die speziell von nationalen oder supranationalen Behörden entwickelt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden (F)
 - b) FDL umfasst alle formalen und nicht-formalen Aufgaben, die Lernanfänger mit Hilfe von IKT-Werkzeugen aktivieren, ohne dass Kosten entstehen (F)
 - c) FDL umfasst alle formalen, informellen und nicht-formalen Aktivitäten, die Lernende aller Niveaus über IKT-Werkzeuge zu geringen oder ohne Kosten ansprechen (W)
- 3) Wo liegen die Grenzen, die sich aus der starken Ausrichtung auf Technologie und neue Medien ergeben?
 - a) Vor allem bei digitalen Angeboten, die eine zuverlässige Hochgeschwindigkeitsverbindung erfordern, kann der Zugang eingeschränkt sein, z.B. aufgrund von Verbindungsproblemen in ländlichen Gebieten - digitales Offline-Lernen oder hybrides Lernen kann für die berufliche Nutzung vorzuziehen sein (W)
 - b) Das Vorhandensein von qualitativ hochwertigen Informationen und Diensten auf Abruf (z.B. Übersetzungs-Apps) verlangsamt oder blockiert den Aufbau von Fähigkeiten (F)
 - c) Die Fähigkeit, z.B. mit Hilfe digitaler Technologien im Internet zu navigieren, um Informationen zu finden, zu bewerten und mit ihnen zu arbeiten, kann die Entwicklung nützlicher zusätzlicher Fähigkeiten als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung unterstützen (W)

Referenzen

- Amodio, D. M., & Cikara, M. (2021). The social neuroscience of prejudice. *Annual Review of Psychology*, 72(1), 439-469.
- Bennett, M. (1993). Towards ethnorelativism: A developmental model of intercultural sensitivity. In R. M. Paige (Ed.), *Education for the intercultural experience* (21-71). Yarmouth, ME: Intercultural Press.
- Bennett, M. J. (2004). Interkulturell kompetent werden. In J.S. Wurzel (Ed.) *Toward multiculturalism: A reader in multicultural education* (2nd ed., 62-77). Newton, MA: Intercultural Resource Corporation.
- Berry, J.W. (2016). Diversity and equity. *Cross Cultural & Strategic Management*, 23, 413–430.
- Biasutti, M., Concina, E., & Frate, S. (2020). Working in the classroom with migrant and refugee students: The practices and needs of Italian primary and middle school teachers. *Pedagogy, Culture & Society*, 28(1), 113-129.
- Bizumic, B., Monaghan, C., & Priest, D. (2021). The return of ethnocentrism. *Political Psychology*, 42, 29-73.
- Colucci, E., Smidt, H., Devaux, A., Vrasidas, C., Safarjalani, M., & Castaño Muñoz, J. (2017). Free digital learning opportunities for migrants and refugees. *An Analysis of current initiatives and recommendations for their further use. JRC Science for Policy Report. Luxemburg: Publications Office of the European Union. doi, 10, 684414.*
- Deardorff, D. K. (2019). *Manual for developing intercultural competencies: Story circles*. London: Routledge.
- Gross, H., Schwarz, N., von Clausbruch, S. C., & Hary, K. (2021). Art projects as transformative services to integrate refugees. *Journal of Business Research*, 127, 373-381.
- Jandt, F. E. (2001). *Intercultural communication: An introduction* (3rd ed.). Thousand Oaks: Sage
- Jacobson, D., & Mustafa, N. (2019). Social identity map: A reflexivity tool for practicing explicit positionality in critical qualitative research. *International Journal of Qualitative Methods* 18: 1609406919870075.
- Lee, R. M., Titzmann, P. F., & Jugert, P. (2019). Towards a more dynamic perspective on acculturation research. In P. F. Titzmann & P. Jugert (Eds.), *Youth in superdiverse societies* (74-91). London: Routledge.
- Masten, A. S. (2011). Resilience in children threatened by extreme adversity: Frameworks for research, practice, and translational synergy. *Development and psychopathology*, 23(2), 493-506.
- Morris, M. W., Chiu, C. Y., & Liu, Z. (2015). Polycultural psychology. *Annual review of psychology*, 66, 631-659.
- O'Reilly, Z. (2019). *The In-Between Spaces of Asylum and Migration: A Participatory Visual Approach*. Springer Nature.
- Oppedal, B., & Toppelberg, C.O., (2016). Acculturation Development and the Acquisition of Culture Competence. In D. Sam and J. Berry (Eds.), *The Cambridge Handbook of Acculturation Psychology* (2nd ed., 71-92). Cambridge UK: Cambridge University Press
- Rodriguez, I. M., & Dobler, V. (2021). Survivors of hell: resilience amongst unaccompanied minor refugees and implications for treatment-a narrative review. *Journal of child & adolescent trauma*, 14(4), 559-569.
- Rushworth, P., & Hackl, A. (2022). Writing code, decoding culture: digital skills and the promise of a fast lane to decent work among refugees and migrants in Berlin. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48(11), 2642-2658.

Schubert, K., Weibert, A., & Wulf, V. (2011). Locating computer clubs in multicultural neighborhoods: How collaborative project work fosters integration processes. *International Journal of Human-Computer Studies* 69(10), 669-678.

Spry, A. D. (2022). The #RiceBreaker: Facilitating Intercultural Dialogues in the Classroom by Engaging Shared Experiences. *Journal of Political Science Education*, 1-10.

Stura, C. (2019). "What makes us strong" – the role of sports clubs in facilitating integration of refugees. *European Journal for Sport and Society*, 16(2), 128-145.

Unstereotype Alliance (2022). Unstereotype Alliance, [UNSTEREOTYPE ALLIANCE](#) [Zugriff am 1. November, 2022]

van Veelen, R., Veldman, J., Van Laar, C., & Derks, B. (2020). Distancing from a stigmatized social identity: State of the art and future research agenda on self-group distancing. *European Journal of Social Psychology*, 50(6), 1089-1107.

Weitere Lektüre:

Yoga and Sport with Refugees (YSR)

[HOME - Yoga & Sport With Refugees \(yogasportwithrefugees.org\)](http://yogasportwithrefugees.org)

International Sport and Culture Association (ISCA)

[ISCA Awards finalists: Integration of Women and Girl Refugees Through Sport - YouTube](#)

The Hope Project Art

[About Us | Hope Project \(hopeprojectgreece.org\)](http://hopeprojectgreece.org)

Coding4MigrantWomen - EU ERASMUS+ Project

[Home - Coding 4 Migrant Women](#)

[Handbook - Coding 4 Migrant Women](#)

MigraCode Europe - A European Network to promote OpenTech Education for Refugees and Migrants

[About MigraCode Europe](#)

[MigraCode Europe - Get to know our network and schools](#)



Arbeitsblatt

Vielfalt & LGBTQI+

Geschrieben und entwickelt von

Fachhochschule Kufstein Tirol



Bild von Steve Johnson (angepasst) von Pixabay

In der Europäischen Union gelten die Würde des Menschen, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte als Grundwerte. Seit der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 sind diese Rechte von der EU in der **Charta der Grundrechte** verankert worden. In Artikel 21 ("Nichtdiskriminierung") heißt es: Jede Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist verboten" (Europäische Union, 2010, Art. 21). Dazu gehört auch die Achtung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, queeren und intersexuellen (LGBTQI+) europäischen Bürgerinnen und Bürgern (Leinenbach, 2013) sowie von Personen (einschließlich UASC) aus der LGBTQI+-Gemeinschaft, die auf ihren Migrationsreisen und nach ihrer Ankunft in der Europäischen Union besonderen Herausforderungen gegenüberstehen.

Organisationen für LGBTQI+-Flüchtlinge

- Das Queer European Asylum Network (QUEAN) ist eine 2019 gegründete Dachorganisation, die NRO-Praktiker, LGBTQI+-Flüchtlinge sowie Aktivisten und Akademiker zusammenbringt, die sich mit LGBTQI+-Migration und Asyl in Europa befassen" - <https://queereuropeanasylum.org/>
- ILGA-Europe ist eine Dachorganisation (international, unabhängig und regierungsunabhängig), die mehr als 700 Organisationen in Europa und Zentralasien vereint, die sich gemeinsam für mehr Gleichberechtigung, Inklusivität und Verantwortlichkeit für die LGBTQI+ Gemeinschaft einsetzen - <https://www.ilga-europe.org>

Veröffentlichungen und politische Leitlinien für LGBTQI+-Flüchtlinge

- Das UNHCR-Integrationshandbuch bietet grundlegende Informationen und praktische Anleitungen wie z.B. eine Checkliste für LGBTQI+ sensible Integrationsprogramme - [LGBTQI+ Flüchtlinge | UNHCR-Integrationshandbuch](#)
- Einführung in das "Berliner Modell" für Aufnahme und Integration: eine Strategie, die die besondere Verletzlichkeit von Asylbewerbern, die sich als LGBTQI+ identifizieren, respektiert und berücksichtigt - [LGBTQI+ Flüchtlinge und das "Berliner Modell" - Eurocities](#)

Persönliche Berichte von LGBTQI+ Flüchtlingen

- [Spotlight auf DIE EU UND DIE GLEICHSTELLUNG VON LGBTI \(europa.eu\)](#)
- [Mehr Sicherheit und Inklusion in der Bildung für LGBTQI+-Jugendliche | OHCHR \(USA\)](#)
- [Lebensgeschichten | SOGICA](#)

Referenzen

Europäische Union (2010). Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Im *Amtsblatt der Europäischen Union* C303 (17). Brüssel: Europäische Union.

Leinenbach, M. (2013). Europa im Spannungsfeld zwischen Gleichstellung und Tradition, *FORUM Sozial* (3), 45-49.



Arbeitsblatt

Digitale Kompetenz & Fähigkeiten

Geschrieben und entwickelt von

Fachhochschule Kufstein Tirol

[Digitale Fähigkeiten](#) und der Zugang zu Technologien sind für viele Bereiche des heutigen Lebens, wie Bildung oder Beschäftigung, unerlässlich geworden. Am 30. September 2020 verabschiedete die EU einen neuen Aktionsplan, den Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027), der eine gemeinsame Perspektive für eine exzellente digitale Bildung in Europa bietet (Europäische Kommission, 2020). Die Europäische Union (EU) hat es sich daher zur Priorität gemacht, das digitale Lernen in allen Mitgliedstaaten zu stärken, damit eine qualitativ hochwertige digitale Aus- und Weiterbildung **inklusiver und leichter zugänglich** wird.



Bild von StephanieAlbert (angepasst) von Pixabay

Der Begriff "digitale Kompetenz" geht auf frühe Arbeiten von Gilster (1997) zurück und bezeichnete ursprünglich ein Bündel von **Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien erforderlich sind**. Darüber hinaus wurde unter digitaler Kompetenz auch ein **kreativer und kritischer** Umgang mit digitalen Medien verstanden (Pangrazio, Godhe & Ledesma, 2020). Im Jahr 2018 definierte die UNESCO digitale Kompetenz als "die *Fähigkeit, mit Hilfe digitaler Geräte und vernetzter Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen, um am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen. Sie umfasst Kompetenzen, die auch als Computerkompetenz, IKT-Kompetenz, Informationskompetenz und Medienkompetenz bezeichnet werden*" (Antoninis & Montoya, 2018).

Die so genannte "**digitale Kluft**" beschreibt die Tatsache, dass Einzelpersonen, Unternehmen und Regionen nicht die gleiche Form des Zugangs zu IKT oder zum Internet für die täglichen Routinen haben (Ye & Yang, 2020). Früher konzentrierte sich das Konzept auf die Zugänglichkeit, heute umfasst es auch Aspekte wie digitale Fähigkeiten, Beschäftigung mit Technologien und Teilhabe an der Gesellschaft und der Wirtschaft (Bilozubenko, Yatchuk, Wolanin, Serediuk, & Korneyev, 2022).

Lokale Organisationen, wie z.B. öffentliche Bibliotheken, sind gut geeignet, um Schulungen zur digitalen Kompetenz in den Gemeinden zu fördern. Zu den wichtigen Empfehlungen für die erfolgreiche Planung und Durchführung solcher Schulungen gehören die Schulung des Personals, eine nachhaltige Finanzierung, eine auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Terminplanung, ein effektives Marketing (insbesondere um nicht-traditionelle Zielgruppen und Minderheiten zu erreichen) und der Austausch bewährter Verfahren innerhalb der Gemeinschaft und darüber hinaus (Detlor, Julien, La Rose & Serenko, 2022).

Insbesondere für Kinder und Jugendliche bietet die digitale Welt eine Fülle von Unterhaltungs- und Lernmöglichkeiten, aber auch potenzielle Herausforderungen (z.B. übermäßiger Zeitaufwand) und schwerwiegende Risiken wie Medientraumata, Cybermobbing, selbstverletzende Inhalte oder Zugang zum Dark Web (Lau-Zhu, Anderson & Lister, 2023). Ein informierter Ansatz sowie ein ausgewogenes (soziales) Medienengagement können erlernt werden.

Bitte klicken Sie auf diesen [Link](https://www.unesco.org/en/digital-education) (oder geben Sie <https://www.unesco.org/en/digital-education> ein), um weitere Informationen über digitales Lernen zu erhalten, einschließlich einer von der **UNESCO** zusammengestellten **Sammlung bewährter Verfahren und offener Bildungsressourcen**.



Individual Reflection Questions

As an expert, which role do you see in the digital for the support and qualifications of UASC? More specifically, which conditions do you consider conducive to **personal and/or professional growth**?



Reflection Questions for Pair Work

Challenges that can arise with pervasive connectivity include the risk of video game addiction or cyberbullying.

Which measures or tools have you experienced as useful to guide UASC towards a **healthy behavior**? Which measures or tools do you consider less effective in the guidance of UASC towards **digital balance**? Which parallels do you see to general health risks in childhood and adolescence?

Referenzen

Antoninis, M., & Montoya, S. (2018). A Global Framework to Measure Digital Literacy. <https://uis.unesco.org/en/blog/global-framework-measure-digital-literacy> [Zugriff am 12. Februar, 2023].

Bilozubenko, V., Yatchuk, O., Wolanin, E., Serediuk, T., & Korneyev, M. (2022). Vergleich der Entwicklungsparameter der digitalen Wirtschaft in den EU-Ländern im Zusammenhang mit der Überbrückung der digitalen Kluft. *Probleme und Perspektiven im Management*, 18(2), 206-218.

Detlor, B., Julien, H., La Rose, T., & Serenko, A. (2022). Community-led digital literacy training: Toward a conceptual framework. *Journal of the Association for Information Science and Technology*, 73(10), 1387-1400.

Europäische Kommission (2020) Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027).

<https://education.ec.europa.eu/focus-topics/digital-education/action-plan> [Zugriff am 10. Februar, 2023].

Gilster, P. (1997). *Digital Literacy*. New York: Wiley&Sons.

Lau-Zhu, A., Anderson, C., & Lister, M. (2023). Assessment of digital risks in child and adolescent mental health services: Eine theoriegeleitete Studie mit gemischten Methoden zu den Erfahrungen und Perspektiven von Klinikern. *Klinische Kinderpsychologie und -psychiatrie*, 28(1), 255-269.

Pangrazio, L., Godhe, A. L., & Ledesma, A. G. L. (2020). Was ist digitale Kompetenz? Eine vergleichende Untersuchung von Veröffentlichungen in drei Sprachkontexten. *E-learning and Digital Media*, 17(6), 442-459.

Ye, L., & Yang, H. (2020). Von der digitalen Kluft zur sozialen Eingliederung: Eine Geschichte der Ermächtigung durch mobile Plattformen in ländlichen Gebieten. *Nachhaltigkeit*, 12(6), 2424.



Name und Nummer des Moduls

5	Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
---	---

Geschrieben und entwickelt von

SGS Tecnos

Einführung in das Modul

Das folgende Modul besteht aus vier Einheiten und soll einen Überblick über die wichtigsten Gender-Konzepte geben, das Bewusstsein für die Bedeutung des Gender Mainstreaming bei der Umsetzung des Themas und die Beziehung zwischen den Themen Gender und Migration im aktuellen Kontext erläutern. Zudem gibt dieses Modul einen Überblick über die verschiedenen Formen von Gewalt aus der Gender-Perspektive.

Dauer: Die Bearbeitung dieses Moduls sollte etwa 90 bis 120 Minuten dauern.

Zusätzliche Materialien: Zusätzlich zu den direkt in diesem Modul zur Verfügung gestellten Textressourcen, werden die Lesenden ermutigt, weitere externe Ressourcen zu konsultieren, um ihr Verständnis der Themen zu vertiefen.

Bewertung: Am Ende dieses Moduls kann ein kurzer Multiple-Choice-Test absolviert werden, um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen.

Die vom Modul erreichten Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls:

- sind die Lernenden mit den wichtigsten Konzepten im Zusammenhang mit Gender vertraut
- kennen die Lernenden die Herausforderungen, die mit Geschlechterstereotypen einhergehen
- haben die Lernenden ein Verständnis von Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming
- kennen die Lernenden die Bedürfnisse und Erfahrungen junger Migranten unter Berücksichtigung des Gender-Ansatzes
- kennen das Konzept der geschlechtsspezifischen Gewalt
- sind die Lernenden in der Lage, Hilfsmittel zur Unterstützung von Gender-Based-Violence-Opfern bereitzustellen
- kennen Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Ländern

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

5.1 Geschlechtsspezifische Unterschiede

5.1.1 Grundbegriffe des Geschlechts

5.1.2 Geschlechterstereotypisierung und geschlechtsspezifische Sozialisation

5.1.3 Bewährte Praktiken

5.2 Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter

5.2.1 Konzept des Gender Mainstreaming und Grundsätze

5.2.2 Ursachen der Geschlechterungleichheit

5.2.3 Wege zur Gleichstellung

5.2.4 Beziehung zwischen Religion und Geschlechtergleichstellung

5.2.5 Bewährte Praktiken

5.3 Geschlecht und Migration

5.3.1 Migrationskontext aus der Geschlechterperspektive

5.3.2 Die wichtigsten Herausforderungen

5.3.3 Bewährte Praktiken

5.4 Geschlechtsspezifische Gewalt

5.4.1 Konzepte der geschlechtsspezifischen Gewalt

5.4.2 Cyber-Gewalt

5.4.3 Menschenschmuggel

5.4.4 Bewährte Praktiken (Projekte, Netzwerke usw.)

Einheit 5.1: Geschlechtsspezifische Unterschiede

Inhalt der Einheit	Die erste Einheit enthält eine kurze Definition der wichtigsten geschlechtsspezifischen Begriffe, um die Unterschiede in der Terminologie besser verstehen und über Geschlecht und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die Auswirkungen, die diese auf unsere Gesellschaft haben, nachdenken zu können.
---------------------------	---

5.1.1 Grundbegriffe des Geschlechts

Die Erläuterung der wichtigsten geschlechtsspezifischen Begriffe wurde dem von UNICEF erstellten sog. Gender Toolkit entnommen:

Geschlecht und Gender

Der Begriff "**Geschlecht**" bezieht sich auf die biologischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Der Begriff "**Gender**" bezieht sich auf die sozial konstruierten Rollen von heranwachsenden Mädchen und Jungen sowie auf die Beziehungen zwischen ihnen, die von Gesellschaft zu Gesellschaft und zu verschiedenen Zeitpunkten in der Geschichte variieren. Der Begriff legt fest, welche Verhaltensweisen, Einstellungen und Handlungen eine bestimmte Gesellschaft für heranwachsende Mädchen und Jungen für angemessen hält, einschließlich dessen, was von ihnen erwartet wird, wie sie sich verhalten sollen und wie sie zueinander stehen.

Geschlechtsidentität: Das innere Gefühl einer Person, männlich, weiblich, eine Kombination aus männlich und weiblich oder weder männlich noch weiblich zu sein.

- Beispiele: Männlich, weiblich, andere, Persönlichkeitsmerkmale, Aussehen



Quelle: Eigendarstellung in Anlehnung an morganeoger.ca

Geschlechterrollen werden von Geburt an erlernt und durch Eltern, Lehrende, Gleichaltrige und die Gesellschaft verstärkt. Diese Geschlechterrollen beruhen auf der Art und Weise, wie eine Gesellschaft organisiert ist, und variieren je nach Alter, Klasse und ethnischer Gruppe. Sie manifestieren sich in Einstellungen, Erwartungen und "Normen", die in der Familie, am Arbeitsplatz, in Institutionen oder in der globalen Kultur vorherrschen und schließlich das tägliche Handeln beeinflussen.

Geschlechternormen sind die akzeptierten Eigenschaften und Merkmale der männlichen und weiblichen geschlechtlichen Identität zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Gesellschaft oder Gemeinschaft. Sie sind die Standards und Erwartungen, denen die Geschlechtsidentität im Allgemeinen entspricht, innerhalb einer Bandbreite, die eine bestimmte Gesellschaft, Kultur und Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt definiert. Geschlechternormen sind Vorstellungen darüber, wie Frauen, Männer, Mädchen und Jungen sind und sich verhalten sollten. Früh im Leben verinnerlicht, können Geschlechternormen einen lebenslangen Zyklus der geschlechtsspezifischen Sozialisation und Stereotypisierung begründen.

Geschlechterbeziehungen bezeichnen die Interaktionen zwischen Menschen und die Behandlung durch Andere. Sie haben mit der Art und Weise zu tun, wie eine Kultur oder Gesellschaft Rechte, Verantwortlichkeiten und die Identitäten von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen in Bezug aufeinander definiert. Sie beziehen sich auf das Gleichgewicht der Macht zwischen Frauen und Männern oder Mädchen und Jungen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein transformatorisches Entwicklungsziel. Darunter versteht man, dass Frauen (Mädchen) und Männer (Jungen) auf politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene den gleichen Status genießen. Sie ist gegeben, wenn Frauen (Mädchen) und Männer (Jungen) die gleichen Rechte, Chancen und den gleichen Status haben.

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, dass sowohl Frauen (Mädchen) als auch Männer (Jungen) bei der Verteilung von Ressourcen und Vorteilen gerecht behandelt werden. Dies beinhaltet die Anerkennung von Ungleichheit und erfordert Maßnahmen, um auf die Gleichstellung von Frauen (Mädchen) und Männern (Jungen) hinzuarbeiten. Geschlechtergerechtigkeit ist der Prozess, der zur Gleichstellung der Geschlechter führt.

Geschlechterparität ist ein numerisches Konzept. Die Geschlechterparität bezieht sich auf die relative Gleichheit in Bezug auf die Anzahl und den Anteil von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen. Zum Beispiel das Verhältnis von Mädchen und Jungen bei der Einschulung.

Beim sog. **Empowerment** geht es darum, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen ihr Leben selbst in die Hand nehmen: Sie legen ihre eigenen Ziele fest, entwickeln Fähigkeiten (einschließlich Lebenskompetenzen), bauen Selbstvertrauen auf, lösen Probleme und entwickeln Eigenständigkeit. Der Prozess des Empowerments befähigt Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, bestehende Ungleichheiten zu hinterfragen und sich für Veränderungen einzusetzen.

Die Gender-Analyse ist ein organisierter Ansatz für die Berücksichtigung von Gender-Fragen im gesamten Prozess der Programm- oder Organisationsentwicklung. Dies erfordert nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten und stellt sicher, dass Entwicklungsprojekte und -programme die Rollen, Bedürfnisse und Beteiligung von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen berücksichtigen.

5.1.2 Geschlechterstereotypisierung und geschlechtsspezifische Sozialisation

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), Abteilung Frauenrechte und Gender, hat die folgenden Definitionen erarbeitet, um besser zu verstehen, was ein Geschlechterstereotyp ist und was Geschlechterstereotypisierung bedeutet.

Ein **Geschlechterstereotyp** ist eine verallgemeinerte Ansicht oder ein Vorurteil über Eigenschaften oder Merkmale, die Frauen und Männer besitzen oder besitzen sollten, oder über die Rollen, die Männer und Frauen spielen oder spielen sollten. Geschlechterstereotypen können sowohl positiv als auch negativ sein, zum Beispiel: "Frauen sind fürsorglich" oder "Frauen sind schwach".

Geschlechterstereotypisierung ist die Praxis, einer einzelnen Frau oder einem einzelnen Mann nur aufgrund ihrer/seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe von Frauen oder Männern bestimmte Eigenschaften, Merkmale oder Rollen zuzuschreiben.

Ein Geschlechterstereotyp ist im Kern eine Überzeugung, und diese Überzeugung kann Inhaber:innen dazu veranlassen, Annahmen über die Mitglieder der betreffenden Gruppe, Frauen und/oder Männer, zu treffen. Im Gegensatz dazu ist Geschlechterstereotypisierung die Praxis, diese stereotype Überzeugung auf eine Person anzuwenden.

Ein Stereotyp ist schädlich, wenn es die Fähigkeit von Frauen oder Männern einschränkt, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln, ihre berufliche Laufbahn zu verfolgen und Entscheidungen über ihr Leben und ihre Lebenspläne zu treffen. Sowohl feindselige/negative als auch scheinbar harmlose Stereotype können schädlich sein.

Verstärkte Geschlechterstereotypen treten auf, wenn sie mit Stereotypen über andere Merkmale der Person, wie z.B. Behinderung, ethnische Zugehörigkeit oder sozialer Status, überlagert werden.

Geschlechtsspezifische Stereotypen sind unrechtmäßig, wenn sie zu einer Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten führen. Ein Beispiel hierfür ist das Versäumnis, Vergewaltigung in der Ehe aufgrund des Stereotyps der Frau als sexuelles Eigentum des Mannes unter Strafe zu stellen. Ein weiteres Beispiel ist das Versäumnis des Justizsystems, Täter sexueller Gewalt aufgrund stereotyper Ansichten über das angemessene Sexualverhalten von Frauen zur Rechenschaft zu ziehen.

Wie kann die geschlechtsspezifische Stereotypisierung von Frauen beeinflusst werden?

Geschlechterstereotypen können die Entwicklung der natürlichen Talente und Fähigkeiten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern beeinträchtigen. Sie wirken sich auch auf ihre schulischen und beruflichen Erfahrungen und auf ihre Chancen in anderen Bereichen ihres Lebens aus.

Geschlechtsspezifische Stereotypen wurden häufig verwendet, um historische Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten. Infolgedessen wird der Fortschritt von Frauen und Mädchen durch diskriminierende Normen und sexistische Einstellungen und Vorurteile untergraben.

Einige Beispiele sind Folgende: Verhinderung der politischen Teilhabe, Behinderung des Zugangs zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten und Rechten, Zuweisung unbezahlter Betreuungsaufgaben an Frauen, Lohnunterschiede, Unterrepräsentation auf dem Arbeitsmarkt usw.

Die geschlechtsspezifische Sozialisation ist der Prozess, durch den Mädchen und Jungen, Frauen und Männer von Kindheit an soziale Rollen entsprechend ihrem Geschlecht erlernen, was zu geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Verhaltensweisen und Einstellungen führt. Zum Beispiel die Assoziation, dass Frauen mehr Hausarbeit machen, während Männer für die Erwerbsarbeit zuständig sind. Geschlechterrollen können zu Ungleichheit führen.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken	Für diesen Abschnitt wurden als bewährte Verfahren einige Videos ausgewählt, die zum Verständnis der wichtigsten geschlechtsspezifischen Fragen erstellt wurden. Darüber hinaus ist ein Workshop-Leitfaden zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen mit zusätzlichem Schulungsmaterial enthalten.
--	--

Die ersten beiden Videos stammen aus einer Reihe von Videos, die von [Participate](#) erstellt wurden, um das Verständnis der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Diese beiden Videos ermöglichen ein besseres Verständnis des Ziel 5 „Gleichstellung der Geschlechter“.

Understand Goal 5: Gender Equality (Primary) – YouTube.

<https://www.youtube.com/watch?v=-hc0kZh6CnM>

Understand Goal 5: Gender Equality (Secondary) – YouTube.

<https://www.youtube.com/watch?v=vz7IUD0YvXkd>

Im folgenden Video "*Gender equality - We must do better, and we can!*", das im September 2021 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Thema Gleichstellung der Geschlechter produziert wurde, kommen der Generaldirektor der WHO, Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, und verschiedene Frauen aus der ganzen Welt zu Wort, die über die Lücken sprechen, die es im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter noch zu schließen gilt.

<https://www.youtube.com/watch?v=G1EvoX6lf-Y&t=11s>

Das folgende Video von Amiya Alvira hilft, um Geschlechterstereotypen besser zu verstehen:

What is Gender Stereotypes? | It's Impact | How to deal with Gender Stereotypes | Amiya Alvira

<https://www.youtube.com/watch?v=j0wv-qZ2tol>

Als praktische Maßnahme gegen geschlechtsspezifische Stereotypen wurde in der Veröffentlichung der Vereinten Nationen, herausgegeben vom OHCHR, der folgende Leitfaden entwickelt: *Gender stereotyping and the judiciary: A Workshop Guide (2020)*. Dieser ist in englischer Sprache unter den Folgenden Links verfügbar:

PDF: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GenderStereotyping_EN.pdf

Außerdem gibt es einige zusätzliche Dokumente zur Durchführung des Workshops:

<https://www.ohchr.org/en/publications/gender-stereotyping-and-judiciary-workshop-guide>

Quizz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Wie werden Geschlechterrollen erlernt?<ol style="list-style-type: none">a) Geschlechterrollen sind angeboren. (F)b) Geschlechterrollen werden in der Schule gelernt. (F)c) Die Geschlechterrollen werden von der Familie, dem Umfeld und der Gesellschaft im Allgemeinen beeinflusst. (W)2) Wählen Sie die richtige Antwort.<ol style="list-style-type: none">a) Geschlechtergerechtigkeit ist der Prozess, der zur Gleichstellung der Geschlechter führt. (W)b) Die Gleichstellung der Geschlechter ist der Prozess, der zur Geschlechtergerechtigkeit führt. (F)c) Keine der oben genannten Möglichkeiten. (F)3) Stereotypen können Einfluss auf die berufliche Entwicklung einer Person haben.<ol style="list-style-type: none">a) Nein, Stereotypen haben keinen Einfluss auf die berufliche Entwicklung einer Person.

	b) Ja, Stereotypen können Entscheidungen beeinflussen, die Menschen im Laufe ihres Lebens treffen.
--	--

Einheit 5.2: Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter

Inhalt der Einheit	Diese Einheit erklärt das Konzept des Gender Mainstreaming und seine Bedeutung für die Förderung von Geschlechter-Gleichstellung. Sie umfasst auch die sieben von UNICEF aufgestellten Grundsätze des Gender Mainstreaming und die negativen Auswirkungen der Geschlechterungleichheit in der Gesellschaft.
---------------------------	---

5.2.1 Konzept des Gender Mainstreaming und Grundsätze

Was ist Gender Mainstreaming?

Die erste Definition stammt aus einer Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1997 und lautet wie folgt:

"Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ist ein Prozess, bei dem die Auswirkungen geplanter Maßnahmen, einschließlich Rechtsvorschriften, Politiken oder Programme, auf Frauen und Männer in allen Bereichen und auf allen Ebenen bewertet werden. Es handelt sich um eine Strategie, die darauf abzielt, die Belange und Erfahrungen von Frauen und Männern zu einem integralen Bestandteil der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu machen, damit Frauen und Männer gleichermaßen davon profitieren und Ungleichheiten nicht fortbestehen. Oberstes Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen."

Eine weitere Definition des Gender Mainstreaming stammt aus dem Jahr 1998 vom Europarat:

"Die (Neu-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Bewertung politischer Prozesse, so dass eine Gleichstellungsperspektive in alle politischen Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Phasen durch die normalerweise an der Politikgestaltung beteiligten Akteure einbezogen wird."

Was bedeutet Gender Mainstreaming in der Gesellschaft?

Es bedeutet, dass eine Gleichstellungsperspektive in alle Phasen und auf allen Ebenen von Politik, Programmen und Projekten integriert wird. Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensbedingungen und -umstände. Zu diesen zählen ein ungleicher Zugang zu und eine ungleiche Kontrolle über Macht, Ressourcen, Menschenrechte und Institutionen, einschließlich des Justizwesens. Die Situation von Frauen und Männern unterscheidet sich auch je nach Land, Region, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft oder anderen Faktoren. Ziel des Gender Mainstreaming ist es, diese Unterschiede bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Politiken, Programmen und Projekten zu berücksichtigen, damit sie sowohl Frauen als auch Männern zugutekommen und die Ungleichheit nicht verstärken, sondern die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Gender Mainstreaming zielt darauf ab, die - mitunter verborgenen - Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu beseitigen. Es ist daher ein Instrument zur Gleichstellung der Geschlechter.

Das Mainstreaming der Geschlechtergleichstellung ist mehr als nur das Verständnis der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen. Es geht auch darum, die Art und Weise zu verstehen, wie die unterschiedlichen Rollen und Erwartungen innerhalb einer Gesellschaft bestimmen, was es bedeutet, männlich oder weiblich zu sein, und wie dies den Kontext und die Situation prägt, in der die Programme durchgeführt werden.

Beim Gender Mainstreaming geht es darum, das Wissen über die Geschlechterfrage anzuwenden, um wirksamere Programme durchzuführen und Möglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu nutzen.

Gender Mainstreaming ist NICHT das Ziel selbst, sondern vielmehr ein PROZESS oder eine STRATEGIE zur Erreichung des Ziels der Geschlechtergleichstellung.

Welche sind die Grundsätze des Gender Mainstreaming?

Unter Verwendung der Informationen aus dem UNICEF-Bericht Europa und Zentralasien, Integrating Gender in Programming - Gender Toolkit:

Gender Mainstreaming findet auf den drei Ebenen 1) Politik, 2) Institution/Organisation und 3) Programm und Projekt statt und basiert auf den folgenden sieben Grundsätzen:



5.2.2 Ursachen der Geschlechterungleichheit

Was kann Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verursachen?

Gesellschaftliche Institutionen wie soziale Normen, Werte und Einstellungen zu Geschlechterrollen sind tief verwurzelt und spielen eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Aus diesem Grund ist ein mehrgleisiger Ansatz erforderlich, um die Probleme anzugehen.

In vielen Fällen beinhalten diese Werte die Überzeugung, dass Frauen und Mädchen minderwertig oder schwächer sind als Männer und Jungen, dass Frauen schlechte Entscheidungsträgerinnen sind, dass Männer keine Rolle oder Fähigkeiten für die Kindererziehung haben, dass es wirtschaftlich und sozial wertvoller ist, einen Sohn zu haben als ein Mädchen. Zwar haben sich die Geschlechterrollen und -konventionen im Laufe der Jahre geändert, doch die geschlechtsspezifische Diskriminierung, die geschlechtsspezifischen Stereotypen und die weit verbreiteten Geschlechternormen haben sich gehalten.

Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wirkt sich nicht nur auf die Rechte von Frauen und Mädchen aus, sondern auch auf die Entwicklung von Mädchen und Jungen.

Eine von UNICEF erstellte Illustration beschreibt im Folgenden, wie geschlechtsspezifische Diskriminierung und Sozialisation bei der Geburt beginnen, sich auf den gesamten Lebensweg von Mädchen und Frauen auswirken und an die nächste Generation weitergegeben werden.



5.2.3 Auf dem Weg zur Gleichstellung

Wie kann die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden?

Die Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sind tief verwurzelt und komplex. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen ist kein kurzfristiges oder gar mittelfristiges Ziel. Es handelt sich um einen langfristigen Prozess, der nach den Fortschritten beurteilt werden sollte. Um Fortschritte zu erzielen, müssen alle Faktoren angegangen werden, die zu Ungleichheiten beitragen, um schrittweise einen Wandel der Normen und Werte herbeizuführen.

Schlüsselkomponenten zur Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter



Positiver Wiederaufbau von Normen, Werten und Einstellungen.



Zunehmendes Bewusstsein und Aufklärung über die Kosten der Ungleichheit der Geschlechter und die versteckte Art und Weise, wie sie sich negativ auf jeden in der Gesellschaft auswirkt.



Überprüfung und Änderung von Gesetzen und Richtlinien, um gerecht und integrativ zu sein.



Transformation von Institutionen und institutionellen Praktiken, die geschlechtsspezifische Machtstrukturen, Diskriminierung und Barrieren verewigen, einschließlich alles von Einstellungspraktiken, Bildungslehrplänen bis hin zu Entscheidungsprozessen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene.



Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen, die vorschreiben, was für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen angemessen ist.

Was ist eine Gender-Analyse?

Eine Gender-Analyse untersucht die Beziehungen zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft und die ungleiche Machtverteilung in diesen Beziehungen.

Die Durchführung einer Gender-Analyse ist der erste Schritt zur Erleichterung des Gender Mainstreaming, da sie die notwendigen Daten und Informationen für die Einbeziehung der Gender-Perspektive in Politik, Programmen und Projekten liefert.

Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse dient dazu, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf ihre relative Stellung in der Gesellschaft und die Verteilung von Ressourcen, Chancen, Zwängen und Macht in einem bestimmten Kontext zu ermitteln.

Die Europäische Kommission definiert Gender-Analyse als "die Untersuchung der Unterschiede in den Bedingungen, Bedürfnissen, Beteiligungsquoten, dem Zugang zu Ressourcen und Entwicklung, der Kontrolle von Vermögenswerten, Entscheidungsbefugnissen usw. zwischen Frauen und Männern in ihren zugewiesenen Geschlechterrollen".

Der Zweck der Gender-Analyse besteht darin, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu ermitteln und zu beseitigen, durch:

- Anerkennung der Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die auf der ungleichen Verteilung von Ressourcen, Chancen, Zwängen und Macht beruhen;
- Sicherstellung, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Phasen des Politikzyklus klar erkannt und berücksichtigt werden;

- Anerkennung der Tatsache, dass Politik, Programme und Projekte unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben können;
- Einholen und Artikulation der Standpunkte von Frauen und Männern und ihren Beitrag zu einem entscheidenden Bestandteil der Entwicklung von Politik, Programmen und Projekten zu machen;
- Förderung der Beteiligung und des Engagements von Frauen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben;
- Förderung besser informierter, geschlechtergerechter und wirksamer Maßnahmen.

Die Analyse der Geschlechterverhältnisse beinhaltet die Anerkennung der historischen und sozialen Ungleichheiten, mit denen Frauen konfrontiert sind, und zielt darauf ab, Ungleichheiten in Politik, Programmen und Projekten zur abzubauen. Dazu gehört die Berücksichtigung der besonderen Erfahrungen, Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen sowie ihres Zugangs zu Ressourcen und Entscheidungsprozessen.

Wenn Sie weitere Informationen über die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse wünschen, können Sie den EIGE-Abschnitt über Gender Mainstreaming aufrufen:

<https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-analysis>

5.2.4 Welche Beziehung besteht zwischen Religion und Geschlechtergleichstellung?

Die Beziehung zwischen Religion und Geschlechtergleichstellung ist komplex. Die Religion ist von zentraler Bedeutung für die Bedeutung und Umsetzung der Geschlechtergleichstellung. Alle Religionen reflektieren in gewissem Maße über Gender und verkörpern Gender-Ideologien in ihrer Erziehung und Praxis.

In vielen Teilen der Welt spielt die Religion in der Familie eine sehr wichtige Rolle, und die allermeisten Familienangelegenheiten haben eine religiöse Dimension, z.B. Heirat, Scheidung, Sorgerecht und Erbschaft etc.

In der Mehrheit der Religionen waren Frauen und Mädchen schon immer patriarchalischen Vorstellungen ausgesetzt. Diese Tatsache, die sich in den letzten Jahren zwar verbessert hat, ist nicht auf eine bestimmte Religion oder Region beschränkt. Die daraus resultierende männliche Dominanz ist in den meisten Kulturen ein negatives Erbe.

Wie es im Bericht von [UN WOMEN](#) über Religion und Gleichstellung der Geschlechter heißt: "Religion spielt in vielen Teilen der Welt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Normen. Ebenso sind die Geschlechterrollen und der Status von Frauen und Männern in der Gesellschaft eng mit der Art und Weise verknüpft, wie religiöse Texte seit Jahrhunderten von denjenigen ausgelegt werden, die Autoritätspositionen innehaben - Positionen, die überwiegend von Männern besetzt sind. In Kontrast zu ihrer Unterrepräsentanz in Führungspositionen der Religionsgemeinschaften spielen Frauen jedoch eine zentrale Rolle im religiösen Leben. In der Familie und in der Gemeinschaft setzen sie religiöse Lehren und Traditionen um, verkörpern sie und geben sie an künftige Generationen weiter."

Miller und Hoffmann (1995) stellten fest, dass Frauen stärker an Religion interessiert sind als Männer und sich stärker religiös engagieren. Sie entdeckten einige gemeinsame Merkmale, die mit Frauen in traditionellen Gesellschaften in Verbindung gebracht wurden und in der Regel durch die Religion unterstützt wurden:

- Eine Rolle, die mit Fürsorge und Pflege in Verbindung gebracht wird, was gut zu den Lehren vieler konventionellen Religionen passt.
- Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen in der Familie, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Kranke. Viele von ihnen fanden Trost und Orientierung in den Antworten und Erklärungen der Religionen.
- Frauen blieben in der Regel zu Hause, so dass sie mehr Zeit hatten, sich aktiv an religiösen Aktivitäten zu beteiligen als Männer.

- Während Frauen die traditionellen Geschlechterrollen als Mütter und Hausfrauen akzeptierten, fanden sie Trost, Orientierung und Unterstützung durch Religionen und religiöse Gemeinschaften.

Ab Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts wurden die konventionellen Geschlechterrollen, die den Religionen zugrunde lagen, von den feministischen Bewegungen zunehmend kritisch betrachtet.

Es gibt verschiedene feministische Perspektiven, um die Rolle der Frau in verschiedenen Religionen zu erklären. Eine davon besagt, dass viele Religionen in patriarchalischen Gesellschaften entstanden sind, in denen Männer religiöse Texte und Dogmen benutzten, um ihren überlegenen Status in der Gesellschaft zu rechtfertigen.

Andere argumentieren, dass einige Religionen ursprünglich frauenzentriert waren, es den Männern aber gelungen ist, die Lehren zu verdrehen und die Religion im Laufe der Geschichte zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen.

Verschiedene Feminist:innen haben unterschiedliche Erklärungen für die Rolle der Frauen in der Religion und bieten unterschiedliche Perspektiven. Linda Woodhead (2007) und Steve Bruce (2012) stellten fest, dass seit den 1960er Jahren immer mehr Frauen die traditionellen Religionen verlassen und sich anderen religiösen Bewegungen und New-Age-Bewegungen angeschlossen haben, die andere Praktiken und Mittel der Spiritualität anbieten als die konservativen und oft patriarchalischen Doktrinen der traditionellen Religionen.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken

Um das Lernen in diesem Modul zu unterstützen, wurden verschiedene Videos ausgewählt, die das Verständnis der Konzepte erleichtern sollen.

Darüber hinaus werden einige Netzwerke und Plattformen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern aufgeführt.

Zur Erläuterung des Konzepts des Gender Mainstreaming wurde vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ein Video erstellt:

An essential guide to gender mainstreaming

<https://www.youtube.com/watch?v=WZvNcfIKBDs>

Darüber hinaus veranschaulicht der schwedische Verband der Gemeinden und Regionen in dem folgenden Kurzfilm die Grundsätze des Gender Mainstreaming anhand konkreter Beispiele:

Sustainable Gender Equality - a film about gender mainstreaming in practice

<https://www.youtube.com/watch?v=udSjBbGwJEg&t=40s>

Darüber hinaus hat das EIGE die Gender-Mainstreaming-Plattform entwickelt, um den politischen Entscheidungsträgern dabei zu helfen, diese Ungleichheiten zu erkennen und sie zu beseitigen:

Gender mainstreaming | European Institute for Gender Equality (europa.eu)

<https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming>

Das EIGE hat im November 2019 Daten über institutionelle Mechanismen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und des Gender Mainstreaming in den EU-Mitgliedstaaten gesammelt und aktualisiert: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/countries>

Auch im Bereich der Geschlechtergleichstellung gibt es einige interessante **Netzwerke**:

Die **Europäische Frauenlobby** (EFL) bringt die Frauenbewegung in Europa zusammen, um die Öffentlichkeit und die europäischen Institutionen im Sinne der Menschenrechte der Frauen und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Sie ist das größte europäische Netzwerk von Frauenverbänden und vertritt insgesamt mehr als 2000 Organisationen in 26 EU-Mitgliedstaaten, drei Kandidatenländern, einem ehemaligen EU-Mitgliedstaat und einem Land der Europäischen Freihandelsassoziation sowie 17 europaweite Organisationen, die die Vielfalt der Frauen und Mädchen in Europa repräsentieren.

<https://womenlobby.org/?lang=en>

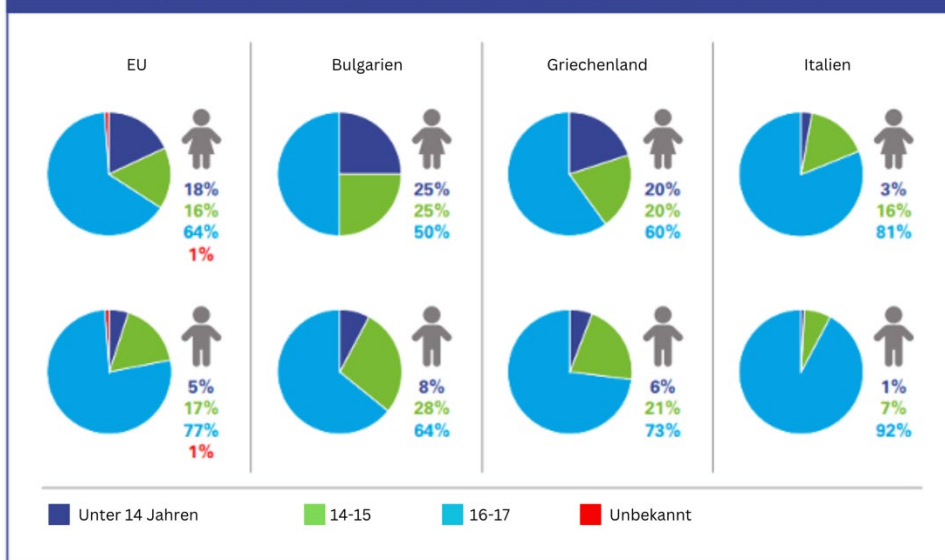
IPPFEN (International Planned Parenthood Federation) ist ein globaler Gesundheitsdienstleister und ein führender Verfechter der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) für alle. Die Arbeit von IPPFEN ist breit gefächert und umfasst umfassende Sexualerziehung, die Bereitstellung von Verhütungsmitteln, sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und Mütterfürsorge sowie die Reaktion auf humanitäre Krisen.

<https://www.ippf.org/>

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Was ist das übergeordnete Ziel von Gender Mainstreaming?<ol style="list-style-type: none">a) Gender Mainstreaming ist ein Ziel an sich. (F)b) Gender Mainstreaming ist ein Prozess oder eine Strategie zur Erreichung des Ziels der Geschlechtergleichstellung. (W)c) Beide Optionen sind richtig. (F)2) Ist es notwendig, das Bewusstsein für die Ungleichheit der Geschlechter in den Schulen zu schärfen?<ol style="list-style-type: none">a) Die allgemeine Bevölkerung ist sich heute der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bewusst, und sie muss nicht in den Schulen behandelt werden.b) Es ist nach wie vor notwendig, über die Kosten der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft zu unterrichten.3) Betrifft die Ungleichheit der Geschlechter nur Frauen und Mädchen?<ol style="list-style-type: none">a) Ja (F)b) Nein (W)

Einheit 5.3: Gender und Migration

Inhalt der Einheit	Die dritte Einheit gibt einen Überblick über den Migrationskontext von unbegleiteten Minderjährigen und die wichtigsten Herausforderungen, denen sie sich aus geschlechtsspezifischer Sicht gegenübersehen.
<p>Die Inhalte stammen größtenteils aus der Studie MAKING THE INVISIBLE VISIBLE, der Identifizierung von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Mädchen in Bulgarien, Griechenland, Italien und Serbien, die von UNICEF im Jahr 2020 durchgeführt wurde.</p> <p>5.3.1 Migrationskontext aus der Geschlechterperspektive</p> <p>Migration ist ein geschlechtsspezifisches Phänomen, bei dem Rollen, Beziehungen und Ungleichheiten häufig bestimmen, wer (freiwillig oder gezwungenermaßen) migriert, wie sie migrieren, warum sie migrieren und wo sie migrieren.</p> <p>Das Geschlecht bestimmt die Risiken und Bedrohungen, denen Migrant:innen - Männer und Frauen - auf ihrer Reise und bei ihrer Ankunft ausgesetzt sind, die Art und Weise, wie sie diese bewältigen, und die Mechanismen, die zu ihrem Schutz bestehen.</p> <p>Bis September 2019 kamen seit Jahresbeginn 82.000 Flüchtlinge und Migrant:innen über die Mittelmeer-Migrationsrouten in Europa an. Jedes vierte (19.800) war ein Kind, und etwa ein Drittel von ihnen sind Mädchen. Im September 2019 waren 11.940 unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder (UASC) in Griechenland, Italien, Bulgarien, Serbien und Bosnien und Herzegowina registriert. Die meisten von ihnen waren Jungen und etwa 10 Prozent Mädchen.</p> <p>Nur die offiziell registrierten Mädchen sind in diesen Statistiken enthalten, die noch nicht die Situation der unbegleiteten oder getrennten Mädchen erfassen. So werden beispielsweise Mädchen nicht erfasst, die versuchen, sich (freiwillig oder unfreiwillig) der Erfassung zu entziehen, indem sie zum Beispiel mit anderen reisen, die sich als Familienmitglieder ausgeben, oder indem sie vorgeben, über 18 Jahre alt zu sein.</p> <p>Heutzutage ist es schwierig, die Situation und die ungefähre Zahl der unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Mädchen zu verstehen, da keine nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten nationalen und regionalen Daten erhoben und analysiert werden.</p> <p>Dies bedeutet, dass unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Mädchen, die den Behörden ihre Situation offengelegt haben, unter dem Oberbegriff "Kinder" subsumiert werden. Der tatsächliche Prozentsatz unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Mädchen in Europa bleibt daher unklar und ist immer niedriger als die Realität. Das Fehlen einer kohärenten Analyse von Informationen macht es noch schwieriger, die Risiken und Bedürfnisse dieser Mädchen zu verstehen und ihnen die richtige Hilfe und Dienstleistungen anzubieten.</p> <p>Laut Eurostat ist der Anteil der unbegleiteten Mädchen, die in der EU internationalen Schutz suchen, zwischen 2015 und 2018 von 8 Prozent auf 14 Prozent aller unbegleiteten Kinder gestiegen. Insgesamt sind unbegleitete Mädchen, die in Europa um internationalen Schutz nachsuchen, tendenziell jünger als Jungen, die diesen Schutz suchen: 34 Prozent sind 15 Jahre oder jünger, verglichen mit 22 Prozent der Jungen. Dies ist eine wichtige Information, da sie den Bedarf an alters- und geschlechtsspezifischen Diensten, insbesondere für jüngere Mädchen, deutlich macht.</p>	



Ein weiteres Problem, das sich aus dem Mangel an aufgeschlüsselten Daten ergibt, ist der **Herkunftsort**, der sich oft von dem der Jungen unterscheidet. Zu wissen, woher sie kommen, ist entscheidend, um auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können und ihnen eine kulturell angemessene Unterstützung zu bieten, einschließlich kultureller Vermittlung und Dolmetschen.

Je nach Herkunftsland können wir die Gründe für die Flucht der Mädchen besser verstehen. Die Kenntnis ihres Weges kann uns auch Informationen über die möglichen Risiken liefern, denen sie ausgesetzt war, und über die Art des internationalen Schutzes, den sie möglicherweise in Anspruch nehmen kann.

5.3.2 Die wichtigsten Herausforderungen

Welchen Gefahren können sie ausgesetzt sein?

Die Migrationsrouten können für heranwachsende Mädchen besonders gefährlich sein, insbesondere für diejenigen, die unbegleitet oder getrennt sind. Risiken im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt können vor, während und nach der Migration auftreten:

Vor der Migration fliehen viele von ihnen vor Gewalt, einschließlich Kinderheirat, in ihrem Heimatland.

Einige Mädchen werden **während** ihrer Reise verschleppt, was ein weiterer Teil der Gewalt ist, der sie ausgesetzt sind.

In einem Bericht des Internationalen Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds aus dem Jahr 2018 heißt es: "Es gibt zahlreiche Belege für die weit verbreitete und chronische sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen auf Migrationsrouten in aller Welt."

So ist beispielsweise die zentrale Mittelmeerroute für alle Migranten besonders gefährlich, birgt aber für unbegleitete Mädchen besondere Risiken des Missbrauchs und der Ausbeutung während ihrer Reise, da dem Bericht zufolge fast alle Frauen und jugendlichen Mädchen, die die zentrale Mittelmeerroute genommen haben, sexuelle Gewalt überlebt haben. In einem UN-Bericht aus dem Jahr 2018 über ihre Situation in Libyen heißt es: "Die überwältigende Mehrheit, der von der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen befragten Frauen und älteren Mädchen im Teenageralter berichtete, dass sie von Schmugglern oder Menschenhändlern vergewaltigt wurden oder miterlebten, wie andere aus Sammelunterkünften herausgeholt und missbraucht wurden. Jüngere Frauen, die ohne männliche Verwandte reisen, sind außerdem besonders gefährdet, zur Prostitution gezwungen zu werden."

Einem Bericht der Women's Refugee Commission zufolge sind auch Männer und Jungen während der Reise einem hohen Maß an sexueller Gewalt ausgesetzt, insbesondere in Libyen, dem wichtigsten Transitland vor Italien.

Nach der Migration sind sie in den Ankunftsändern weiterhin der Gefahr von Ausbeutung und anderen Formen von Gewalt ausgesetzt. Zu den größten Herausforderungen bei der Reaktion Europas auf Migranten und Flüchtlinge gehören schlechte Aufnahmebedingungen, begrenzte umfassende und adäquate Unterstützung für Überlebende von Gewalt gegen Frauen und anhaltende Diskriminierung.

Die Ankunft kann mehrere Herausforderungen mit sich bringen:

- Zu den Schwierigkeiten bei der Identifizierung gehören die begrenzten Kapazitäten der Dienstleistungsanbieter sowie die erforderlichen Kenntnisse und Einstellungen;
- Es mangelt an qualifizierten Dolmetscher:innen und Kulturmittler:innen, die vollständig in die von den nationalen Systemen angebotenen Dienste integriert sind;
- Ein Mangel an - oder eine begrenzte Annahme von - Werkzeugen zur Unterstützung dieses Arbeitsablaufs.

Um bei ihrer Ankunft besonderen Schutz zu erhalten, müssen sie sich bei den zuständigen Behörden als unbegleitete Minderjährige ausweisen. Doch in der Praxis erhalten nicht alle die benötigte Hilfe seitens der Aufnahmesysteme.

Teilweise sind mehr Ressourcen und spezifischen Instrumente zur Unterstützung von Mädchen auf der Flucht notwendig. Dennoch wurden inzwischen in Europa einige wichtige Fortschritte erzielt. So werden beispielsweise das Identifizierungsinstrument für Personen mit besonderen Bedürfnissen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und das Schutzüberwachungsinstrument des UNHCR eingesetzt. Jedoch fehlt es weiterhin immer wieder an entsprechender Qualifizierung und weiterer, angemessenen Ressourcen, einschließlich geschulter weiblicher Interviewer:innen und Dolmetscher:innen.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken

Für diesen Abschnitt wurden einige Materialien als bewährte Praktiken ausgewählt, die von UNICEF im Rahmen der Initiative "Action Against Gender-Based Violence (GBV) Affecting Refugee and Migrant Women and Children in Greece, Italy, Serbia and Bulgaria" erstellt worden sind. In diesem Abschnitt finden Sie zwei Videos, die die Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen während ihrer Reise nach Europa schildern.

Im ersten Video sind die Stimmen von Mädchen und jungen Frauen zu hören, die ihre Geschichten, Standpunkte und Ideen für eine bessere Zukunft schildern.

<https://youtu.be/Nq-XwBQb5s8>

Das zweite Video zeigt die Herausforderungen, mit denen die Mädchen konfrontiert sind und die UNICEF-Mitarbeiter:innen und -Partner:innen, die sie unterstützen:

<https://youtu.be/G5kTKUuzoxg>

Darüber hinaus hat UNICEF im Rahmen der gleichen Initiative weitere nützliche Ressourcen erstellt:

Pocket-Guide für die Stärkung von Frauen, "My safety and resilience Girls Pocket-Guide", um einen sicheren Raum zu schaffen, der zur Schaffung von sicheren Räumen für Frauen und Mädchen und deren Stärkung beitragen soll. Der Leitfaden ist in englischer, serbischer und bulgarischer Sprache erhältlich.

[Taschenführer \(Englisch\) \(PDF, 9,26 MB\)](#)

[Taschenführer \(Serbisch\) \(PDF, 10,72 MB\)](#)

[Taschenführer \(Bulgarisch\) \(PDF, 10,59 MB\)](#)

Dieses "Merkblatt" zur Unterstützung des Personals an der Grenze (Grenzbeamte, Sicherheitskräfte, Polizei, Empfangspersonal usw.) bei der Identifizierung; das Merkblatt zählt 10 mögliche Anzeichen auf, an denen man erkennen kann, ob ein Mädchen unbegleitet oder von der Familie getrennt ist.

[Poster \(Englisch\) \(PDF, 159,51 KB\)](#)

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Gibt es auf den Migrationsrouten unterschiedliche Risiken für Mädchen und Jungen? <ol style="list-style-type: none"> a) Ja (W) b) Nein (F) 2) Wann sind junge Migranten, Jungen und Mädchen, in der Migration vielfach stärker von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht? <ol style="list-style-type: none"> a) Vor der Immigration. (F) b) Währenddessen. (F) c) Nach der Immigration. (F) d) Alle Angaben sind richtig. (W) 3) Laut Eurostat sind unbegleitete Mädchen, die in Europa internationalen Schutz suchen, in der Regel älter als Jungen, die diesen Schutz suchen. <ol style="list-style-type: none"> a) Wahr (F) b) Falsch (W)

Einheit 5.4: Geschlechtsspezifische Gewalt

Inhalt der Einheit	<p>In der vierten Einheit soll geklärt werden, was das Konzept der geschlechtsspezifischen Gewalt umfasst. Es soll zwischen verschiedenen Arten von Gewalt unterschieden werden, einschließlich des Konzepts der Cybergewalt und des Menschenhandels.</p>
<p>Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch heute noch innerhalb und außerhalb der Europäischen Union weit verbreitet, und während der Covid 19-Pandemie hat ihre Häufigkeit zugenommen. Es handelt sich um eine Menschenrechtsverletzung, von der besonders Frauen und Mädchen betroffen sind.</p> <p>Die Daten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2021 zeigen, dass sich die Erfahrungen mit körperlicher Gewalt zwischen Frauen und Männern nach bestimmten Merkmalen unterscheiden:</p> <p>Gewalt gegen Frauen findet im privaten Bereich statt und wird systematisch zu wenig gemeldet, was auch auf die häufige Unterbrechung von Strafverfahren, den meist sexuellen Charakter der Straftaten und/oder die hohe Prävalenz von Elementen der Zwangskontrolle zurückzuführen ist.</p>	

Im Gegensatz dazu findet **Gewalt gegen Männer** in der Regel im öffentlichen Raum statt, ist in der Regel nicht sexueller Natur und wird häufig von anderen Männern ausgeübt. Gewalt gegen Männer aufgrund ihres Geschlechts ist ebenfalls weniger häufig.

5.4.1 Konzept der geschlechtsspezifischen Gewalt

In der Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) wird **Gewalt gegen Frauen** definiert als "jeder Akt geschlechtsspezifischer Gewalt, der Frauen körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob er im öffentlichen oder privaten Bereich stattfindet".

Geschlechtsspezifische Gewalt:

Ein Oberbegriff für jede schädliche Handlung, die gegen den Willen einer Person verübt wird und auf gesellschaftlich zugeschriebenen (geschlechtsspezifischen) Unterschieden zwischen Frauen und Männern beruht. Die Art und das Ausmaß spezifischer Arten von geschlechtsspezifischer Gewalt variieren je nach Kultur, Land und Region.

Beispiele hierfür sind: sexuelle Gewalt, einschließlich sexueller Ausbeutung/Missbrauch und Zwangsprostitution, häusliche Gewalt, Verfolgung, Zwangs-/Frühverheiratung, schädliche traditionelle Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung, Ehrenmorde und Witwenvererbung.

Das Istanbul Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 **definiert den Begriff der Gewalt wie folgt:**

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen (Artikel 3 Buchstabe d) ist Gewalt, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist, oder Gewalt, die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.

Häusliche Gewalt (Artikel 3 Buchstabe b) ist jede Form von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder der häuslichen Gemeinschaft oder zwischen ehemaligen oder derzeitigen Ehegatten oder Partnern ausgeübt wird, unabhängig davon, ob der Täter mit dem Opfer denselben Wohnsitz teilt oder geteilt hat.

Interpersonelle Gewalt ist nach der Definition der WHO die Gewalt zwischen Einzelpersonen und wird unterteilt in familiäre und intime Partnergewalt und Gewalt in der Gemeinschaft.

In der Istanbul-Konvention wurden verschiedene Arten von Gewalt unterschieden:

Sexuelle Belästigung wird definiert als "jede Form von unerwünschtem Verhalten sexueller Natur, das sich in verbaler, nicht verbaler oder physischer Form äußert und das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird". (Artikel 40)

Psychische Gewalt wird definiert als "vorsätzliches Verhalten, das die psychische Integrität einer Person durch Nötigung oder Bedrohung ernsthaft beeinträchtigt" (Artikel 33).

Physische Gewalt "die vorsätzliche Begehung von Handlungen physischer Gewalt gegen eine andere Person" (Artikel 35). Der erläuternde Bericht des Übereinkommens stellt klar, dass sich der Begriff "körperliche Gewalt" auf "Körperverletzungen infolge der Anwendung unmittelbarer und rechtswidriger körperlicher Gewalt" bezieht (Absatz 188).

Sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, wird definiert als "a) die nicht einvernehmliche vaginale, anale oder orale Penetration des Körpers einer anderen Person mit irgendeinem Körperteil oder Gegenstand; b) die Vornahme anderer nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen mit einer Person; c) die Veranlassung einer anderen Person zu nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen mit einer dritten Person". Außerdem wird klargestellt, dass "die

Einwilligung freiwillig und aus freiem Willen der Person unter Berücksichtigung der Begleitumstände erfolgen muss" (Artikel 36).

Stalking wird definiert als "die vorsätzliche wiederholte Ausübung eines bedrohlichen Verhaltens gegenüber einer anderen Person, das diese dazu veranlasst, um ihre Sicherheit zu fürchten" (Artikel 34).

5.4.2 Cyber-Gewalt

In den letzten Jahren hat die geschlechtsspezifische Gewalt im Zuge des technologischen Fortschritts, der zu einer verstärkten Nutzung des Internets und der sozialen Medien als beliebte Form der Sozialisierung geführt hat, eine neue Dimension erreicht, in der Frauen, insbesondere jüngere Frauen, die digitale Welt als Ort des Empowerments und als Quelle sexueller Unterdrückung verhandeln.

Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen ist geschlechtsspezifische Gewalt, die über elektronische Kommunikation und das Internet ausgeübt wird. Sie kann verschiedene Formen annehmen, unter anderem Cyber-Stalking, nicht einvernehmliche Pornografie (oder "Rache-Pornografie"), geschlechtsspezifische Verunglimpfungen, Hassreden und Belästigungen, "Slut-Shaming", unerwünschte Pornografie, "Sextortion", Vergewaltigungs- und Todesdrohungen sowie Menschenhandel. Obwohl Cybergewalt sowohl Frauen als auch Männer betreffen kann, erleben Frauen und Mädchen sie häufiger und in traumatischeren Formen. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) stellt fest, dass eine von zehn Frauen über 15 Jahren Cybergewalt erlebt.

Eine Studie der FRA aus dem Jahr 2014 zeigt, dass zwischen 5 % und 18 % der Frauen in der EU bereits Erfahrungen mit Cybergewalt gemacht haben; bei Jugendlichen ist dieser Anteil noch höher.

Laut dem Bericht zur Gleichstellung der Geschlechter haben 23 % der Frauen in Europa im digitalen Raum Missbrauch oder Belästigung erlebt. Dies bedeutet, dass sie beleidigende oder bedrohliche E-Mails oder Textnachrichten erhalten haben oder beleidigende oder bedrohliche Kommentare über sich selbst im Internet fanden. Die Erfahrungen mit Gewalt im Internet und im wirklichen Leben sind oft miteinander verknüpft, was zeigt, dass es wichtig ist, sie gemeinsam anzugehen. Geschlechtsspezifische Cybergewalt ist oft Teil der Gewalt, die die Opfer offline erleben. Obwohl sowohl Frauen als auch Männer Cybergewalt und -belästigung erleben, sind Frauen viel häufiger Opfer von Cybergewalt, die auf dem Geschlecht des Opfers beruht, insbesondere von sexuellen Formen der Cybergewalt.

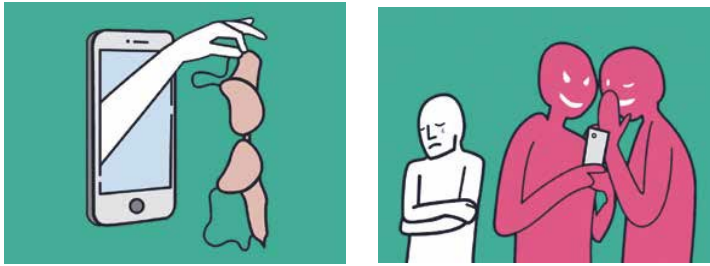
Sexuelle Belästigung im Internet kann ein breites Spektrum an Verhaltensweisen umfassen und schließt digitale Inhalte (Bilder, Videos, Beiträge, Nachrichten, Seiten) auf einer Vielzahl verschiedener Online-Plattformen (privat oder öffentlich) ein. Ein Täter kann zahlreiche Opfer haben und ein Opfer kann zahlreiche Täter haben. Forschungsergebnissen zufolge kennen die Opfer oft ihre(n) Täter.

Oft findet sie in Schulen und lokalen Gruppen statt und geschieht vor einem aktiven Publikum, was das Ausmaß des Unbehagens erhöhen kann. Auch Zuschauer können betroffen sein, wenn sie Zeuge von sexueller Belästigung im Internet werden, unabhängig davon, ob sie sich daran beteiligen oder nicht. Eine große Herausforderung besteht darin, dass Cybergewalt weder von den Opfern noch von den Tätern immer zugegeben wird. Außerdem scheint sie teilweise toleriert zu werden.

Jüngste Untersuchungen des CYBERSAFE-Projekts, das 2018 in Slowenien durchgeführt wurden, haben mehrere Gründe für das Auftreten von Cybergewalt ergeben.

Die am häufigsten genannten Gründe für Cybergewalt waren die folgenden:

- "Es war ein Scherz"
- "Weil es mir jemand angetan hat"
- "Zum Spaß"
- "Um sich an einem Ex zu rächen"
- "Jemandem wehtun"
- "Um von Freunden respektiert zu werden"
- "Ich hatte Angst, nicht teilzunehmen"



Ein weiterer besorgniserregender Aspekt ist, dass sie ein starkes Gefühl der Opferbeschuldigung haben. Darüber hinaus werden Geschlechterstereotypen, die immer noch in unserer Gesellschaft vorhanden sind, unter Jugendlichen reproduziert, was zu Cybergewalt beitragen kann.

Dieses Tube-Video der Frauenorganisation Kadının İnsan Hakları Yeni Çözümler Derneği zeigt die Geschichte dreier fiktiver Frauen, die Gewalt erfahren haben, und wie das Forschungsinstitut für Zukunft der Arbeit (IZA) ihnen Unterstützung und Schutz bietet.

Den Link finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=a1Ci3X60Q8M>



Quelle: Das Bild ist dem Youtube-Video entnommen.

Menschenhandel:

Die am weitesten verbreitete Form der sexuellen Ausbeutung in der Europäischen Union ist der Menschenhandel. Diese Form der geschlechtsspezifischen Gewalt wird durch geschlechtsspezifische Ungleichheiten aufrechterhalten.

Frauen und Mädchen sind mit 92 % der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung am häufigsten von dieser Gewalt betroffen. Es gibt mehrere Faktoren, die ihre Gefährdung erklären, wie zum Beispiel: Ungleichheit der Geschlechter, Armut, soziale Ausgrenzung, ethnische Zugehörigkeit und Diskriminierung.

Darüber hinaus sind fast ein Viertel aller Opfer von Menschenhandel Kinder. Die meisten Kinder sind EU-Bürger und Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Einem Bericht der Vereinten Nationen von 2017 zufolge, "unterscheiden sich die Erfahrungen der Opfer des Menschenhandels je nachdem, ob es sich um Mädchen oder Jungen handelt". Die meisten entdeckten Mädchen wurden zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt, während die meisten Jungen zum Zweck der Zwangsarbeit gehandelt wurden.

Ausgehend von den Daten eines Berichts der Internationalen Organisation für Migration aus dem Jahr 2017 wird beispielsweise geschätzt, dass 80 Prozent der aus Nigeria einreisenden Mädchen in Italien potenzielle Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind. Zwischen 2014 und 2017 hat sich die Zahl der weiblichen Opfer von Menschenhandel in Italien versechsfacht; die meisten waren nigerianische Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren. Angesichts der Zunahme von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist es von

entscheidender Bedeutung, die Opfer von Gewalt durch angemessene Unterstützungsdienste darin zu bestärken, Straftaten anzuzeigen.

Um ein vollständiges Bild der geschlechtsspezifischen Gewalt und ihrer Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Frauen in Europa zu erhalten, sind noch immer umfassendere, aktuellere und vergleichbare Daten erforderlich.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken

Dieser Abschnitt enthält eine Auswahl europäischer Projekte, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern oder die Opfer zu unterstützen. Darüber hinaus werden einige europäische Netzwerke genannt, die im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt tätig sind.

Dies ist eine Auswahl von interessanten europäischen Projekten zur Prävention von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt:

Das **WeToo-Projekt**, das im Rahmen des EU-Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft finanziert wird, möchte Mitarbeiter:innen in Strafverfolgungsbehörden, Sozialarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen von Einrichtungen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Gewalt, medizinisches Personal in Frauenkliniken, etc. in der Stressbewältigung stärken und Opfer bei ihrer Traumabewältigung zu unterstützen. Es trägt auch zur Verbesserung der Früherkennung, des Schutzes und der Unterstützungsdienste für Opfer bei. Das Projekt wird in Italien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland und Serbien implementiert.

Weitere Informationen über das Projekt: <https://www.wetoo-project.eu/>

Das Hauptziel des **Projekts PATTERN** (Prevent And combaT domesTic violEnce against Roma women), das im Rahmen des EU-Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft finanziert wird, besteht darin, zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Roma-Frauen in Griechenland, Bulgarien, Portugal, Spanien, Rumänien und anderen EU-Ländern beizutragen. Durch die Sensibilisierung der Roma-Gemeinschaften, die Information der Frauen über ihre Rechte und die verfügbaren Unterstützungsmechanismen und die Befähigung von Fachkräften, effizient auf häusliche Gewalt zu reagieren, wird PATTERN die Rolle der Roma-Frauen stärken und ihre Integration und volle Teilhabe an der Gesellschaft fördern.

Weitere Informationen: <https://www.projectpattern.eu/>

In Portugal zielen verschiedene Projekte auf die Unterstützung der Opfer von Gewalt ab. Das Portugiesische Rote Kreuz will in 7 Gemeinden psychologische Unterstützung für Kinder und Jugendliche anbieten, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Das Projekt zielt auf einen ganzheitlichen Ansatz ab, indem es die Vernetzung verschiedener Partner fördert, die mit Opfern von häuslicher Gewalt arbeitet, insbesondere Kindern und Jugendlichen. Das Projekt **Gabinete de Apoio a Vitima** (Büro für die Unterstützung von Opfern) bietet Opfern häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Gemeinde Odemira Betreuung und fachliche Unterstützung. Es fördert auch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen über häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, die sich an die lokale Umgebung richten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer zu unterstützen.

Neun Projektpartner aus verschiedenen europäischen Ländern haben ein erlebnispädagogisches Präventionsprogramm entwickelt, das spielerische Online-Tools enthält, um Online-Gewalt gegen Frauen und

Mädchen unter jungen Menschen (13-16 Jahre) in einem Klassenzimmer zu thematisieren. Das Projekt CYBERSAFE fördert die Gleichstellung der Geschlechter im Internet und enthält Informationen und Werkzeuge zur Vorbereitung und Durchführung von Workshops zum Thema geschlechtsspezifischer Online-Gewalt, um das Bewusstsein zu schärfen und junge Menschen zu einem verantwortungsvollen Online-Verhalten zu ermutigen.

Weitere Informationen:

[CYBERSAFE-Projekt](#)

[CYBERSAFE Werkzeugkasten](#)

Schließlich wurde im Rahmen **des ASSIST-Projekts** ein Leitfaden entwickelt, der Informationen zu Rechtsbeistand und Integrationshilfen für weibliche Opfer von Menschenhandel enthält. Die im Rahmen des Projekts geleistete Unterstützung konzentrierte sich insbesondere auf die folgenden Aspekte: Besondere rechtliche Bedürfnisse, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Unterstützung, sichere und angemessene Unterbringung durch ausgewiesene Schutzräume oder Dienste, spezielle psychologische Unterstützung, Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung sowie allgemeine Integrationshilfe.

Darüber hinaus wurden einige europäische Netzwerke erfasst, die im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt tätig sind:

End FGM EU End FGM European Network (<https://www.endfgm.eu/who-we-are/>) ist ein europäisches Netzwerk von 34 Organisationen, das sich für das Beenden von weiblichen Genitalverstümmelung einsetzt.

WAVE „Women Against Violence Europe“ (<https://wave-network.org/>) ist ein Netzwerk von über 160 europäischen Frauen-NGOs, die sich für die Prävention und den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt einsetzen.

WWP EN Das „European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence“ (<https://www.work-with-perpetrators.eu/>) hat 66 Mitglieder aus 33 europäischen Ländern.

EJCA Die „European Family Justice Centre Alliance“ (<https://www.efjca.eu/the-alliance>) ist ein Netzwerk der Familienjustizzentren Europas. Der Schwerpunkt der Allianz liegt auf der Entwicklung eines multidisziplinären Ansatzes gegen geschlechtsspezifische Gewalt, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Kindesmissbrauch.

Quizz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Körperliche Gewalt unterscheidet sich bei Frauen und Männern nach bestimmten Merkmalen (Wählen Sie das richtige aus):<ol style="list-style-type: none">a) Gewalt gegen Frauen findet im öffentlichen Raum statt und wird systematisch nicht gemeldet. (F)b) Gewalt gegen Männer findet in der Regel im öffentlichen Raum statt, ist in der Regel nicht sexueller Natur und wird häufig von anderen Männern verübt. (F)c) Gewalt gegen Frauen findet im privaten Bereich statt und wird vielfach nicht gemeldet. (W)2) Welche der folgenden Praktiken können als Beispiele für geschlechtsspezifische Gewalt angesehen werden?<ol style="list-style-type: none">a) Häusliche Gewalt (F)b) Sexuelle Gewalt (F)c) Einige traditionelle Riten und Praktiken (F)d) Alle oben genannten Punkte (W)

- | | |
|--|---|
| | <p>3) Welche der folgenden Aussagen ist nicht richtig? (es kann mehr als eine Lösung richtig sein)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen ist geschlechtsspezifische Gewalt, die über digitale Kommunikation und das Internet ausgeübt wird. (W)b) Jugendliche sind die Gruppe, die am wenigsten von Cybergewalt betroffen ist, da sie an die neuen Technologien gewöhnt und daher weniger anfällig sind. (F)c) Frauen gehören häufiger zu den Opfern von Cybergewalt. (W) |
|--|---|

Referenzen

“Assist: Gender-specific Assistance and Integration Supports for Third Country National Female Victims of Trafficking for Sexual Exploitation” (AMIF-2017-AG-INTE-821581), led by the Immigrant Council of Ireland and implemented in partnership with Be Free (Italy), Just Right Scotland (UK), SOLWODI (Germany), SURT (Spain) and the European Network of Migrant Women (Belgium) Available at:

<https://www.immigrantcouncil.ie/sites/default/files/2020-11/Assisting-Trafficked-Women-Best-practice-principles-of-gender-specific-assistance-IE.pdf>

The European Commission’s Gender Equality Strategy 2020-2025. Available at <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN>.

European Institute for Gender Equality (EIGE), *The Covid-19 pandemic and intimate partner violence against women in the EU, 2021*. Available at <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/6af1ff62-82e8-11eb-9ac9-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-197868801>

European Institute for Gender Equality, *Grey literature on gender equality and youth*. Publication: 18 December 2019 Available at:

<https://eige.europa.eu/publications/grey-literature-gender-equality-and-youth>

European Union Agency for Fundamental Rights, 2014 (FRA), *Violence against women: an EU-wide survey*, Available at: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-mainresults-Report>

Eurostat, *Methodological manual for the EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence (EU-GBV), 2021 edition*. Available at https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en

Inter-agency Working Group on Unaccompanied and Separated Children (IAWG UASC), *Toolkit on Unaccompanied and Separated Children, 2017*. Available at: <https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/tools-web-2017-0322.pdf/>

OHCHR commissioned report – ‘Gender Stereotyping as a human rights violation’ (2014) Available at:

https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Women/WRGS/OnePagers/Gender_stereotyping.pdf

OHCHR commissioned study on eliminating judicial stereotyping (2014) and OHCHR commissioned report:

‘Gender Stereotyping as a human rights violation’ Available at:

<http://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/WRGS/Pages/GenderStereotypes.aspx>

Report on gender equality in the EU, 2022. Available at: [2022 report on gender equality in the eu en.pdf](https://www.europa.europa.eu/media/press/infoboxes/doc/press-2022-01-11-01_en.pdf)

UNICEF ECARO, *Gender-based Violence Programme Overview “Action Against Gender-Based Violence Affecting Refugee and Migrant Women and Children in Greece, Italy, Serbia and Bulgaria” October 2018 – September 2019 [online]* Available at: <https://www.unicef.org/eca/media/9776/file>

UNICEF ECARO, *MAKING THE INVISIBLE VISIBLE, The identification of unaccompanied and separated girls in Bulgaria, Greece, Italy and Serbia*. March 2020, Available at: [Analysis \(English\) \(PDF, 22,02 MB\)](https://www.unicef.org/eca/media/15101/file)

UNICEF Europe and Central Asia Regional Office GENDER TOOLKIT, *Integrating Gender in Programming UNICEF REGIONAL OFFICE FOR EUROPE AND CENTRAL ASIA*, Printed in October 2019. Available at:

<https://www.unicef.org/eca/media/15101/file>

United Nations publication, issued by the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR). GENDER STEREOTYPING AND THE JUDICIARY A WORKSHOP GUIDE Professional Training Series No. 22. Available at: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GenderStereotyping_EN.pdf

UN Women. (2016). Religion and Gender Equality. UN Women. Available at: https://www.partner-religion-development.org/fileadmin/Dateien/Resources/Knowledge_Center/Religion_and_Gender_Equality_UNWOMEN.pdf

VIDC/Cyber Violence against Women and Girls is increasing – particularly in times of COVID-19, By Barbara Brečko and Nicholas Spetsidis, Available at: <https://www.vidc.org/detail/cyber-violence-against-women-and-girls-is-increasing-particularly-in-times-of-covid-19>



Name und Nummer des Moduls

6	Die psychische Gesundheit von UMFs
---	------------------------------------

Geschrieben und entwickelt von

SGS Tecnos

Einführung in das Modul

Dieses Schulungsmodul bietet einen Überblick über die psychische Verfassung der jungen Bevölkerung in Europa, mit besonderem Augenmerk auf Geflüchtete und Migrant:innen. Das Modul besteht aus vier verschiedenen Einheiten, in denen eine Auswahl an bewährten Praktiken und Faktoren zum Verständnis und zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens von UMFs angeboten wird. Diese schließen einige Techniken zur Förderung der psychischen Gesundheit mit ein. Darüber hinaus werden die Risiko- und Schutzfaktoren für psychische Gesundheitsprobleme analysiert. Schließlich bietet es eine spezielle Einheit zur Förderung des Wohlergehens von Fachkräften, die mit Migrant:innen arbeiten.

Dauer: Die Bearbeitung dieses Moduls sollte zwischen 90 und 120 Minuten dauern.

Zusätzliche Materialien: Zusätzlich zu den direkt in diesem Modul zur Verfügung gestellten Textressourcen werden die Leser:innen ermutigt, optionale externe Ressourcen zu konsultieren, um ihr Verständnis der Themen zu vertiefen.

Bewertung: Am Ende dieses Moduls können Sie einen kurzen Multiple-Choice-Test absolvieren, um Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bewerten.

Die vom Modul erreichten Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Lernenden in der Lage:

- Die wichtigsten Konzepte in Zusammenhang mit dem Grad der psychischen Morbidität bei Flüchtlingskindern zu verstehen (Insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen und Angstzustände)
- Die psychologischen Grundbegriffe der Aufmerksamkeitsdefizit- und Verhaltensstörung, Anpassungsstörungen, Stimmungsstörungen, Störungen des Substanzgebrauchs und Lernstörungen zu verstehen
- Techniken zur Stressbewältigung zu entwickeln
- Screening-Strategien für posttraumatische Erfahrungen anzuwenden
- Risikofaktoren (Anfälligkeit) und Schutzfaktoren (Resilienz) für psychische Probleme bei jungen Migrant:innen zu erkennen
- Die wichtigsten Aspekte des Wohlergehens von Fachkräften anzuwenden

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

6.1 Der Psychischer Gesundheitszustand von UMFs in Europa

6.1.1 Bewährte Praktiken bei der Betreuung von minderjährigen Zuwandernden in Andalusien

6.2 Förderung der psychischen Gesundheit der UMFs

6.2.1 Faktoren zur Verbesserung des psychischen Wohlergehens

6.2.2 Techniken zur Stressbewältigung

6.3 Risikofaktoren und Schutzfaktoren

6.3.1 Traumatische Erfahrungen

6.3.2 Psychologische Folgen für Flüchtlingskinder

6.4 Wohlergehen der Fachkräfte

Einheit 6.1: Der psychische Gesundheitszustand von UMFs in Europa

Inhalt der Einheit	Die erste Einheit gibt einen Überblick über den Stand der psychischen Gesundheit von Geflüchteten und Migrant:innen in Europa einschließlich der wichtigsten Herausforderungen und Risiken, denen sie ausgesetzt sind.
<p>Die psychische Gesundheit von Geflüchteten und Asylbewerber:innen hat in der Forschung besondere Beachtung gefunden. Die von nationalen und internationalen Organisationen angebotene psychische Gesundheitsversorgung wurde kritisiert, weil sie westliche psychiatrische Kategorien in einer Weise anwendet, die soziale, politische und wirtschaftliche Faktoren ignoriert, welche die Erfahrungen von Geflüchteten beeinflussen (Summerfield, 2001; Watters, 2001).</p> <p>In süd- und osteuropäischen Ländern gibt es keine spezialisierten psychosozialen Gesundheitsdienste (Watters, 2002), während in Ländern, in denen Asylbewerber:innen in Unterbringungszentren beherbergt sind, Dienste außerhalb der regulären Gesundheitsversorgung angeboten werden können (Deutschland und die Niederlande). In Ländern mit Verteilungspolitik (wie z.B. im Vereinigten Königreich) gibt es Herausforderungen hinsichtlich des Zugangs zu und der Angemessenheit von Regeldiensten (Watters & Ingleby, 2004). Die Diagnose und Behandlung von psychischen Problemen bei Geflüchteten und Asylbewerber:innen ist in den einzelnen Ländern Europas unterschiedlich, so dass eine Bewertung der Prävalenz von Problemen schwierig ist.</p> <p>Ein langwieriges Asylverfahren wird mit einer Zunahme psychiatrischer Störungen in Verbindung gebracht, aber die Befunde sind uneinheitlich und begrenzt. Die lange Dauer des Asylverfahrens ist ein Risikofaktor für psychische Probleme. Es wurde festgestellt, dass Asylbewerber:innen im Vergleich zu anderen Teilen der Bevölkerung eine höhere Anzahl an Selbstmordversuchen aufweisen. In Dänemark wurden suizidale Reaktionen mit langen Wartezeiten (mehr als 20 Monate) und der Ablehnung des Asylantrags in Verbindung gebracht (Robjant, Hassan und Katona, 2009). Die Dauer des Verfahrens beeinflusst auch den Gesundheitszustand von Geflüchteten und Asylbewerber:innen. Eine systematische Überprüfung der psychischen Gesundheit von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in Einwanderungshaft ergab, dass Angstzustände, Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), Selbstverletzungen und Suizidgedanken mit der Dauer der Haft in direktem Zusammenhang stehen (Robjant et al., 2009). Bei jugendlichen Geflüchteten wurde eine hohe Prävalenz von Angstzuständen, Schlafstörungen und depressiver Stimmung bei der Ankunft festgestellt, wobei der Schweregrad mit der Zeit im Exil abnimmt (Montgomery, 2011).</p> <p>Weitere Risikofaktoren waren das weibliche Geschlecht, ein höheres Alter, die Erfahrung traumatischer Ereignisse, eine geringere soziale Unterstützung und ein höherer Post-Migrationsstress (Gerritsen et al., 2006). Stressfaktoren im Umfeld der Postmigration sind Teil umfassenderer sozialer Determinanten wie der Gesundheit, einschließlich Armut, Rassismus, Stress durch fehlende Kultur, Sprachprobleme und Verlust von Familie und Freunden (Blight et al., 2009). Andere Stressfaktoren stehen auch im Zusammenhang mit dem legalen Asylverfahren, der Verteilungspolitik, der Inhaftierung, der Trennung von der Familie, dem Ausschluss von der Arbeit und dem Leben unter der Bedrohung von Abschiebung und Inhaftierung (Blight et al., 2009).</p> <p>Die Gewalterfahrung vor der Migration ist der häufigste Risikofaktor für Kinder und Jugendliche, die in Länder mit hohem Einkommen zwangsumgesiedelt werden (Fazel, Reed, Panter-Brick und Stein, 2012). Weitere Risikofaktoren sind die Tatsache, dass die Kinder weiblich und unbegleitet sind, sie sich diskriminiert fühlen, sie nach der Migration Gewalt ausgesetzt sind, sie mehrmals den Wohnsitz im Aufnahmeland wechseln, ihre Eltern Gewalt ausgesetzt sind, sie finanziell nicht ausreichend unterstützt werden, sie alleinerziehend sind und dass ihre Eltern psychische Probleme haben.</p> <p>Eine stabile Ansiedlung und soziale Unterstützung im Aufnahmeland wirken sich positiv auf das psychische Wohlbefinden des Kindes aus. Auch die selbst angegebene positive Schulerfahrung und die gleiche ethnische</p>	

Herkunft der Eltern sind Schutzfaktoren. Schulbesuch, Freunde, Sprachkenntnisse und die Bildung der Mutter sagten weniger langfristige psychische Probleme voraus.

Kinder zeigten eine signifikant höhere Inzidenz von Stressreaktionen, wenn ihre Mütter ebenfalls Schwierigkeiten hatten, den Stress der Flucht zu bewältigen, wobei Kinder in Sammelunterkünften einem größeren Gesundheitsrisiko ausgesetzt waren als ihre Altersgenossen, die bei Gastfamilien untergebracht waren. Das emotionale Wohlbefinden der Mütter sagte das der Kinder voraus, und die aktuellen Lebensumstände im Aufnahmeland waren von gleicher oder größerer Bedeutung als die frühere Exposition gegenüber organisierter Gewalt (Almqvist und Broberg, 1999).

Unbegleitete asylsuchende Kinder haben ein höheres Risiko für psychische Erkrankungen als Kinder mit einem oder mehreren Elternteilen. Heranwachsende Flüchtlinge, die von beiden Elternteilen getrennt wurden, erlebten die meisten traumatischen Ereignisse und entwickelten im Vergleich zu begleiteten heranwachsenden Flüchtlingen eher schwere psychische Probleme (Derluyn und Broekaert, 2008; Sourander, 1998).

In Malmö, Schweden, ergab eine Analyse aller Einweisungen in die Notaufnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2001, dass UMFs in der stationären psychiatrischen Versorgung überrepräsentiert waren (Ramel, Taljemark, Lindgren und Johansson, 2015).

Die Unterschiede beim Zugang von Geflüchteten und Asylbewerber:innen zu psychosozialen Diensten spiegeln die europäischen Unterschiede in der Organisation der Allgemeinmedizin innerhalb und zwischen den Ländern wider. Dies bringt das Fehlen einer nationalen, europäischen oder internationalen Strategie für die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten zum Ausdruck.

6.1.1 Bewährte Praktiken bei der Betreuung von minderjährigen Zuwandernden in Andalusien

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse eines Berichts über bewährte Praktiken bei der Betreuung von minderjährigen Zuwandernden in der Region Andalusien vorgestellt. Dazu gehören die sozio-affektive Integration in der Freizeit, die Ausbildung und die Eingliederung in das Berufsleben.

In Spanien wurde eine Studie und anschließend ein Bericht über bewährte Praktiken bei der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen in Andalusien durchgeführt. Im folgenden werden einige dieser Projekte, deren Methodik und Ziele vorgestellt.

A. Sozio-affektive Integration, Freizeit und freie Zeit

A.1. Sportübungen und Ausflüge

In Andalusien wurden mehrere Projekte durchgeführt, die das Ziel verfolgten, junge Menschen aus verschiedenen Gemeinschaften in ein interkulturelles und koedukatives Zusammenleben einzubeziehen. Die Projekte fanden alle im Rahmen von Spiel- und Sportaktivitäten statt. So wurde unter anderem eine interkulturelle Olympiade für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren veranstaltet, bei der sich die Minderjährigen die Sportart auswählen konnten, in der sie gegeneinander antraten. Außerdem wurden eine eigene Fußballliga gegründet und andere Sportarten angeboten, sowie Ausflüge unternommen. Alle Aktivitäten wurden sowohl in Bezug auf die Teilnahme als auch auf die Einstellung der Kinder und Jugendlichen positiv bewertet. Die Zusammenarbeit im Spiel, Toleranz und das Durchsetzungsvermögen wurde verbessert. So auch soziale Beziehungen, Aneignung von Werten der Gleichheit und persönliche und körperliche Entwicklung.

A.2. Kulturelle Praktiken

Auch unabhängig von Sport und Spiel wird versucht die unterschiedlichen Kulturen zusammen zu bringen. In einer Schule wurde die „Kulturwoche der Dörfer“ veranstaltet. Dafür wurden die Erziehungsberechtigten der Schüler:innen und die Lehrkräfte eingeladen sich vorab über die vertretenen Kulturen auszutauschen und zu

informieren. Für eine Ausstellung wurden typische Trachten, lokale Produkte, Geschichten und Legenden sowie traditionelle Gerichte zusammengestellt. Die Lehrkräfte planten verschiedene Aktivitäten, die mit der Klasse im Laufe der Woche durchgeführt wurden. Auch in Granada wurde ein interkulturelles kulinarisches Event veranstaltet. Dabei haben die Schüler:innen aus der Region gemeinsam mit marokkanischen Minderjährigen Rezepte und Gerichte ausgetauscht. Sie wurden von Lehrkräften begleitet. Neben der Verkostung der unterschiedlichen Menüs, wurde über die Kulturen reflektiert und diskutiert. Ziel des Events war in erster Linie die soziale Integration, die letztendlich auch geglückt ist.

B. Ausbildung

B.1. Schulische Unterstützung, sprachliche Anpassung und Interkulturalität in der Schule

In Málaga wurde ein Projekt entwickelt, das die gesamte Schulgemeinschaft in die Entwicklung von interkulturellen Schüler:innen einbezieht. Unterschiedliche Aktionen von Arbeitsgruppen über Vorträge bis hin zu Festen fanden im Rahmen des Stundenplans sowie außerhalb der Schulzeit statt. Das Projekt verfolgte einige Ziele, darunter die Förderung der Werte des Respekts und des Zusammenlebens in der Bildungsgemeinschaft und die sprachliche Anpassung von Schüler:innen ohne Spanischkenntnisse. Mit dieser Aktivität wurden Verbesserungen in verschiedenen Bereichen erzielt, z.B. beim Zusammenleben im Ort, bei der Förderung demokratischer Werte, bei der Beteiligung der Familien, bei der Einbeziehung des Lehrpersonals und bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien.

In Almería wird zusätzlicher Sprachunterricht für eingewanderte Minderjährige im Alter zwischen 14 und 18 Jahren angeboten. Da die Zahl der Minderjährigen mit Migrationshintergrund stark zugenommen hat, fällt die Eingliederung in reguläre Klassen immer schwerer. Den Schüler:innen wird daher täglich eine einstündige Spanischstunde angeboten. Zuhause arbeiten sie täglich eine weitere Stunde unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus werden auch Freizeitaktivitäten wie Zelten oder Kulturausflüge angeboten.

B.2. Ergänzende Ausbildung

Auch in Córdoba ist die Zahl der marokkanischen Einwandernden hoch. Aufgrund der Nachfrage nach Unterstützung wurde dort ein Workshop ins Leben gerufen, um Kindern bei der Integration zu helfen, sowohl in der Schule als auch in sozialer und psychologischer Hinsicht. Um die Minderjährigen möglichst gut zu inkludieren, stand eine gute Beziehung zu Gleichaltrigen im Vordergrund. Dreimal die Woche fanden Workshops statt, an denen die Schüler:innen teilnehmen konnten. Parallel dazu wurden weitere Aktivitäten wie Backkurse oder Workshops für Hand-Tattoos durchgeführt. Regelmäßig wurden Treffen mit Erziehungsberechtigten und Lehrkräften organisiert, um eine möglichst gute Beratung anbieten zu können. Das Projekt war erfolgreich und wurde in den Folgejahren weitergeführt.

C. Eingliederung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt

Granada setzte sich das Ziel, Minderjährige mit Migrationshintergrund bei neuen Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt zu unterstützen. Viele von ihnen hatten eine geringe Schulbildung und schlechte Sprachkenntnisse. Für ein halbes Jahr wurden fünf verschiedene Ausbildungskurse organisiert an denen 58 Minderjährige teilgenommen haben. Davon haben 50 die Kurse beendet und kurz vor ihrer Volljährigkeit die Zentren verlassen, um nach Arbeit zu suchen. Die Erwartungen konnten angepasst werden und die Minderjährigen konnten damit eine gute soziale Eingliederung erreichen.

Unter folgendem Link können Sie weitere Informationen zu den zahlreichen Projekten in Andalusien recherchieren: https://www.observatoriodelainfancia.es/oia/esp/documentos_ficha.aspx?id=1441

Quiz	
	<p>1) Bewerten Sie folgende Aussage: „Die psychische Gesundheit junger Migrant:innen ist ein Thema, das in ganz Europa einheitlich behandelt wird.“</p> <p>a) Wahr (F) b) Falsch (W)</p> <p>2) Welche Stressfaktoren können in der Post-Migrationsumgebung auftreten? (Wählen Sie die richtigen Antworten aus)</p> <p>a) Verlust von Familie und Freunden (W) b) Rassismus (W) c) externe Unterstützung (F) d) Stress durch Mangel an Nähe zur Herkunftskultur (W)</p> <p>3) Die Dauer der Inhaftierung in den Unterbringungszentren kann mit dem Auftreten von Problemen verbunden sein:</p> <p>a) Ängstlichkeit (F) b) Depressionen (F) c) Posttraumatische Belastungsstörung (F) d) alle oben genannten Antworten (W)</p>

Einheit 6.2: Förderung der psychischen Gesundheit der UMFs

Inhalt der Einheit	Die folgende Einheit gibt einen Überblick über Faktoren zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens von UMFs und Techniken zur Stressbewältigung.
---------------------------	--

6.2.1 Faktoren zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens

Stressoren verstehen und erkennen: Flüchtlingskinder und -jugendliche sind oft durch Erfahrungen vor der Migration und der Ansiedlung in einem neuen Land traumatisiert. Die große Mehrheit hat Gewalt erlebt, war Kampfsituationen ausgesetzt, wurde aus ihrer Heimat vertrieben, unterernährt, inhaftiert und sogar gefoltert. Viele wurden gezwungen, ihr Herkunftsland zu verlassen, und sind nicht in der Lage, sicher zurückzukehren. In einigen Fällen sind sie ohne ihre Eltern, ohne Unterkunft und ohne Kenntnis ihres Gesundheitszustands ausgewandert. Der psychische Stress und die traumatischen Erfahrungen, die diese Kinder gemacht haben, wirken oft noch Monate oder sogar Jahre nach. Viele von ihnen werden in irgendeiner Form diskriminiert, sobald sie in Schulen gehen. Es kommt auch vor, dass die Ansiedlung in einkommensschwachen Vierteln mit hoher Kriminalität die Wahrscheinlichkeit erhöht, belastenden Bedingungen ausgesetzt zu sein.

Schlüsselpsychologie von Stress und Trauma



Erhöhter Stress kann als Kampf, Flucht, Angst oder Einfrieren angesehen werden.



Trauma ist eine überwältigende Zeit, die ihre Spuren hinterlässt und durch Flashbacks nacherlebt wird.

Verstehen der Auswirkungen von Traumata auf die schulischen Leistungen: Extremer Stress, Widrigkeiten und Traumata können die Konzentration, die kognitive Leistungsfähigkeit, das Gedächtnis und die sozialen Beziehungen beeinträchtigen. Stress kann daher sowohl verinnerlichte Symptome (Hypervigilanz, Angst, Depression, Trauer, Furcht, Wut, Isolation etc.) als auch externalisierte Verhaltensweisen wie Schreckreaktionen, reaktives Verhalten, Aggression und Verhaltensauffälligkeiten fördern. In Fällen, in denen Flüchtlingschüler:innen chronischem und erheblichem Stress ausgesetzt sind, ist das Risiko, ein Trauma und andere psychische Störungen zu entwickeln, deutlich erhöht, was ihre Fähigkeit, in der Schule effektiv zu funktionieren, beeinträchtigt. Angesichts des Bildungskontextes vor der Migration und der Ankunft in einem neuen Land haben viele von ihnen erhebliche Unterbrechungen der Schulzeit erlebt. Zusammen mit sprachlichen Defiziten kommen viele Schüler:innen unvorbereitet in der Schule an.

Schulung des Bildungspersonals, damit es wirksam und angemessen auf Traumata reagieren und sie unterstützen kann: Die Einrichtung traumasensibler Schulen verbessert die Unterstützung für alle Schüler:innen, die ein Trauma erlebt haben, auch für Geflüchtete, erheblich. Traumasensible Schulen betrachten Verhaltensweisen in der Klasse als mögliche Folge einer Reihe von Lebensumständen und nicht als ungehorsames und/oder böses Verhalten. Bei diesem Ansatz liegt der Schwerpunkt auf der Schulung von Lehrkräften, die lernen sollen, die Auswirkungen von Traumata auf die schulischen Leistungen zu verstehen und das Verhalten unter diesem Blickwinkel zu analysieren. Außerdem soll ihnen gezeigt werden, wie sie den Schüler:innen helfen können, vertrauensvolle Beziehungen zu Lehrkräften und Gleichaltrigen aufzubauen. Die Fähigkeit zur Selbstregulierung ihrer Emotionen, ihrer Aufmerksamkeit und ihres Verhaltens sollen gefördert werden und der Erfolg der Schüler:innen in akademischen und nichtakademischen Bereichen soll unterstützt werden. Dies fördert wiederum ihre körperliche und emotionale Gesundheit.

Verstehen von Herausforderungen der Umsiedlung und Akkulturation: Flüchtlingskinder und -jugendliche müssen oft erhebliche Veränderungen in ihrem Leben verarbeiten, um sich an ihre neuen Gemeinschaften und Schulen anzupassen. Dazu gehören Sprachunterschiede, Unkenntnis über die Funktionsweise der Schule, Unkenntnis darüber, wo und an wen man sich um Hilfe wenden kann, Unkenntnis des Lehrplans oder der sozialen Gepflogenheiten und Schwierigkeiten, Freunde zu finden. Während einige Geflüchtete in Gemeinden mit Menschen aus ihrem Heimatland angesiedelt werden, ist dies in anderen Fällen oft nicht der Fall, was das Gefühl der Isolation verstärkt. Dies kann im Laufe der Zeit zu Konflikten führen, wenn die Kinder von ihren Traditionen abweichen und/oder die Belastung der Kinder erhöhen, oder die Eltern und andere Familienmitglieder sich darauf verlassen, dass sie in ihrer neuen Umgebung zurechtkommen und als Übersetzer fungieren.

Sensibilität für Stressfaktoren in der Familie: Eltern und andere Familienmitglieder haben oft auch mit den Belastungen des Umzugs zu kämpfen, einschließlich der Bemühungen, sich anzupassen und in ihrer neuen Gemeinschaft selbständig zu werden. Dazu gehört die Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren ebenso wie die Suche nach einer Wohnung und einem Arbeitsplatz, der Aufbau eines sozialen Netzwerks, die Akzeptanz ihrer Rolle bei der Erziehung ihrer Kinder, der Zugang zu sozialen Diensten und der Anschluss an die Glaubensvorstellungen ihrer Gemeinschaft. In der Regel sind viele von ihnen nicht daran gewöhnt, um Hilfe zu bitten, und verlassen sich nicht gern auf andere. Dazu gezwungen zu werden, kann Stress verursachen. Darüber hinaus haben einige Eltern während des Migrationsprozesses ein hohes Maß an Stress oder ein schwerwiegendes Trauma erlebt, was zu einem erhöhten Risiko für negative Folgen für ihre Kinder führen kann.

Identifizierung gefährdeter Kinder und Jugendlicher und Planung von Interventionen: Die Schulen sind dafür verantwortlich, Flüchtlingschüler:innen zu identifizieren, die aufgrund der oben genannten Faktoren besonders gefährdet sein könnten. Im Allgemeinen sind Interventionen, die im Rahmen umfassender Dienstleistungsmodelle (d.h. Multi-Level Systems of Support) durchgeführt werden und sich auf pädagogische, soziale und wirtschaftliche Ergebnisse konzentrieren, wirksamer als eine klinische Behandlung allein und verhindern oft die Notwendigkeit intensiver direkter Dienstleistungen. Durch engen Kontakt mit Lehrkräften und gesetzlichen Vertreter:innen kann das Schulberatungsteam jedoch feststellen, welche Schüler:innen eine intensivere Intervention und Unterstützung

benötigen. Die Schulen sollten auch über ein Protokoll für die Überweisung von Schüler:innen und/oder deren gesetzlichen Vertreter:innen verfügen.

Kulturelle Einstellungen zur psychischen Gesundheit verstehen: Für psychosoziale Fachkräfte ist es wichtig, die Einstellung zu psychischen Erkrankungen und die Rolle der psychosozialen Dienste bei der Unterstützung von Schüler:innen zu kennen. In vielen Kulturen ist das Wissen über psychische Erkrankungen gering, und in einigen Kulturen können psychische Probleme sogar stigmatisiert werden. In manchen Kulturen werden emotionale Probleme beispielsweise eher als Charakterschwäche denn als natürliche Reaktion auf Widrigkeiten angesehen. Das Verständnis dieser Barrieren ist ein wichtiger erster Schritt, um die Schüler:innen und ihre Familien zu beruhigen und einzubinden und letztlich das Vertrauen aufzubauen, das für die Bereitstellung wirksamer Dienste und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich ist.

Einbindung und Befähigung der Familien: Familien aus anderen Ländern haben möglicherweise andere Ansichten über Bildung, einschließlich der Annahme, dass die Bildung ihrer Kinder die ausschließliche Aufgabe der Schule ist und dass jede Beteiligung in diese Verantwortung eingreifen würde. Einige Familien beherrschen die Sprache des Gastlandes bzw. der zweiten Heimat möglicherweise nicht ausreichend, um sich effektiv zu beteiligen, obwohl sie dies gerne möchten. Viele Familien sehen sich auch mit praktischen Hindernissen konfrontiert, wie z.B. dem Fehlen eines Autos oder einer Arbeit, die sie daran hindert, während der Schulzeit aktiv am Unterricht teilzunehmen. Die Schulen können mit den Familien durch kulturelle Kontakte zusammenarbeiten, um Wege zu finden, mit den Eltern bzw. Verwandten, falls diese gesetzliche Vertreter:innen sind, in Kontakt zu treten und sicherzustellen, dass sie die Möglichkeit haben, an der Bildung ihrer Kinder teilzunehmen.

Konzentration auf die Stärken der Schüler:innen: Viele geflüchtete Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten, Stärken und Kenntnisse, die einzigartig im Klassenzimmer sind. Man sollte auf diesen Stärken aufbauen und in Erwägung ziehen, sie an ihrem Wissen über ihr Land sowie über ihre Bräuche und ihre Kulturen teilhaben zu lassen. In diesem Zusammenhang sollten Pädagog:innen versuchen, die Bewahrung von Kultur und Sprache zu Hause zu unterstützen und gleichzeitig zu betonen, wie wichtig es ist, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln, die für den schulischen Erfolg erforderlich sind.

Zugang zu Ressourcen in der Gemeinde: Ermitteln Sie, ob es in der Gemeinde Organisationen gibt, die sich auf die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien spezialisiert haben. Erstellen Sie eine aktualisierte Liste der verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung betroffener Familien, einschließlich Namen, Telefonnummern, Websites (falls vorhanden), Kontaktpersonen (falls zutreffend), Beschreibungen der Dienstleistungen usw., wobei anzugeben ist, wo Selbsthilfegruppen angeboten werden und ob es Flüchtlingskoordinatoren gibt.

Unverzügliches Eingreifen in jegliches Mobbing oder jegliche Belästigung: Flüchtlingskinder laufen Gefahr, von anderen belästigt zu werden, wenn sie von Mitschüler:innen oder ggf. Lehrkräften ungerechtfertigt stigmatisiert werden. Man sollte verdeutlichen, dass ein solches Verhalten in jeder Form (persönlich, online, über soziale Medien) inakzeptabel ist. Akzeptanz sollte gefördert werden und vermitteln Sie sowohl den Täter:innen als auch den Opfern aktiv Konfliktlösungsfähigkeiten.

6.2.2 Techniken zur Stressbewältigung

Organisation des täglichen Lebens: Durch die Etablierung von Routinen kann dem Kind ein höheres Maß an Sicherheit und Kontrolle vermittelt werden.

Techniken zur physiologischen Kontrolle: Zur Reduktion des physiologischen Erregungsniveaus können Atemübungen und progressive Entspannungstechniken angewendet werden.

Förderung von Aktivitäten, die Spaß machen, mit Bezugspersonen und Gleichaltrigen: Es sollte die Bildung von Selbsthilfegruppen gefördert werden, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Sorgen und Anliegen zu teilen und ein Gefühl der Gemeinschaft zu vermitteln.

Verbesserung/Stärkung der Bindung an die Familie: Um den Kindern ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit zu geben und Unterstützung bei Problemen zu bieten, kann die emotionale Ausdrucksfähigkeit der Familienmitglieder gestärkt werden, indem gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden.

Ausdruck und Regulierung von Emotionen: Eine altersgerechte Psychoedukation, die die Bedeutung von Emotionen und ihren körperlichen Ausdruck erklärt, kann dazu beitragen, dass das Kind seine eigenen Gefühle besser versteht und erkennt.

Ermutung zur Autonomie: Die Übernahme von mehr Verantwortung im täglichen Leben des Kindes kann gefördert werden, z.B. beim Ankleiden oder im Haushalt.

Soziale Fähigkeiten: Die Entwicklung kommunikativer und selbstbewusster Fähigkeiten sowie ein besseres Verständnis sozialer Regeln und kultureller Anpassung können durch entsprechendes Training erreicht werden.

Positive Verstärkung, "Token Economy"-Technik: Durch die Psychoedukation der Eltern oder des Vormunds über die Bedeutung von positiver Verstärkung für gewünschtes Verhalten kann das Selbstkonzept und die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit des Kindes verbessert werden.

Stress und Trauma: wie sieht das aus?



Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

<p>Zusammenfassung der bewährten Praktiken</p>	<p>In diesem Abschnitt wurde ein Kurzfilm über die Erfahrungen von jungen ukrainischen Geflüchteten während des Krieges aufgenommen.</p> <p>Zusätzlich ist ein Leitfaden zur Förderung der psychischen Gesundheit und psychosozialen Unterstützung von Geflüchteten, Asylbewerber:innen und Migrant:innen enthalten.</p>
<p>Der vom UNHCR, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, veröffentlichte Kurzfilm "Uprooted" beschreibt das Trauma der Kriegsflucht ukrainischer Flüchtlinge. Der Kurzfilm zeigt, wie die schrecklichen Erinnerungen an den Konflikt in den Geflüchteten weiterleben, und sendet eine Botschaft der Solidarität an Flüchtlinge in aller Welt.</p>	

Das Video ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.youtube.com/watch?v=f7APQd5BBFo&t=1s>

Weitere Informationen zur Produktion des Films und zu den Schauspieler:innen finden Sie unter dem untenstehenden Link:

<https://www.unhcr.org/news/stories/2022/6/62a371b94/ukrainian-refugees-depict-trauma-fleeing-war-new-short-film.html>

Wir haben ein von UNHCR, IOM und MHPSS erstelltes Dokument beigefügt, das als Leitfaden zur Unterstützung der Verbesserung der psychischen Gesundheit von Migranten dient. *Mental Health and Psychosocial Support for Refugees, Asylum Seekers and Migrants on the Move in Europe, A MULTI-AGENCY GUIDANCE NOTE:*

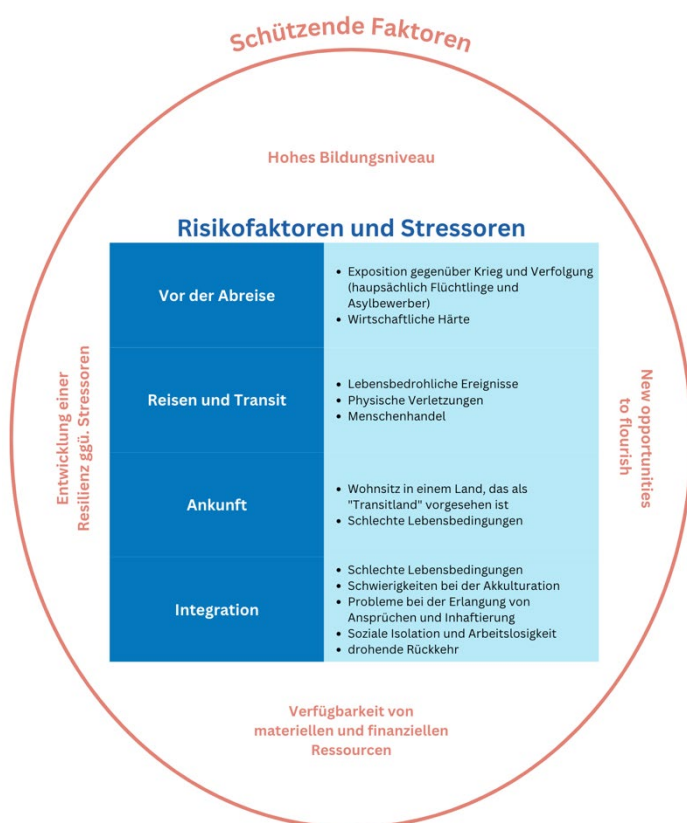
https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0009/297576/MHPSS-refugees-asylum-seekers-migrants-Europe-Multi-Agency-guidance-note.pdf%3Fua%3D1

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Psychische Probleme können in einigen Kulturen stigmatisiert werden.<ol style="list-style-type: none">a) Wahr (W)b) Falsch (F)2) Wählen Sie die richtige Antwort:<ol style="list-style-type: none">a) Flüchtlingskinder und -jugendliche passen sich aufgrund ihres Alters oft leicht an ihre neuen Gemeinschaften und Schulen an. (F)b) Flüchtlingskinder und -jugendliche müssen oft erhebliche Veränderungen in ihrem Leben vornehmen, um sich an ihre neuen Gemeinschaften und Schulen anzupassen. (W)3) Wem müssen in den Schulen Konfliktlösungsfähigkeiten und Akzeptanzwerte vermittelt werden?<ol style="list-style-type: none">a) den Täter:innen (F)b) dem/der Opfer (F)c) beide oben genannten Antworten (W)

Einheit 6.3: Risikofaktoren und Schutzfaktoren

Inhalt der Einheit	Diese Einheit befasst sich mit den verschiedenen Stadien traumatischer Erfahrungen und stellt Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Flüchtlingen und Migrant:innen dar.
6.3.1 Traumatische Erfahrungen Drei Stadien traumatischer Erfahrungen Die Belastungen, denen die meisten Geflüchteten ausgesetzt sind, können als drei verschiedene Phasen verstanden werden: (1) während des Aufenthalts im Herkunftsland, (2) während der Flucht in Sicherheit und (3) während der Eingewöhnung in einem Zufluchtsland. ⁶	

1. In ihren Heimatländern haben viele Flüchtlinge ein schweres Trauma erlebt. Sie waren oft gezwungen, ihre Heimat aufgrund von Krieg oder Kampfhandlungen zu verlassen, und haben daher Gewalt, Folter und den Verlust von nahen Verwandten und Freund:innen erlebt. Flüchtlingskinder können sich möglicherweise nicht an eine Zeit der Stabilität erinnern. Ihre Schulbildung, sofern vorhanden, wurde wahrscheinlich unterbrochen. Elterliche Not und allgemeine Unsicherheit sind häufige Erfahrungen.
2. Auch die Reise in ein Zufluchtsland kann eine Zeit der zusätzlichen Belastung sein. Sie kann viele Monate dauern und die Fliehenden weiteren lebensbedrohlichen Gefahren aussetzen. Flüchtlingskinder können in dieser Zeit von ihren Eltern getrennt werden, entweder aus Versehen oder als Strategie, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Mit der Verschärfung der internationalen Einwanderungskontrollen werden immer mehr Minderjährige in die Hände von Schmuggler:innen gegeben, um ihre Flucht zu gewährleisten. Entweder als einzige Vertreter:innen, die die Familien wegschicken können, oder in der Hoffnung, dass das Kind allein bessere Chancen hat, den Flüchtlingsstatus zu erlangen.
3. Die letzte Phase des Aufenthalts in einem anderen Land kann mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden sein, da viele ihre Asylanträge nachweisen und versuchen müssen, sich in eine neue Gesellschaft zu integrieren. Dieser Zeitraum wird zunehmend als **"sekundäres Trauma"** bezeichnet, um auf die damit verbundenen Probleme hinzuweisen. Nach der Ankunft muss sich ein Flüchtlingskind in einer neuen Schule einleben und eine Gruppe Gleichaltriger finden. Es kann sein, dass Kinder vorzeitig die Rolle von Erwachsenen übernehmen müssen, z.B. als wichtige sprachliche Verbindung zur Außenwelt.



Risikofaktoren und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Flüchtlingen und Migrant:innen.

Abbildung 1 ist eine Infografik, die die Risikofaktoren und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Flüchtlingen und Migrant:innen darstellt.

Abbildung 1 Risikofaktoren und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten (In Anlehnung an World Health Organisation, 2018)

6.3.2 Psychologische Folgen für Flüchtlingskinder

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass bei Flüchtlingskindern ein erhebliches Risiko besteht, psychische Störungen zu entwickeln, da sie einer Reihe von Risikofaktoren ausgesetzt sind.

Risikofaktoren für psychische Probleme bei Flüchtlingskindern

Elterliche Faktoren

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) bei Elternteilen
Mütterliche Depression
Folter, besonders bei der Mutter
Tod oder Trennung von den Eltern
Direkte Beobachtung der Hilflosigkeit der Eltern
Unterschätzung des Stressniveaus bei Kindern durch die Eltern
Arbeitslosigkeit der Eltern

Kindbezogene Faktoren

Anzahl der traumatischen Ereignisse - entweder erlebt oder miterlebt
Schwierigkeiten in der Ausdruckssprache
PTBS führt zu einer langfristigen Anfälligkeit in Stresssituationen
Körperliche Gesundheitsprobleme aufgrund von Traumata oder Unterernährung
Höheres Alter

Umwelt Faktoren

Anzahl der Umstellungen
Armut
Zeit bis zur Entscheidung über den Einwanderungsstatus
Kulturelle Isolation
Dauer des Aufenthalts in einem Flüchtlingslager
Dauer des Aufenthalts im Gastland (das Risiko steigt mit der Dauer)

Tabelle 1 Risikofaktoren für psychische Gesundheitsprobleme bei Flüchtlingskindern

Tabelle 1 bietet einen Rahmen für die Konzeptualisierung dieser Risikofaktoren. Flüchtlingskinder leiden sowohl unter den Auswirkungen ihrer Herkunft aus einem Kriegsgebiet als auch unter der Anpassung an eine fremde Kultur. Diese Stressfaktoren wirken sich auch auf ihre Familien aus. Darüber hinaus zeigen übereinstimmende Forschungsergebnisse, dass mit der Häufung von Risikofaktoren für Kinder die Wahrscheinlichkeit, dass sie psychische Störungen entwickeln, dramatisch zunimmt. Rutter hat insbesondere die synergetischen Auswirkungen mehrerer Risikofaktoren auf die negativen Folgen für Kinder aufgezeigt.

Studien über Kinder im Exil zeigen, dass die Prävalenz von emotionalen und Verhaltensstörungen hoch ist, wobei die häufigsten Diagnosekategorien posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Angstzustände mit Schlafstörungen und Depressionen sind. Die Häufigkeit dieser Störungen ist schwer abzuschätzen, aber die meisten Studien haben ein deutlich höheres Maß an Störungen im Vergleich zu Kontrollpopulationen festgestellt. Studien an neu angekommenen Flüchtlingskindern zeigen beispielsweise Angststraten von 49 % bis 69 %, wobei die Prävalenz dramatisch ansteigt, wenn mindestens ein Elternteil gefoltert wurde oder wenn die Familien getrennt wurden.

In Tabelle 2 sind die häufigsten Symptome der verschiedenen Störungen aufgeführt. Kinder zeigen jedoch oft eine Mischung aus den aufgeführten Symptomen und erfüllen nicht unbedingt eine einzige diagnostische Kategorie, z.B. eine Mischung aus posttraumatischen und depressiven Symptomen.

Zusammenfassung der häufigsten Symptome psychischer Störungen bei Flüchtlingskindern

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Anhaltende Vermeidung von Reizen: spezifische Ängste, Angst vor dem Alleinsein, Rückzug
Wiedererleben von Aspekten des Traumas: Alpträume, visuelle Bilder, Gefühle von Angst und Hilflosigkeit
Anhaltende Symptome erhöhter Erregung: leichte Erregbarkeit, desorganisiertes und unruhiges Verhalten, Konzentrationsschwäche

Andere Angstsymptome

Merkel Angst und Sorge: Reizbarkeit, Unruhe
 Andere Schlafstörungen
 Somatische Symptome wie Kopf- und Unterleibsschmerzen

Depression

Stimmungstief
 Verlust von Interesse oder Vergnügen
 abnehmende Schulleistungen

Verhaltensstörungen

Tabelle 2 Zusammenfassung der häufigsten Symptome psychischer Störungen bei Flüchtlingskindern

Grundsätze der Psychosozialen Versorgung

Bei der Planung der psychischen Gesundheit von Flüchtlingskindern müssen zwei Hauptbereiche im Auge behalten werden: erstens die Bereitstellung angemessener Hilfe für diejenigen, die psychische Schwierigkeiten haben, und zweitens die Entwicklung von Strategien zur Primärprävention für diese Hochrisikogruppe. Traumatische Ereignisse können sich auf die emotionale, kognitive und moralische Entwicklung eines Kindes auswirken, da sie die Selbstwahrnehmung des Kindes und seine Erwartungen an andere beeinflussen. Die Suche nach geeigneten Wegen zur Behandlung dieser Probleme wird jedoch durch den Mangel an zuverlässigen Beweisen für die Wirksamkeit klinischer therapeutischer Interventionen bei Flüchtlingskindern erschwert, da die meisten Forschungsarbeiten nach einzelnen traumatischen Ereignissen (wie Überschwemmungen oder Schießereien in Schulen) durchgeführt wurden. Viele Flüchtlingskinder haben jedoch langanhaltende und wiederholte Traumata erlebt. Es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Behandlungsmethoden erforderlich ist, darunter Einzel-, Familien-, Gruppen- und schulbasierte Interventionen. Es wurden kognitive Verhaltenstherapien für einzelne traumatische Ereignisse eingesetzt, und eine Reihe von Fallserien und Einzelfallstudien haben über gute Ergebnisse von Behandlungen wie Spiel-, Kunst- und Musiktherapie sowie Geschichtenerzählen berichtet. Von zusätzlicher Bedeutung sind die posttraumatischen Symptome der Eltern und die Auswirkungen dieser Symptome auf ihre Fähigkeit, Eltern zu sein.

Es gibt keine Studien, die den Nutzen von Gruppentherapien untersucht haben, aber auf der Grundlage von Erkenntnissen über Gruppen in anderen Situationen scheint dies eine gute Möglichkeit zu sein, Kindern zu helfen, ein Gefühl der Bewältigung und der Beherrschung zu entwickeln und gemeinsame Wege zur Lösung gemeinsamer Probleme zu finden. Eine Reihe von Krankheiten könnte direkt angegangen werden. So leiden viele unter Depressionen und häufigen Schlafstörungen, für die es psychotherapeutische Behandlungen und Medikamente gibt. Die Bewältigung der Behandlungsbedürfnisse von Flüchtlingskindern kann die Beteiligten oft überfordern, da sie nicht ohne Weiteres in die vorgeschriebenen Betreuungspakete passen und oft die Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Fachleuten und Einrichtungen wie Dolmetscher:innen, Rechts- und Einwanderungsteams, Freiwilligenorganisationen, ethnischen Selbsthilfegruppen, Sozialdiensten und Schulen erfordern. Dies erfordert unweigerlich mehr Zeit und Ressourcen. Erfolgreiche Programme betonen die Rolle kulturübergreifender Teams, die aufsuchend arbeiten können.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

**Zusammenfassung
 der bewährten
 Praktiken**

In diesem Abschnitt wurden interessante Quellen zur psychologischen Betreuung von UMFs aufgenommen.

Weitere Informationen zur **psychologischen Betreuung von UMFs** finden Sie in den folgenden Quellen:

- Psychologische Erste Hilfe für unbegleitete Kinder:
<https://www.nctsn.org/sites/default/files/resources/special-resource/pfa-unaccompanied-children.pdf>
- Handbuch zur psychologischen Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen:
<https://issuu.com/medecinsdumonde/docs/aeneas>

FARO-MODELLHANDBUCH zur psychischen Gesundheit und psychologischen Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Migrant:innen und Familien mit Kindern bei der Erstaufnahme, entwickelt von Terre des Hommes: <https://www.alnap.org/system/files/content/resource/files/main/faro-model-handbook-1.pdf>

Weitere Informationen zur **psychologischen Unterstützung in Notfallsituationen** finden Sie in den IASC-Leitlinien zur psychischen Gesundheit und psychologischen Unterstützung in Notfallsituationen, 2007:

<https://interagencystandingcommittee.org/iasc-task-force-mental-health-and-psychosocial-support-emergency-settings/iasc-guidelines-mental-health-and-psychosocial-support-emergency-settings-2007>

Einige relevante Inhalte:

- Durchsetzung von Verhaltenskodizes und ethischen Leitlinien für das Personal;
- Organisation von Orientierungs- und Schulungsmaßnahmen für Hilfskräfte im Bereich der psychischen Gesundheit und der psychologischen Unterstützung;
- Vorbeugung und Bewältigung von Problemen der psychischen Gesundheit und des psychischen Wohlbefindens von Mitarbeiter:innen und Freiwilligen;
- Erleichterung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und sozialen Unterstützung;
- Ermöglichung des Zugangs zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Störungen.

Mindeststandards für **Bildung in Notsituationen**, chronischen Krisen und beim frühen Wiederaufbau:
https://www.preventionweb.net/files/4546_MSEereport.pdf

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Wählen Sie die richtige Antwort:<ol style="list-style-type: none">a) Flüchtlingskinder unterbrechen in der Regel ihre Phase der Stabilität, wenn sie ihr Herkunftsland verlassen. (F)b) Viele Flüchtlingskinder sind bereits in ihrem Herkunftsland der Instabilität ausgesetzt, die durch elterliche Not, allgemeine Unsicherheit usw. verursacht werden kann. (W)c) Keine der oben genannten Möglichkeiten. (F)2) Welche der folgenden Risikofaktoren für psychische Gesundheitsprobleme können als Kinderfaktoren betrachtet werden?<ol style="list-style-type: none">a) Anzahl der traumatischen Ereignisse (entweder erlebt oder miterlebt) (W)b) Körperliche Gesundheitsprobleme aufgrund eines Traumas oder Unterernährung (W)c) Mütterliche Depression (F)3) Wählen Sie einige der häufigsten Symptome psychischer Störungen bei Flüchtlingskindern aus.<ol style="list-style-type: none">a) Verlust von Interesse oder Vergnügen (W)b) Ausgeprägte Ängstlichkeit und Sorge: Reizbarkeit, Unruhe (W)c) Gute schulische Leistungen (F)

Einheit 6.4: Das Wohlergehen der Fachkräfte

Inhalt der Einheit

Diese Einheit befasst sich mit einigen der Herausforderungen, mit denen Arbeitnehmer:innen, die mit Migrant:innen arbeiten, konfrontiert sind, und bietet einige Tipps zur Förderung ihres Wohlbefindens.

Jeder Beruf hat seine Herausforderungen, seine Freuden und seine Schwierigkeiten. Mit der Zeit lernt man, mit Situationen umzugehen, die anfangs unmöglich schienen, und wenn einige Jahre vergangen sind, hat man eine Reihe von Ressourcen erworben, um mit schwierigen Momenten umzugehen. Sie haben auch Abwehrmechanismen gegen Erfahrungen entwickelt, die ihre Verständnis- und Handlungsfähigkeit übersteigen, und es ist nicht ungewöhnlich, dass sie erschöpft, ohne neue Ideen und ohne Begeisterung sind.

Die Fachkräfte, die mit Zuwandernden arbeiten, sind nicht frei von der Erfahrung bedeutender innerer Veränderungen, vorübergehender oder chronischer Fehlanpassungen. Sie können eine überfürsorgliche Haltung oder ein übermäßiges Engagement für die Fälle entwickeln, die sie betreuen.

Bei der Arbeit mit dieser Gruppe ist das persönliche Engagement sehr wichtig, da die Bedürfnisse in der Regel sehr hoch und vielfältig sind, vor allem in der ersten Phase der Migration oder wenn einige Zeit vergangen ist und die Person es nicht geschafft hat, ihr Projekt zu entwickeln. Oft ist das erste Treffen das einzige. Die Fachkräfte stehen



unter dem Druck, in einem sehr kurzen Zeitraum ihr Bestes zu geben, ohne der Gewissheit, dass sie in Zukunft die Möglichkeit haben werden, eine Verbindung zu der Person aufzubauen, die auf einem echten Unterstützungsprozess basiert. Ein weiterer Faktor, der die Arbeit erschwert, hat mit den Arbeitsbedingungen selbst zu tun, wenn sie von jährlichen Zuschüssen oder Projekten abhängt. Die Instabilität der Verträge und somit die fehlende Sicherheit der Kontinuität verhindern die Entwicklung einer Arbeit, die auf der Qualität der menschlichen Beziehung und nicht auf Statistiken oder der Anzahl der betreuten Personen beruht. Unter diesen Umständen werden Prozesse oft vorzeitig abgebrochen oder gar nicht erst entwickelt, da menschliche Bewegungen kein kalendermäßiges Ablaufdatum haben.

Angesichts der oben genannten problematischen Aspekte reagieren Fachkräfte auf unterschiedliche Weise, je nach ihren eigenen Eigenschaften und der äußeren Schwere der Situation. Wenn wir nicht ausgewogen handeln können, besteht eine Möglichkeit darin, über die Möglichkeiten hinauszugehen, indem wir zu allem und jedem "Ja" sagen, eine andere darin, den Weg der Gleichgültigkeit und Apathie im Umgang mit Menschen zu beschreiten. Beide Wege verzerren, frustrieren und machen uns krank.

Die Prävention von Burnout

Situationen wie die oben beschriebenen bilden einen Nährboden für Veränderungen, die zu Stress führen können. Aus diesem Grund ist es notwendig, ihm die Aufmerksamkeit zu schenken, die es verdient, und zwar mit der gleichen Intensität, mit der wir uns für das Wohlbefinden der Einwandernden einsetzen. Denken wir daran: Wenn wir leer, krank und unmotiviert sind, wird es für uns schwierig sein, unseren Schüler:innen, Patient:innen oder Klient:innen eine qualitativ hochwertige Betreuung zu bieten, egal wie viel wir lernen und wie gut wir es uns vornehmen. Im Folgenden finden Sie einige Ideen, die für die Prävention von Burnout bei Fachkräften, die sich um Zuwandernde kümmern, nützlich sein können.

In summa Burnout, auch Burnout-Syndrom genannt, ist die Reaktion eines Arbeitnehmers, wenn er die Kluft zwischen seinen eigenen Idealen und der Realität seines Arbeitslebens wahrnimmt. Es entwickelt sich in der Regel in helfenden Berufen und Berufen mit häufiger sozialer Interaktion.

Heutzutage wird das Burnout-Syndrom als eine unangemessene Reaktion auf chronischen Arbeitsstress verstanden, die sich in einer Reihe von negativen Verhaltensweisen und Gefühlen gegenüber den Menschen äußert, mit denen die Arbeitnehmenden täglich in Kontakt kommt, sowie in einem Gefühl der emotionalen Erschöpfung.

Sie äußert sich vor allem durch die folgenden Symptome:

- Emotionale Erschöpfung
- Depersonalisierung oder negative Verhaltensweisen gegenüber Nutzern und Kolleg:innen
- Gefühle geringer Selbstverwirklichung, zur Vorbeugung und Behandlung von Burnout sind eine Reihe von Reformen im beruflichen und persönlichen Bereich erforderlich, wie z.B.:
 - Begrenzung der Anzahl der Arbeitsstunden und Gewährung ausreichender Ruhezeiten.
 - Vermeidung von sich wiederholenden und monotonen Tätigkeiten. Abwechseln zwischen verschiedenen Aufgaben.
 - Förderung der Teamarbeit und Sorge für die Gesundheit des Teams.
 - Emotionale Erfahrungen teilen
 - Realistische Ziele setzen
 - Teilnahme an Gruppenräumen zur Bewältigung von Stresssituationen.

Es ist sehr wichtig, ein Leben neben der Arbeit zu haben. Zeit zu haben, um persönliche Projekte mit Freund:innen und Familie zu entwickeln, die nicht Teil des Arbeitskontextes sind. Es sind diese Menschen, die helfen, die Arbeit zu unterbrechen oder sich zurückzuziehen, um Abstand zu gewinnen und die Erfahrungen zu relativieren. Es ist auch notwendig, die schwierigsten Fälle oder diejenigen, die unsere Gefühle stark bewegen, mit Expert:innen zu besprechen, die absolutes Vertrauen schaffen. Es ist ein Akt der Demut und auch der Verantwortung, um Hilfe zu bitten, wenn wir sehen, dass bestimmte Situationen aus dem Ruder laufen. Für Menschen, die in ständigem Kontakt mit menschlichen Bedürfnissen und Leiden stehen, sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Selbsthilfegruppen seit langem ein hervorragendes Mittel, um Aspekte auszutauschen, zu überprüfen und zu erkennen, die sonst nicht ans Tageslicht kommen würden und die unangenehme, aber menschliche Gefühle mit sich bringen können, da niemand gegen ihre Einflüsse immun ist.

Unterstützungsgruppen

Dabei handelt es sich um regelmäßige Treffen, bei denen ein Team seine Erfahrungen und Sorgen bei der Arbeit austauscht und die Gruppe jedem Mitglied ihre Gefühle, Ideen und Vorschläge zurückgibt. Es gibt eine Reihe von Voraussetzungen, damit ein solches Treffen erfolgreich ist. Eine davon ist die Anwesenheit einer gruppenfremden, aber sachkundigen und vertrauenswürdigen Person, die dazu beiträgt, Aspekte aufzudecken, die die Gruppendynamik beeinträchtigen könnten.

Die Wirksamkeit dieses präventiven Mittels wurde bereits mehrfach nachgewiesen. Ihr Ursprung geht auf die 1950er Jahre zurück, als Michael Balint, ein ungarischer Psychoanalytiker, der an der Tavistock-Klinik in London arbeitete, sein Buch "The doctor, his patient and the illness" veröffentlichte. Darin denkt er über die Bedeutung der Figur des Arztes bei der Krankheitsbewältigung und die Notwendigkeit nach. Der Fachmann verfügt über die notwendigen menschlichen Ressourcen und die Unterstützung eines Teams von Kolleg:innen, die ihm helfen, die Aspekte zu sehen, die für seine Wahrnehmung "blind" sind. Im Laufe der Zeit wurde diese Idee auf andere Disziplinen ausgedehnt, und war eine große Hilfe bei der Vorbeugung von Burnout in menschlichen Berufen.

Auswahl von bewährten Praktiken und Tipps aus den Teilnehmerländern

Zusammenfassung der bewährten Praktiken	In diesem Abschnitt wurden interessante Quellen zur Psychologischen Betreuung von UMFS aufgenommen.
<p>Einige kostenlose zusätzliche Ressourcen:</p> <p>Integrität eLearning im Gesundheitswesen</p> <p>Die führende britische Wohltätigkeitsorganisation, die sich für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Ihr Ziel ist klar: Sie will verhindern, dass die psychische Gesundheit junger Menschen in die Krise gerät. https://www.youngminds.org.uk/</p> <p>MindEd ist eine kostenlose Bildungsressource für die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen. https://www.minded.org.uk/</p> <p>https://www.mentalhealth4refugees.de/en - Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit 2019 bundesweit sieben Projekte bei der Erforschung innovativer Methoden der Betreuung von Flüchtlingen.</p> <p>https://www.unhcr.org/mental-health-psychosocial-support.html</p> <p>https://adc.bmj.com/content/87/5/366</p> <p>https://www.researchgate.net/publication/11071330 The Mental Health of Refugee Children</p>	

Quiz	<ol style="list-style-type: none"> 1) Auf welche dieser Symptome können Sie als Anzeichen für Burnout achten? Wählen Sie die richtigen aus. <ol style="list-style-type: none"> a. Gefühl der geringen Selbstverwirklichung b. hohe Motivation und Interesse c. Emotionale Erschöpfung d. negative Verhaltensweisen gegenüber Schüler:innen, Patient:innen oder Klient:innen und Kollegen 2) Welche Situationen können zu Stress für die Fachkräfte führen? <ol style="list-style-type: none"> a. Arbeit unter Druck, die keine persönliche Beziehung zu den Einwandernden zulässt (W) b. Instabilität der Verträge (W) c. genügend Zeit haben, um eine Verbindung zu der Person herzustellen und sie während des gesamten Prozesses zu begleiten (F) 3) Wählen Sie die richtige Affirmation, um Fachkräfte zu unterstützen und ein Burnout zu verhindern: <ol style="list-style-type: none"> a. Es ist notwendig, ein Leben neben der Arbeit zu haben und Zeit für die Entwicklung persönlicher Projekte zu haben. (W) b. Es ist notwendig, die schwierigsten Fälle, die sich mit den Einwandernden ereignen, oder diejenigen, die unsere Gefühle stark bewegen, mit einem Experten zu besprechen, der absolutes Vertrauen schafft. (W)
-------------	--

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">c. Die Teilnahme an Selbsthilfegruppen hat sich bei der Vorbeugung von Burnout in Berufen mit intensivem zwischenmenschlichem Kontakt als sehr hilfreich erwiesen. (W)d. Die Fachkräfte wissen immer, wie sie handeln müssen, und brauchen keine zusätzliche Unterstützung. (F) |
|--|--|

Referenzen

Centre for Psychiatry, Imperial College London, London, UK, International Organization for Migration Ankara, Ankara, Turkey, Department of Child and Adolescent Psychiatry, Medical School, National and Kapodistrian University of Athens, Greece, Lund University, Lund, Sweden, Former University of Applied Sciences Potsdam, Germany, UiT The Arctic University of Norway, Tromsø, Norway, University of Ankara, Ankara, Turkey, University of Duisburg-Essen, University Hospital Essen, Essen, Germany, Centre for Child and Adolescent Mental Health and Child Protection, Institute of Psychiatry, Norwegian University of Science and Technology (NTNU), Klostergata 46, 7030 Trondheim. Refugees in Europe: national overviews from key countries with a special focus on child and adolescent mental health, Norway, 2017 December 21. Available

at: https://www.academia.edu/47934689/Refugees_in_Europe_national_overviews_from_key_countries_with_a_special_focus_on_child_and_adolescent_mental_health

CHILD: care, health and development. Psychological distress and mental health service contact of unaccompanied asylum-seeking children, Published 2012 June 7. Available at: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1365-2214.2012.01406.x>

CHILD: care, health and development. Social support in unaccompanied asylum-seeking boys: a case study, published 2008 October 23. Available at: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/j.1365-2214.2008.00883.x>

Clin Pract Epidemiol Ment Health. Prevalence of Psychiatric Disorders Among Unaccompanied Asylum-Seeking Adolescents in Norway, Published online 2014 Jun 13. Available at:

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4085584/>

ESCAP European Society for children and adolescents Psychiatry. <https://www.escap.eu/>

European Child & Adolescent Psychiatry. Challenges and opportunities in refugee mental health: clinical, service, and research considerations Published: 13 February 2018. Available at: [Challenges and opportunities in refugee mental health: clinical, service, and research considerations | Dimitris Anagnostopoulos - Academia.edu](https://www.academia.edu/38111111/Challenges_and_opportunities_in_refugee_mental_health_clinical_service_and_research_considerations)

European child & adolescent psychiatry. Refugees in Europe: national overviews from key countries with a special focus on child and adolescent mental health. 21 December 2017. Available at:

https://www.academia.edu/47934689/Refugees_in_Europe_national_overviews_from_key_countries_with_a_special_focus_on_child_and_adolescent_mental_health?email_work_card=view-paper

HEALTH EVIDENCE NETWORK SYNTHESIS REPORT. Public Health Aspects of Migrant Health: A Review of the Evidence on Health Status for Refugees and Asylum Seekers in the European Region. October 2015. Available at: https://www.researchgate.net/publication/282673001_Public_Health_Aspects_of_Migrant_Health_A_Review_of_the_Evidence_on_Health_Status_for_Refugees_and_Asylum_Seekers_in_the_European_Region

Inter-Agency Standing Committee, IASC Guidelines on Mental Health and Psychosocial Support in Emergency Settings. 2007. Available at: <https://www.unhcr.org/protection/health/4b4c97c29/iasc-guidelines-mental-health-psychosocial-support-emergency-settings.html>

IOM BRUSSELS Regional Office for the European Economic Area, the European Union and NATO. EQUALCITY TOOLBOX 2021: Training manual for UMC Responding to sexual and gender-based violence (SGBV) among unaccompanied migrant children (UMC). Available at: <https://eea.iom.int/equalcity>

Nordic Welfare Centre, Mental health and well-being of unaccompanied minors, March 2020. Available at: <https://nordicwelfare.org/wp-content/uploads/2020/03/NWC-Ensamkommandes-ha%CC%88sa-webb.pdf>

Organización Mundial de la Salud. II. War Trauma Foundation. III. Visión Mundial Internacional. Primera ayuda psicológica: Guía para trabajadores de campo. 2012. Available at:
http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/44837/9789243548203_spa.pdf;jsessionid=BEB06EF7FCB2436C03333226EE6621EC?sequence=1

Oxford Research Encyclopedia of Global Public Health. Health Status of Refugees and Asylum Seekers in Europe. November 2017. Available at:
https://www.academia.edu/35503013/Health_Status_of_Refugees_and_Asylum_Seekers_in_Europe

Published by the Nordic Welfare Centre Author: Nina Rehn-Mendoza. Mental health and well-being of unaccompanied minors: A Nordic overview. 2020 April 1. Available at:
<https://nordicwelfare.org/en/publikationer/unaccompanied/>

UNHCR, IOM and MHPSS.net, Mental Health and Psychosocial Support for Refugees, Asylum Seekers and Migrants on the Move in Europe A MULTI-AGENCY GUIDANCE NOTE, DECEMBER 2015. Available at: [Mental Health and Psychosocial Support for Refugees, Asylum Seekers and Migrants on the Move in Europe \(who.int\)](#)

UNHCR, The UN Refugee Agency. Mental Health and Psychosocial Support (MHPSS). Available at:
<https://www.unhcr.org/mental-health-psychosocial-support.html>

University of Kent and Utrecht University. Good practices in mental health and social care for asylum seekers and refugees. Available at:
https://www.academia.edu/3878892/Good_practices_in_mental_health_and_social_care_for_asylum_seekers_and_refugees?email_work_card=view-paper

World Health Organization. Mental health promotion and mental health care in refugees and migrants Technical guidance. 2018. Available at: <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/342277/9789289053747-eng.pdf?sequence=1&isAllowed=y>



Name und Nummer des Moduls

7	Unterbringung in Pflegefamilien und andere Formen der Betreuung
---	---

Geschrieben und entwickelt von

Fondazione L Albero della vita onlus

Einführung in das Modul

Dieses Schulungsmodul gibt einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des Pflegekinderwesens in Europa, über die Vorteile und Herausforderungen des Pflegekinderwesens für unbegleitete ausländische Minderjährige und das Vormundschaftsinstrument. Außerdem gibt es einen umfassenden Überblick über die Phase des Übergangs ins Erwachsenenalter, die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wichtig ist.

Dieses Modul besteht aus 2 Einheiten. Einige enthalten zusätzliche Materialien, Dokumente, Links zu Videos sowie Toolkits und Handbücher, die von verschiedenen Organisationen erstellt wurden.

Für die Bearbeitung des Moduls wird voraussichtlich 3 Stunden benötigt.

Am Ende der Einheit kann ein kurzer Multiple-Choice-Test abgelegt werden, um zu prüfen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

Teil dieses Moduls ist ein angepasster Auszug aus dem Toolkit "Foster care and alternative forms of care for unaccompanied and separated migrant children" (Pflegefamilien und alternative Betreuungsformen unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder), das im Rahmen des Projekts „European practices for integration and care“ (Europäische Praktiken für Integration und Betreuung, kofinanziert vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, erarbeitet wurde).

für

Lernziele

Nach Abschluss dieses Moduls:

- Können die Lernenden den wichtigsten rechtlichen Rahmen für die Unterbringung von UMF's in Europa skizzieren
- Kennen die Lernenden die positiven Aspekte und Herausforderungen von Pflegefamilien für UMF's
- Können die Lernenden die Pflicht des Fürsorge definieren
- Haben die Lernenden den Unterschied zwischen homokulturellen und heterokulturellen Pflegeverhältnissen verstanden
- Können die Lernenden den Unterschied zwischen Pflegefamilien und Vormundschaften beschreiben
- Können die Lernenden die Herausforderungen und Probleme des Übergangs zum Erwachsensein erläutern
- Können die Lernenden die Bedeutung von Arbeit als soziale Eingliederung erklären
- Können die Lernenden Beispiele für bewährte Praktiken in verschiedenen Ländern nennen

Einheiten innerhalb des Moduls

Dieses Modul umfasst die folgenden Einheiten:

7.1 Pflege für UMFS: Rechtliche Aspekte: Grundlegende Informationen

7.1.1 Verfolgung des Kindeswohls

7.1.2 Rechtlicher Rahmen für die Unterbringung von UMF's in Europa

7.2 Das Pflegesystem für UMF's

7.2.1 Verschiedene Systeme

7.2.2 Homokulturelle und heterokulturelle Pflegefamilien

7.2.3 Vorteile und Herausforderungen der Unterbringung von UMFS in einer Familie

7.2.4 Die Aufgabe der Pflegeeltern

7.3 Die Auswahl der Betreuer:innen und das Matching

7.3.1 Die Bedeutung der Bewertungs- und Auswahlfähigkeit

7.3.2 Die "Bewertung" des Kindes

7.3.3 Die Matching-Aktivitäten

7.4 Ausbildung, Unterstützung und Beobachtung

7.4.1 Ausbildung

7.4.2 Bewertung und Beobachtung

7.4.3 Unterstützung

7.4.4 Netzwerkunterstützung

7.4.5 Die psychologische Betreuung

7.4.6 Bewährte Praktiken

7.5 Erwachsen-werden

7.5.1 Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beim Übergang ins Erwachsenenalter

7.5.2 Übergang zum Erwachsensein - kritische Fragen

7.5.3 Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt

7.5.4 Bewährte Praktiken

Einheit 7.1: Pflege für UMFS: Rechtliche Aspekte: Grundlegende Informationen

Inhalt der Einheit	<p>In dieser Einheit wird der rechtliche Rahmen für die Unterbringung von UMF's in Europa erläutert. Außerdem können die positiven Aspekte und Herausforderungen der Pflegeunterbringung für UMFS sowie die Pflichten von Pflegeeltern identifiziert werden. Der Unterschied zwischen homokulturellen und heterokulturellen Pflegeverhältnissen und der Unterschied zwischen Pflegeverhältnissen und Vormundschaften kann beschrieben werden.</p> <p>Die Grundlagen für die Bewertung, Auswahl und Vermittlung von Pflegeeltern werden zudem erläutert sowie, wie die Pflegepersonen geschult, unterstützt und überwacht werden können.</p>
---------------------------	--

7.1.1 Schutz des Kindeswohls

Das Leitprinzip des gesamten europäischen (und internationalen) Kinderrechts ist das Streben nach dem Wohl des Kindes (*best interest of the child* - BIC). Dieser Grundsatz garantiert, dass bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die ein Kind betreffen, das Wohl des Kindes berücksichtigt werden muss, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der Einheit der Familie, das Wohlergehen und die soziale Entwicklung des Kindes, seine Sicherheit, auch unter Berücksichtigung der eigenen Präferenzen des Kindes, je nach Alter und Reifegrad des Einzelnen.

In diesem Sinne müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür sorgen, dass Folgendes gewährleistet ist:

- Sobald ein Kind ankommt, muss eine angemessene individuelle Untersuchung durchgeführt werden, um mögliche Gefährdungen und Bedürfnisse (je nach Geschlecht und Alter des Kindes) festzustellen. Bei dieser Untersuchung müssen alle nachfolgenden Verfahren, die das Kind betreffen, berücksichtigt werden.
- Dem Kind angemessene Unterbringungsbedingungen geboten werden, einschließlich einer Reihe von alternativen Hilfsmöglichkeiten wie Pflegefamilien und Unterstützung bei der Wiedervereinigung mit Familienangehörigen
- Dem Kind ein Vormund/gesetzliche(r) Vertreter:in zur Seite gestellt wird
- Der Zugang zur Bildung gewährleistet ist
- Der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet ist, einschließlich der Behandlung von psychischen Erkrankungen und der Unterstützung von Kindern, die irgendeine Form von Missbrauch und/oder Trauma erlebt haben sowie der psychosozialen Unterstützung
- Untersucht werden muss, ob die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit der eigenen Familie des Kindes besteht
- Dass sich das Kind in seiner Freizeit mit Spielen und anderen altersgerechten Aktivitäten beschäftigen kann
- Dass das Kind einen Asylantrag stellen kann
- Immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls, bevor eine Entscheidung über die Rückführung getroffen wird, dem Kind eine angemessene Unterstützung gewährt wird. So kann sichergestellt werden, dass es zu einem Familienmitglied, einem designierten Vormund oder einer angemessenen Aufnahmestruktur im Land der Rückführung zurückgebracht wird

7.1.2 Rechtlicher Rahmen für die Unterbringung von UMFS in Europa

Kinder zu schützen bedeutet, europäische Werte wie Menschenrechte, Respekt, Würde und Solidarität zu verteidigen. Seit der Migrationsbewegung 2015 sind die europäischen Bemühungen zum Schutz von Kindern in der

Migration und zur Erleichterung der Anwendung des EU-Besitzstandes durch die Mitgliedstaaten bemerkenswert, auch wenn es immer noch Lücken bei der Qualität der Betreuung und dem Zugang zu Dienstleistungen gibt.

Die Europäische Union hat Einfluss auf die interne Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, die verpflichtet sind, ihre Gesetzgebung an die Gemeinschaftsrichtlinien anzupassen. Oft hat sich die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen - einschließlich des Einwanderungssektors - speziell dank der von der EU erhaltenen Hinweise weiterentwickelt, wie z.B. Artikel 24(2) der Richtlinie über Aufnahmebedingungen (2013), der besagt, dass unbegleitete Minderjährige (a) in einer Pflegefamilie, (b) in Unterbringungszentren mit besonderen Bestimmungen für Minderjährige, (c) in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften untergebracht werden müssen. Zweitens verweist er auf die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Schutz von Kindern in der Migration (2017), die sich zu diesem Thema äußert. Drittens ist er Teil des umfassenden Rahmens zur Unterstützung der Entwicklung und Stärkung von Integrationsmaßnahmen auch für Kinder, wie im neuen Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 dargelegt.

Auf internationaler Ebene heißt es in Artikel 20 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (KRK): "Jedes Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgerissen ist oder in dieser Umgebung nicht belassen werden kann, hat das Recht auf Schutz und besondere Hilfe durch den Staat. Die Regierungen stellen ihrerseits gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften einen Vormund für das Kind. Diese Vormundschaft kann in der Pflege in einer Familie, in der Einrichtung der Kafalah nach islamischem Recht, in der Adoption oder, falls erforderlich, in der Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung zur Kinderbetreuung bestehen. Bei der Wahl zwischen diesen Möglichkeiten werden die Notwendigkeit einer gewissen Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie seine ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft berücksichtigt".

Obwohl das Gemeinschaftsrecht allen Mitgliedstaaten gemeinsame Grundregeln vorschreibt, gibt es nach wie vor tiefgreifende Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtssystemen, insbesondere bei der Aufnahme, Vormundschaft, Rückführung, Ausweisung und dem Verbleib von UMFS.

Aktivität

Er hilft dem Kind, die Rolle des Vormunds als Ganzes zu verstehen und die von dieser Person oder einer gleichwertigen Person angebotene Unterstützung zu nutzen, um das übergeordnete Wohl des Kindes zu fördern.

Einheit 7.2: Das Pflegesystem für UMFS

Inhalt der Einheit	Die europäische Politik fordert eine angemessene Unterbringung und spezifische Unterstützung für UMF's. Die folgende Einheit greift verschiedene Betreuungssysteme wie Pflegefamilien, Heimpflege und Verwandtenpflege auf. Die Unterstützung sollte individuell auf die Bedürfnisse der UMF's abgestimmt sein, abhängig von ihrem Alter, sozialen Hintergrund und Potenzial. Der Vormund spielt dabei eine wichtige Rolle.
Die europäische Politik hat durch ihre Institutionen und deren Arbeit wiederholt gezeigt, wie wichtig es für die Gesundheit der UMFs ist, in einer Umgebung untergebracht zu werden. Diese muss für ihr Wachstum und ihre Entwicklung geeignet sein, ein Ort sein an dem sie in Ruhe mit allen gesetzlich garantierten Rechten leben können und in ihren Entscheidungen und dem Prozess der Integration unterstützt werden. In diesem Sinne haben die europäischen Institutionen die Mitgliedsstaaten aufgefordert, ihr innerstaatliches Recht anzupassen, um	

sicherzustellen, dass die UMFs in erster Linie - wenn möglich - bei ihren erwachsenen Verwandten untergebracht werden können, andernfalls bei einer Pflegefamilie oder in speziellen Zentren für Minderjährige.

Die Unterstützung, die den UMFS angeboten wird, muss speziell auf diese Person zugeschnitten sein. Jede Form der Unterstützung muss die spezifischen Merkmale der UMFS, ihre Geschichte, ihren Weg, ihre Bedürfnisse, ihre Schwachstellen, ihre Wünsche, ihr Potenzial und die Bindungen, die sie in einem bestimmten Gebiet bereits aufgebaut haben oder gerade aufbauen, berücksichtigen. Je maßgeschneiderter die Unterstützung ist, desto größer sind die Chancen, die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Betreuung der Person zu erreichen, eine bessere Integration in dem Gebiet zu ermöglichen und das persönliche Wohlbefinden zu steigern.

7.2.1 Verschiedene Systeme

Das System für die Betreuung von UMFS sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die zusammengenommen die Verfolgung ihrer besten Interessen gewährleisten. Dazu gehören Pflegefamilien für Einzelpersonen oder Familien, die so genannte "alternative" Pflege. Die Heimpflege, bei der das Kind in einem Heim oder einer Gemeinde untergebracht wird, und die Verwandtenpflege, bei der Kinder bei einem anderen Familienmitglied leben und von diesem betreut werden, weil ihre Eltern nicht in der Lage sind, sich um sie zu kümmern.

Die UMFs benötigen eine Person, die als Vormund bezeichnet wird und die, wenn sie nicht mit dem/der Betreuer:in identisch ist, von diesem bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, konsultiert werden muss.

Unter Berücksichtigung des Alters der minderjährigen Migranten (für UMFS über 16 Jahren könnten leichtere Formen der Pflegeunterbringung hilfreich sein, um ihre Fähigkeiten zur Integration in die Aufnahmegesellschaft zu entwickeln und/oder zu steigern, ihre Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit zu verbessern und einen Weg in die Unabhängigkeit zu finden) könnten den Minderjährigen verschiedene Formen der Unterstützung und Hilfe angeboten und vorgeschlagen werden, wie z.B. die Unterbringung in einer Gemeinde oder einem Aufnahmezentrum, die klassische Pflegeunterbringung oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie nur an den Wochenenden (so genannte unterstützende Familien oder Teilzeitpflegeunterbringung). Diese Hilfsmaßnahmen werden in der Regel von der öffentlichen Verwaltung (Jugendgericht, Sozialdienste usw.) organisiert, eingerichtet und verwaltet.

Bei der Festlegung möglicher Eingliederungswege und der Entwicklung angemessener und umfassender Schutzmaßnahmen sowie der Förderung von Chancen für das Kind ist es jedoch notwendig, nicht nur das Alter zu berücksichtigen, sondern auch den sozialen und kulturellen Hintergrund zu kennen, der das Kind zwingt, sein Herkunftsland zu verlassen.

Die verschiedenen Systeme sind:

Pflegeunterbringung

Es sieht die Unterbringung in einer formell vom Staat anerkannten Pflegefamilie vor. Die Unterbringung des Kindes wird in der Regel von einer staatlichen Behörde oder einem Sozialdienst entschieden. Das Jugendgericht und der Kinderschutzdienst in *loco parentis* treffen alle rechtlichen Entscheidungen, während der sorgeberechtigte Elternteil für die alltägliche Betreuung des Kindes verantwortlich ist.

Es gibt zwei weitere Formen des Pflegeverhältnisses:

- **Mutter-Kind-Pflegestelle:** Die Pflegefamilie nimmt das Kind und die Mutter bei sich zu Hause oder in einer angrenzenden Wohnung auf. Diese Lösung wird gewählt, wenn die Mutter auffallend jung oder zerbrechlich ist und einen familiären Rahmen braucht, um sie zu begleiten und zu unterstützen. Mit dieser Pflegefamilie kann es gelingen, die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu begleiten und zu stärken.

- **Leichte Pflegefamilien oder Willkommensfamilien:** Es handelt sich um die Aufnahme in Familien ohne die Beteiligung von Institutionen für eine begrenzte Zeit. Dies kann während des Wochenendes, aber auch während kurzer Zeiträume im Jahr oder z.B. während der Ferienzeit sein. Bei dieser Form der Betreuung unterstützen die zur Verfügung stehenden Familien/Personen in der Regel vor allem bei der Arbeitssuche und bei der Erledigung bürokratischer und administrativer Aufgaben sowie bei der Förderung des Kindes in der Schule, bei Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten und allgemein bei der Kontaktaufnahme.

Heimunterbringung für Kinder

Unter Heimunterbringung versteht man die mittel- bis langfristige Betreuung von Minderjährigen, die in einer Wohneinrichtung/Gemeinschaft untergebracht sind. Je nach den Bedürfnissen des Minderjährigen gibt es verschiedene Betreuungsmöglichkeiten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können - auch unter Berücksichtigung ihres Alters und anderer spezifischer Schutzbedürfnisse - in einer Gemeinde, einer Familie oder einem Betreuungszentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden. In jedem Fall muss der Ort, an dem das Kind untergebracht ist, Standards für die Sicherheit und den Schutz des Kindes erfüllen, einschließlich dem Zugang zu angemessenem Raum zum Spielen und zur psycho-physischen Entwicklung.

Verwandschaftspflege

Verwandschaftspflege ist eine Regelung, bei der Kinder bei einem anderen Familienmitglied leben und von diesem betreut werden, weil ihre Eltern nicht in der Lage sind, sich um sie zu kümmern. Diese Form der Unterbringung wird auch als "familieninterne Pflegeunterbringung" oder "elterliche Pflegeunterbringung" bezeichnet. Sie ist kostengünstiger als formelle Pflegefamilien und hält viele Kinder aus dem klassischen Pflegefamiliensystem heraus.

Gesetzliche Vormundschaft

Ein Vormund ist "eine unabhängige Person, die das Wohl des Kindes und sein allgemeines Wohlergehen schützt. Zu diesem Zweck ergänzt der Vormund die begrenzte Geschäftsfähigkeit des Kindes. Der Vormund vertritt das Kind in allen Verfahren in der gleichen Weise wie ein Elternteil sein Kind".

7.2.2 Homokulturelle Pflegefamilien und heterokulturelle Pflegefamilien

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zwei Arten von Pflegeverhältnissen möglich:

Homokulturelle Pflegeverhältnisse

Darunter versteht man eine (Pflege)Familie oder einzelne Pflegepersonen, die dieselbe Sprache und kulturellen Hintergrund hat wie das Kind. In vielen Fällen stellt dies eine effiziente und wirksame Strategie für UMFs dar. In Familien, deren Kultur sie teilen, finden sie Stabilität, gemeinsame Gewohnheiten und Bräuche und auch wertvolle Hilfe beim Verständnis des neuen Landes, in dem sie angekommen sind. Die UMFs können vor allem zu Beginn eine Orientierungslosigkeit erleben, die sie in einer Familie der gleichen ethnischen Gruppe überwinden können. Die homokulturelle Pflegefamilie hat sich auch als wirksames Instrument zur Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft von Einwandererfamilien erwiesen, die bereits in das Land integriert sind. Dies macht sie zu einer wesentlichen Ressource und wirkt der Tendenz entgegen, sie nur als Dienstleistungsnutzer zu betrachten. Diese Art der Betreuung kann jedoch auch Risiken bergen. Die Sozialdienste und andere beteiligte Fachkräfte müssen die Pflegefamilie wirksam ermutigen und unterstützen, um die Eingliederung des Kindes in die örtliche Gemeinschaft und nicht nur in die Gemeinschaft seiner ethnischen Zugehörigkeit wirklich zu fördern.

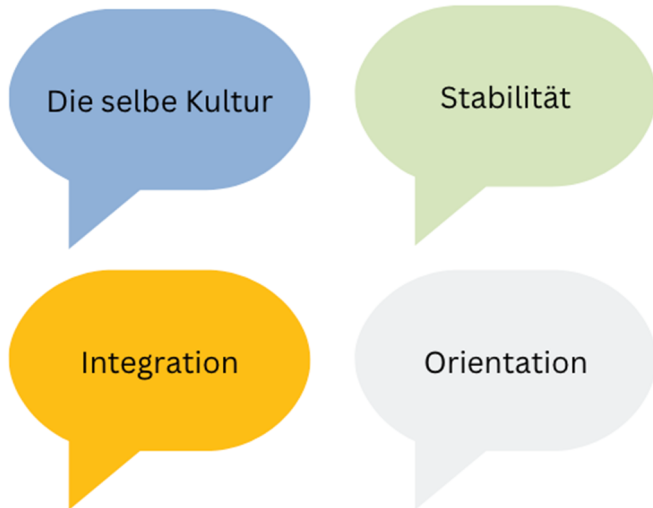


Abbildung 1 Homokulturelle Pflegeverhältnisse (eigene Darstellung)

Heterokulturelle Pflegeverhältnisse

Eine Pflegefamilie, in der die Familien oder einzelnen Pflegepersonen nicht derselben ethnischen Gruppe angehören wie das Kind. Die Pflegeeltern werden durch Treffen mit Vertretern der Gemeinschaft, Sozialarbeiter:innen, Ethnopsycholog:innen, Ethnopädagog:innen und Kulturmediator:innen angemessen über die Bezugswerte und die kulturellen und religiösen Unterschiede informiert. Einer der Hauptvorteile dieser Art von Pflegefamilien besteht darin, dass die Minderjährigen in einer Familie mit anderen Sitten und Gebräuchen als der eigenen neue Traditionen kennen lernen und entdecken können, was die Integration in die Gemeinschaft beschleunigt. Darüber hinaus kann diese Unterbringung zu einem Bruch im Leben der Minderjährigen mit ihrem früheren Leben führen; wenn diese Traumata erlitten haben, kann dies eine Bruchstelle darstellen, von der aus sie neu beginnen können.

7.2.3 Vorteile und Herausforderungen der Unterbringung von UMFs in einer Familie

Pflegefamilien oder familiäre Betreuung gelten weithin als die beste Form der Betreuung für UMF's. Diese Vorteile führen zu einer stärkeren Unterstützung beim Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und sozialer Unterstützung und helfen dem Kind, seine Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen, zu verbessern und die Integration zu erleichtern. Der kontinuierliche Aufbau der Beziehung des Kindes zu den Pflegeeltern kann auch dazu beitragen, ein neues Vertrauensverhältnis zur Außenwelt aufzubauen und die Kontinuität der Betreuung auch nach Erreichen der Volljährigkeit zu gewährleisten. Diese Stärken des Pflegefamiliensystems tragen in hohem Maße zur Entwicklung der Resilienz der UMFs bei. In Anbetracht dessen ist das klassische Pflegefamiliensystem durch einige Einschränkungen gekennzeichnet, wie z.B. die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Pflegeeltern und die Tatsache, dass Pflegeeltern in der Regel nicht professionell ausgebildet sind. Dies steht im Gegensatz zu dem, was normalerweise in Heimen geschieht bzw. geschehen sollte, wo Fachleute wie Pädagog:innen, Psycholog:innen, Rechtsberater:innen usw. beschäftigt werden. Darüber hinaus kann die klassische Pflegefamilie aufgrund des bürokratischen Verfahrens, das für ihre Formalisierung erforderlich ist, lange Wartezeiten mit sich bringen.

Ein potenzieller Nachteil von Pflegefamilien ist schließlich, dass die Minderjährigen im Gegensatz zu den Aufnahmezentren und Gemeinden in der Regel nicht mit Gleichaltrigen zusammenleben (es sei denn, die Pflegeeltern haben Kinder). Daher ist es wichtig, dass die Pflegekinder ihren Alltag weiterhin mit Gleichaltrigen verbringen, unabhängig davon, ob es sich um Minderjährige mit ähnlichem kulturellem Hintergrund oder um Kinder handelt, die Bürger:innen des "Gastlandes" sind.

Pflegefamilien für UMFs – Vorteile und Herausforderungen

Vorteile von Pflegefamilien im Vergleich zu anderen Betreuungsformen

- Aufbau von Beziehungen
- Förderung der Resilienz
- Erleichterung der Integration
- Vertrauen entwickeln
- Erleichterung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialer Unterstützung
- Kontinuität in der Pflegeversorgung

Herausforderungen von Pflegefamilien im Vergleich zu anderen Betreuungsformen

- Ungewissheit (Zeit, Status, Wünsche)
- Alter des Kindes/Jugendlichen
- Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Pflegeeltern
- Pflegeeltern sind in der Regel nicht professionell ausgebildet, im Gegensatz zu Heimpersonal
- Reflexionen über das System

7.2.4 Die Aufgabe der Pflegeeltern

Hauptziel des Pflegeverhältnisses für UMF's (mit den Unterschieden, die zwischen den Gesetzen der verschiedenen EU-Länder bestehen) ist es, dem Kind ein angemessenes und sicheres Umfeld zu bieten, um die Entwicklung und Integration in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen. Der gesamte Prozess konzentriert sich auf das Kind, und es ist kein paralleler Weg zur Unterstützung der leiblichen Familie vorgesehen, wie es normalerweise bei der Pflegeunterbringung inländischer Kinder der Fall ist. Die Wiedervereinigung mit der leiblichen Familie des Kindes könnte ebenfalls ein Ziel sein, wenn dies möglich ist und im besten Interesse des Kindes liegt.

Die Pflegefamilie übernimmt auch Rechte, die in bestimmten Kontexten und bei bestimmten Gelegenheiten in elterliche Autorität umgesetzt werden.

Wenn es im besten Interesse des UMFs liegt, gehört es auch zu den Aufgaben der Pflegeeltern, die Beziehung zwischen dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie zu fördern. In diesem Sinne sollten die Pflegefamilien, wenn es als sicher und angemessen erachtet wird und immer unter Berücksichtigung der Wünsche des Kindes, in der Lage sein, zur Aufrechterhaltung dieser Bindung beizutragen. Solche Kontakte finden in der Regel per Telefon, WhatsApp oder Skype statt. Die Sozialarbeiter sollten den Pflegeeltern detaillierte und präzise Informationen darüber geben, damit die Pflegefamilien das Kind unterstützen und verstehen können (das sehr gemischte Gefühle erleben kann, die von Glück bis zu Einsamkeit, Wut oder Angst reichen).

Die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Familienangehörigen ist besonders wichtig, wenn die Möglichkeit besteht, dass die Kinder wieder mit ihrer Familie zusammengeführt werden.

Einheit 7.3: Die Auswahl der Betreuer:innen und das Matching

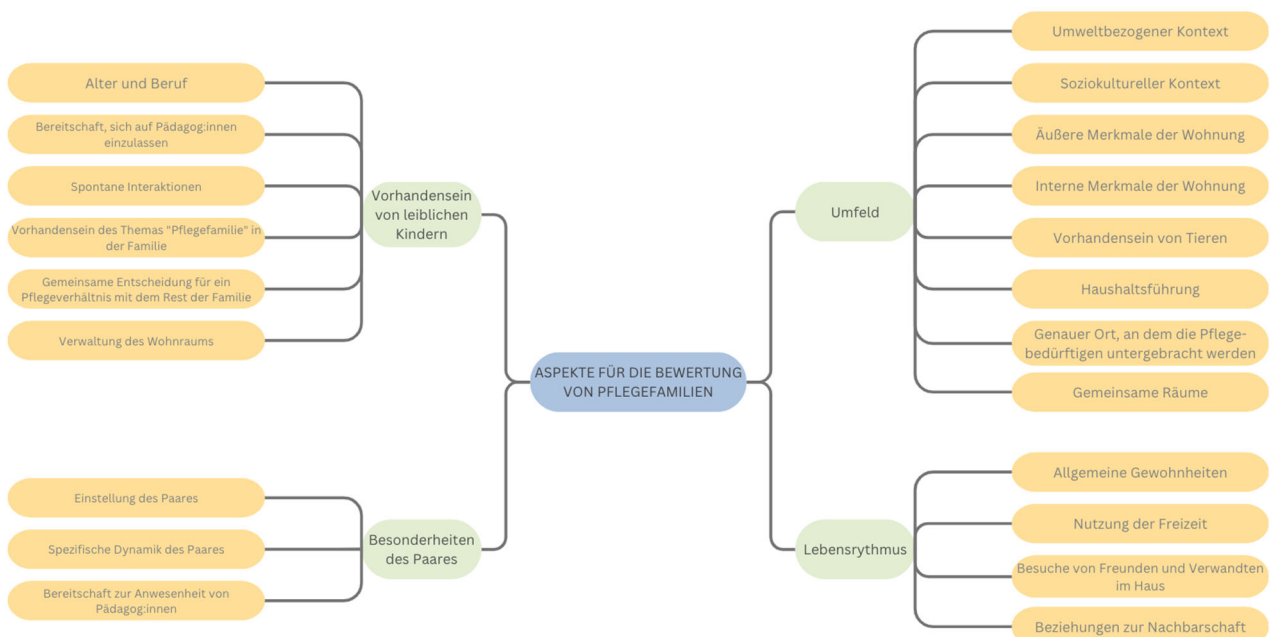
<p>Inhalt der Einheit</p>	<p>Dieser Abschnitt behandelt die Bedeutung der Bewertungs- und Auswahlfähigkeit. Die Auswahl und Unterstützung von Pflegeeltern sollte individuell erfolgen. Klar definierte Auswahlkriterien und Kommunikation mit zukünftigen Pflegeeltern sind wichtig. Bei der Auswahl von Kindern sollten persönliche Daten, Vorgeschichte, Grund für Pflege, Dauer, Beziehungen und Familienform berücksichtigt werden. Beim Matching können Wünsche, Stärken/Schwächen, Standort und Hintergrund berücksichtigt werden. Die Kinder sollten bei der Formulierung des Pflegeplans beteiligt werden.</p>
----------------------------------	---

7.3.1 Die Bedeutung der Bewertungs- und Auswahlfähigkeit

Ein Pflegekinderdienst sollte eine heterogene Gruppe von Pflegeeltern (entweder Familien oder Einzelpersonen) und Unterstützungspersonen (für leichte Pflegefamilien, Vormünder usw.) auswählen, bewerten und unterstützen, die in der Lage sind, angemessen auf die vielfältigen Bedürfnisse von UMF's zu reagieren und dabei ihre psychologischen, sozialen, ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Leitkriterien in der Auswahlphase und insbesondere in der Phase des Matchings zwischen der potenziellen Pflegefamilie und dem Kind sind komplex. Es sollte ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit der Festlegung allgemeiner Grundsätze und der Berücksichtigung der persönlichen Geschichte und Erfahrung des Kindes gefunden werden.

Das Bewertungsverfahren für die Familie oder Einzelperson, die sich für die Pflege des UMF's entscheidet, sollte klar und eindeutig definiert und den künftigen Pflegeeltern erläutert werden (das Gleiche gilt für andere Formen der Unterstützung wie der Vormundschaft). Es ist sehr wichtig, dass bei Einstellungs- und Matching-Aktivitäten die Phasen und der Inhalt des Auswahlverfahrens und, wenn möglich, der Zeitrahmen, die in der Bewertungsphase anzuwendenden Mindest- und Wunschstandards sowie die gesuchten und/oder zu erreichenden persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Einstellungen festgelegt werden. Die Bewertung sollte von entsprechend geschulten Fachkräften durchgeführt werden und persönliche Gespräche mit den potenziellen Pflegeeltern und anderen im Haushalt lebenden Familienmitgliedern umfassen.

Bei der Befragung zur Bewertung der potenziellen Pflegeeltern für die Kinder müssen mehrere Aspekte eingehend untersucht werden, wobei die folgenden Aspekte vertieft werden.



7.3.2 Die "Beurteilung" des Kindes

Die Beteiligung und Schulung der Gemeinde und der Pflegeeltern ist für den Auswahlprozess des Kindes von grundlegender Bedeutung. Insbesondere müssen die Akteure, die die UMFs begleiten und an der Ausarbeitung des Pflegefamilienprojekts beteiligt sind, sicherstellen, dass eine psychologische und soziale Diagnose durchgeführt wird. Die es ihnen ermöglicht, den Bedarf der Minderjährigen an einer Pflegeunterbringung und die Art der geplanten Pflegeunterbringung zu bestimmen - auch um die anschließende Abstimmung mit der Pflegefamilie zu erleichtern.

Der Bericht sollte u.a. auch folgende Punkte analysieren und berücksichtigen:

- Persönliche Daten, eine kurze Vorgeschichte des Kindes, Vorliegen von Verfügungen des Jugendgerichts (oder anderer Justizbehörden)
- Die Gründe, die zu der Entscheidung für ein Pflegeverhältnis geführt haben
- Vorhersage der Dauer von Pflegeverhältnissen
- Wenn die UMFs noch Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie haben:
 - Art und Häufigkeit der Beziehungen zwischen Letzteren und dem Kind
 - Die Art der Zusammenarbeit, die zwischen der Herkunftsfamilie und dem Kind sowie zwischen der diesen und den Pflegeeltern in Betracht gezogen werden kann
 - Die Bedingungen, unter denen die Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können
- Hinweise auf die für den Minderjährigen geeignete Familienform
- Das Verfahren (wie und wann) zur Überprüfung des Projekts

Bei der Beurteilung der Eignung für die Aufnahme in eine Pflegefamilie sollte der gesellschaftliche Hintergrund des Kindes so umfassend wie möglich berücksichtigt werden, d.h. es sollte bewertet werden, inwieweit es autonom ist, ob es die Regeln einhält und ob und wie es sich zu Gleichaltrigen und Erwachsenen verhält. Die mögliche Aufnahme der Kinder in ein Schul- und Ausbildungsprogramm kann weitere Informationen liefern, die für den Abschluss des Beurteilungs- und Auswahlverfahrens erforderlich sind. Es ist immer ratsam, daran zu denken, dass die Formulierung des Pflegeplans die Anhörung der Kinder einbezieht.

Nachfolgend eine Auswahl von Faktoren, die beim "Matching" berücksichtigt werden können

- | | |
|--|---|
| ▶ Wünsche des jungen Menschen | ▶ Stärken und Schwächen von Pflegekräften |
| ▶ Geografischer Ort der Vermittlung | ▶ Sozioökonomischer Hintergrund |
| ▶ Art der Unterkunft | ▶ Bildungsfaktoren |
| ▶ Zusammensetzung der Familie | ▶ Fähigkeit, kulturell kompetent zu sein und junge Menschen in Bezug auf Rassismus zu |
| ▶ Nationalität und Ethnizität | ▶ Ernährungsbedürfnisse des jungen Menschen |
| ▶ Migrationsstatus der Pflegefamilie und Dauer des Aufenthalts im Land | ▶ Sexualität |
| ▶ Religion | ▶ Fähigkeit, mit Geheimhaltung, Schweigen und Abschiebungsdrohung zu leben |
| ▶ Sprache | ▶ Fähigkeit, auf besondere Bedürfnisse einzugehen |
| ▶ Persönlichkeit der Familienmitglieder & der UMFs | ▶ Inwiefern Haustiere in der Wohnung sind |
| ▶ Verbindungen der Betreuenden zur lokalen Gemeinschaft | |

Aktivität

Versuchen Sie durch einen Austausch mit den UMFS zu verstehen, was "sich zu Hause fühlen" für sie bedeutet. Helfen Sie ihnen, eine persönliche Landkarte zu erstellen, die die Bezugspunkte enthält, die ihren Bedürfnissen im Zielkontext am nächsten kommen.

7.3.3 Die Matching-Aktivitäten

Matching ist die Phase, die der Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie vorausgeht. In dieser Phase wird eine Familie gesucht, die an die spezifischen Bedürfnisse des Kindes angepasst ist. Das Matching findet daher insbesondere bei Familien ohne verwandtschaftliche Bindungen statt. Aber auch bei familieninternen Unterbringungen ist es sinnvoll, das Matching systematisch zu überprüfen, um die Sicherheit des Kindes und die Nachhaltigkeit der Unterbringung zu bestätigen oder nicht.

In dieser Phase ist es notwendig, so viele Informationen wie möglich über das Kind und die potenzielle Pflegefamilie zu sammeln. Der Vergleich und die Verknüpfung dieser Informationen können dazu beitragen, die am besten geeignete Familie zu finden, aber auch Aspekte hervorzuheben, die während der Vermittlung mehr Aufmerksamkeit erfordern.

Es ist unwahrscheinlich, dass eine einzige Pflegeperson/Pflegefamilie alle Bedürfnisse eines einzelnen unbegleiteten und von den Eltern getrennten Kindes erfüllen kann. Aber es wird das höchstmögliche Maß an Kompatibilität zwischen der Pflegeperson und dem unbegleiteten Kind angestrebt, entsprechend den im vorigen Absatz aufgeführten zu berücksichtigenden Faktoren.

Sobald die Familie, die das Kind aufnehmen wird, ermittelt ist, müssen alle Maßnahmen zum Kennenlernen der Parteien vorbereitet werden, um das Kind und die Familie auf dem festgelegten Weg der Pflegefamilie zu begleiten. Der nächste Schritt besteht dann darin, die Verfahren für das Kennenlernen der Familie mit dem Kind gemäß den im Projekt angegebenen Methoden einzuleiten, bis die Pflegeunterbringung gewährt wird.

Von besonderer Bedeutung ist, wie die Bestätigung der Pflegefamilienentscheidung dem Kind mitgeteilt wird, vor allem die Gründe dafür. Dies ist ein heikler und bedeutender Moment, der den Grundstein für die künftige emotionale Beziehung und das Vertrauen zwischen dem Kind und der Pflegefamilie legt.

Kriterien und kritische Faktoren, die beim Abgleich zu berücksichtigen sind.

Bei der Suche nach einer "Vereinbarkeit" zwischen dem Betreuer und dem Kind müssen einige spezifische Maßnahmen und Elemente berücksichtigt werden, darunter:



Einheit 7.4: Ausbildung, Unterstützung und Beobachtung

Inhalt der Einheit	Pflegeeltern und Unterstützer sollten geschult und vorbereitet werden, um mit den Problemen umzugehen, denen sie begegnen können. Dieser Abschnitt gibt einen Einblick in die Themen, die in der Bewertung von Pflegeeltern beachtet werden sollten. Es ist wichtig, spezielle Mitarbeiter:innen für die Befragung der Familien zu bestimmen. Im Weiteren werden beispielhafte Praktiken aufgezeigt.
---------------------------	--

7.4.1 Ausbildung

Ausbildung von Pflegeeltern

Pflegeeltern (Familien und Einzelpersonen) sowie diejenigen, die sie unterstützen, sollten geschult und darauf vorbereitet werden, mit den Problemen umzugehen, denen sie begegnen können, und die Fähigkeiten und Stärken zu erkennen, die sie haben oder entwickeln müssen.

Um die verschiedenen Fähigkeiten zu erlernen, die für die bestmögliche Betreuung des betreuten Kindes erforderlich sind, sollte die Ausbildung Module umfassen, die folgende Aspekte abdecken:

- Der gesetzliche Rahmen
- Menschhandel und Ausbeutung von Kindern und damit verbundene Risiken
- Die emotionalen Auswirkungen der Migration auf die UMFs
- Die spezifischen Bedürfnisse verstehen
- Verständnis von psycho-evolutionären/emotionalen Dynamiken und der Annäherung an die Adoleszenz
- Kulturelle Vielfalt und die interkulturelle Dimension der Pflege
- Die Rechte und Pflichten
- Identifizierung und Aktivierung von Netzwerken, um UMFs zu unterstützen
- Kenntnisse über andere mögliche Pflege- und Assistenzsysteme für UMFs
- Das Sozialhilfesystem und die Dienstleistungen, die Pflegefamilien unterstützen können
- Die Bedeutung für die UMFs, den Kontakt mit der Herkunftsfamilie aufrechtzuerhalten

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf geschlechtsspezifische Fragen gelegt werden. Die geschlechtsspezifische Dimension ist besonders wichtig, da sie sowohl den Zustand der Minderjährigkeit als auch den des Migrationskontextes stark beeinflusst. Es ist zwingend erforderlich, das Geschlecht zu den Gründen zu zählen, die die Bedürfnisse von UMFs bestimmen und beeinflussen, und zu den Elementen, die - zusammen mit ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Bedürfnissen - bei der Gestaltung einer Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahme zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss sich jeder, der sich für die Belange von UMFS einsetzt, bewusst sein, dass das Geschlecht eng mit der Kultur eines jeden Landes verknüpft ist und folglich einige Implikationen die Erfahrung von Pflege und Betreuung beeinflussen können. Insbesondere das unterschiedliche Geschlecht bringt spezifische und verschiedene kritische Fragen im Zusammenhang mit der physischen und psychischen Gesundheit und den Verhaltensproblemen des Kindes mit sich.

7.4.2 Bewertung und Beobachtung

Nach etwa sechs Wochen muss eine **Bewertung** sowohl mit der Familie als auch mit dem Kind (getrennt und gemeinsam) durchgeführt werden. Danach müssen häufige Kontakte mit der Familie und dem Kind aufrechterhalten werden, um etwaige Probleme anzusprechen, bevor sie sich zu Problemen oder Missverständnissen entwickeln. In den ersten Tagen der Unterbringung kommt dies sehr häufig vor. Bei Bedarf kann ein Dolmetscher oder eine Schlüsselperson unterstützend tätig werden.

Die Bewertung sechs Monate nach der Unterbringung konzentriert sich auf praktische Aspekte, das Wohlbefinden des Kindes und die Lösung von Problemen oder Missverständnissen. Wenn die Familie oder das Kind mehr Beratung benötigt oder die Unterbringung besonders anfällig ist, müssen zwischen der halbjährlichen und der jährlichen Bewertung zusätzliche Bewertungen vorgesehen werden.

Die **Beobachtung** ist eine Gelegenheit für Pflegeeltern und Kindern, ihre Meinungen und Wünsche in Bezug auf Bedürfnisse und Probleme mitzuteilen. In der Beobachtungsphase ist es notwendig, spezielle Mitarbeiter:innen für die Befragung der Familien in bestimmten Zeitabständen, für die Befragung des Kindes und generell für die Befragung aller Familienmitglieder zu bestimmen. Die Qualitätsüberwachung erfordert die Einbeziehung einer Reihe von Fachleuten, die entsprechend ihren Fachkenntnissen zusammenarbeiten. Die Agentur oder die zuständige Behörde sollte jede Pflegeunterbringung besuchen und kontinuierlich überwachen. Sie sollte eine angemessene Anzahl von Besuchen in regelmäßigen Abständen durchführen. Idealerweise sollte die Überwachung von einem anderen Sozialarbeiter als demjenigen durchgeführt werden, der die Pflegeeltern betreut und unterstützt.

In den meisten europäischen Ländern wird die Betreuung der Gastfamilie und des Kindes von denselben Sozialarbeiter:innen durchgeführt. Es gibt bestimmte Aspekte, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, die im Folgenden aufgeführt sind.

In Bezug auf das Kind:

- Achten Sie auf Anzeichen von Entwicklungsproblemen
- Unterstützung bei psychischen Problemen, Gefährdungen in der Entwicklung des Kindes und Problemen, mit denen ein unbegleiteter Minderjähriger konfrontiert ist
- Beratung zur Förderung von Bindung und Resilienz

In Bezug auf die Gastfamilie:

- Erkennen von Anzeichen eines Ungleichgewichts zwischen der von der Familie geforderten Belastung und der Fähigkeit, sie zu bewältigen
- Erkennen, ob zu viel Distanz oder Verslossenheit gegenüber dem Kind vorhanden ist
- Beratung und Unterstützung bei der Pflege der Beziehungen zu den biologischen Eltern und anderen Verwandten des Kindes
- Erläuterung der rechtlichen Verfahren zur Beantragung von Asyl
- Unterstützung bei der Bewältigung der Unsicherheit bei der Erlangung eines Aufenthaltstitels
- Ratschläge für die Erziehung von Kindern "zwischen zwei Kulturen" erteilen
- Beratung in Erziehungsfragen

7.4.3 Unterstützung

Begleitung und Unterstützung - für die Familien und das Kind - werden als grundlegend für den Erfolg des Pflegefamilienprojekts angesehen.

Nach der anfänglichen Schulung sollten die Familien nicht allein gelassen werden. Es ist notwendig, ihnen die Begleitung während der gesamten Dauer des Projekts zu garantieren: Informationen in klarer, präziser und schriftlicher Form über die verfügbaren Dienste, die jederzeit abgerufen werden können, insbesondere in Notfällen oder bei auftretenden Schwierigkeiten, sind grundlegende Instrumente zur Förderung und Unterstützung des Pflegekinderwesens.

Die Begleitung sollte insbesondere den Kontakt und die Unterstützung des Netzwerks mit anderen Pflegegruppen und -familien fördern, da das Gefühl, allein und isoliert zu sein, ein ernsthaftes Risiko für den Erfolg des Pflegefamilienprojekts darstellt.

7.4.4 Netzwerkunterstützung

Jede Unterbringung in einer Pflegefamilie wird "durch die Beteiligung mehrerer Personen und Akteure ermöglicht, von denen jeder eine spezifische Rolle spielt: das Kind und seine Familienangehörigen, die Mitglieder der Pflegefamilie oder die einzelnen Pflegeeltern, die Betreiber der für Pflegefamilien zuständigen Dienste, die Justizbehörde, die Betreiber des privaten Sozialsektors und die anderen beteiligten Personen". Die Umsetzung eines guten Pflegefamilienprojekts erfordert daher die Aktivierung und Unterstützung eines guten Netzwerks, in dem verschiedene Realitäten und Fachleute interagieren und arbeiten, mit "klar definierten Aufgaben und Funktionen, die mit einem Höchstmaß an Professionalität und Kompetenz ausgeführt werden müssen" und "in dem jeder Akteur verpflichtet ist, synergetisch zu arbeiten und den anderen als Gesprächspartner und als unverzichtbare Ressource für die gute Durchführung des Projekts anzuerkennen".

Wir können ein Unterstützungsnetzwerk als eine "Vielzahl von Akteuren" definieren, die durch soziale Bindungen mit einer Person verbunden sind. In diesem Sinne können wir verschiedene Arten von Netzwerken unterscheiden: i) das primäre Netzwerk, bestehend aus Familienmitgliedern, Verwandten und Freunden, und ii) das sekundäre Netzwerk (Fachleute, Agenturen und Unterstützungsorganisationen).

Das Netzwerk vereint aber auch, wie bereits erwähnt, mehrere Personen und Spezialisten, Einzelpersonen und Gruppen, die auf integrierte Weise zusammenarbeiten können, um bestimmte Ziele zu erreichen und Einzelpersonen oder Familien möglichst angemessen und effizient zu unterstützen. In diesem Sinne wird ein "Bewältigungsnetzwerk" von Folgheraiter (2007) definiert als eine Reihe von zwischenmenschlichen Verbindungen, die nicht so sehr an ein Individuum, sondern an ein [...] gut spezifiziertes Problem und damit an den Zweck seiner Bewältigung gebunden sind, wobei er unterscheidet:

- ein "natürliches Bewältigungsnetzwerk", wenn die Menschen aus spontanen Gründen miteinander in Verbindung stehen
- ein "rein primäres natürliches Bewältigungsnetzwerk", das ausschließlich aus Beziehungen zwischen Personen besteht, die bereits vor dem Auftreten eines bestimmten Problems gut strukturierte Beziehungen haben;
- ein "sekundäres natürliches Bewältigungsnetz", d.h. eine Verbindung, die erst nach dem Auftreten eines Problems zu dessen Bewältigung entsteht

Es hat sich gezeigt, dass dort, wo die Unterstützungsnetze, die die Familie und die Minderjährigen unterstützen, effektiv funktionieren, auch die Pflegefamilienbetreuung wirksam ist; und im Gegenteil, wo die Unterstützungsnetze - aus verschiedenen Gründen - nicht funktionieren, entstehen in der Pflegefamilienbetreuung Schwierigkeiten.

Zu den Fachkräften, die sich am stärksten in Netzwerken engagieren, gehören:



7.4.5 Die psychologische Betreuung

Die Unterstützung durch Psycholog:innen während des Pflegeverhältnisses ist für die UMFs und die Pflegeeltern gleichermaßen wichtig.

Die Minderjährigen müssen die Möglichkeit haben, die notwendige Unterstützung von Fachkräften (Psycholog:innen, Anthropolog:innen, Psycholog:innen mit transkultureller und ethnopsychiatrischer Ausbildung usw.) zu erhalten, um diese heikle Phase ihres Lebens zu bewältigen. Dieser Bedarf ist bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die während ihrer Reise Traumata und Gewalt erlitten haben und unter kognitiven, somatischen oder relationalen Beeinträchtigungen leiden, noch größer.

Pflegeeltern sollten auch angemessene Unterstützung im Umgang mit Reaktionen und Gefühlen erhalten, die sich aus ihrer Beziehung zu den Kindern ergeben, vor allem, wenn diese schwierige und komplexe Verhaltensweisen zeigen. Außerdem ist es wichtig, dass die Pflegeeltern die Bedeutung der psychologischen Unterstützung verstehen und sich nicht für die Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe erfüllen, kritisiert fühlen. Während der Sitzungen zur psychologischen Unterstützung haben die Pflegeeltern die Möglichkeit, ohne Angst all ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit ihren Erlebnissen, auszudrücken, nicht nur als Eltern, sondern insbesondere als Paar und als Einzelpersonen.

7.4.6 Bewährte Praktiken

Die bunten Familien von Macerata (Italien)

„Famiglie a colori“ (Bunte Familien) ist ein Projekt der Gemeinde Macerata zur Förderung der familiären Pflege, einschließlich der häuslichen Pflege, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Initiative begann im Jahr 2016, als der Zustrom von Migrant:innen in der Gemeinde sowie in ganz Italien und Europa zunahm. Die Aufnahmezentren für Minderjährige waren voll. Um einen sicheren Ort für diese Jungen und Mädchen zu gewährleisten, baten die Sozialarbeiter:innen der Gemeinde Macerata um die Unterstützung der Familien von Macerata.

Seitdem wurde der Dienst mit positiven Ergebnissen systematisiert, zunächst für die Minderjährigen, aber auch für die gesamte Bevölkerung. Dies ist der kontinuierlichen Arbeit zum Aufbau und zur Pflege eines Netzes von Pflegefamilien und einer ganzen Reihe von Dienstleistungen zu verdanken, die auf die Betreuung und Integration von unbegleiteten Migrant:innen abzielen:

- Erlernen der italienischen Sprache
- Erlangung eines schulischen Abschlusses oder einer Berufsausbildung
- Entdeckung der Stadt und Verbindung mit den Bürgern durch Kunst und Kultur
- Arbeitsvermittlung

Die zahlreichen Zeugenaussagen beschreiben perfekt den Reichtum dieses Programms, dem es gelingt, die Arbeit der verschiedenen beteiligten Akteure auf das gemeinsame Ziel der Integration hin zu katalysieren: den guten Willen der Familien und der ehrenamtlichen Betreuer:innen; die Kompetenz der Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und Pädagog:innen, die diese Prozesse leiten und die Familien, Jungen und Mädchen jederzeit unterstützen; das Engagement der Freiwilligen, die die unbegleiteten Migrant:innen bei der Entdeckung der Stadt Macerata begleiten; die Künstler:innen, die sie in ihrem Integrationsprozess ermutigen, und schließlich die Unternehmen, die die UMFs für ihre Berufsausbildung aufnehmen.

Die Worte von E. erzählen ihre Erfahrungen mit Famiglie a Colori:

„Ich kam 2016 in Italien an, in Pozzallo (Sizilien), und von dort wurde ich nach Licata versetzt. Ich blieb drei Monate lang in Licata, ohne etwas zu tun. Ich wollte zur Schule gehen und weiter studieren, also bin ich weggelaufen. Auf

dem Weg nach Bologna zwang mich der Schaffner, in Macerata auszusteigen; ich ging zur Polizeiwache, die sich an die Stadtverwaltung wandte, die mich dann für zwei Wochen in eine Gemeinde brachte. Nachdem ich mich dort eingelebt hatte, begann ich zu lernen, lernte die Sprache und besuchte die dritte Klasse. Parallel dazu belegte ich einen Kurs für Metallarbeiter. Jetzt arbeite ich hier als Dreherin".

Das „ACCEM“-Programm (Spanien)

„ACCEM“ ist eine gemeinnützige, überparteiliche und überkonfessionelle Organisation, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in prekären Situationen einsetzt. Ihre Aufgabe ist die Sicherung ihrer Grundrechte. Die Organisation setzt sich für gleiche Rechte, Pflichten und Chancen für alle Menschen ein, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung und Identität, ihrer Religion, ihrer Meinung oder ihrer sozialen Gruppe.

Die Entwicklung von Erziehungsprojekten erfolgt in geplanter, kontrollierter und evaluierter Weise, um die höchste Qualität der Betreuung aller in den Heimen lebenden Minderjährigen zu gewährleisten, die sehr unterschiedliche Bedürfnisse und zunehmend spezialisierte Betreuungsanforderungen haben und in individualisierte Interventionen eingebunden sind.

Nach dem Grundprinzip der Normalisierung versuchen die Schutzzentren, eine Atmosphäre des familiären Zusammenlebens zu schaffen, indem sie die normativen sozialen Modelle der Verteilung von Räumen, Aktivitäten und Regeln respektieren und emotionale und materielle Unterstützung sowie persönliche Beziehungen anbieten. Darüber hinaus gibt es in jeder Provinz multidisziplinäre Teams sowie soziale und kommunale Ressourcen für die schulische und stationäre Betreuung, um die Bedürfnisse der Minderjährigen sowohl in Bezug auf die Schule als auch auf Gesundheit, Freizeit und Erholung zu erfüllen.

Die Betreuung in den Heimen erfolgt 365 Tage und 24 Stunden am Tag. Die Ressourcen berücksichtigen die verschiedenen Altersstufen sowie die Merkmale und Bedürfnisse jedes Minderjährigen in den Heimen, um eine optimale Intervention und sozialpädagogische Betreuung zu gewährleisten.

Schutzheime sind in der Gemeinde angesiedelt. Sie zielen auf eine optimale Entwicklung und den Erwerb der notwendigen Autonomie durch die Minderjährigen ab, indem sie die Ressourcen der Gemeinschaft nutzen, um sozialpädagogische Arbeit zu entwickeln und die Kinder in die Gesellschaft zu integrieren.

Profil der betreuten Minderjährigen:

- Minderjährige in ihrer Vielfalt: Einheimische und Ausländer beider Geschlechter und jeden Alters (bis 18 Jahre),
- Die sich in einer Situation der Vernachlässigung und Gefährdung befinden,
- Die sich in einer entwicklungsbedingten, familiären und sozialen Situation befinden, die ein individuelles Eingreifen erfordert.

Aus all diesen Gründen haben Minderjährige in der Regel verschiedene Probleme, mit denen sich das pädagogische Fachteam und die externen Ressourcen der Gemeinschaft befassen. Ihre Ziele sind die Erziehungs- und Sozialisierungsmaßnahmen sicherzustellen, auf die Minderjährige Anspruch haben. Dabei ist es wichtig, die folgenden allgemeinen Ziele zu berücksichtigen und zu erfüllen:

- Befriedigung der Grundbedürfnisse
- Förderung der maximalen Entwicklung des persönlichen Wachstums und Überwindung der intellektuellen, emotionalen, sozialen, gesundheitlichen Dimensionen usw.
- Integration der Minderjährigen und Intensivierung der primären normalisierten Sozialisationskontexte wie Schule, Gemeinde usw.
- Bereitstellung eines sicheren und schützenden Umfelds, in dem Minderjährige Lernerfahrungen in Bezug auf positive Erziehungsmodelle und Beziehungen machen können.

- Mitwirkung an der Umsetzung des pädagogischen Interventionsplans. Es ist von Bedeutung, Prioritäten für Maßnahmen und Interventionen zu setzen, um die Ziele am besten zu erreichen, nachdem die psychosozialpädagogische Beurteilung durchgeführt worden ist.

Vorgeschlagene Methodik

Aktionsprogramme bieten den Rahmen für die Entwicklung individueller Bildungspläne:

- Organisation des täglichen Lebens. Das tägliche Leben ist die Grundlage der stationären Betreuung. Die Organisation orientiert sich an den Bedürfnissen der Minderjährigen und erfüllt die folgenden Zwecke:
 - ☞ Bieten einige der Erfahrungen, die das Familienleben typischerweise bietet, d.h. Sicherheit und Wohlbefinden für den Minderjährigen.
 - ☞ Günstige Bedingungen für die Entwicklung der Minderjährigen schaffen und ihnen helfen, ihre Emotionen und Gefühle auszudrücken, indem die Kommunikation und die Beziehungen zwischen Gleichaltrigen und Erwachsenen erleichtert werden.
- Gesundheit. Gesundheitspflege mit dem Ziel, die körperliche und geistige Gesundheit der Minderjährigen zu fördern. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Gesundheitsbedürfnissen der Minderjährigen gerecht zu werden, möglichen Beeinträchtigungen vorzubeugen und ein gesundes Verhalten zu fördern (alles unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Minderjährigen). Es werden detaillierte Verfahren festgelegt.
- Schul- und Berufsausbildung. Alle Minderjährigen erhalten eine ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechende schulische und/oder berufliche Ausbildung.
- Autonomie, Verantwortung und Intervention bei Konflikten. Die Erwartungen an das Verhalten der Minderjährigen oder Jugendlichen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand, ihrem Reifegrad und ihrer Fähigkeit, ihr Verhalten zu steuern, aufrechterhalten. Ihre Autonomie wird gefördert, indem sie darauf vorbereitet werden, das Haus zu verlassen und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, um ihre persönliche und soziale Entwicklung zu fördern.
 - ☞ Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, werden durch die Gewährleistung der Achtung ihrer Rechte und die Anwendung von Techniken zur Prävention, Schlichtung und Wiedergutmachung angegangen. Minderjährige oder Jugendliche werden dabei unterstützt, unangemessenes Verhalten zu korrigieren, um ihre persönliche und soziale Entwicklung zu fördern.
- Freizeit und Gemeinschaft. Die stationäre Betreuung bietet Minderjährigen Spiel- und Freizeiterfahrungen, die in das Gemeinschaftsleben integriert sind. Diese Aktivitäten werden ihre körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung fördern und ihnen helfen, ein Gefühl für Spaß zu entwickeln.
 - ☞ Sie suchen nach Aktivitäten und Gruppen, die ihren Bedürfnissen, Eigenschaften und Interessen am besten entsprechen.
 - ☞ Förderung der Beteiligung und Nutzung von Gemeinschaftsressourcen.
 - ☞ Unterstützung und Überwachung der Tätigkeit.
 - ☞ Erleichterung der Fortführung der im Rahmen dieser Aktivitäten aufgebauten Beziehungen.
 - ☞ Lehren, wie man die freie Zeit plant.
- Konzentration auf die familiären Beziehungen. Die familiären Beziehungen werden auf direkte und konkrete Anweisung des Teams für Minderjährige und in Zusammenarbeit mit der Delegation für Sozialhilfe der Provinz entwickelt. In keinem Fall wird das Heim direkte Beziehungen zur Familie des Minderjährigen unterhalten, es sei denn, der Dienst für Minderjährige genehmigt dies.

Das Beispiel von F., einem marokkanischen Mädchen, das als Minderjährige nach Spanien kam, schilderte alle Schwierigkeiten, die sie als Migrantin, als Mädchen und allein erlebt hat. Sie berichtet von der wesentlichen Unterstützung, die sie durch ein Förderprogramm erhielt, um einen Schulabschluss zu erlangen und um den schwierigen Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter zu bewältigen. Sie ist jetzt 21 Jahre alt. In ihrer Aussage betonte sie wiederholt die vielfältigen Diskriminierungen, denen sie sowohl in ihrer Herkunftsgemeinde als auch in

der spanischen Gesellschaft ausgesetzt war, weil sie eine Frau, eine Migrantin und minderjährig ist (zu Hause, am Arbeitsplatz usw.). F. spricht auch über die Herausforderungen, denen sie während ihres Migrations- und Integrationsprozesses aufgrund der kulturellen und religiösen Barrieren in ihrem Herkunftsland und im Aufnahmeland ausgesetzt war.

Ein Beispiel: ein UMF in einer Pflegefamilie

Ibou hat eine Leidenschaft für internationale Fußballmannschaften und verfolgt ihre Spiele. Auch im Sport ist er gut. Er trainiert, wann immer er kann. Er kam mit einem Traum nach Europa: Er wollte Fußballer werden. Am Tag, nachdem er 18 geworden war, verließ er die Gemeinde, in der er wohnte, und wurde von einer vierköpfigen Pflegefamilie aufgenommen: Daniela und Marco, die Eltern von Sofia und Raffaella. Er ist ein Junge, der von allen als sehr respektvoll, selbständig in der Gestaltung seines täglichen Lebens und verantwortungsbewusst beschrieben wird, der praktisch veranlagt ist und der es versteht, Chancen zu ergreifen: Ein Beispiel dafür ist die Tatsache, dass er sich in seinem ersten Jahr in Italien in einer Berufsschule für Tischler eingeschrieben hat, die er immer noch besucht, während er zur gleichen Zeit die achte Klasse mit einem Abendkurs zur Vorbereitung auf die Prüfung besucht. Außerdem lernte er ziemlich schnell Italienisch, das jetzt nach Senegalisch und Französisch seine dritte Sprache ist.

Wenn Ibou die Schule beendet hat, wird er vielleicht eine Lehre machen und so in die Arbeitswelt eintreten. Sein Traum, Fußballer zu werden, ist in den Hintergrund getreten, aber er spielt weiterhin als Hobby. Er hat ein leichtes Stottern, das sich verstärkt, wenn er aufgeregt oder erregt ist. Er verließ sein Land, den Senegal, allein und durchquerte verschiedene Länder. Von Spanien aus gelangte er nach Europa und erreichte ein kleines Dorf in der Provinz Varese. Dort wurde er von den Sozialdiensten betreut, die ihn sofort in den geschützten Rahmen einer Gemeinschaft für Jugendliche aufnahmen. Während der Zeit, die er in der Gemeinschaft verbracht hat, hat er nie "Probleme gemacht". Er fand Freunde und nahm an allen Aktivitäten in der Schule teil, einschließlich freiwilliger Arbeit. Er hat gelegentlich Kontakt zu seinen Eltern. Diese Kontakte finden nur noch sporadisch statt. Vor kurzem erhielt er Nachricht von einem Bruder und einer Schwester, die in Frankreich leben. Heute freut sie sich, dass sein Bruder in einer Pflegefamilie aufgenommen wurde. Über seine Herkunft und den Weg, den er zurückgelegt hat, ist nur wenig bekannt. Er spricht nicht spontan darüber, und wenn er gezwungen wird zu antworten, tut er es schnell. Er ist Muslim und geht ab und zu in die Moschee. Es ist ihm wichtig, die Traditionen seiner Kultur zu respektieren, die die Verbindung zu seinem Land und seiner Herkunft darstellt.

Die Familie, die ihn seit einem Monat in ihrem Haus aufgenommen hat, stammt ursprünglich aus Sizilien. Sie zogen vor einigen Jahren nach Mailand. Nach der Geburt ihrer ersten Tochter arbeitete Daniela, während sie sich nach der Geburt der zweiten Tochter um eine Stelle bemühte. Sie bewarb sich um eine Stelle im Norden, und die ganze Familie ließ sich 2012 in Mailand nieder. Der Umzug war anfangs schwierig, die Mädchen waren 4 und 8 Jahre alt, und das Paar erinnert sich, dass Sofia von den beiden am meisten darunter gelitten hat. Sie bezeichnen sich selbst als "Luxusmigranten" und sind sich der Schwierigkeiten bewusst, die ein Neuanfang in einer weit entfernten Stadt mit sich bringt. Aber sie haben alle Chancen und Möglichkeiten, sich erfolgreich zu integrieren, was auch voll und ganz gelungen ist. Im Februar 2018 nahmen Marco und Daniela an einem Schulungskurs für angehende Pflegefamilien teil. Sie besuchten auch andere Treffen zum Thema Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Als wir uns im Juli 2018 mit Marco und Daniela in Verbindung setzten, erzählten wir ihnen von Ibou. Sie nahmen uns mit, um die Räume ihres zukünftigen Zuhauses zu sehen (der Umzug wird im nächsten Januar stattfinden). Sie trafen den Sozialdienst des Jungen bezüglich des weiteren Schutzes durch den Sozialdienstes.

Am 17. Oktober lernt Daniela und Marco Ibou kennen, und nach und nach treffen sie sich an den Wochenenden. Ihre Beziehung scheint zu funktionieren, auch bei Raffaella und Sofia, die begeistert sind, einen "großen Bruder" zu haben. Nach einigen Monaten der Aufnahme hat er sich entschieden, in einer Mietwohnung mit einigen Landsleuten

zu leben. Heute hat er eine Arbeit. Seine "Pflegefamilie" ist nach wie vor ein emotionaler Bezugspunkt, aber auch eine gute Unterstützung bei allen Problemen, mit denen ein der Junge konfrontiert werden kann.

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Welche der folgenden Rechte müssen gewährleistet sein? <ol style="list-style-type: none"> a) Zugang zur Bildung (W) b) Zugang zur Gesundheitsversorgung (W) c) Möglichkeit der Wiedervereinigung (W) d) Angemessene Unterbringung (W) 2) Welcher Artikel der KRK besagt, dass "jedes Kind, das vorübergehend oder dauernd seiner familiären Umgebung entzogen ist, [...] das Recht auf Schutz und besondere Hilfe durch die Regierung hat. Die Regierungen [...] stellen in Übereinstimmung mit ihren nationalen Rechtsvorschriften einen Vormund für das Kind zur Verfügung. Diese Vormundschaft kann in der Unterbringung in einer Familie bestehen [...]. <ol style="list-style-type: none"> a) Art. 18 (F) b) Kunst 20 (W) c) Art 22 (F) 3) Verwandtschaftspflege ist eine Regelung, bei der Kinder bei einem Mitglied der _____ leben und von diesem betreut werden. (Antwort: Familie) 4) Eine Pflegefamilie, die dieselbe Sprache, Kultur und Tradition hat wie das Kind: <ol style="list-style-type: none"> a) Homokulturelle Pflegeverhältnisse (W) b) Heterokulturelle Pflegeverhältnisse (F) 5) Einer der größten Vorteile von Pflegefamilien ist, dass sie dem Kind helfen können, die eigenen Fähigkeiten zum Aufbau von Beziehungen zu entwickeln und dessen Integration zu erleichtern: Richtig oder falsch? (Antwort: Richtig) 6) Pflegeeltern üben die mit der elterlichen Verantwortung verbundenen Befugnisse in Bezug auf die normalen Beziehungen zu den Gesundheitsbehörden aus: Richtig oder falsch? (Antwort: Richtig) 7) Zu den Faktoren, die beim "Matching" berücksichtigt werden können, gehören: Wünsche des jungen Menschen, Beziehungen der Betreuenden zur örtlichen Gemeinschaft: Richtig oder falsch? (Antwort: Richtig) 8) Die Geschlechterdimension ist unter den zu berücksichtigenden Elementen nicht besonders relevant: Richtig oder falsch? (Antwort: Falsch)

Einheit 7.5: Erwachsen werden

<p>Inhalt der Einheit</p>	<p>In dieser Einheit werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beim Übergang zum Erwachsensein, Schwierigkeiten, die mit der Volljährigkeit entstehen können, und mit all den Wünschen und Forderungen, die sie haben, wenn sie als Erwachsene betrachtet werden, adressiert.</p> <p>Außerdem werden Unterstützungsmöglichkeiten erläutert. Bewährte Verfahren werden sowie Erfahrungsberichte werden adressiert.</p>
----------------------------------	---

7.5.1 Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beim Übergang ins Erwachsenenalter

Das Erreichen der Volljährigkeit ist ein entscheidender Schritt für Minderjährige im Allgemeinen und für UMF's im Besonderen. Die meisten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber:innen sind Jugendliche, oft kurz vor dem 18. Lebensjahr (von den mehr als 13.500 minderjährigen Asylbewerbern, die in den 27 EU-Mitgliedstaaten internationalen Schutz beantragt haben, waren 67 % zwischen 16 und 17 Jahre alt), und dies erfordert die Umsetzung spezifischer Pflege- und Aufnahmeprogramme mit dem Ziel, sie auf ihrem Weg zu begleiten. Sowohl die Sozialdienste als auch die Pflegefamilien müssen sich ihres Alters und der potenziellen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben können, bewusst sein.

Bei der Beurteilung eines Pflegeverhältnisses muss daher immer die Besonderheit des Alters berücksichtigt werden, um die Rolle der Begleitung ins Erwachsenenleben zu klären, die die Pflegefamilie erleichtern sollte. Es besteht nur eine kurze Zeit, um als Minderjährige mit allen Rechten, die das Kindsein mit sich bringt, in das Schutzsystem einzutreten.

Um junge Menschen unabhängig zu machen, müssen die Mitgliedsstaaten alle Programme, Dienstleistungen, Aktivitäten und Schutzmaßnahmen für UMFs auch nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres durchführen, um ihren Übergang zum Erwachsensein zu unterstützen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Für viele Minderjährige ist es schwierig, selbständig zu sein. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind oft sehr besorgt, wenn sie 18 werden. Sie fürchten sich vor dem bürokratischen Papierkram, der auf sie zukommt, und die Ungewissheit darüber, wo sie in Zukunft leben werden, spielt oft eine wichtige Rolle. Neben einem Netzwerk von Freunden und Bezugspersonen ist ein Unterstützungsnetz von größter Bedeutung, auf das sie sich verlassen und an das sie sich mit ihren Fragen wenden können. Ein soziales Leben, das sich aus Bildung und Arbeit ergibt, ist natürlich eine große Hilfe. Ein weiterer Schutzfaktor ist das Beherrschen der Sprache des Wohnsitzlandes. In einigen Ländern sind eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung durch einen Vormund eine Option, die eine große Unterstützung sein kann.

Ein Beispiel von „Kmop“ und „Defence for Children International“ (Italien)

"Das Leben in einem neuen Land ist nicht immer einfach. Ich brauchte einige Zeit, um mich zurechtzufinden, die Sprache zu lernen und die Regeln zu verstehen. Mein größtes Bedürfnis war es, eine Arbeit zu finden und etwas Geld nach Hause zu schicken, denn ich wusste, dass mein Vater das Geld zurückzahlen musste, das er sich für meine Reise geliehen hatte. Aber ich wusste nicht, dass ich, um eine gute Arbeit zu finden, die Sprache des Landes, in dem ich mich befand, lernen musste, um mich zu verständigen. Und um gut zu leben, musste ich Freunde finden und gefährliche Situationen vermeiden. Tatsächlich habe ich einmal eine schlechte Erfahrung mit der Polizei gemacht, obwohl am Ende alles gut ausgegangen ist. Ich habe oft daran gedacht, in mein Land zurückzukehren, aber jetzt versuche ich, genug zu verdienen, damit mein Bruder und vielleicht eines Tages auch meine Eltern nachkommen können."

7.5.2 Übergang zum Erwachsensein - kritische Fragen

Von Fondazione ISMU (2019) wurde das Konzept des "dreifachen Übergangs" skizziert, mit dem UMFS konfrontiert sind, wenn sie 18 Jahre alt werden:

- 1) Der Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter mit den biologisch-physischen, sozio-emotionalen und kognitiven Veränderungen, die jedem Menschen gemeinsam sind;
- 2) Der mit der Migration verbundene Übergang, der zu einer Lösung aus dem Herkunftskontext und der Notwendigkeit führt, ein neues Leben in einem anderen kulturellen und sozialen Kontext aufzubauen;
- 3) Der Übergang zur Überwindung von Traumata, die vor, während oder nach der Reise erlebt wurden.

Durch diesen Ansatz wird die Künstlichkeit einer Unterscheidung zwischen "Minderjährigen" und "Erwachsenen", die den Prozess des Erwachsenwerdens, die kulturellen und sozialen Unterschiede, die sich auf diesen Prozess auswirken, sowie die Schwachstellen, denen diese Kategorie von Migranten ausgesetzt ist, nicht angemessen berücksichtigt, unmittelbar deutlich. Der Prozess des Aufwachsens und der Entwicklung dieser jungen Menschen ist somit durch das Konzept des Registrierungsalters bedingt, das zum Schutz der Interessen von Minderjährigen seine ganze Bedeutung auf die unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen und insbesondere auf die Anerkennung der Rechte von Minderjährigen im Vergleich zu rechtlich erwachsenen Personen konzentriert. Wünsche und Erwartungen spielen eine wichtige Rolle bei diesem Übergang, der sich in einer Phase vor der Abreise artikuliert, die durch persönliche Umstände und Wünsche (z.B. ein besseres Leben zu führen oder Gewalt zu entkommen) und durch die eigenen Erwartungen und die Erwartungen der Herkunftsfamilie, gekennzeichnet ist.

Zu den Faktoren, die den Übergang zum Erwachsenenalter positiv oder negativ beeinflussen, gehören kontextuelle, subjektive und relationale Variablen, die mit den persönlichen Ressourcen der Jungen und Mädchen, ihren Handlungsmöglichkeiten und ihrer Resilienz sowie mit den Netzwerken formeller und informeller Beziehungen zusammenhängen, die sie nach ihrer Ankunft aktivieren können. Das Vorhandensein oder Fehlen dieser Bedingungen bestimmt die Vielfalt der Perspektiven und Möglichkeiten, die sich den UMFs eröffnen, sowohl bei ihrer Ankunft und dem Beginn des Eingliederungsprozesses als auch wenn sie erwachsen geworden sind.

Zu den kritischsten Problemen, mit denen unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder konfrontiert werden können, wenn sie volljährig werden, gehören:

- Die Tatsache, dass viele der Rechte, auf die das unbegleitete Migrantenkind als Minderjähriger Anspruch hatte (z.B. das Recht auf Bildung, das Recht auf Inanspruchnahme des Gesundheitswesens usw.), mit der Volljährigkeit - in jedem Land auf unterschiedliche Weise - verloren gehen, bedeutet, dass einige Länder bestimmte Einrichtungen zum Schutz des Minderjährigen in dieser heiklen Übergangsphase vorsehen;
- die Verfügbarkeit von Unterkünften;
- das Vorhandensein eines Einkommens;
- Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.

Es ist wichtig, dass man lernt, selbstständig zu sein:

- ständig darauf achten, ein Unterstützungsnetz aufzubauen, sowohl formell (Organisationen) als auch informell (Freunde, Landsleute und im Land integrierte oder geborene Erwachsene);
- versuchen, die aufnehmende Familie im Unterstützungsnetz des Minderjährigen zu halten, wenn er/sie erwachsen ist;
- sicherstellen, dass das Kind lange vor seinem 18. Geburtstag weiß, wo es leben wird;
- sicherstellen, dass der künftige Aufenthaltsort am besten mit dem Netzwerk und dem Tagesablauf des Kindes (Studium/Arbeit) vereinbar ist.

Einige Vorsichtsmaßnahmen, die Betreuer:innen beachten sollten

Wie bereits erwähnt, sind die meisten der in Europa aufgenommenen UMFs über 16 Jahre alt. Von daher sind bewährte Praktiken wichtig, die den Übergang ins Erwachsenenalter erleichtern können. Es ist notwendig, sich darauf zu konzentrieren:

- Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für den Erhalt einer neuen Aufenthaltsgenehmigung. Die Person, die für das Kind sorgen muss, muss sich unbedingt darum bemühen, alle erforderlichen Unterlagen für einen neuen Aufenthaltstitel zu erhalten, bevor das Kind volljährig wird.
- Validierung und Anerkennung von Kompetenzen, die in nicht-formalen und informellen Umfeldern erworben wurden. Als Teil der New Skills Agenda für Europa hat die EU ein Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen von Nicht-EU-Bürgern entwickelt: „EU Skills Profile Tool for non-EU citizens“. Dabei

handelt es sich um ein Online-Tool, das die Erfassung der Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen erleichtern soll. Es ist mehrsprachig und kostenlos. Es kann verwendet werden, um das Berufsprofil von Migrant:innen zu rekonstruieren, indem ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und frühere Berufserfahrungen erfasst werden. Obwohl das Tool nicht dazu gedacht ist, Fähigkeiten anzuerkennen oder zu authentifizieren, bietet es personalisierte Beratung, unter anderem zur Anerkennung von Qualifikationen und zur Validierung von Fähigkeiten.

- Arbeitsvermittlung. Überprüfen, ob Ausbildungskurse eingerichtet wurden, um den Zugang der UMFs zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Wobei der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Arbeitsplätzen an Fachleute liegt, die die Verbindung zwischen dem Arbeitsangebot und den Fähigkeiten und Wünschen der UMFs herstellen. Zusätzlich sollen Berufsausbildung und Praktika gefördert werden, da das Erlernen eines Berufs könnte den UMFs ein größeres und tieferes Gefühl der Zugehörigkeit zum Aufnahmeland vermitteln. Um dies zu erreichen, sollten die für die zuständigen Stellen den Kontakt mit dem Privatsektor fördern, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- Suche nach einer Unterkunft. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, sich an Sozialdienste, Aufnahmezentren (deren Betreiber die Migranten bei der Wohnungssuche nach Ablauf des Aufnahmezeitraums unterstützen sollten) und Verbände, die Migranten auf verschiedene Weise unterstützen, zu wenden und um Unterstützung zu bitten.

Aktivität

Erklären Sie den UMFs die Veränderungen, die eintreten werden, wenn sie 18 Jahre alt werden. Überlegen Sie gemeinsam mit ihnen, welche Art von Unterstützung sie in dieser Phase des Übergangs in die Unabhängigkeit benötigen, und ermitteln Sie relevante Fachkräfte und mögliche Erwachsene, die als Bezugspersonen dienen können.

7.5.3 Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Arbeitsvermittlung stellt eine entscheidende Phase im Lebensweg von UMFs und jungen Erwachsenen dar. Das Erreichen der wirtschaftlichen Eigenständigkeit ist in der Tat die größte Herausforderung für Jungen und Mädchen. Die Faktoren, die den Weg in die Arbeitswelt beeinflussen, sind zahlreich: in erster Linie der rechtliche Status, die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes im lokalen Kontext, das Vorhandensein eines angemessenen Berufsausbildungsangebots, die Möglichkeit, über ein soziales Netzwerk zu verfügen, das in der Lage ist, bestehende Arbeitsmöglichkeiten zu vermitteln sowie Sprachkenntnisse.

Die Dringlichkeit des Zugangs zur Arbeitswelt ist ein wiederkehrendes Thema in Erzählungen der Flüchtlinge, denen es oft schwerfällt, die Gründe für das Warten und die Bedeutung der von Erzieher:innen und/oder Betreuer:innen angegebenen Bildungs- und Ausbildungsschritte zu verstehen. UMFS und neu zugewanderte Erwachsene wählen ihre berufliche Laufbahn nur selten nach ihren eigenen Neigungen und Wünschen.

Die meisten UMFS haben bereits in ihrem Herkunftsland (sogar schon in jungen Jahren) oder während der langen Reise, die sie unternommen haben, um nach Europa zu gelangen, Berufserfahrung gesammelt und als Landwirt:innen, Schweißer:innen, Tischler:innen, Verkäufer:innen oder Maurer:innen gearbeitet.

Viele unbegleitete Minderjährige wollen Arbeit finden und Geld verdienen, ihre Schulbildung fortsetzen, ihre Schulden bezahlen, die sie für die Reise gemacht haben, und ihre Familien im Herkunftsland unterstützen. Die Dimension des Geldes muss gebührend berücksichtigt werden, wenn es darum geht, dem Kind zu helfen, im Ankunftsland eine neue Karte zu erstellen und mit ihm ein Lebensprojekt zu entwickeln. Oft stehen die Arbeitsbedürfnisse nicht im Einklang mit dem Recht auf Bildung und den durch die Schulpflicht auferlegten

Anforderungen. Im Allgemeinen ist der unmittelbare Einstieg in die Arbeitswelt für Migrantenkinder aufgrund des Alters, des Status oder der Einwanderungs- und Arbeitsgesetze schwierig. In jedem Fall ist es gut, wenn die Fachkraft dieses Thema mit dem Kind anspricht, die bestehenden Einschränkungen aufzeigt und die auftretenden Probleme versteht. Ein offener Dialog kann dem Kind helfen, wichtige Alternativen zu bewerten, wie z.B. ein Studium oder eine Berufsausbildung, um in Zukunft auf eine strukturierte und qualifizierte Arbeit vorbereitet zu sein.

Ein Beispiel: von „Kmpop“ und „Defence for Children International“ (Italien)

"Dies ist meine Geschichte und einige Dinge, die ich bis jetzt verstanden habe. Ich arbeite derzeit in einer Bäckerei in der Nachtschicht; tagsüber lerne ich weiter, sobald ich wach bin. Ich habe viele gute Freunde, ich höre oft von meinen Lieben zu Hause und schicke ihnen regelmäßig Geld. Wenn ich kann, versuche ich, Kindern zu helfen, die aus verschiedenen Ländern der Welt kommen, nachdem sie eine lange und anstrengende Reise wie ich hinter sich haben. Ich hoffe, meine Geschichte hat Ihnen gefallen. Für mich war es sehr wichtig, sie zu erzählen. Vielleicht können meine Gedanken helfen, die Geschichte vieler besser zu verstehen und den Baum jeden Lebens, der einzigartig und unwiederholbar ist, besser gepflegt werden kann."

Aktivität

Informieren Sie die Kinder über die Regeln der Arbeit und die vom System auferlegten Grenzen in Bezug auf Alter und Status. Erklären Sie den Jugendlichen die Risiken, die mit der Ausübung einer informellen Tätigkeit verbunden sind, und helfen Sie ihnen, eine lohnende Tätigkeit zu finden, die ihre Bildung, Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigt. Zeigen Sie den Kindern offen die Grenzen und möglichen Alternativen zur Arbeit auf.

7.5.4 Bewährte Praktiken

Grenzüberschreitende Vernetzung

Auf der Suche nach einer wirksamen Methodik hat Nidos viele positive Erfahrungen mit dem Familiennetzwerk gesammelt. Auf der Grundlage eines methodischen Ansatzes, der der Familiengruppenkonferenz in Neuseeland ähnelt, wurde 2013 das internationale Cross-Border Networking (CBN) ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt der Methodik stehen bestehende, imaginäre und internationale Netzwerke, die von Anfang an in die Unterstützung und Beratung einbezogen werden. Seit der Ankunft der syrischen und eritreischen Kinder in den Jahren 2014-2015 gehört es zur normalen Arbeit von Nidos, den Kontakt zu den Familien aufrechtzuerhalten. Es gibt keine Hindernisse, da das Kind Recht auf Asyl hat und die Familie den Kontakt befürwortet, um so schnell wie möglich eine Wiedervereinigung zu ermöglichen. Vor allem bei syrischen Kindern ist es oft einfach, mit den Familien per Telefon oder Skype in Kontakt zu treten. Das Dänische Rote Kreuz hat gute Erfahrungen damit gemacht, eine aktive Rolle zu übernehmen, wenn das Kind zustimmt, die Familie im Ausland so bald wie möglich zu kontaktieren. Die Fachkräfte erklären die realistischen Chancen für das Kind und die Möglichkeiten der Familienzusammenführung und erläutern, wie die Familie dazu beitragen kann. Unerfüllbare Erwartungen können so beseitigt und das Kind von einer schweren Last befreit werden. Der Einsatz von Smartphones macht die Zusammenarbeit mit Familien im Ausland viel einfacher als in der Vergangenheit.

Projekte von „CIDIS Onlus“ (Italien)

Drei Programme werden nun vorgestellt, die seit 2015 durchgeführt werden und sich an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Erwachsene richten. Die Organisation hat mit etwa 6.000 UMFs gearbeitet.

- **Familienunterbringung:** Das Programm zielt darauf ab, UMFs unterzubringen. Sie stehen kurz vor ihrem 18. Geburtstag und werden daher als Erwachsene betrachtet. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, in einem familiären Umfeld zu leben und nicht in Einrichtungen für Erwachsene. Durch die aktive Einbeziehung der

Gemeinschaft in Form von öffentlichen Aufrufen zur Teilnahme wurden fast 18-jährige Jugendliche für sechs Monate bei Gastfamilien untergebracht. So konnten Jugendliche beim Übergang ins Erwachsenenleben unterstützt und unabhängiger werden. Dabei ist wesentlich, dass ein multidisziplinäres Team anwesend ist, das sowohl die Familien als auch die Kinder in diesem Prozess unterstützt.

- **„CIDIS Home“:** Das Programm besteht aus einer *Gemeinschaftsunterkunft* für jugendliche Migrante:innen, die unbegleitet nach Italien gekommen sind und sich dem Erwachsenenalter nähern. Das Heim befindet sich im Zentrum von Neapel. Es fungiert sowohl als Wohneinrichtung für junge Migrant:innen, die hier ihre Unabhängigkeit und ihre Sozialisierungsfähigkeiten ausbauen können, als auch als Herberge für Tourist:innen, die von den Bewohner:innen mitverwaltet wird. Diese Doppelfunktion hilft jungen Migrant:innen, unabhängiger zu werden, und ermöglicht ihnen gleichzeitig, Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Tourismussektor zu entwickeln und eine Berufsausbildung zu absolvieren.
- **Jugendzentrum Popeye:** Das Zentrum soll die sozialen und persönlichen Möglichkeiten junger Migrant:innen, die in der Region leben, fördern, indem es ihnen pädagogische, künstlerische und berufliche Aktivitäten anbietet und ihnen einen Raum für soziale Kontakte und Begegnungen mit Gleichaltrigen bietet. Das Jugendzentrum besteht aus einem Netzwerk von Vereinen und weiteren Diensten. Es fördert Workshops, Kurse, kreative Aktivitäten und Freizeitveranstaltungen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, an denen jeder im Alter von 15 bis 21 Jahren teilnehmen kann.

„Reach for Change in Stockholm“ (Schweden)

2016 wurde dieses Programm für Flüchtlings- und Asylbewerberkinder und -jugendlichen entwickelt, um ihnen zu den gleichen Chancen zu verhelfen wie ihren schwedischen Altersgenossen. Seit 2016 werden sieben soziale Start-ups ausgewählt, die mit verschiedenen Ideen arbeiten, um neu angekommene Kinder und Jugendliche in ihr Programm aufzunehmen, indem sie durch Zuschüsse und Vernetzung unterstützt werden. Seit 2016 haben die Initiativen zur Integration von ca. 3.000 Kinder und Jugendliche in der schwedischen Gesellschaft unterstützt.

Alle sozialen Initiativen zielen darauf ab, eines oder mehrere der folgenden Ergebnisse zu erreichen:

- Verbesserte Sprachkenntnisse
- Bessere Kenntnis der schwedischen Kultur
- Mehr soziale Kontakte mit etablierten Schwed:innen
- Verbesserte Verbindungen zu Regierungsbehörden
- Mehr Möglichkeiten für die Hochschulbildung
- Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verbesserung des psychischen Wohlbefindens

Ein Beispiel:

Kompis Sverige ist eines der sieben sozialen Start-ups im I4I-Programm. Das Jugendprogramm schafft Begegnungsräume durch Schulworkshops, Freizeitaktivitäten und Freundschaftsprogramme.

Rhoda hat durch das Projekt schwedische Freunde gefunden. *„Mein Name ist Rhoda. Ich bin 17 Jahre alt und komme aus Eritrea. Ich kam vor einem Jahr nach Schweden und habe viel über Schweden und die schwedische Schule gelernt. Die Lehrer waren hier in Schweden viel netter als in Eritrea. Trotzdem waren die Wochenenden eher langweilig, weil ich in Schweden nicht viele Leute kannte und keine Freunde hatte, mit denen ich außerhalb der Schule Zeit verbringen konnte. Ich saß die meiste Zeit zu Hause und habe außerhalb der Schule kaum Schwedisch gesprochen. Eines Tages kam jemand von Kompis Sverige in meine Schule und veranstaltete einen Workshop. Es hat viel Spaß gemacht, und ich lernte einige neue Leute aus anderen Klassen kennen. Eine Woche später habe ich dadurch eine schwedische Freundin gefunden. Ihr Name ist Sofia, und sie ist sehr nett. Wir werden in ein paar Tagen schwimmen gehen! Es macht Spaß, jemanden zu haben, mit dem man an den Wochenenden abhängen und Schwedisch sprechen kann. Ich*

habe auch an verschiedenen Aktivitäten der Initiative teilgenommen, sowohl an Theater- als auch an Malworkshops. Dort habe ich noch mehr neue Freunde kennengelernt und konnte neue Orte besuchen."

Quiz	
	<ol style="list-style-type: none">1) Die Mehrheit der in Europa angekommenen UMFs ist zwischen 16 und 17 Jahre alt. Richtig oder Falsch? (Antwort: Richtig)2) Um unbegleitete Minderjährige zur Selbstständigkeit zu erziehen, ist es wichtig, ständig auf den Aufbau eines _____ zu achten. (Antwort: Unterstützungsnetzwerks)3) Welcher "dreifache Übergang" steht den UMFs bevor, wenn sie 18 werden (bitte alle zutreffenden Angaben auswählen)?<ol style="list-style-type: none">a) Der Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter mit den Veränderungen in biologisch-physischer, sozio-emotionaler und kognitiver Hinsicht, die jedem Menschen gemeinsam sind (W)b) Der mit der Migration verbundene Übergang, der zur Lösung vom Herkunftskontext und zur Notwendigkeit führt, ein neues Leben in einem anderen kulturellen und sozialen Kontext aufzubauen (W)c) Der Übergang zu einem anderen Klima (F)d) Der Übergang zur Überwindung von Traumata, die vor, während oder nach der Reise erlebt wurden (W)4) Zu den Faktoren, die den Übergang zum Erwachsensein positiv oder negativ beeinflussen, gehören kontextuelle, _____ und relationale Variablen (Antwort: subjektive)5) Die Erlangung der vollen wirtschaftlichen Autonomie ist in der Tat die größte _____ für Jungen und Mädchen (Antwort: Herausforderung)

Referenzen

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2015), Guardianship for Children Deprived of Parental Care (Vormundschaft für Kinder, denen die elterliche Sorge entzogen wurde), Ein Handbuch zur Stärkung der Vormundschaftssysteme, um den besonderen Bedürfnissen von Opfern des Kinderhandels Rechnung zu tragen. Verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/guardianship-children-deprived-parental-carehandbook-reinforce-guardianship>.

EASO (2019) "Practical guide on the best interests of the child in asylum procedures". Verfügbar unter: <https://www.refworld.org/docid/5c827e1b4.html>

Europäische Kommission (2017) MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Der Schutz von Kindern in der Migration. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=CELEX%3A52017DC0211>

Europäische Kommission (2020) MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/migrant-integration/sites/default/files/2020-11/ActionPlanonIntegrationandInclusion2021-2027.pdf>

Europäisches Parlament (2013) RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&from=EN>

Europäische Union, (2020) EU Skills Profile Tool for Third Country Nationals: <https://ec.europa.eu/migrantskills/#/>

Folgheraiter, F. (2007), La logica sociale dell'aiuto, S. 244 ff.

Fondazione ISMU (2019), A un bivio. La transizione alla vita adulta dei minori stranieri non accompagnati in Italia. UNICEF, UNHCR e OIM, Roma.

Fondazione L'Albero della Vita (2021): "Arbeitsintegration für gefährdete Migranten". Verfügbar unter: <https://www.alberodellavita.org/wp-content/uploads/2021/06/W4I-toolkit-en-desktop.pdf>

Fondazione L'Albero della Vita (2021) Toolkit "Pflegefamilien und alternative Betreuungsformen für unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Migrantenkinder". Verfügbar unter: <http://epic-project.alberodellavita.org/wp-content/uploads/2021/10/TOOLKIT-ENG-new.pdf>

Fondazione L'Albero della Vita (2021) FORUM-Ausbildungspaket. Verfügbar unter: <https://forum-project.alberodellavita.org/wp-content/uploads/2019/08/Training-package-pdf.pdf>

Garante dell'Infanzia (2020) "La promozione delle reti dell'affidamento familiare". Verfügbar unter: https://www.garanteinfanzia.org/sites/default/files/2020-03/la_promozione_delle_reti_dellaffido_familiare.pdf

Internationale Organisation für Migration (IOM) (2019) Caring for Unaccompanied Migrant Children, A foster carer training manual - FOSTERING ACROSS BORDERS (FAB) PROJECT. Verfügbar unter: <https://corambaaf.org.uk/sites/default/files/fostering/fab/FAB%20training%20manual%20UK.zip>

KMOP und Defence for Children International - Italia (2015) Resiland: Orientamenti per operatori professionali e istituzionali che lavorano con ragazzi migranti. Verfügbar unter: https://www.defenceforchildren.it/easyUp/file/resiland_orientamenti_per_operatori.pdf

Kommission an das Europäische Parlament an den Rat, (2017). Der Schutz von Migrantenkindern COM/2017/0211 verfügbar unter dem Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/IT/TXT/?uri=celex%3A52017DC0211>

Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali (2012) "Linee di indirizzo per l'affidamento familiare". Verfügbar unter: https://www.minori.gov.it/sites/default/files/linee_guida_affidamento_familiare_2013.pdf

Nidos et al., (2014) Working with the unaccompanied child - A tool for guardians and other actors working for the best interest of the child.

Picum (2022), Turning 18 and undocumented: supporting children in their transition into adulthood. Verfügbar unter: https://picum.org/wp-content/uploads/2022/04/Turning-18-and-undocumented_EN.pdf

Vereinte Nationen, (1989). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>

Zusätzliche Ressourcen

Charta der grundlegenden Menschenrechte der Europäischen Union: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf

EASO, "Practical guide on the best interests of the child in asylum procedures", März 2019 <https://www.refworld.org/docid/5c827e1b4.html>

Übereinkommen über die Rechte des Kindes: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/crc.pdf>

Definition des Begriffs "Pflegefamilie" laut UNICEF: <https://www.unicef.org/eca/definitions>

- Pflegefamilien: Video <https://youtu.be/woic6Oyv4Bc>
- Pflegefamilien: Video <https://youtu.be/3G7DYgJpZjM>
- Pflegefamilien: Video <https://youtu.be/W1WnRaOTT8Y>
- Pflegefamilien: Video <https://youtu.be/EkoKRmEvf78>

Vormundschaftssysteme für unbegleitete Minderjährige in der Europäischen Union: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-guardianship-systems-developments_en.pdf

Was sind die Hauptgründe für die Abwanderung von Minderjährigen?

- <https://www.youtube.com/watch?v=qDmCYHt4KGk>
- <https://www.youtube.com/watch?v=xpG3jLGGkvc>

"Arbeitsintegration für gefährdete Migranten" <https://www.alberodellavita.org/wp-content/uploads/2021/06/W4I-toolkit-en-desktop.pdf>

Integration von jungen Geflüchteten in Europa: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-integration-young-refugees_en.pdf

Interview am Arbeitsplatz mit einem Jungen aus Afghanistan: <https://www.youtube.com/watch?v=2oRFmt5L-yE>

Lokale Strategien zur Förderung der Integration: https://europa.eu/regions-and-cities/programme/sessions/421_en

Mentor für Beförderungen: <https://careforminors.eu/mentors/how-to-become-a-mentor/>

Young Refugees' Transition to Adulthood: <https://pjp-eu.coe.int/documents/42128013/47262325/Refugees+transition+to+adulthood.pdf/9a064fa1-ee97-be3f-84fd-5a27d85e15a6>